

Stenographisches Protokoll

31. (verlangte) Sitzung des Kärntner Landtages – 28. Gesetzgebungsperiode
Dienstag, 31. Juli 2001

Inhalt

Fragestunde (S. 4002)

Aktuelle Stunde

Thema "Verkehrsinfrastruktur in Kärnten";
Antragsteller: FPÖ-Klub

Redner: Schwager (S. 4003), Unterrieder (S. 4004), Ramsbacher (S. 4005), Baumann (S. 4006), Schober (S. 4007), Ing. Eberhard (S. 4008), Mag. Neuner (S. 4009), Koncilia (S. 4010), Hinterleitner (S. 4011), Dipl.-Ing. Gallo (S. 4012), Ferlitsch (S. 4013), Mag. Grilc (S. 4014)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 135-7/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ und ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1996 und das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz geändert werden

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Mag. Ragger (S. 4014)

Redner: Jost (S. 4015), Unterrieder (S. 4018), Dr. Wutte (S. 4020), Wulz (S. 4022), Mag. Scheucher-Pichler (S. 4025), Ing. Rohr (S. 4030), Mag. Dr. Kaiser (S. 4032), Warmuth (S. 4034), Mag. Dr. Schaunig-Kandut (S. 4035), Dr. Strutz (S. 4041), Mag. Cernic (S. 4043), Schwager (S. 4045), Sablatnig (S. 4046), Ferlitsch (S. 4048)

Zur Geschäftsordnung: Unterrieder (S. 4022, 4049)

Mehrheitliche Annahme des Abänderungsantrages zu Art. I Z. 1 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4050)

Mehrheitliche Annahme des Art. I Z. 2 bis 43 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4059)

Mehrheitliche Annahme des Art. II (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4060)

Mehrheitliche Annahme des Art. III Z. 1 bis 8 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4061)

Mehrheitliche Annahme des Abänderungsantrages zu Art. III Z. 9 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4061)

Mehrheitliche Annahme des Art. III Z. 10 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4062)

Mehrheitliche Annahme des Abänderungsantrages auf Umbenennung der Z. 12 bis 23 in Z. 11 bis 22 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4062)

Mehrheitliche Annahme des Art. III Z. 11 bis 22 (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4065)

Mehrheitliche Annahme des Art. IV (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4066)

Mehrheitliche Annahme in 3. Lesung (namentliche Abstimmung, FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4067)

2. Ldtgs.Zl. 82-4/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ und ÖVP) betreffend den Entwurf eines Kärntner Seniorengesetzes

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Sablatnig (S. 4067)

Redner: Ing. Eberhard (S. 4068), Steinkellner (S. 4069), Ing. Rohr (S. 4070)

Mehrheitliche Annahme (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4076)

3. Ldtgs.Zl. 461-5/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbstän-

digen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ und ÖVP) betreffend eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 4076, 4082)

Redner: Mag. Grilc (S. 4076), Arbeiter (S. 4077), Dipl.-Ing. Gallo (S. 4079), Dr. Strutz (S. 4080), Unterrieder (S. 4081)

Einstimmige Annahme (S. 4083)

4. Ldtgs.Zl. 57-30/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ und ÖVP) betreffend eine Änderung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4083, 4084)

Redner: Volautschnig (S. 4083)

Annahme mit Mehrheit (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4085)

5. Ldtgs.Zl. 489-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 21. November 1958, LGBl. Nr. 2/1959, über Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Gemeindeunternehmen, LGBl. Nr. 2/1959,

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 4085)

Einstimmige Annahme (S. 4086)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 501-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die sofortige Rücknahme der rechtswidrigen Weisung des Landeshauptmannes Dr. Haider zur Evakuierung der Personalvertreter der Kärntner Pflichtschüler

Zur Begründung der Dringlichkeit: Unterrieder (S. 4086)

Zur Dringlichkeit: Mag. Ragger (S. 4086), Dr. Wutte (S. 4087), Arbeiter (S. 4089), Jost (S. 4090), Mag. Cernic (S. 4091), Dipl.-Ing. Gallo (S. 4092), Koncilia (S. 4093)

Zur tatsächlichen Berichtigung: Dr. Strutz (S. 4090), Arbeiter (S. 4092)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 4093)

Mehrheitliche Annahme (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: ja) (S. 4093)

2. Ldtgs.Zl. 452-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend ein Betriebsmüllkonzept in Kärnten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 4094)

Zur Dringlichkeit: Lutschounig (S. 4094), Ing. Rohr (S. 4094)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 4095)

Redner: Schiller (S. 4095), Dipl.-Ing. Gallo (S. 4096)

Einstimmige Annahme (S. 4097)

3. Ldtgs.Zl. 502-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein

Zur Begründung der Dringlichkeit: Lutschounig (S. 4097)

Zur Dringlichkeit: Unterrieder (S. 4098), Dipl.-Ing. Gallo (S. 4098)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 4099)

Einstimmige Annahme (S. 4099)

4. Ldtgs.Zl. 503-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Ermöglichung

des Empfanges der beiden österreichischen Fernsehprogramme für die Kanaltaler Bevölkerung

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 4099)

Zur Dringlichkeit: Lobnig (S. 4100), Mag. Cernic (S. 4100)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 4100)

Einstimmige Annahme (S. 4100)

Einstimmige Annahme des Zusatzantrages (S. 4101)

5. Ldtgs.Zl. 501-3/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Zwangsdelegierung der Mitglieder des Zentralausschusses für Pflichtschullehrer

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 4101)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: ja) (S. 4101)

Zuweisung: Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten (S. 4101)

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 504-1/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Zweiten LHStv. Dr. Ambrozy betreffend Gesamtkosten des Instituts für Funktionsanalysen im Gesundheitswesen (IFH), C. Lohfert

Zuerkennung der Dringlichkeit (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4102)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 4102)

Zuleitung der Dringlichkeitsanfrage an den Befragten (S. 4102)

2. Ldtgs.Zl. 319-16/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs an LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut betreffend den Vergleich der Rettungsflugeinsätze

Zuerkennung der Dringlichkeit (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 4103)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 4103)

Zuleitung der Dringlichkeitsanfrage an den Befragten (S. 4103)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 4103)

D. Schriftliche Anfragen (S. 4101)

E. Petitionen (S. 4105)

Beginn: 31. Juli 2001, 14.02 Uhr

Ende: 31. Juli 2001, 20.25 Uhr

Beginn der Sitzung: 14.02 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Mitterer**

A n w e s e n d : 34 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : **Kollmann, Schlagholz**

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :
Ing. Klamt, Dr. Kanovsky-Wintermann, Würschl, Mag. Trunk, Ing. Gruber

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Pfeifenberger**, Landesrat **Dörfler**, Landesrat **Schiller**, Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut**, Landesrat **Wurmitzer**;

Landesamtsdirektor-Stv. **DDr. Anderwald**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des Kärntner Landtages und begrüße Sie recht herzlich! Ich begrüße insbesondere auch die Mitarbeiter des Amtes, die Bundesräte sowie die Medienvertreter, die Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich muß feststellen, daß mir mitgeteilt wurde, daß die Regierungssitzung noch im Gan-

Dipl.-Ing. Freunschlag

ge ist und es derzeit daher nicht möglich ist, auch ein Regierungsmitglied zu begrüßen. Als entschuldigt gemeldet wurde Abgeordneter Kollmann. Weiter Entschuldigungen liegen mir nicht vor. (*Abg. Koncilia: Schlagholz ist auch entschuldigt!*) Entschuldigt ist auch Abgeordneter Schlagholz. Sonst ist keine Entschuldigung bei mir eingetroffen. Ich darf mitteilen, daß heute der Herr Abgeordnete Sablatnig Geburtstag hat. Ich möchte ihm hiermit herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren! (*Beifall im Hause*)

Wie Sie aus der Ihnen übermittelten Einladung ersehen konnten, wurde die heutige Landtagssitzung von der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten des FPÖ- und ÖVP-Klubs, unter Angabe der beschlußreifen Verhandlungsgegenstände, verlangt. Zur Sitzung wurde fristgerecht eingeladen. Es wurden vier Materien zur Behandlung beantragt.

Ich komme zur Fragestunde der 31. Landtagssitzung.

Fragestunde**1. Ldtgs.Zl. 244/M/28:****Anfrage der Abgeordneten Wulz an Landesrat Dörfler**

Der Herr Landesrat ist noch nicht hier. Ich darf Sie bitten, mir zu sagen, ob Sie diese Anfrage bei der nächsten Sitzung aufgerufen oder schriftlich beantwortet haben wollen! (*Abg. Wulz: Mündlich!*) Mündlich! Es wird so vorgegangen.

2. Ldtgs.Zl. 245/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Dörfler**

Bitte, Herr Abgeordneter?! (*Abg. Schwager: Bitte mündlich in der nächsten Sitzung!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung!

3. Ldtgs.Zl. 246/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Haider**

Bitte, Herr Abgeordneter?! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, bitte!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Oder noch heute!*)

4. Ldtgs.Zl. 247/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Landesrat Schiller**

Bitte, Herr Abgeordneter?! (*Abg. Ing. Rohr: Bitte mündlich, in der nächsten Sitzung!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung!

5. Ldtgs.Zl. 248/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Schlagholz an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger**

Bitte?! (*Abg. Koncilia: Mündlich!*) Mündlich!

6. Ldtgs.Zl. 249/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Schober an Landesrat Dörfler**

Bitte?! (*Abg. Schober: Bitte schriftlich!*) Schriftlich! Ich bitte, das anzumerken!

7. Ldtgs.Zl. 250/M/28:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Kaiser an Landesrat Dörfler**

Bitte?! (*Abg. Dr. Kaiser: Bitte mündlich, nächste Sitzung!*) Mündlich, nächste Sitzung!

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen, denn es kann heute keine Anfrage aufgerufen werden.
- Wir kommen zur Aktuellen Stunde.

Dipl.-Ing. Freunschlag

Aktuelle Stunde

Hohes Haus! Es liegt ein entsprechender Antrag des FPÖ-Klubs vor. Nach dem Rotationsprinzip ist auch die FPÖ an der Reihe. Das Thema lautet „Verkehrsinfrastruktur in Kärnten“. Ich erteile dem Redner der Antragsteller als erstem das Wort. Es ist dies der Herr Abgeordnete Schwager. Ich möchte hinweisen, daß ich fünf Minuten Redezeit erlaube und keine Sekunde mehr. Ich drehe nach der fünften Minute das Mikrophon ab. Ich bitte, zu sprechen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Ich werde mich bemühen, Herr Präsident. Ich darf Grüß Gott sagen! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Hoher Landtag! Die freiheitlichen Abgeordneten haben bewußt zur heutigen Aktuellen Stunde dieses Thema „Verkehrsinfrastruktur in Kärnten“ gewählt, weil wir das als eines der wichtigsten Themen und der wichtigsten Maßnahmen halten, die in den letzten Jahren gemacht wurden, die aber in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hier in Kärnten zu machen sind.

Ich glaube, ich sage Ihnen nichts Neues, daß nur bei einer guten Verkehrsinfrastruktur im Lande auch der Wirtschaftsstandort Kärnten mit Anschluß von Bahn- und Autobahnstrecken zum übrigen Bundesgebiet gesichert ist, zur Bundeshauptstadt, aber auch zu unseren Nachbarbundesländern und zu unseren Nachbarn in Europa und zu den Häfen in Italien. Aber auch den Verkehrswegen innerhalb unserer Regionen im Lande soll man eine wichtige Bedeutung zumessen. Deshalb bin ich froh, als Verkehrssprecher der Freiheitlichen Partei sagen zu können, daß wir nicht nur ein offenes Ohr beim Landeshauptmann und beim Verkehrsreferenten mit diesem Anliegen finden, sondern darüber hinaus auch bei den zuständigen Ministerien und beim Infrastrukturministerium in Wien. Das muß man sagen, weil wir wissen, daß es eigentlich nicht immer so war, sondern der Süden Österreichs in früherer Zeit eher stiefmütterlich behandelt wurde. Seit geraumer Zeit aber ermöglichen die Landeshauptleute, aber auch die Verkehrsrefe-

renten der Bundesländer Kärnten und Steiermark in enger Zusammenarbeit und beim Auftreten in Wien, daß der Süden Österreichs doch die gleiche Bedeutung hat wie die östlichen und westlichen Bundesländer unseres schönen Österreichs. Das möchte ich einmal einleitend sagen.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Ich bin dankbar, daß immer wieder unser Landeshauptmann es zu Wege bringt und wir Kärntner, wir alle Kärntner sollen dankbar sein, daß es möglich ist, daß es dann, wenn in anderen Bundesländern etwas nicht zum Tragen kommt - ich weise nur auf die Blockade des Bundeslandes Niederösterreich beim Semmeringtunnel hin - möglich ist, dort Mittel zu lukrieren und umzuschichten, wie geschehen in diesem Monat, daß man in Milliardenhöhe Mittel für wichtige Projekte in Kärnten umschichten kann.

Ich möchte aber auch nicht verhehlen und auch da meinen Dank aussprechen, daß der Verkehrsausschuß des Landes Kärnten, dem wir angehören, eigentlich einhellig diese wichtigen Verkehrsfragen für Kärnten so sieht und daß es da eigentlich wenig Streitpunkte gibt, so daß wir auch gemeinsam das unterstützen und mitarbeiten.

Ich möchte nur auf die wichtigsten Projekte eingehen. Es hat ja der Herr Präsident mich angewiesen, mich kurz zu fassen und in fünf Minuten das drüberzubringen. Fünf Minuten sind nicht sehr lange, wie wir wissen. So möchte ich gleich mit dem Wichtigsten beginnen. Das ist eben die Koralmbahn. Da erwarten wir uns, daß ein zügiger Bau möglich ist, mit den zugesagten Umschichtungsmitteln; von den schon bewilligten und jetzt noch einmal sechs Millionen Schilling.

Auch das „Projekt Südbahn durch Kärnten“. Wir wissen, die Italiener haben sich darauf verlassen, daß auch in Kärnten zügig an der Eisenbahn weitergebaut wird. Sie sind ja mit der "Pontebana" schon fertig. Auch das wird in Angriff genommen. (*Vorsitzender: Eine Minute Redezeit noch!*) Wir haben aber auch beim Autobahnbau noch wichtige Vorhaben. Sie wissen ja, daß es vor kurzer Zeit erst gelungen ist, die Autobahn-

Schwager

lücke zwischen Klagenfurt und Völkermarkt zu schließen. Aber jetzt geht es darum, daß die Pack ordnungsgemäß ausgebaut wird. Das ist in Angriff genommen. Auch mit dem Bau der zweiten Röhre des Katschbergtunnels soll 2003 begonnen werden.

Die Einbindung des Südkärntner Raumes: Auch bei Bundesstraßen im Lande soll zügig weitergebaut werden. Ich kann auf ein Beispiel verweisen, und zwar den Bau der B 100. Das hätte ja heute meine Anfrage sein sollen. Wir wissen aber auch (*Vorsitzender: Die Redezeit ist abgelaufen. Bitte um den Schlußsatz!*) daß da etwas weitergeht.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren - meine Kollegen werden ja das noch weiter ausführen -, sind wir am besten Wege, daß Kärnten in wenigen Jahren diese Verkehrsinfrastruktur haben wird, die eben notwendig ist! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Unterrieder das Wort. - Abg. Dr. Wutte: Ist das eine Bezirksveranstaltung für die Spittaler? - Lärm im Hause.*)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Das Thema der Aktuellen Stunde ist ein aktuelles Thema über die letzten 15 Jahre, möchte ich einmal feststellen. Mein Vorredner, Kollege Schwager, gehört ja jener Partei an - mit einer kleinen Ausnahme: einmal war Ramsbacher Verkehrsreferent (*Abg. Dr. Wutte: Da ist noch etwas weitergegangen!*) - die ja über diese ganze Zeit den Verkehrsreferenten in diesem Lande gestellt hat.

Jetzt spielt sich wieder einiges an Jubelmeldungen ab. Der Semmeringtunnel - und jeder Verkehrsexperte wird das feststellen - ist Grundlage einer vernünftigen Anbindung unseres Bundeslandes an den Osten in unserem Lande. Jetzt, nachdem man beim Semmeringtunnel wieder nicht weiterkommt, wird wieder für den Bereich der Koralmbahn eine Umschichtung von Mitteln, die nicht vorhanden sind, versprochen. Das ist das, was ständig jetzt stattfindet. Ich kenne mich manchmal nicht mehr aus. Dann rede ich mit der Wirtschaft und höre von den Unterneh-

mern, daß sie große Sorgen und Probleme haben - mit Ausnahme von einigen Bereichen. Das ist Kanalisation; Wohnbau ist schon schlecht dotiert; Straßenbau extrem schlecht dotiert. Dies überhaupt auch noch durch die Vorgangsweise, die derzeit stattfindet, daß die Baulose, wenn sie auch schon vor der Vergabe stehen, beansprucht werden. Ich muß sagen: Dort ist wenig Möglichkeit, und man verspürt wenig von dieser so guten Verkehrspolitik, die von den freiheitlichen Verkehrsreferenten in diesem Lande gemacht wird.

Für uns als Sozialdemokraten fehlt noch immer ein „Gesamtverkehrskonzept“, damit man weiß - ganz egal, ob Straßen-, Schienen- oder Busverkehr -: Wie kommen die Menschen zu den Ballungszentren, zu ihren Arbeitsstätten? Wir haben in der Frage des Tauerntunnels miterlebt, eben durch den reduzierten Betrieb, welche Auswirkungen das für die Regionen haben kann.

Eine Verkehrsverbindung, die für unser Land - nicht nur für das Mölltal - eine ganz entscheidende Bedeutung hat, denn im Tauernbereich wurde in vielen Jahren sehr viel investiert. Der Kollege Schwager hat angeführt, er hätte heute die Anfrage an den Verkehrsreferenten gehabt: Wie geht es bei der B 100, bei der viel diskutierten Drautalstraße, weiter? Ich muß sagen, wenn ich da vorbeifahre, - und ich fahre oft genug vorbei - dann kommt es mir immer vor, da arbeiten nur mehr zwei Menschen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Schwager und der Dörfler!*) Es ist ein Projekt das zu übergeben wäre, das fertigzustellen wäre. Und dann müßten die Entscheidungen von den Referenten gemeinsam mit der Bevölkerung einmal getroffen werden: Wie geht eigentlich der Gesamtverkehr durch das Drautal weiter. Trassenführungen im Großen und Ganzen ausdiskutiert. Das muß geschehen. Da müssen wir weiterkommen. Ich kann mich erinnern, als der Landeshauptmann Haider Verkehrsreferent in diesem Land war, - und das ist sehr lang her - wie wir beim Feuerwehrhäusl in Kleblach-Lind gestanden sind, wie er gesagt hat: Aber jetzt werden wir die Drautalstraße einmal fertig bauen. Ich werde das sicher nicht aktiv miterleben können, daß das Thema der B 100 einer positiven Erledigung zugeführt wird. Aber man wird gemeinsam schauen müssen, - und da sind wir auch immer Partner gewesen bei vielen Veranstaltungen - daß wir nicht nur reden sondern

Unterrieder

handeln.

Bei der Koralmbahn, diese Eröffnungsfeierlichkeiten, die waren epochal für den Kühltunnel, den wir hier zu bauen haben. Ein Minimalbaulos, das man dazu benutzt hat, um der Öffentlichkeit das Gefühl zu geben, jetzt bewegt sich was in der Verkehrspolitik in Kärnten. Jetzt rührt sich was. Jetzt gibt es eine neue Verkehrsministerin, eine zuständige, die Frau Forstinger, die wird jetzt anständigen Schwung hineinbringen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Hat sie schon!*) Sie hat schon! Sie hat das erstmal versprochen, das Geld, das man im Semmering nicht verbaut hat, werden wir für die Koralmbahn vorsehen, weil wir es eh nicht haben. (*Abg. Steinkellner: Bist halt dagegen!*) Ich sage Ihnen voraus, so groß der Schaden für unser Land durch diese Verkehrspolitik auch sein wird, daß wenn wir nicht rasch weiterbauen, wenn wir nicht rasch schauen, daß die Projekte verwirklicht werden und daß wir uns voll und ganz hinter den Semmeringtunnel stellen, daß wir dann in der Verkehrspolitik in unserem Bundesland abgeschnitten sind. Sie bauen im Osten Europas die Verbindung. Und wenn wir nicht wissen was wir wollen und die Mittel gezielt einsetzen, dann werden wir Verlierer in der verkehrspolitischen Entwicklung in unserem Land sein.

Sehr oft schon festgestellt, sehr oft gefordert - wenn ich mich erinnere - vor vielen Jahren schon Verkehrskonzept für Kärnten. Schauen wir, geschätzte Damen und Herren, daß wir nicht nur versprechen, sondern daß wir bei Projekten gemeinsam weitermachen. (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter die Redezeit ist bald abgelaufen!*) Das ist genau das, was die Menschen in unserem Land von uns erwarten. Das ist das, was die Wirtschaft von uns erwartet. Und das ist das, was wir als Abgeordnete hier im Haus zu vertreten und zu beschließen haben. Und aus dem Grund, muß ich sagen, sind wir auch positiv eingestellt für jede Entwicklung, die sich verkehrspolitisch tut. Nicht nur Versprechungen, von die halten wir wenig, weil die haben keine Auswirkung. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Zuhörer! Verkehrspolitik in Kärnten. Wir haben in Kärnten leider kein Verkehrskonzept. Vor zehn Jahren mit zehn Millionen Schilling Ausgaben bestellt, aber nie beschlossen. Leider! Abgeordneter Unterrieder und Abgeordneter Schwager - nicht zufällig, beide aus dem Bezirk Spittal - wissen, daß wir oben sehr viele Probleme haben: B 100, zweite Tunnelröhre, Tauernschleuse, Ausbau der Infrastruktur generell, in einem Bezirk, der einer der größten Österreichs ist. Wir haben seit zehn Jahren, genau seit 30. November 1990, nur freiheitliche Verkehrsreferenten gehabt. Und wie schaut das Resümee aus? Ich muß sagen, gerade bei der Tauernschleuse - eine der letzten Aktionen - ist uns von der Ministerin Forstinger versprochen worden, bis März eine Risikoanalyse zu bekommen. Nicht einmal in Auftrag gegeben wurde sie, nicht einmal in Auftrag gegeben! Jetzt haben wir Juni, Juli gewartet, jetzt wurde ein Auftrag seitens der Bundesbahn gemacht. Nur wenn die Bundesbahn eine Risikoanalyse macht, dann wissen wir ja schon, was ungefähr herauskommt. (*Abg. Kreutzer: Wieso?!*) Wir wissen das. (*Abg. Dr. Strutz: Weil Ihr immer alles besser wißt!*) Weil ganz sicher jeden Tag 30.000 Schilling Verlust beim Betrieb dieser Tauernschleuse herauskommt. Und was glauben Sie, was dann am Ende herauskommen wird? Zwei Bundesstraßen, die in Nichts enden und wo es keine Verbindung zwischen Oberkärnten und Salzburg mehr gibt. Wir haben 10.000 Unterschriften gesammelt. Der Landeshauptmann von Salzburg hat gesagt, er wird aktiv werden, er wird sich bemühen gerade für das Gasteinertal. Und ich muß sagen, unser Verkehrsreferent wird sich endlich auch etwas mehr bemühen müssen. Auch der Landeshauptmann ist gefordert, wenn es um eine Region geht wie in Oberkärnten, einen Gletscher wie in Flattach, der Verbindungen braucht. Und das sind alte Verbindungen, die einfach ganz locker ... Es gibt ja so viele andere Events und für diese Sachen haben wir keine Zeit. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du tust aber Kraut und Rüben vermengen!*) Ich glaube das ist das Problem. Genauso wie bei der B 100, wir fangen ein bißchen an, aber weiter geht halt fast nichts.

Ramsbacher

Die zweite Tunnelröhre: Hoffentlich kommt sie bald. Ich sage nicht, daß wir mehr Verkehr bekommen, sondern im Interesse der Sicherheit und im Interesse der Umwelt brauchen wir die zweite Tunnelröhre. Es ist schon bezeichnend, wenn auf der anderen Seite die Salzburger aktiv werden und sich gegen den Mehrverkehr, der ständig von der Brennerstraße umgeleitet wird ... Und zwar wird klipp und klar gesagt: Die Anrainerschutzmaßnahmen müssen vor dem Bau der zweiten Tunnelröhre gelöst werden. Das gilt für Salzburg genauso wie für das Liesertal oder auch sonst für Anrainer an der A 10. Und was besonders ist, die Alpen müssen von der EU auch als sensible Region anerkannt werden und daher können Alpenautobahnen nicht wie Flachlandstrecken behandelt werden. Ich habe hier eine Anfrage an den damaligen Verkehrsreferenten Grasser gestellt, wie es eigentlich aussieht, wie die Umleitungen und die Verkehrsfrequenzen Brennerautobahn, A 10 sind. Da bin ich nicht zuständig, ganz locker. Wir Kärntner sind betroffen, nicht nur bei den Gefahrgütern. Und hier wurde auch gefordert, daß am Brenner bei Kundl in Tirol eine LKW-Kontrolle errichtet wurde. Nur bei uns in Zauchen, da geht nichts weiter. Wir brauchen auch eine Kontrolle. (*Zwischenruf aus der FPÖ-Fraktion*) Welche die jetzt ausweichen ... Es steht ja wortwörtlich da: An der Brennerautobahn bei Kundl weichen LKW-Lenker auf die Tauernautobahn aus. (*Vorsitzender: Sie haben noch eine Minute Redezeit!*) Dort werden sie kontrolliert und bei uns nicht. Und jetzt haben wir immer mehr LKW-Verkehr und nichts wird getan. Das, glaube ich, ist nicht richtig, weil hier geht es um die Sicherheit, hier geht es wirklich um Gefahr im Verzug.

Und das was mich am meisten stört, ist natürlich - wie schon angesprochen - der Semmeringtunnel. Wenn Kärntner Abgeordnete laut Protokoll des Parlaments dreizehnmal gegen den Semmeringtunnel opponieren - und nur aus der freiheitlichen Partei. Kein ÖVPLer und kein SPÖler aus Kärnten ist je gegen den Semmeringtunnel in Wien aufgetreten. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Pröll ist aber noch bei der ÖVP! - Lärm im Hause - Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Das ist die Sauerei, daß Kärntner im Interesse Kärntens draußen im Parlament sitzen und nur aus populistischen Gründen, Oppositionsgründen dreizehnmal ... (*Abg. Kreutzer: Der Landeshaupt-*

mann Pröll!) Ja der höchste sogar noch, der Landeshauptmann ist dreizehnmal aufgetreten. (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen! Ich bitte, zum Schlußsatz zu kommen!*) Ich glaube es ist wichtig, gerade wenn man auch sagt beim Verkehrsverbund ... Leider hat die Verkehrspolitik auf allen Linien versagt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Schlechter Verkehrssprecher! - Beifall von der ÖVP-Fraktion - Unruhe im Hause*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Baumann das Wort.*)

Abgeordneter **Baumann** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Zuhörer! Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Rückgang der Arbeitslosenrate ist kein Naturgesetz, sondern von politischen Entscheidungen abhängig. Noch nie war dies so offensichtlich, wie derzeit. Es erfüllt - schon richtig gehört früher - uns Lavanttaler mit Stolz, daß die politischen Entscheidungen in letzter Zeit vermehrt für Kärnten und im Besonderen für das Lavanttal gefallen sind. Gerade in den heutigen Nachrichten im ORF Kärnten, daß im Lavanttal große Investitionen seitens der Wirtschaft stattfinden, zeigen die Aufbruchstimmung in dieser Region. Zu dieser Aufbruchstimmung haben vor allem auch die Entscheidungen für die Verbesserung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beigetragen. Die Entscheidung und vor allem die Vorziehung des Vollausbaues der A 2 im Bereich Pack mit dem Gräberntunnel und die Umschichtung der sechs Milliarden vom Semmering- zum Koralmtunnel ist eine Jahrhundertentscheidung für Kärnten und für das Lavanttal.

Herr Kollege Unterrieder, zwei Stunden nach dieser Pressekonferenz des Landeshauptmannes gibt der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy eine Presseaussendung und sagt: Diese Umschichtung ist eine Urforderung seitens der Sozialdemokraten. (*Abg. Dr. Strutz: Anders haben wir sie gefunden!*) Ja, liebe Freunde der Sozialdemokraten, das hättet ihr ja 30 Jahre tun können! Da habt ihr ja 30 Jahre den Verkehrsminister gestellt und kein Schilling ist vermehrt nach Kärnten geflossen. Und jetzt ist es eine Urforderung der Sozialisten. (*Beifall von der*

Baumann

FPÖ-Fraktion) Es ist an der Zeit und Gebot der Stunde auch als Lavanttaler Abgeordneter den dafür Verantwortlichen, (*Abg. Koncilia: Wo wohnst denn du?!*) allen voran dem Landeshauptmann, dem Landesverkehrsreferenten und der Infrastrukturministerin herzlich zu danken. Danken werden dies vor allem jene Pendler, die nunmehr in ihrer näheren Wohngegend Arbeit und Einkünfte vorfinden werden. (*Abg. Lutschounig: Es ist ja jeder Verkehrsreferent nur eineinhalb Jahre!*) Auch alle jene Arbeitslose, Kollege Lutschounig, die nunmehr einen Arbeitsplatz in der Region vorfinden, werden dies zu schätzen wissen. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Lutschounig*) Herr Kollege Lutschounig, kannst ja nachher ruhig herausgehen. Als Wirtschafts- und Gewerbereferent der Stadtgemeinde St. Andrä weiß ich, wie wichtig Verkehrsinfrastruktur bei Betriebsansiedlungen ist. Und die letzten Betriebsansiedlungen im Bereich Lavanttal, Mediaprint, Tubenfabrik Svatek, die hätten nie stattgefunden, hätten wir die Infrastruktur mit der Südautobahn nicht soweit vorangetrieben, daß das Lavanttal derzeit eines der bestliegenden Industriestandorte Kärntens geworden ist. Ich hoffe, daß das Aufholprogramm, das für Kärnten und für die Regionen unseres Landes damit eingeleitet wurde, nicht abgeschlossen sondern fortgesetzt wird. Die Menschen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes werden das zu schätzen wissen. Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schober das Wort.*)

Abgeordneter **Schober** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Geschätzte Zuhörer auf der Tribüne! Man kann Lobhudelei betreiben wie viel man will, Fakten sind auf dem Tisch. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt hat dich der ÖAMTC überholt!*) Faktum ist, es gibt in Kärnten endlose Staus. Faktum ist, daß es stundenlange Wartezeiten gibt bei brütender Hitze. Faktum ist aber auch, daß unsere Autobahnen zum Teil aufgrund ihres Alters kaputt und sanierungsbedürftig sind, genauso wie die vielen schon längst sanierungsbedürftigen Bundes- und Landesstraßen. (*Abg. Steinkellner: Kommst aber früh drauf!*) Es ist aber auch bekannt, daß zu teure und von den

Fahrtzeiten her unattraktive öffentliche Verkehrsmittel, die trotz Millionenaufwand im Verkehrsverbund, nicht das bringen, was sie eigentlich versprochen haben. Und ein Faktum ist aber auch, und dessen sind wir uns, glaube ich, alle bewußt, daß es in Zukunft noch immer eine sehr starke Zunahme des öffentlichen Verkehrs sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße geben wird.

Es wurde schon einmal erwähnt, es fehlt uns seit Jahren der Generalverkehrsplan. Und wie wir in den Zeitungen lesen konnten, auch diesmal wird es wiederum so sein, daß das noch lange auf sich warten läßt. Das sind alles Tatsachen, die nicht erst seit einigen Wochen und auch nicht seit einigen Monaten bestehen. Das wissen wir alle. Das ist schon lange bekannt. Und gerade, meine geschätzten Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion, Ihr wart das, die das jahrelang sehr massiv kritisiert und verteufelt habt. Wenn man heute die Frage stellt: Warum geht nichts weiter? Dann kommt die Antwort, ja es gibt einfach kein Geld. Das ist die eine Seite. Wenn man zum anderen die Schlagzeilen von Kärntner Tageszeitungen aufschlägt, dann heißt es: "In Brüssel liegt das Geld auf der Straße. Man müßte es nur abholen." (*Abg. Stangl: Gehst hinaus?!*) Und wenn man die Kritik dann in der Zeitung nachliest, - kommt nicht von mir - schuld daran sind säumige Politiker der schwarz-blauen Regierung, eine träge Bürokratie und Unkenntnis von Förderungsregeln.

Meine Damen und Herren! Auch das ist ein Faktum, und das darf nicht verschwiegen werden! Man verteufelt einerseits die EU und versucht, sie mit Klagen einzudecken, droht mit Volksbegehren und, und und. Ob das der vernünftige und gescheite Weg ist, das überlasse ich dem Urteil jedes einzelnen.

Bleiben wir aber nur in Österreich. Noch nie hat es eine so starke Belastungswelle für die Kraftfahrer in Österreich gegeben, wie das in den letzten Monaten der Fall war. Ich wiederhole mich: Die hohen Steuern, die Abgaben, die teuren Spritpreise. Jährlich bis zu 70 Milliarden Schilling werden alleine von den Autofahrern in den Staatssäckel eingebracht. Und nur 20 Milliarden davon kommen für die Sanierung der Straßen wieder zurück. Ich möchte gar nicht über die LKW-Maut diskutieren, die auch schon

Schober

lange eingefordert wird. Deutschland steht kurz bevor, diese LKW-Maut endlich, im Sinne einer gerechten Aufteilung, zu beschließen. *(Abg. Stangl: Hast du wieder etwas zu schimpfen!)*

Herr Kollege Schwager, wenn du gemeint hast, ich habe immer ein offenes Ohr gehabt und ihr seid froh, jetzt auch den Draht, wenn man so will, nach Wien zu haben. Ja, das mag schon durchaus sein. Nur, andererseits: außer Versprechungen hat es bis heute noch nichts gegeben! Ich denke, seit Monaten versucht man, in Pressekonferenzen zu erklären: 9,5 Milliarden Schilling hat diese neue Regierung, hat diese Infrastrukturministerin hier für Kärnten gebracht. 9,5 Milliarden Schilling! Erst kürzlich konnten wir erfahren, daß die gleiche Bundesministerin ein Versprechen abgegeben hat, weitere sechs Milliarden nach Kärnten zu transferieren, um den Koralmtunnel auch zu bauen. Das stimmt sicherlich. *(Abg. Dr. Strutz: Super!)* Ich kann mich heute noch erinnern an diese feldmeßähnliche Pressekonferenz auf grüner Wiese im Lavanttal, wo man *(Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit!)* der Frau Bundesministerin einsagen mußte - und hier ist es ja auch beweisbar -, vor laufender Kamera, was die Frau Ministerin zu sagen hat. Und sie hat es gesagt: Es kommen wieder sechs Milliarden Schilling. Jetzt haben wir 15,5 Milliarden Schilling an Versprechungen - nur, weitergegangen ist noch gar nichts! Das einzig Positive war der Spatenstich heuer im Frühjahr hier bei der HL-AG. *(Abg. Dr. Strutz: Super! Endlich geht es los!)* Das war kein Spatenstich. Das war ein vernünftiges Abschiedsfest für den langjährigen Verkehrsreferenten, Ing. Reichhold. *(Abg. Dr. Strutz: Super!)* Wir Sozialdemokraten nehmen diese Lobhudelei nicht zur Kenntnis. Ich danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mobilität ist wichtig für die menschliche Gesellschaft, ist die Voraussetzung und auch die Folge von Wirtschaftswachstum. Daher ist eine entsprechende Verkehrsinfrastrukturbasis für die wirtschaftliche Weiterentwicklung bei

uns hier in Kärnten notwendig.

Was heißt das? - Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Fahrbahnen unserer Straßen verkehrssicher zu erhalten, das Straßennetz und die Bahnlinien weiter auszubauen und auch an das internationale Verkehrsnetz anzubinden.

Leider muß kritisch angemerkt werden, daß die vorhandenen Budgetmittel bei weitem nicht ausreichen, um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden. So befinden sich viele Bundes- und insbesondere Landesstraßen in einem sehr schlechten, desolaten Zustand. Dringende Sanierungen wären notwendig! Wohin führt das, wenn notwendige Sanierungen hinausgezögert werden? Das führt zu wesentlich höheren Folgekosten. Denn einmal müssen ja die Sanierungen durchgeführt werden. Deshalb fordert die Österreichische Volkspartei für Kärnten ein „Aufholprogramm“ für die Bundes- und Landesstraßensanierung. *(Zwischenruf des Abg. Schwager)*

Auch was den Ausbau des Radwegenetzes betrifft, *(Abg. Hinterleitner: Mal den Teufel nicht an die Wand!)* kommen wir nur langsam vorwärts. Teilweise ist sogar ein Stillstand eingetreten. Acht Millionen Schilling im Jahresbudget reichen bei weitem nicht aus. Hier darf ich als Beispiel den Lavanttaler Radweg anführen, der eine so wichtige Verbindung vom Süden her (Drauradweg) und im Norden zum Murradweg darstellt. Seit einigen Jahren ist vollkommener Stillstand festzustellen. Hier wäre also dringender Handlungsbedarf!

Was die Koralmbahn betrifft: Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wurde schon so viel angekündigt, gesprochen, diskutiert, beschlossen in diesem Hause - weitergegangen ist bis heute fast nichts. Wir hoffen, daß diese vielen, vielen Ankündigungen doch einmal Realität werden und daß man hoffentlich bald mit den Baumaßnahmen der Koralmbahn beginnt, denn es besteht sonst doch die große Gefahr, daß eben Österreich und Kärnten im Süden vom Korridor V umfahren wird.

Ich meine aber auch, zu einer verantwortungsvollen Verkehrspolitik gehört auch die Verkehrssicherung. Hier ist es notwendig, daß auf die Schwächsten, auf die Fußgänger, nicht vergessen wird. Es handelt sich hierbei vor allem

Ing. Eberhard

um Kinder, Jugendliche, die 28 % der Wege zu Fuß zurücklegen, aber auch um die ältere Generation. Im Jahre 2000 wurden in Österreich bei Verkehrsunfällen 140 Fußgänger und 62 Radfahrer getötet. Über 4.000 Personen wurden beim Gehen verletzt. Bei den Radfahrern beträgt die Zahl 5.900, die eben im Straßenverkehr verletzt wurden.

Die ÖVP hat daher einen Antrag im Landtag, eine Offensive für die Sicherheit für die Schulwege, gefordert. Ich glaube, das ist ein dringendes Anliegen. Hier kann man nicht genug Vorsichtsmaßnahmen treffen. Es geht dabei um die Kinder, um den sicheren Schulweg unserer Kinder. Daher fordern wir in weiterer Folge auch eine bessere rechtliche Absicherung der Fußgänger im Straßenverkehr. *(Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit!)* Daher fordern wir zum Schutz von Kindern und der älteren Generation eine Änderung der Straßenverkehrsordnung in die Richtung, daß eben die Fußgänger mehr Schutz erhalten sollen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, Ankündigungen, Schönfärbereien, bringen uns in der Straßenerhaltung, bringen uns im Straßen- und Schienenausbau und in der Verkehrssicherheit nicht weiter. Der Straßen- und Verkehrsreferent ist gefordert, endlich Taten zu setzen! *(Abg. Dr. Wutte: Genau! - Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Neuner das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Neuner** (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Sehr geschätzter Herr Präsident! Wenn öffentliche Gelder eingesetzt werden, geht es auch darum, Lebensqualität und Einkommensmöglichkeiten der Menschen zu verbessern. Eine jahrelange offene Wunde, die jetzt geschlossen werden soll, ist die akute Lärmbelästigung im Zentralraum Klagenfurt-Wörthersee. Wann immer neue Straßen oder eine neue Bahnstrecke gebaut wird, kann man, wenn man fährt, sehen, daß eben wirklich schon sehr moderne Lärmschutzwände errichtet werden. Anders ist das bei Bahnstrecken, die Altbestand sind. Die Strecke entlang des Wörthersees ist ein Altbestand. Fehlende Lärm-

und Immissionsgrenzwerte auf Bestandsstrecken sind auch zweifellos der Hauptgrund dafür, daß von den Österreichischen Bundesbahnen keinerlei Anstrengungen unternommen werden, von sich aus den Verkehr leiser zu machen, obwohl die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen zweifellos vorhanden wären.

Wenn wir uns das jetzt in der Praxis anschauen, gibt es das Argument: Wer sich ein Grundstück neben einer Autobahn oder neben einer Eisenbahnlinie kauft, der muß mit Lärmbelästigung rechnen. Tatsache ist, daß es vor vielen Jahren eben 20, 30 Züge gewesen sind, mittlerweile aber über 200 Züge entlang der Wörtherseestrecke fahren. Auch ist es ab dem Jahr 1994 eine Hochleistungsstrecke, das heißt die Züge fahren mit 140 km/h. Dieser Schaden ist auch auf der gegenüberliegenden Seite zu hören.

Es treffen sich hier mehrere Interessen, und zwar die Interessen des Fremdenverkehrs und auch des Gütertransportes. Da gilt es, eine Lösung zu finden. Es gibt in diesem Fall eine Bürgerinitiative, geführt von einem Techelsberger, mit über 4.000 Unterschriften, die eben nicht gegen ein Projekt sind, sondern für das Projekt „Lärmschutz“.

Die Vision wäre: ein Tunnel in Klagenfurt hinein und in Villach heraus. Das ist eine Vision, ist Generationssache, was natürlich sensationell wäre. Man sagt, wenn die Bahn, die dort Grundstücke hat, diese verkaufen würde, würde man einen Teil für diese Finanzierung zustande bringen. Kurzfristig ist von der Kärntner Politik jetzt erkannt worden, daß 120 Millionen Schilling so schnell wie möglich investiert werden. Darauf sollte man drängen, daß das wirklich so schnell wie möglich ist, weil beim Beispiel Seefels, dem neuen Hotel in Pörschach, das jetzt umgebaut worden ist, da hat man Lärmschutzwände innerhalb von drei Wochen aufstellen können. Das wäre nicht nur ein Impuls für den Fremdenverkehr sondern auch für die Wirtschaft. Für Klagenfurt ist das schon im Jahr 2001. Dafür sind die Mittel schon hier. Dort wird entlang des Friedelstrandes, der Seebühne und des Hotels „Wörthersee“ mit den Lärmschutzwänden schon 2001 begonnen.

Ich würde all jenen danken, die diesem Projekt positiv gegenüberstehen, weil das zwar sicher-

Mag. Neuner

lich mit einem finanziellen Einsatz verbunden ist, aber für die Wirtschaft, für den Fremdenverkehr für die Einkommensverhältnisse der Kärntner eine positive Sache ist. Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort.*)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die SPÖ hat sich in einer „Verkehrstagung“ in der vergangenen Woche am 23. Juli mit der gesamten Verkehrssituation in Österreich und damit natürlich auch in Kärnten beschäftigt. Es ist schon richtig, was heute gesagt wurde, daß wir seit vielen Jahren auf ein „Verkehrskonzept“ hoffen und warten. Wenn es das überhaupt wo gibt, dann vielleicht in einer Schreibtischlade. Jedenfalls im Landtag ist es nicht vorgelegt worden.

Tatsache ist auch, daß wir zwar einen Verkehrsverbund haben, mit dem wir aber alle nicht glücklich sind. Ich sage: wir alle zusammen. Wir wissen, daß einerseits die Städte nicht zufriedengestellt sind und sich die kleineren Gemeinden ebenfalls übervorteilt fühlen (*Abg. Ing. Rohr: Benachteiligt!*) - andererseits ist eine Kostensenkung nicht erreicht worden. Der Bereich der Pendler hat eher zugenommen. All das, was man sich eigentlich durch den Verkehrsverbund erhofft, ist nicht eingetroffen.

Wir wissen aber auch aus ökologischer Sicht, daß es in nächster Zeit notwendig sein wird, die Zuwächse speziell im Güterverkehr auf der Schiene abwickeln zu müssen, um so noch größeren Schaden hintanzuhalten. Herr Abgeordneter Baumann, wenn du zuerst gesagt hast, was in den letzten 30 Jahren in Kärnten alles versäumt worden ist, dann darf ich dir entgegenhalten: Ich bin jedenfalls stolz, in diesem schönen Bundesland Kärnten leben zu können! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man von der Schiene spricht, dann muß man der Wahrheit halber schon auch einige Dinge erwähnen. Ich kann mich an eine Verkehrskonferenz vom damaligen Verkehrsreferenten Grasser erinnern, der in Villach sich ganz klar zum

Semmeringtunnel bekannt hat. Damals hat es einen Nationalrat gegeben, der Reichhold geheißen hat, der in Wien dagegen gestimmt hat. Derselbe Nationalrat Reichhold wurde dann Verkehrsreferent in Kärnten und war dann für den Semmeringtunnel. Wir kennen die unterschiedlichen Aussagen und halben Bekenntnisse auch des Herrn Landeshauptmannes Dr. Haider.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich war als Verkehrssprecher der SPÖ bei einigen dieser „Verkehrskonferenzen“ dabei, die sowohl in Kärnten als auch in der Steiermark abgehalten wurden. Ich war eigentlich erstaunt, welche klare Linie die Frau Landeshauptmann Klasnik hier immer wieder vorgetragen hat. (*Abg. Lutschounig: Sie hat halt Charakter!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich lade Sie ein, wenn wirklich - so wie wir hier tun und bei diesen Konferenzen gesprochen wurde - alle dafür sind, dafür einzutreten, daß alle Kärntner Abgeordneten (der SPÖ, der FPÖ und der ÖVP) gemeinsam dafür stimmen, und zwar nicht nur im Landtag, sondern auch im Nationalrat! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Dann werden wir mehr Glaubwürdigkeit erreichen als nur Lippenbekenntnisse. Das soll kein Vorwurf, sondern eigentlich nur eine Möglichkeit sein, aufzuzeigen, daß wir wirklich gemeinsam als Kärntner hinter dieser Forderung stehen.

Es ist also nicht die Koralmbahn allein - so sehr wir uns als Kärntner darüber freuen können; speziell auch was Arbeitsplätze und dergleichen anbelangt -, aber die Koralmbahn ohne den Semmeringtunnel ist nicht das, was wir wirtschaftlich in Österreich und nicht nur in Kärnten brauchen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß nach wie vor die zweite Tunnelröhre der Tauernbahn erforderlich ist. Dies nicht nur aus verkehrstechnischen Gründen, sondern auch, wie heute schon gesagt wurde, aus Sicherheitsgründen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir werden bei einer etwaigen Osterweiterung auch über den Ausbau zum Beispiel Villach-Jesenice nachdenken müssen.

Auch das ist ein Bereich über den man reden muß und den man überdenken muß. Und selbstverständlich ist es immer eine Frage des Geldes. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir

Koncilien

reden schon lange davon und wir scheuen uns immer wieder - oder die verantwortlichen Leute - über die tatsächliche Anhebung und Einführung der LKW-Maut. Ohne dem wird es nicht gehen. Der Pkw-Fahrer wird laufend und ständig zur Kasse gebeten und zwar nicht so gering. Wir wissen auch, daß es zum Beispiel in der Schweiz diese Kilometer, diese Maut von über fünf Schilling auf allen Straßennetzen gibt. Also wir werden über diese Dinge, wenn wir sie uns leisten wollen und müssen, nachdenken müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, noch einmal: Der zweigleisige Ausbau der Tauernbahn ist erforderlich, nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen sondern wir müssen auch überdenken, daß ja zweifelsohne - auch mit dem Kriegsgeschehen in Jugoslawien - langfristig wieder mit einem Verkehrszuwachs auch in diesem Bereich zu rechnen sein wird. Und daher meine ich, sollten wir hier wirklich einen gemeinsamen Weg gehen und versuchen dem nachzugehen. *(Vorsitzender: Ein halbe Minute noch!)* Ich kann auch die Meinung nicht teilen, daß man sagt, na ja die Verkehrsanalyse, die jetzt durch die ÖBB durchgeführt wird, wissen wir schon wie sie aussieht. Wir sollten das niemanden unterstellen, sondern wir sollten versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Und hier haben wir ja starke Partner, also nicht nur bei uns, sondern auch in Salzburg. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wenn die Aktuelle Stunde dazu führt, daß hier auch Ergebnisse produziert werden, dann kann man diese Aktuelle Stunde als begrüßenswert ansehen. Das Thema "Verkehrssituation in Kärnten" und Infrastruktur in diesem Bereich ist ein Thema, das uns schon Jahre hier beschäftigt. Im Grunde genommen haben aber wir alle und auch die Bevölkerung im Lande den Eindruck, daß es Lippenbekenntnisse sind, weil sich in wesentlichen Punkten, was die Infrastrukturgegestaltung in Kärnten angeht, nichts getan hat, geschätzte Damen und Herren. Nichts getan hat sich deshalb, weil es hier zu einem Hick-Hack

geführt hat, daß unterschiedliche Standpunkte und Meinungen vertreten werden, und daß man nicht mit Nachdruck und mit Vehemenz jene Bedingungen, die Kärnten berühren, auch in Wien entsprechend vertritt. Es ist nach wie vor das Problem Tauernautobahn nicht gelöst. Ich verweise jetzt nur an die kilometerlangen Schlangen, wenn die Leute nach Kärnten einreisen wollen, nicht nur aus touristischer Sicht sondern auch aus der Frage der Sicherheit in diesem Bereich. Da man nicht weiß, wo man umfahren kann, wenn das zu einem Risikobereich wird.

Darüber hinaus natürlich auch die Frage der Koralm und des Semmerings. Auch hier, geschätzte Damen und Herren, haben wir ständig darüber nachgedacht und Diskussionen geführt, nur Ergebnisse sind keine produziert worden.

Darüber hinaus die gleiche Situation mit der Bahn. Die Trassenführung, die jetzt diskutiert wurde bis Klagenfurt, aber jetzt natürlich auch die Folge Wörthersee, die Verbindung und die Anbindung nach Italien. Geschätzte Damen und Herren, wenn wir zu lange warten und zu lange diskutieren, dann kann es in diesem Bereich durchaus passieren, daß wir umfahren werden. Und ob das für den Standort Kärnten richtig ist, geschätzte Damen und Herren, das wage ich zu bezweifeln. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Im Standard schreibt man am 13. April 2001: "Über den Verkehr und seine Planung (trefflich) streiten." Es soll und darf nicht beim Streiten bleiben, es soll und es muß, geschätzte Damen und Herren, Lösungen geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Lassen Sie mich auch zum Verkehrsverbund noch ein paar Punkte sagen. Hier sind wieder enorme Mittel in die Werbung hineingebuttert worden, um diesen Kärntner Ausdruck zu gebrauchen, nach dem Motto "Am Abend in die Disco". Für mich stellt sich nur die Frage, den einen Punkt "Zur Oma" oder "Ins Wirtshaus" lasse ich mir noch einleuchten, aber wie ich um 22.00 Uhr noch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in eine Disco fahren kann, das stelle ich in Frage, weil es gar kein Verkehrsmittel mehr gibt, das am Abend im Einsatz ist. Und deshalb sage ich, hier, gehören Lösungen gefunden, mit der Wirtschaft Lösungen gefunden, daß nicht so wie im Rechnungshofbericht hier die Zahlen

Hinterleitner

negativ dargestellt werden müssen, sondern daß es zu einer qualitativen Verbesserung in diesem Bereich kommt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Heimat Kärnten ist nicht nur ein sehr schönes Land, es ist auch ein Land mit vielen Gebirgen und engen Tälern. Das heißt, sowohl für Siedlungsgebiete als auch für Verkehrswege steht nur beschränkt Naturraum zur Verfügung. Wir haben bereits gehört, es ist alles sehr vernetzt, es geht um sehr sensible Bereiche um Auswirkungen auf Mensch, auf Leben, auf Natur. Es geht um sehr viel Geld, das zum Teil nicht da ist, weil niemand gern noch mehr Steuern zahlt. Es geht aber auch um Menschen und um Sicherheit. Was noch nicht beleuchtet worden ist, wir haben es wie in vielen Bereichen, wenn wir das Ganze auch ein bißchen ökologisch betrachten, auch mit der Einhaltung von Gesetzen zu tun. Es sind Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Das ist mit Fristen verbunden und auch mit Mitbestimmungsrechten von Menschen, die da betroffen sind. Dazu müssen wir uns auch bekennen. Und gerade wenn wir an die Lärmschutzmaßnahmen denken, sind doch sehr viele Dinge bereits geschehen. Ich darf erinnern, gerade was den Wörthersee betrifft, weil mein Vorredner den Tourismus angesprochen hat, aber keinen einzigen Lösungsvorschlag präsentiert hat, *(Abg. Hinterleitner: Herr Kollege, den kann ich dir schon bringen!)* daß es die Gemeinden waren, die einen Vertrag abgeschlossen hatten, der dann nicht eingehalten worden ist. Es ist sehr schön, ständig auf die Verkehrsreferenten einzuhauen. Das bringt aber nichts, denn Sie treffen hier den Falschen, denn Sie schlagen die vielen Menschen, die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich täglich bemühen, die Verkehrswege zu schaffen, offen zu halten und mit Sicherheit auszustatten.

Die SPÖ hat überhaupt ein eigenartiges Verständnis. Sie bekennen sich zum schönen Heimatland Kärnten und jammern es täglich, stündlich und minütlich krank. Passen Sie auf, daß Sie

dabei nicht selbst krank werden. Das wird Ihnen wahrscheinlich passieren. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion - Abg. Koncilia: Deinen Schmerz möchte ich nicht haben!)*

Ich möchte, Herr Kollege Koncilia, doch auch sehr selbstkritisch sein. Auch du hast ein Verkehrskonzept gefordert. *(Abg. Sablatnig: Ohne Konzept!)* Das ist in Arbeit. Das ist vor der Fertigstellung. Aber nehmen wir uns einmal selber beim Schopf. Was tun wir denn hier? Wir beschließen hier eine Linksabbiegespur, dort eine Rechtsabbiegespur, dort einen Kreisverkehr und noch einmal einen Kreisverkehr. Wir sind nur noch nicht bei den Verkehrsspiegeln angelangt. Das ist unsere Tätigkeit hier. Ich möchte das auch einmal sehr selbstkritisch betonen. *(Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion)*

Es ist der Koralmtunnel als etwas relativ unwichtiges angesprochen worden. Ich gebe zu bedenken, daß es dabei immerhin um eine Zeitersparnis nach Graz von eindreiviertel Stunden geht, egal ob jetzt der Semmeringtunnel gebaut wird oder nicht. *(Unruhe im Hause - Abg. Unterrieder: Tu nicht lügen! - Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Am Wort ist der Herr Abg. Gallo, bitte!)* Aber ich betone es sehr gerne, daß es schlecht ist für das Image unseres Landes, wenn dauernd nur von Stau gesprochen wird, denn es geht auch um Verluste für die Wirtschaft und auch für den Betriebsstandort Kärnten ist das nicht unbedingt von Vorteil. Ich habe bereits erwähnt, daß es nichts nützt, die Verkehrsreferenten dauernd negativ zu beurteilen. Ich bin wahrscheinlich der einzige hier im Haus, der seinerzeit aktiv beim Bau der Tauernautobahn mitgewirkt hat von 1970 bis 1977 und ich weiß, warum es nicht zum Bau der zweiten Röhre gekommen ist. Die Pläne waren fertig. Diese Sachen sind, Kollege Ramsbacher, bei deinem Landeshauptmann Kollegen in Salzburg beheimatet. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Lassen sie mich nur noch zusammenfassend sagen, der Baubeginn mit dem Abschnitt Althofen/Drau - Klagenfurt - was die Koralmbahn betrifft - am 09.03. ist in seiner Bedeutung durchaus vergleichbar mit dem Spatenstich der Südautobahn vor 36 Jahren. Denn damit konnte für das Bundesland Kärnten ein Investitionsvolumen von 1,3 Milliarden gesichert werden. Und dem Baubeginn kommt eine beachtliche Signal-

Dipl.-Ing. Gallo

wirkung auch deshalb zu, weil hier ein Jahrhundertbauwerk vor der Entstehung ist. Genauso wichtig wird die Anbindung des Südkärntner Raumes. Denn eine verkehrsmäßig stark benachteiligte Region hat jetzt endlich die Chance auch angebunden werden zu können.

Weil ich aus dem Raum Villach komme, muß ich auch auf die Gewerbegebietsaufschließung in Villach, die ebenfalls auf der Schiene ist, eingehen. Ich möchte das aufrichtig betonen, weil auch hier, wie immer, das Ganze mies gemacht worden ist.

Ich bin am Schluß. Ich appelliere an Sie alle, gemeinsam die Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, um all das zu verwirklichen, was noch nicht verwirklicht ist. Aber ich bitte auch anzuerkennen, daß gerade im Verkehrsbe- reich viele Menschen tätig sind, die ihr Bestes geben und die durch Miesmacherei hier nicht schlecht gemacht werden sollen. *(Abg. Dr. Strutz: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Ferlitsch das Wort.)

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir uns die Zahlen der letzten Volkszählung zu Gemüte führen und zur Kenntnis nehmen müssen, daß speziell in den ländlichen Regionen eine drastische Abwanderung vonstatten geht, so ist das sicherlich nicht von alleine gekommen, sondern da gibt es gewisse Ursachen. Die Ursachen finden sich teilweise im wirtschaftlichen Bereich aber auch im Bereich der ganzen Verkehrsverbindungen. Und wenn wir seinerzeit den Verkehrsverbund verhandelt haben, Kollege Schwager war mit dabei, und wir verlangt haben mit dem Abschluß des Verkehrsverbundes - zu dem die Gemeinden rund 28 Millionen Schilling dazu zahlen - muß es eine Verbesserung im Sinne der Infrastruktur geben, daß es eine Verbesserung im Sinne der Verbindungen geben muß und man zur Kenntnis nehmen muß, daß keine Verbesserung vonstatten gegangen ist, sondern in vielen Bereichen eher eine Verschlechterung.

Wenn ich allein den Bezirk Hermagor hernehme, oder auch den Oberkärntner Bereich her-

nehme, so müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß gerade die Züge eingestellt wurden, wo die Arbeiterschaft betroffen ist und vor allem auch wo die Schüler betroffen sind. Und es gibt auch im Gailtal das Projekt "Pro Gailtal", in dem alle Parteien mitvertreten sind, und wir dort zum Schluß gekommen sind, daß wir einen regionalen Verkehrsverbund installieren sollten, wo sämtliche Betreiber (Verkehrsbetriebe) miteingebunden werden, um eine optimale Versorgung in diesem Bereich zustande zu bringen. Man könnte auch das Projekt im Kleinenwalsertal hernehmen, wo die Schibusse zum Beispiel auch für den normalen Personenverkehr miteingebunden werden und damit ein schöner Ausgleich gefunden wird, nämlich auch in den Betriebszeiten für die Pendler und für alle, die diese Busse brauchen. Wir haben alle die Verpflichtung, die Verkehrsinfrastruktur so herzurichten, daß es nicht mehr zu weiteren Abwanderungen kommt. Sondern im Gegenteil: Wir haben zu versuchen, daß es in den Tälern wieder zu Zuwanderungen kommt und nicht zu Abwanderungen, die die Gemeinden auch finanziell stark belasten.

Die Schweiz ist ein Paradebeispiel im Sinne des Nahverkehrs, im Sinne des Verkehrsverbundes. Es gibt dort Einrichtungen, die hervorragend angenommen werden, weil einfach die Verbindungen passen und das Wagenmaterial und die Busse passen. Warum kann man nicht den selben Weg gehen wie in der Schweiz? Österreich könnte ebenfalls beispielgebend in diesem Bereich sein. Ich möchte auch feststellen, daß man auch im Sinne der Umwelt in diesem Zusammenhang sehr, sehr viel mit dem öffentlichen Verkehr bewirken kann. Gerade in den letzten Tagen erleben wir mit, was in Polen mit dem Hochwasser passiert. Und alle, die sich mit diesem Thema befassen, kommen zum Schluß und sagen, die Klimaveränderung greift bereits. Ja, warum? Weil einfach der öffentliche Verkehr beziehungsweise der Autoverkehr derart zunimmt. Es wäre für einen Staat wie Österreich sicherlich im Sinne der Umwelt, daß man im Sinne des Klimaschutzes auch den richtigen Weg beschreitet. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist der Begriff Infrastruktur ein weitläufiger und man könnte vor allem was zum Beispiel die Aufgaben der Gemeinden in diesem Zusammenhang betrifft noch vieles anführen. Ich denke, es ist ein bißchen untergegangen, daß hier gerade von der öffentlichen Hand, sprich von den Gemeinden, auch in dieser Richtung sehr, sehr viel getan wird, wir aber natürlicherweise von den großen Strömen abhängig sind. Und ich betone noch einmal, die Fragen dieser Infrastruktur sind von uns wirklich immanent und von Lebenswichtigkeit. Ich verweise auf ein Beispiel aus Südkärnten. Die Diskussion eines Talüberganges zwischen dem Raum Bleiburg und dem Raum Griffen geht über 20, 25 Jahre und wird nicht entschieden. Dabei hängt davon tatsächlich immer wieder die Frage ab, siedeln sich Betriebe an ja oder nein. Das trifft nicht nur unsere Gemeinde, sondern die Kollegen aus dem Bezirk werden das bestätigen können, daß das natürlich eine immanent wichtige Angelegenheit für alle Gemeinden, die in diesem Raum liegen, ist.

Aufgrund meiner Kontakte zur Nachbarschaft verweise ich auch auf eines. Die Slowenen bauen massiv ihre Ost-West-Verbindung. Und was wir immer unterschätzen und was bei uns noch

nicht zum nötigen Druck geführt hat, ist die Tatsache, daß die Italiener - speziell die Friulaner - immanentes Interesse daran haben, sich an diesem Straßennetz und auch an einem möglichen Netz der Eisenbahn zu beteiligen. Das heißt im Klartext: Triest und Koper kooperieren und versuchen über die Ost-West-Verbindung eben nach Ungarn und weiter nach Osteuropa zu kommen. Wir unterschätzen dieses Problem. Wir diskutieren elendslang. Ich nehme meine eigenen Fraktionskollegen in Niederösterreich nicht aus. Es blockiert Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam die Steiermark und Kärnten. Und daher ist wirklich Gebot der Stunde, daß wir einmal im Sinne dessen, was ohnedies schon gesagt wurde, noch einmal ganz klar und mit einer Sprache sagen, wir brauchen diese Verbindung, die Koralmbahn, die Bahn, die über das Jahr 2000 hinausführen wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde und komme zur Tagesordnung.

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 135-7/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ und ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1996 und das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz geändert werden
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Ragger. Ich lasse vorweg darüber abstimmen, ob in die zweite Lesung gemäß § 17 Abs. 2 einge-

gangen wird. Wer damit einverstanden ist, den darf ich um ein Handzeichen ersuchen! - Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen!

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Sehr geehrter Herr Präsident! Im Landesvoranschlag 1994 war die Sozialhilfe mit 1.056,628.000 Schilling ausgewiesen. Im Landesvoranschlag 2001 war der Voranschlag für die Sozialhilfe mit 1.999,091.000 Schilling ausgewiesen.

Mag. Ragger

Die vorliegende Gesetzesänderung sieht folgende Abänderungen bzw. Neuregelungen im Bereich der Sozialgesetzgebung vor. Zum ersten wird ein Kuratorium bestellt, das sowohl aus verschiedenen Gremien des Gemeindebundes als auch des ... *(Von der Zuhörergalerie flattern einige Flugblätter in den Sitzungssaal herab. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Bitte, ich möchte für die Zuschauerbank sagen: Es ist untersagt, Flugblätter in den Saal zu werfen! Ich muß Sie darauf hinweisen, daß hier keine verbotenen Aktionen in Gang gesetzt werden dürfen! Dankeschön! - Ich bitte, weiterzusprechen!)*

Zum zweiten Punkt soll die Sozialgesetzgebung dahingehend geändert werden, daß zumindest mehr Transparenz, mehr Demokratie und mehr Effizienz in die Sozialhilfegesetzgebung als auch in das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz eingebunden werden. Weiters soll es zu einer Gleichberechtigung zwischen Land und Gemeinden kommen.

Ein Rechtsanspruch soll nach wie vor bestehen bleiben, und die Leistungen im Pflichtbereich sollen erhalten bleiben. Die Sozial- und die Gesundheitssprengel sollen ebenfalls erhalten und ausgebaut werden.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Jost das Wort.)

Abgeordneter Jost (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! „Prüft alles, und das Gute behaltet!“ Nach diesem Motto, meine Damen und Herren, haben ÖVP und FPÖ den ersten Gesetzesentwurf überarbeitet und alle konstruktiven Einwände, die also im Zuge der Diskussion auch in einer Debatte zwischen Vertretern sozialer Dienste und dem Landeshauptmann vorgebracht worden sind, eingearbeitet.

Eines war immer klar ... *(Auf der Tribüne halten mehrere Zuhörer demonstrativ Flugblätter hoch. - Der Vorsitzende, das Glockenzeichen gebend: Ich bitte, die Kundgebungen auf der Tribüne zu unterlassen, sonst muß ich die Zuschauertribüne räumen lassen! - Lärm im Hause. - Zwischenruf*

des Abg. Unterrieder. - Vorsitzender: Ich befolge die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages, Herr Klubobmann, und das wird mir noch zugestanden werden! Ich bitte, zu sprechen!)

Eines, meine Damen und Herren, war immer klar. Die Kärntner Sozialpolitik braucht eine Organisationsreform, denn wie schaut die Ausgangslage aus? - Seit Jahrzehnten ist die Sozialpolitik in den Händen der Sozialisten. Welche Bilanz können wir ziehen? Dafür gibt es einen ganz unverdächtigen Zeugen, aus unserer Sicht, nämlich den Präsidenten der Kärntner Arbeiterkammer, Josef Quantschnig. Was hat der AK-Präsident für eine Bilanz gezogen, am 9. Juli? Meine Damen und Herren! Wörtlich hat er der die Austria-Presse-Agentur mitgeteilt: „Kärnten ist in Österreich Letzter bei der Sozialhilfe.“ Meine Damen und Herren! Letzter in der Sozialhilfe! Diese Aussage haben wir als Mahnruf verstanden, hier wirklich etwas zu tun. Die Botschaft ist bei uns angekommen, meine Damen und Herren!

Freilich hat der Herr Pepi Quantschnig hier einen anderen Schluß gezogen als wir. In seiner bekannt gütigen Art hat er durchklingen lassen: Sie haben 50 Jahre schlecht gearbeitet, also lassen wir sie weiterarbeiten. Meine Damen und Herren, das war nicht unser Schluß! Wir sagen: 50 Jahre mit dieser Organisation sind genug! Wir müssen schauen, daß unser Sozialsystem, daß die Entscheidungsstrukturen zukunftsfit werden! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Wie schaut die Ausgangsposition noch aus? - Wir haben eine Sozialreferentin, die auf der einen Seite, wenn sie sich hier im Hohen Haus zu Wort meldet, permanent davon spricht, es gäbe Kürzungen im Sozialbereich. Permanent gibt es Klagen, daß es also zu wenig Gelder gäbe und daß sie keine Möglichkeit hätte, etwas im Sinne der Bedürftigen durchzuführen. Und dann, meine Damen und Herren, finden wir am 26. Juli in der „Kronenzeitung“ diese ganzseitige Anzeige „Sozialpolitik für die Zukunft“. Meine Damen und Herren, da wird dann alles gelobt und wie gut es eigentlich in der Sozialpolitik ist. Aber dieser Widerspruch ist auf Dauer nicht auszuhalten: Auf der einen Seite permanente Negativkampagne und alles wird schlechtmacht und auf der anderen Seite wird dann in großen Zeitungsinserten genau das Gegenteil

Jost

behauptet. Das ist das Gegenteil von Transparenz, meine Damen und Herren! Da kennt sich kein Mensch mehr aus. Es kommt mir vor, wie wenn ein Buchhalter nicht wüßte, ob er die Zahlen unter „Soll“ oder „Haben“ buchen sollte - oder als wenn ein Fußballspieler nicht wüßte, ob er ins eigene Tor schießen sollte oder ins gegnerische Tor. Das ist eine Sozialpolitik, die auf Dauer nicht zielführend sein kann!

Diese Ausgangsposition erfordert eine Strukturänderung. Sozialpolitik ist zu schade und viel zu wichtig, um sie zum Spielball irgendeiner Ideologie zu machen. Es ist das Ende einer Zeit auszurufen, als man „sozial“ mit „sozialistisch“ verwechselt hat, meine Damen und Herren!

Was wir in der Sozialpolitik brauchen, ist mehr Transparenz, mehr Demokratie, mehr Gerechtigkeit. Das versuchen wir jetzt, mit diesem Gesetz umzusetzen. Wir haben die Bereitschaft zum Dialog bewiesen. Sämtliche Verbesserungsvorschläge (*Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr*) - Sie waren ja nicht dabei, Herr Rohr -, die von Vertretern der sozialen Dienste vorgebracht worden sind, wurden in das neue Gesetz, in den überarbeiteten Entwurf eingearbeitet. Ich betone es.

Was waren die entscheidenden Einwände bei dem ersten Entwurf? - Da hat es also die Kritik gegeben, daß Leistungen vom Pflichtbereich in den Ermessensbereich übergeführt werden sollten. Wir haben das geändert. Alle Leistungen, die bisher im Pflichtbereich waren, bleiben im Pflichtbereich. (*Lärm im Hause*)

Was war der zweite Punkt, der vorgebracht worden ist? - daß es Anrechnungen der Sozialhilfe auf das Pflegegeld usw. geben sollte. Es gibt keine neuen Anrechnungen, die über jenes Maß hinausgehen, welches seit Jahrzehnten besteht. Das, meine Damen und Herren von der SPÖ, das verschweigen Sie ja geschickt: daß die Berücksichtigung des eigenen Leistungsvermögens und, wie heißt es so schön im Gesetz „... der Einsatz der eigenen Mittel“, daß das Sie vor vielen, vielen Jahren ins Gesetz hineingeschrieben haben und das halt weiter im Gesetz bestehen bleibt. Und da sollten Sie keine Kindesweglegung betreiben!

Was war der letzte, entscheidende Kritikpunkt, den wir uns auch zu Herzen genommen haben

und den wir auch geändert haben? - Es wurde der Wunsch vorgetragen, und das sage ich auch ganz offen: Es hat mich und viele von uns beeindruckt, wie die Frau Maria Blüml vom Sozial- und Gesundheitssprengel im Bezirk Villach-Land hier vorgetragen hat, mit welchem Engagement und mit welchem großem Einsatz Arbeit in den Sozial- und Gesundheitssprengeln geleistet wird. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Jost!*) Wir haben uns auch das zu Herzen genommen, und die Sozial- und Gesundheitssprengel bleiben bestehen. Unser Ziel lautet nun, die Wirkung der Sozial- und Gesundheitssprengel weiter zu vergrößern.

Damit ist sichergestellt: Es gibt in Zukunft mehr Demokratie in der Sozialpolitik. Im Kuratorium, dem zukünftigen leitenden Organ des Fonds, sind je zwei Vertreter der Landtagsparteien vertreten, und es kommen noch vier Vertreter von sozialen Diensten dazu, wobei die Sozial- und Gesundheitssprengel die Möglichkeit haben, zwei zu nominieren.

Weiters wird ein Sozialparlament eingeführt, ein Forum aller Anbieter von sozialen Diensten, das also hier ebenfalls maximale Demokratie bringt. Erstmals können auch die Gemeinden ... (*Abg. Ing. Rohr: Ach so!*) Ja, das wird das Kuratorium in seiner ersten Sitzung auch so umsetzen. Erstmals können auch die Gemeinden, die Mitzähler in der Sozialpolitik sind, hierbei mitreden.

Ich glaube, das sind ganz entscheidende Fortschritte! Damit wird auch etwas sichergestellt, nämlich daß die Steigerungen im Sozialbudget in Zukunft auch wirklich effizient umgesetzt werden. Ich sage das hier. Ich habe die Zahlen schon einmal an dieser Stelle genannt. Das hat Sie nicht sehr gefreut, weil das natürlich Ihre Propaganda durchbricht. Ich wiederhole sie jetzt an dieser Stelle, damit also hier in aller Öffentlichkeit und bei den vielen Zuhörern auch eines klargestellt ist: Es hat in den vergangenen zwei Jahren im Sozialbereich keine Kürzung gegeben, wie Sie das immer wieder versucht haben, den Leuten gegenteilig weiszumachen, sondern es hat überdurchschnittliche Steigerungen gegeben. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*)

Ich nenne jetzt, stellvertretend für viele andere Budgetposten, drei Zahlen, damit das wirklich

Jost

auch jedem, der hier ist, klar ist. Um den Lebensbedarf für die sozial Schwachen im kommenden Jahr zu sichern, hat das Land 777 Millionen Schilling reserviert. 777 Millionen Schilling! Das sind 123 Millionen Schilling mehr als 1999 - als Sie noch in der Regierungskoalition saßen und als Sie noch in Saft und Kraft waren. *(Einwand von LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut)* Ich weiß, das gefällt Ihnen alles nicht, Frau Landesrätin, aber das sind die Fakten!

Für die Hilfe zur Eingliederung von Behinderten gibt es im Jahr 2002 418 Millionen. Das sind um 20 % mehr, als es gab, als Sie zuletzt das Sagen hatten, denn da haben Sie 341 Millionen dafür übrig gehabt. *(Abg. Dr. Strutz: Danke! - Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Bei uns sind es um fast 100 Millionen mehr!

Auch in der Jugendwohlfahrt gibt es eine kräftige Steigerung. Ich sage jetzt noch etwas dazu, damit da auch kein Mißverständnis aufkommt. Es kann durchaus sein, daß diese Steigerungen vielleicht nicht alle Wünsche erfüllen können. Das ist jetzt überhaupt keine Frage. Möglicherweise gibt es Gebiete, wo wir vielleicht mehr Gelder brauchen würden. Das sage ich jetzt auch dazu, damit da kein Mißverständnis aufkommt. Aber man sollte einmal zur Kenntnis nehmen und auch anerkennen, daß es in den letzten zwei Jahren mehr Geld für den Sozialbereich gegeben hat als jemals zuvor! Da ist also nicht dabei, das Kindergeld, die Familienförderung und das Schulstartgeld, das extra noch dazukommt, das heißt, es hat eine Sozialoffensive in den letzten drei Jahren gegeben, die ihresgleichen sucht und die Sie in Ihrer Regierungszeit niemals, niemals zustande gebracht haben! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Das muß also auch einmal ins Bewußtsein kommen! Es wird auch eine Aufgabe des Sozialfonds sein, hier die richtigen Schwerpunkte zu setzen und eine Antenne auch für die Bedürfnisse zu sein und der Regierung auch immer klar mitzuteilen, wo der Schuh drückt und wo man Maßnahmen setzen muß.

Weil jetzt wissen wir bei keiner Aussage, bei keiner Aussage von der Sozialreferentin, ist das was sie sagt Propaganda oder sind es Fakten. Das ist die traurige Situation, die wir derzeit haben. *(Abg. Ing. Rohr: Ihr macht nur mehr Propaganda! ...)* Und nunmehr gehe ich jetzt

noch auf zwei Kritikpunkte ein. Ich will jetzt noch auf zwei Kritikpunkte eingehen, weil ja auch das "Netzwerk gegen Armut" sich in der Öffentlichkeit geäußert hat. Und das soll hier auch an dieser Stelle ... Man soll sich da auch nicht um eine Stellungnahme herumdrücken. Das gehört auch zur Transparenz im Sozialbereich. Da wurde die Kritik geäußert, diese kleine Änderung im Paragraphen 6, wo es um den Einsatz der eigenen Mittel geht. Ich sage jetzt noch einmal, diesen Paragraphen haben nicht wir erfunden, sondern das ist ein Produkt der sozialistischen Sozialpolitik, das seit vielen Jahrzehnten so drinnen steht. Und interessanterweise hat dieser Paragraph jahrzehntelang niemanden aufgeregt. Nur jetzt auf einmal bricht wegen einer ganz minimalen Änderung der große Wirbel aus. Ich sage hier ganz klar, es ist der Begriff Einkommen durch Einkünfte ersetzt worden. Das bedeutet nichts anderes, daß hier ganz klar gestellt ist, wenn jemand Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung hat, daß das auch in solchen Einzelfällen angerechnet werden kann, meine Damen und Herren. *(Zwischenruf von LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut)* Es ist sonst nichts geändert worden und man sollte also hier diese Kleinigkeit, wenn man nichts anderes gefunden hat, ... Eigentlich ist das ja indirekt ein Lob. Sie finden nichts mehr anderes als eine ganz minimale Änderung und da wollen Sie Ihre Kritik aufhängen. Aber das ist ein untauglicher Versuch.

Ein zweiter Kritikpunkt, der soll hier auch ganz offen angesprochen werden. Das ist die angeblich zu große Machtfülle des zukünftigen Vorsitzenden des Sozialfonds, also des Vorsitzenden im Kuratorium. Auch das soll hier ganz offen ausgesprochen werden. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende braucht das Pouvoir, um kurzfristig im Sinne von Bedürftigen entscheiden zu können. Aber diese Macht wird sicher kontrolliert, in dem sich das Kuratorium eine Geschäftsordnung geben wird, wo wirklich auch sichergestellt ist, daß der Vorsitzende auch ausreichend kontrolliert wird. Also auch diese Sorgen sind aus unserer Sicht vollkommen unbegründet. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr)*

Und als Letztes noch die ... Ich habe mir also genau angeschaut, was die Sozialreferentin zu unserem neuen, zum neuen Gesetz gesagt hat. Es

Jost

war aus meiner Sicht auch eher eine ganz schwache Kritik und die ist teilweise auch absurd, weil Sie sich darüber beschwert hat, daß der Fonds in Zukunft die Möglichkeit haben sollte Kredite aufzunehmen. Kredite ... Wenn es sozial Bedürftige sind oder irgendein Projekt ist, das man unterstützen will, dann wird der Fonds natürlich auch die Möglichkeit haben müssen, einen Kredit aufzunehmen. Weil mit schneller Hilfe hilft man doppelt. Sich darüber als Sozialreferentin aufzuregen, ist wirklich ein wenig seltsam. Wobei das Kuriosum ja noch darin besteht, wenn wir Schulden abbauen und damit die Zinsbelastung senken, dann paßt Ihnen das auch nicht. Und wenn wir dann auf der anderen Seite die Möglichkeit schaffen, daß wir Kredite für Bedürftige aufnehmen, dann beklagen Sie, daß wir zuviel Zinsen zahlen. Also das zeigt nur, daß es Ihnen rein um Blockade und Zerstörung geht und weniger um die Sache. Und das halte ich gerade im Sozialbereich für bedauerlich.

Abschließend muß man noch sagen, daß der Sozialfonds eine ganz wichtige Aufgabe haben wird. Wir stehen ... Die Sozialpolitik wird eine der großen Herausforderungen auch für den Kärntner Landtag sein. Wir haben hier in Zukunft eine Unmenge von Problemen zu lösen, wenn man sich allein die demographische Entwicklung anschaut. Das Ansteigen der Menschen, die älter werden und die also auch auf Hilfe angewiesen sind. Da sind Aufgaben zu lösen, die wirklich alle Kräfte erfordern und ich hoffe, daß wir in Zukunft im Sozialbereich mehr Konsens und weniger Konflikt haben. Ich bin überzeugt, daß wir mit dem Fonds das Instrumentarium geschaffen haben, um die wichtigen Herausforderungen in Zukunft auch bestehen zu können. *(Beifall von der FPÖ- und ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. KO Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Vorerst darf ich einmal das Erinnerungsvermögen meines Vorredners etwas schärfen und darf feststellen, daß, wenn die Panne mit dem Abgeordneten Scheider nicht passiert wäre, diese Novellierung des Sozialhilfe- und Jugend-

wohlfahrtsgesetzes schon bei der Landtagssitzung vorher über die Bühne gegangen wäre und keine Sozial- und Gesundheitssprengel aus dieser Causa heraus mehr vorhanden gewesen wären. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ist ja nicht wahr! Wir haben einen Abänderungsantrag gehabt!)* Ich darf hier ... Den Abänderungsantrag hast du im Hosensack gehabt. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber er war da!)* Aber auf jeden Fall muß man einmal der Wahrheit zum Recht verhelfen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ihr habt nicht einmal was im Hosensack gehabt!)* Ich darf ... Sie haben auch einen Abänderungsantrag gehabt, Herr Kollege Gallo. Herr Kollege Gallo, Sie haben ... Sie sind drüber gefahren mit einer Willkür, ÖVP und FPÖ gegen die Sozialreferentin und vor allem gegen die Menschen, die dieses Sozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz betrifft und um das geht es. *(Abg. Schwager: Menschen sind wir alle!)* Es geht darum, daß hier keine Verbesserungen stattfinden, sondern in Wahrheit geht es darum, daß die Sozialreferentin ihres Einflusses im Referatsbereich entmächtigt wird. Das heißt, sie hat nichts mehr zu reden. In anderen Bereichen wo man Ausgliederungen durchgeführt hat, in anderen Bereichen gibt es andere Konstellationen, da ist der jeweilige Referent dann auch Vorsitzender in den Gremien. Aber um das geht es ja nicht! Es geht darum, daß die Arbeit all jener Menschen, Frauen und Männer in unserem Lande, die sich im sozialen Bereich stark engagieren nicht an die Kandare genommen wird. Jetzt kann man natürlich sagen, ja, die Gemeinden haben jetzt die Möglichkeit ... *(Zwiesprache von Abg. Ragger und Vorsitzenden)* Es ist unheimlich klaß, wenn da drei zugleich reden, Herr Präsident. *(Vorsitzender: Wir haben nur geschäftsordnungsmäßige Überlegungen angestellt, Herr Klubobmann! - Abg. Koncilia: Wenn zwei das selbe tun, ist das nicht das Gleiche!)* Ich habe Zeit! *(Vorsitzender: Bitte fortzusetzen!)*

Es klingt natürlich sehr gut, die Gemeinden haben jetzt die Möglichkeit der Mitsprache. Die Gemeinden haben einen Wunsch in unserem Lande, daß der Finanzierungsschlüssel geändert wird von 60/40 auf 50/50. *(Abg. Jost: Wo bleibt die sozialdemokratische Demokratie?!)* Einen Antrag, den wir eingebracht haben, einen Antrag den wir herinnen eingebracht haben, *(Abg. Dr.*

Unterrieder

Strutz: Den Ihr abgelehnt habt!) den Sie beschlossen haben und hier im Landtag dann haben sie ihn zurückverwiesen. Herr Kollege Strutz, zurückverwiesen! Und tun wir nicht was Neues erfinden, wir stehen nach wie vor zu 50/50. (*Unruhe im Hause - Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Am Wort ist der Klubobmann Unterrieder, bitte!*) Wir stehen nach wie vor zum Finanzierungsschlüssel 50 : 50, weil das ein vernünftiger Finanzierungsschlüssel ist und den Gemeinden einen großen Vorteil bringt. (*Abg. Dr. Strutz: Ihr hättet das 40 Jahre machen können!*) Man soll die Gemeinden nicht ködern mit so Zuckerln. Man soll den Leuten schon sagen, was die Intention dieses 31. Juli ist, der ein schwarzer Tag für die Sozialpolitik in unserem Lande ist. (*Unruhe im Hause*) Und man wird die Auswirkungen schon noch verspüren.

Das geht so wie bei den Lehrern. Wenn jemand nicht spurt, wenn jemand nicht folgt, dann wird er delogiert. (*Heiterkeit beim Abg. Dr. Strutz*) Wenn jemand, so wie die Soziallandesrätin, für die sozialen Anliegen, für den Jugendwohlfahrtsbereich kämpft, dann wird sie entmachtet, dann wird einfach gesagt, es gibt ein neues Gesetz und dann ist man sich einig und fährt ohne Begutachtungsverfahren ... Die Betroffenen sind erst zum Schluß eingebunden worden, aufgrund der Forderungen unsererseits, wo wir gesagt haben, es muß Gespräche geben und trotzdem ist es dann zu keiner Übereinstimmung gekommen. Denn wir sind absolut gegen diese neue Form des Gesetzes. Wir sind absolut gegen eine Ausgliederung, denn sie wird viele Nachteile mit sich bringen. Sie wird viele Nachteile mit sich bringen auch für die Beschäftigten. Was ist der Status für die Menschen, die im Sozialbereich beschäftigt sind - Abteilung 13? Das Heim, das wir haben - Landesjugendheim Rosental. Was ist mit den Menschen? Wie wird der neue rechtliche Status sein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? (*Abg. Dr. Strutz: Wie beim KWF!*) Der wird so wie in vielen anderen Bereichen schlechter sein. Ich sage Ihnen das voraus. Und wir werden Partner dieser Menschen sein und es werden immer mehr, die übrig bleiben. Es werden im Herbst tausend Lehrer übrig bleiben in Wahrheit. Es werden tausend Lehrer übrig bleiben, wenn man die oberen Schulstufen bis herunter nimmt, dann werden viele junge Menschen keine Arbeit mehr haben. Und über das sollte

man reden. Da geht es nicht um das Gesetz. Es geht Ihnen um die Machtübernahme in vielen Bereichen, wobei das gar nicht erforderlich wäre, denn wir haben Referatsaufteilungen, wir haben Referatszuordnungen und wir haben die Möglichkeiten hier einiges zu tun.

Und wenn ich mir den Bericht von der heutigen Regierungssitzung anhöre: 50 Millionen Schilling hat die Sozialreferentin eingebracht für Seniorenwohnheime, die mit den Gemeinden ausverhandelt worden sind, besprochen worden sind. Ja das darf nicht stattfinden! Abgelehnt ist es geworden in der Regierung, weil man das ja aus folgenden Gründen tun will. Das muß ja im Sozialfonds jetzt neu beraten werden, politisch unter Umständen neu gewichtet, damit die Gespräche, die stattgefunden haben, zum Wohle der älteren Menschen in unserem Lande, damit die Gespräche, wo Altenwohnheime in Regionen errichtet werden, (*Unruhe im Hause*) - was sie schon lange fordern - damit diese Heime verzögert werden. Und ich darf Ihnen sagen, heuer wird nichts mehr gebaut. Heuer wird nichts mehr gebaut bis das Gesetz wirksam wird, rechtskräftig wird. Bis die Entscheidungen fallen ist es nicht mehr möglich in Winklern und sonst wo Heime zu bauen, die ausverhandelt gewesen sind. Das wird im nächsten Jahr wieder stattfinden und vielleicht dann wieder nicht, weil man irgend eine neue Ausrede wieder haben wird, wo man den Menschen schaden will, den jungen Menschen, den älteren Menschen. Und wenn man sagt, da ist der Rechtsanspruch gewahrt, es ist nichts schlechter geworden, (*Abg. Jost: Es ist ja auch nichts schlechter geworden!*) für die Leute sogar besser, obwohl es neue Berechnungsgrundlagen gibt. Es ist besser für die Leute, die um eine Unterstützung ansuchen. Ja wer es glaubt wird selig. Ich muß Ihnen sagen und wir werden es draußen auch diskutieren im Einzelbereich, ... Ich muß Ihnen sagen, der heutige Beschluß ist keine Verbesserung für die Menschen, die dem Sozialhilfebereich unterstellt sind, die dem Jugendwohlfahrtsbereich unterstellt sind. Der heutige Beschluß Ihrerseits (FPÖ und ÖVP) ist ein Justamentstandpunkt gegen die Sozialreferentin, weil sie nicht willig gewesen ist, weil sie nicht das tut, was Ihr gerne hättet. Sondern weil sie klar und deutlich mit den Betroffenen diskutiert. Weil sie Leistungsmodelle entwickelt hat, wie die neue Sozialpolitik statt-

Unterrieder

finden soll, im Einvernehmen mit den Betroffenen, was gescheit ist. Und das paßt Ihnen nicht. Aus dem Grund muß ein neuer Weg beschritten werden, wie in vielen Bereichen, wie bei Dertschei, wie beim Personalbüro, wie bei vielen anderen, wie bei Stefan Genser. Und das wird ja noch eine ausführliche Diskussion sein, wo man einfach Menschen in Frage stellt, wo man sie mies macht, damit man Platz hat für jemanden, der ein freiheitliches Leiberl anhat. Und das ist die Politik, die Sie machen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Und gegen diese Politik werden wir in der Öffentlichkeit auftreten. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Adi, das war nicht überzeugend! - Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Bevor ich dem Klubobmann Dr. Wutte das Wort erteile, darf ich noch einmal an die Zuhörerbank das Ersuchen richten, keine Kundgebungen von sich zu geben. Ich bitte darum!

Am Wort ist der Klubobmann Dr. Wutte, bitte!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nach den zuletzt eher polemisch gehaltenen Aussagen meines Vorredners zurück zur sachpolitischen und zur Sachfrage kommen und vielleicht damit beginnen, festzustellen und zu berichten. Weil das für einige neu sein wird, daß wir uns schon vor einiger Zeit, nämlich etwa vor einem Jahr, über alle Parteigrenzen hinweg uns eigentlich einig waren, daß der Sozialfonds eine Einrichtung ist, die eine Verbesserung der Sozialstruktur und der Verwaltungsstrukturen im Lande Kärnten bedeutet. Wir waren uns einig, daß es eine Verbesserung bedeutet in der Abwicklung der Sozialproblematik und der Sozialverwaltung, daß ein ausgegliederter Fonds jedenfalls eine bessere Struktur wäre.

Wir waren uns einig, und es hat sehr lange gebraucht, bis die Frau Referentin *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr)* einen ersten Vorentwurf gebracht hat. Hör ein bisserl zu! Du weißt das nicht, weil dir die Referentin offenbar auch nicht alles erzählt hat. Da hat es einen ersten Vorent-

wurf der Sozialreferentin gegeben, der unter anderem vorgesehen hat, daß es keine Gesundheits- und Sozialsprengel mehr gegeben hat. Das war im Feber dieses Jahres in einem Leitpapier schon dokumentiert. Bitte, ich möchte das nur erzählen, damit man die Kirche im Dorf läßt. *(Abg. Ing. Rohr: Das ist aber Geschichtsfälschung!)*

Wir haben, kurioserweise, heute erleben müssen - das wird auch für viele Zuhörer neu sein -, daß die zuständige Referentin, die ja den Sozialfonds so sehr ablehnt, einen Regierungsantrag gestellt hat, nämlich auf genau die Schaffung und Einrichtung dieses Sozialfonds, mit kaum Abweichungen von unserem Gesetzesentwurf, nämlich dahingehend, daß die Struktur mit einem sechsköpfigen Kuratorium, mit der Einbindung der Gemeinden - genauso, wie wir es vorgeschlagen haben -, heute in die Regierung als Regierungsvorlage eingebracht wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Ich verstehe die Welt nicht mehr. Frau Kollegin, Sie haben ja da offenbar ein Doppelspiel betrieben! Sie haben den Anbietern und den „besorgten Menschen“, wie Sie sie immer bezeichnen, gesagt: „Der Sozialfonds ist Teufelszeug.“ Gleichzeitig bringen Sie aber einen Antrag in die Regierung ein auf Schaffung eben eines solchen. Das bezeichne ich als doppelbödiges Politik. Ich muß das wirklich einmal deutlich so sagen!

Ich sage auch ganz klar dazu: Wir waren uns einig, über alle Parteigrenzen hinweg, daß auch für die Sozialpolitik gilt: Das Bessere ist der Feind des Guten. Das heißt, auch die Sozialpolitik ist besserungswürdig. Ich möchte mich einmal an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bei allen engagierten Menschen, Personen in diesem Land bedanken, die sich in den letzten Wochen und davor tatkräftig gemeldet und gerührt haben und nicht nur ihre Besorgnis sondern auch ihre Vorschläge in die öffentliche sozialpolitische Diskussion eingebracht haben!

Ich darf für die Seite der ÖVP feststellen, daß wir gesagt haben: „Wir greifen diese Argumente gerne auf und werden versuchen, sie alle auch im Gesetzesentwurf zu berücksichtigen.“ Dies ist weitestgehend geschehen. Ich darf das heute einmal deponieren. Aber was bei dieser Diskus-

Dr. Wutte

sion noch interessanter ist, meine Damen und Herren: Die meisten dieser kritischen Ansätze und der Vorhalte zur Sozialpolitik waren nicht nur die Sorge darüber, wie es weitergehen könnte, sondern die Kritik an den derzeitigen Zuständen und an den Mängeln, den Defiziten der derzeitigen Sozialpolitik. Das hat sich ja dabei offenbart! Wir haben eine Reihe von Briefen bekommen, wo drinsteht, was heute alles falsch und was schlecht ist. Da stimmen wir überein, meine Damen und Herren, vor allem auch auf der Zuhörertribüne. Da stimmen wir überein. Darum geht es ja: um die Verbesserung. Da werden Sie uns als Partner haben, und Sie werden sehen, daß es besser wird, aber nicht schlechter. Darum möchte ich doch auch bitten, daß man das nicht mit negativer Skepsis begleitet und betrachtet, sondern auch einmal offen ist und sagt: „Das schauen wir uns an.“

Ich habe auch einen Brief erhalten und öffentliche Erklärungen, wo drinsteht: „Wir werden sehen, wie die Sozialpolitik weitergeht.“ Ich kann Sie beruhigen: Sie wird besser werden, weil es keinen Fortschritt und keinen Rückschritt in der Sozialpolitik bedeutet, was wir heute beschließen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Ich sage auch, warum. Ich möchte das ein bißchen ausführen. Es wurde schon gesagt, daß der Zustand, der Status quo, in der Absicherung nicht geschmälert wird. Ich sage es noch einmal: voller Rechtsanspruch auf die Sozialleistungen, die es bisher gegeben hat; keine weitere Anrechnung von Transferzahlungen als im bisherigen Ausmaß; Aufrechterhaltung der Gesundheits- und Sozialsprengel.

Die meisten Einwendungen sind ja gekommen, mit dem Ersuchen, die Gesundheits- und Sozialsprengel beizubehalten. Ja, gut! Wir nehmen das ernst. Wir lassen sie. Wir wollen sie auch als Koordinierungsstelle haben, als Beratungsstelle, als Partner in der Region. Aber, was das Entscheidende ist, meine Damen und Herren - und da bitte ich doch, auch die quantitative und qualitative Weiterentwicklung zu sehen! -: Alle Anbieter im Sozialbereich werden nicht nur über die Beibehaltung der Gesundheits- und Sozialsprengel geschützt, sondern sie werden auch, und das ist für uns wesentlich, von ihrer Rolle als reine Bittsteller in eine Rolle der Partner

übergeführt. Sie bekommen endlich Mitspracherecht im Kuratorium des Fonds, wo endlich auch Repräsentanten der sozialdienst anbietenden Organisationen vertreten sind und dort, am Tisch, dann sagen, was sie bedrückt - nicht nur in einer Kanzleistelle vorsprechen dürfen und schon mit gesenktem Haupt die Türe durchschreiten. Sie können als Partner mit offenen Forderungen auch am Tisch des Kuratoriums des Sozialfonds sitzen. Das ist eine Weiterentwicklung, eine qualitative Weiterentwicklung, daß wir hier ein echtes Partnerschaftsmodell pflegen. (*Abg. Koncilia: Eine Partnerschaft nur mit der FPÖ!*) Aber Partnerschaft war in der Sozialdemokratie ja nie die große Überschrift, sondern es war eigentlich, würde ich eher sagen, bei der SPÖ so etwas wie ein Spätjosephinismus. Man versucht, etwas für die Leute zu tun, aber man läßt sie nicht mitmachen. Wir machen aus den Bittstellern echte Partner, und Sie werden sehen, wie das funktioniert.

Der zweite Punkt ist, daß wir auch die Gemeinden zu Partnern machen; die Gemeinden, die ja bis dato nur als Zahler fungieren durften - nur als Zahler! -, die über viele der Maßnahmen der Sozialpolitik erst im nachhinein informiert und damit konfrontiert worden sind. Die haben manches auch deshalb kritisiert - nicht nur, weil es zu zahlen war -, weil es in der Praxis vielleicht bessere Vorschläge gegeben hat, das zu administrieren. Auch das, bitte, nicht außer acht zu lassen: Die Gemeinden sitzen am Tisch als gleichberechtigte Partner im Sozialfond und haben die volle Mitsprache- und Beschlußmöglichkeit! Dort wird die Erfahrung der Bürgermeistervertreter auch einfließen, daß die dann sagen: „Das geht in der Praxis.“ Oder: „Wir sehen da und da in der Sozialpolitik Defizite.“ Das wird dann nicht an einer einzigen Person hängen, meine Damen und Herren, sondern es wird im partnerschaftlichen Modell funktionieren.

Es war dann so, daß die SPÖ ja im letzten Ausschuß - und das ist durchaus bemerkenswert - keine Sachargumente mehr gegen den Sozialfonds vorgebracht hat, sondern eigentlich nur noch gemeint hat, es wäre undemokratisch. Jetzt möchte ich schon die Frage stellen, was daran undemokratisch ist, wenn ich die Entscheidung sich von einer einzelnen Person auf ein sechs-

Dr. Wutte

köpfiges Kuratoriumsgremium verbreitert. Demokratie ist nach unserem Verständnis immer die Verbreitung von Entscheidungsprozessen, aber nicht die Verengung. Das ist eine Demokratisierung, aber nicht ein undemokratischer Akt. Ich möchte das einmal ganz deutlich sagen. *(Beifall von der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion)*

Lösen Sie sich, bitte, auch einmal von Ihrer reflexartigen Vorstellung, daß da irgend jemand verfolgt wird in diesem Land, weil das schadet! Dieser selbstauferlegte Verfolgungswahn, möchte ich fast einmal sagen, der schadet in der Sache, weil Sie ja sozusagen sich selbst blindmachen für die Verbesserungen, die im Interesse der Menschen möglich und auch notwendig sind. Wir schaffen mit dieser Struktur endlich einmal eine breitere Entscheidungsbasis, die volle Einbindung der Gemeinden und die Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeit der anbietenden Organisationen.

Im Anbieterbereich wollen wir eine mögliche Breite haben. Meine Damen und Herren, das ist gewährleistet! Sie werden auch sichergestellt dadurch, daß eben alle, die derzeit im Fördervertragsbereich sind, im Anbieterregister bereits definiert sind. Aber es wird auch für andere - und das soll sein - und für zukünftige Projektwerber und für Anbieter auch die Möglichkeit geben, sich hier aktiv einzubringen. Die sollen ja auch nicht ausgeschlossen sein. Wir wollen ja hier eine Vielfalt haben und eine bunte Mischung sozusagen auch von Anbietern in verschiedensten Bereichen, die auch die Nischen dort besetzen, wo es im sozialpolitischen Bereich heute noch viele, viele Defizite gibt.

Mit dieser Struktur schaffen wir damit auch neben der Demokratisierung eine Transparenz. Wir verschaffen den Anbietern der Sozialleistungen eine einfachere Zugänglichkeit zu den Sozialleistungen. Wir haben den vollen Rechtsanspruch für die derzeit geltenden Sozialansprüche garantiert. Es geht darum, hier einen Qualitätssprung nach vorne zu machen, meine Damen und Herren. Denn rein das Neinsagen und ein Beharren auf einem Stillstand bedeutet auch in der Sozialpolitik nichts anderes als Rückschritt. Wir müssen nach vorne gehen, meine Damen und Herren, und auf der Sicherheit eines gut dotierten Sozialbudgets Entwicklungen nach vorwärts ermöglichen.

Ich habe nur eine Bitte an die SPÖ: Verschließen Sie sich nicht diesem Weg, den wir gemeinsam eingeleitet und begonnen haben! Er wird zum Wohle der Anbieter und der Menschen in diesem Lande sein. Danke! *(Beifall von der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Unterrieder zur Geschäftsordnung das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Ich darf die Ausführungen des Abgeordneten Klubobmann Wutte dahingehend richtigstellen, daß die Sozialreferentin nicht dem Modell FPÖ-ÖVP hier beigetreten ist, sondern daß die Sozialreferentin in der heutigen Regierungssitzung den Auftrag des Landtages zu erfüllen hat. Man soll so fair sein, wenn so etwas stattfindet, daß man das in der Wortmeldung nicht verdreht.

Die Sozialreferentin ist gegen diese Novelle des Sozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetzes nach wie vor. Sie hat nur den Auftrag des Hohen Landtags erfüllt. *(Abg. Dr. Wutte: Fünf vor zwölf. Ein Eigentor!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wulz das Wort.)

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Meine Damen und Herren auf der Tribüne! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was wird sie uns denn heute vorlesen?)* Wenn man sich die Chronologie im Bereich des Sozialreferates der Landesregierung von Dr. Gabriele Schaunig-Kandut ansieht, so könnten hier viele Seiten verfaßt werden; ja, ein ganzes Buch würde entstehen, vielleicht unter dem Titel „Die endlose Geschichte zum Sozialabbau des Landes Kärnten“ oder vielleicht „Die Geschichte des Referatsentzugs der Landesrätin in Kärnten“.

Abgesehen davon, daß es sich heute schon um die dritte, die dritte Landtagssitzung handelt, in der wir dieses Thema behandeln, wird sich so mancher Zuhörer auch ein Bild davon machen können, wie die Vorgangsweise, die machtorientierte Vorgangsweise der FPÖ und der ÖVP in dieser Sache ist. Am 19. 6. 2001 stellt die FPÖ und die ÖVP einen Initiativantrag im Rechts-

Wulz

und Verfassungsausschuß - ohne vorherige Bekanntgabe. In einer Huschpuschaktion will man mit der Änderung des Kärntner Sozialhilfegesetzes und des Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetzes den Sozialfonds installieren. Bei der Landtags-sitzung passiert aber ein entscheidender Fehler. Man könnte auch sagen, das schlecht vorbereitete Ausscheiden vom Herrn Christian Scheider aus dem Kärntner Landtag verhindert die Zweidrittelmehrheit.

Für uns, die SPÖ, heißt es, diese kurze Frist zu nutzen und die Betroffenen aufzuklären, welche Änderungen auf jeden einzelnen zukommen; sei es für die Mitarbeiter oder für die Arbeiter, Anbieter und nicht zuletzt für jene Menschen, die in unserem Land sozial schwach sind und auf Hilfe angewiesen sind.

Am 12. 7. 2001 kommt es dann zur Generaldebatte im Landtag. Auch damals haben wir mehrmals aufgezeigt, um wieviel die Menschen in unserem Land schlechtergestellt sind, wenn dieser Sozialfonds installiert wird. Wir haben auch damals auf das schärfste kritisiert, daß diese Vorgangsweise ohne Begutachtungsverfahren, ohne ordnungsgemäße vorherige Bekanntgabe und vor allem ohne die betroffenen Anbieter nicht sinnvoll ist, weil man die Auswirkungen dieses Gesetzes nicht abschätzen kann.

Erschwerend kommt hinzu, daß sämtliche Anbieter gegen die Installierung eines Sozialfonds waren. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Sitzung am 9. 1. 2001 im Spiegelsaal. Dann besinnt man sich und unterbricht diesen Tagesordnungspunkt, um noch einmal alles zu überdenken und um Härtefälle, auf die wir, die SPÖ, aufmerksam gemacht haben, zu vermeiden - haben wir und wahrscheinlich viele Betroffene geglaubt.

Passiert ist aber fast gar nichts! Es wurde zum Teil umformuliert, ohne daß sich Tatsachen ändern. Mit dem Gummiparagraphen 57 b, d und e hat man sich sämtliche Optionen offen gelassen und kann hier frei agieren. Ein Hintertürl, das sehr wohl durchschaubar ist! Abgesehen davon ermöglicht man dem Sozialfonds, Kredite aufzunehmen. (Abg. Jost: *Ist das etwas Schlechtes?!*)

Gerade jene, nämlich die FPÖ und die ÖVP, die

sich als große Schuldenverringerer des Landes und des Bundes immer wieder brüsten, ermöglichen dem Sozialfonds, Schulden zu machen. (Abg. Jost: *Das ist wohl die Höhe!* - 3. Präs. Mitterer: *Einen Freiraum schaffen für soziale Dinge!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe schon jetzt das Szenario. Man wird uns vorgaukeln, mit gleichen Mitteln mehr Leistungen zu erbringen - aber in Wirklichkeit werden Kredite aufgenommen. Da paßt ein Sprichwort ganz gut dazu, nämlich: „Wasser predigen und Wein trinken.“ (Abg. Jost: *Wenn die Bediensteten nicht weniger kriegen, ist das ja nicht schlecht! Oder?!*) Das, was aber jeden, der damit zu tun hat, wirklich betroffen macht, ist: daß alle Expertenmeinungen - und für mich sind die Betroffenen Experten - einfach in den Wind geschlagen werden. Nicht umsonst erleben wir immer wieder massive Proteste in den Medien, wie zum Beispiel heute von seiten der Obfrau des Kärntner Netzwerkes gegen Armut und Ausgrenzung, Frau Dr. Gerlinde Müller-Groholtzky. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Da sind Sie die einzige „Nichtexpertin“!*)

Auch die weitere Vorgangsweise entbehrt jeder Logik und zeigt, daß überhaupt keine Bereitschaft ist, die SPÖ bei den Verhandlungen einzubinden. (Abg. Ramsbacher: *Seid ihr ausgezogen oder nicht?!*) Den Mitgliedern des Rechts- und Verfassungsausschusses wurden erst am 25. 7. 2001, das heißt einen Tag vor dem Ausschuß, am frühen Nachmittag die neuen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Es wurden auch weitere Initiativanträge angekündigt. Unterlagen zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes, des Wohnbauförderungsgesetzes und des Seniorengesetzes bekommen wir erst um 18 Uhr am Abend.

Und diese wurden im Ausschuß behandelt und auch heute werden sie hier im Landtag behandelt. Wie unvorstellbar sorglos hier gearbeitet wurde, zeigt dann auch die Unterbrechung des Rechts- und Verfassungsausschusses, wo man nicht einmal die Übergangsbestimmungen korrekt vorbereitet hat. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *fürchterlich!*) Und gerade jetzt ist wieder ein Antrag hereingekommen, wo wieder Änderungen im Bereich des Gesetzes stattfinden sollen. Also eine dilettantische Vorgangsweise per

Wulz

excellence. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir arbeiten permanent!)* Daß diese Vorgangsweise eine Bestrafung für die Landesrätin ist, hat sich auch in der letzten Sitzung des Sozialhilfebeirates abgezeichnet. Weil die Frau Landesrätin Dr. Gabriele Schaunig Gelder gerecht verteilen wollte und nicht einem Anbieter Millionen Schilling allein zukommen lassen wollte, wird sie nun abmontiert. Die Angriffslust der Abgeordneten Scheucher glich einer Drohgebärde *(Unruhe in der ÖVP- und FPÖ-Fraktion)* und sie hat wahrlich sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um ihre Ziele zu erreichen, nämlich den Referatsentzug der Frau Landesrätin. Ich bin schon neugierig, wie die neue Vorsitzende des Sozialfonds sein wird, wer dies sein wird. Man behauptet ja schon jetzt, daß es sich nur um die Frau Abgeordnete Scheucher handeln kann. *(Unruhe im Hause)* Eine neue Landesrätin auf Umwegen ist ja recht vorteilhaft, wenn ich Präsidentin vom Kärntner Hilfswerk bin und Fondspräsidentin zugleich. Wie die Verteilung der Fondsmittel aussehen werden, kann sich dann jeder selbst ausrechnen. *(Abg. Jost: Sicher gerechter als bisher!)* Und die geforderten Millionen werden ihren Weg schon finden. Die Frage ist, ob es eine so gerechte Verteilung geben wird, wie bisher. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ist schon beantwortet!)*

Gerade deshalb möchte ich die Leistungen der Landesrätin Dr. Gabriele Schaunig-Kandut in den Jahren 1999 bis 2001 einmal auflisten: *(Lärm im Hause)* Im Bereich behinderter Menschen, im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist ja wie ein Nachruf!)* Ausbau der Frühförderung, die Vorbereitung zur Normkostenrechnung der Behindertenhilfe, die Infofolder zur Behindertenhilfe, erste Kärntner Landestagung der Behindertenpädagoginnen am 26. April 2001, Berufsanerkennung der Behindertenbetreuung, Tagesstätten zur nachschulischen Betreuung, Realisierung Projekt Haus "KÖRAUS" in Waiern, *(Abg. Jost: Und das bei Kürzungen!)* Adaptierung des Sonderkindergartens Maiernigg-Alpe, Adaptierung des Wohnheimes Südferstraße des Vereins "OIKOS - betreutes Wohnen", Installierung der Arbeitsgruppe außer- und nachschulische Betreuung behinderter Menschen, Installierung von Integrationspsychologinnen für die Kindergärten und Kindergruppen, Schaffung der Projekte

"AUTARK" zur Eingliederung behinderter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt und Zubau des Behindertenförderungsentrums zur Verbesserung der Betreuungseinrichtung für behinderte Menschen, *(Abg. Jost: Und das bei Kürzungen!)* vertragliche Absicherung der Autismusbetreuung, Eröffnung einer Tagesstätte für schwerstbehinderte Menschen in Wernberg, zwei weitere Tagesstätten für schwerstbehinderte Menschen, Umbau der Lebenshilfe Ledenzitzen, Familienassistenz zur stundenweisen Betreuung von behinderten Kindern.

Im Bereich Soziales: den Armutsbericht, Fortführung der Arbeitsgruppe "Schuldenlos".

Sozialhilfe: Erstellung des Sozialhilfe Bundesländervergleiches, Sicherung der Kanalförderung für einkommensschwache Familien, Universitätslehrgang "Soziale Arbeit", vertragliche Gestaltung flächendeckender Einsatz des Notarztwagens in Kärnten, vertragliche Regelung der Finanzierung der sozialökonomischen Betriebe.

Im Bereich der Senioren: Pflegeanwaltschaft, *(Jost: Pflegeanwaltschaft gibt es noch nicht!)* Pflegeheim in Radenthein und Winklern, mobile Dienste Hauskrankenhilfe, Vortragsreihe "Pflege für zu Hause von Profis lernen", Berufsanerkennung Altenfachbetreuung. Erarbeitung eines Seniorengesetzes, das entsprechende Mitsprache der Senioren sicherstellt. Voraussetzung zur Schaffung einer Seniorenbeauftragten des Landes Kärnten, ... *(Zwischenruf aus der FPÖ-Fraktion)* Ja, das hört man eben nicht gerne, die umfangreiche Arbeit, die die Frau Landesrätin geleistet hat. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Vergessen Sie das Gerichtsjahr nicht!)* ... Ausbau der Pflegegestelle Matschnig, Errichtung der Pflegestation Haus Elisabeth, Pflegebettendienst im Pflegeheim Bürger, Projekt "Qualitätssicherung in Alten- und Pflegeheimen", Um- und Zubau Pflegeheim Wadl, Umbau der Pflegestation Ferlach des Sozialhilfeverbandes, Umbau der Pflegestation Tigring, Umbau des Pflegeheimes Sekirn, Umbau des Pflegeheimes Spittal, Umbau des Pflegeheimes St. Salvator, Umbau und Adaptierung des Pflegeheimes Providentia, *(Unaufmerksamkeit im Hause - Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit!)* Zu- und Umbau der Pflegestation Kogler.

Wulz

Im Bereich der Jugendwohlfahrt: Normkosten und Verträge ausgearbeitet - 2001 Umsetzung, Bedarfs- und Entwicklungsplan. Derzeitige Begutachtung des Ausschreibungsentwurfes durch Anbieter und Fachleute, danach Vergabe. Anschließend Ist-Analyse und Soll-Analyse - Bedarfsplan für die nächsten Jahre. Betreuung Wohnen "Aufwind". Im Jänner 2001 startete der Probetrieb mit acht Wohneinheiten für Mütter und Säuglinge, auch schwangere Frauen werden aufgenommen. Dann haben wir die Kinderschutztagung: Am 26. September 2001 in Klagenfurt als Fortführung der Kinderschutztagung im Herbst 2000. Neukonzept der Mutterberatungsstellen, Bau einer Wohngruppe in Schiefing für sozial benachteiligte Jugendliche, Arbeitsgruppe "Schulstartgeld", Arbeitsgruppe zur sozialrechtlichen Absicherung für Pflegeeltern, Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern, Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegeeltern, Eröffnung Kriseninterventionszentrum, Initiierung Projekte Schulmediation der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten, Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz, Um- und Ausbau Antonius Kinderheim, Vertrag zur Vertretung von Opfern im Strafverfahren mit der Rechtsanwaltskammer, vertragliche Absicherung des Kinderschutzzentrums, Broschüre zum Jugendschutzgesetz, Präventionsarbeit "Alkohol und Jugendliche", Einrichtung eines Opferhilfefonds und Erweiterung der Streetwork in Klagenfurt. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Das Kindergeld!*)

Und im Bereich der Familienhilfe: Eine Initiative gegen Gewalt in der Familie, Ausarbeitung eines finanzierbaren und sozial gerechten Projektes zur Familienförderung, (Abg. Steinkellner: *Hat alles der Steuerzahler gemacht, der das Geld gegeben hat!*) Einführung der Aktion "Familienauto für kinderreiche Familien" aufgrund der Gesetzesänderung vom 01.01.1999. Zusammenstellung der Förderung für Familien in Kärnten: was? von wem? wieviel?

Prüft alles und das Gute behaltet, hat heute Abgeordneter Jost gesagt. (*Lärm im Hause*) Ich glaube, daß allein diese Aufzählungen viel Gutes in unserem Land bewirkt haben, (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *In einem Jahr wären sie durch den Sozialfonds auch entstanden!*) und das trotz vielen Prügeln, die man der Landesrätin geworfen hat. Umfangreiche, intensive Arbeit wird

halt boykottiert, weil es sozialdemokratische Arbeit ist. Alles muß anders werden. Was passiert aber, wenn es wirklich zu so großen Veränderungen kommt? Nachdem wir mitverfolgen konnten, wie oft allein dieses Gesetz geändert wurde und ausgebessert wurde, wird es aller Wahrscheinlichkeit für die Betroffenen zu massiven Einschränkungen in ihren Lebensbereichen kommen. Auf der einen Seite in finanzieller Hinsicht und auf der anderen Seite aber auch im Pflegebereich. Besonders schlimm ist die Tatsache, daß die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, verunsichert werden. Gerade im Pflegebereich ist es wichtig, daß die Menschen, die mit den Pflegebedürftigen arbeiten, sich wohl fühlen und das Gefühl haben, an einem sicheren Arbeitsplatz zu sein. Das war und ist immer eine wichtige Grundlage gerade im Bereich der Pflege und eine Garantie für die Qualität.

Und wenn der Herr Abgeordnete Jost sagt, ich zitiere: "Ich garantiere, daß es zu keiner Verringerung von bestehenden Ansprüchen im Sozialbereich kommen werde." So kann ich nur sagen, ich hoffe, daß es nicht so falsche Versprechungen sind, wie wir sie in letzter Zeit erlebt haben. Wie zum Beispiel: keine Ambulanzgebühren, keine Besteuerung der Unfallpensionen und vor allem die Versprechung aller FPÖ-Mandatare 6.000 Schilling für jedes Kind bis zum sechsten Lebensjahr, und dieses Versprechen insbesondere vom Herrn Landeshauptmann. Was übrig geblieben ist, wissen wir alle. Und daß die Worte der FPÖ und der ÖVP nicht halten, zeigt die Wirklichkeit. Meine Sorgen sind berechtigt. Und diese Ansichten teilen viele Menschen in unserem Land. Wir glauben nicht mehr, daß es zu keiner Verringerung von bestehenden Ansprüchen im Sozialbereich kommen wird. Aller Wahrscheinlichkeit ist das nur eine Seifenblase, Pardon, eine Sprechblase mehr, die innerhalb kürzester Zeit platzen wird. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Was ist es jetzt wirklich?!*) Ich danke! (Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler**
(ÖVP):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen! Herr Präsident! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne! Frau Kollegin Wulz, Sie haben hier jetzt einiges verlesen. Die Frau Landesrätin hat ja auch vorhin dort auf Ihrer Bank sehr eifrig geschrieben. Ich kann das nicht alles nachvollziehen. Ich glaube, die Liste läßt sich noch vervollständigen - nämlich im Bezug auf die Versäumnisse vervollständigen. Ich werde dann noch einmal darauf zurückkommen. Und das nach 30 Jahren SPÖ-Politik. Das möchte ich auch noch einmal vorweg betonen.

Was Sie zur Vorsitzführung im Fonds gesagt haben, da muß ich wirklich sagen, das zeigt wieder Ihre Position, das zeigt wieder die Einstellung der SPÖ. Bei Ihnen geht es nämlich nur um Machtpositionen. Bei Ihnen geht es nur um politische Positionen. Bei Ihnen geht es um Posten und Sie vermuten ganz einfach immer Päckelei. Wir wollen etwas verändern im Sozialfonds. Wir wollen etwas verändern im Interesse der Menschen in diesem Land und wir wollen ein demokratisches Gremium schaffen, wo alle mitreden können und wo alle mitarbeiten können. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Das bezeichnen Sie als undemokratisch! Was Sie bezüglich der Vorsitzführung gesagt haben, das ist wirklich Kaffeesudleserei. Ganz im Gegenteil, Sie können sicher sein, es wird hier eine demokratische Vorgangsweise geben. Und ich verrate Ihnen auch noch etwas, wenn Sie das beruhigen sollte. Mir ist meine ehrenamtliche Arbeit im Hilfswerk und im Kinderrettungswerk wichtig und dort sehe ich viele, viele weitere Aufgaben. Dort sehe ich meine Aufgaben. Und uns geht es als ÖVP-Fraktion nicht um Machtpositionen in irgendwelchen Fonds. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Wir haben hier ja seit eineinhalb Jahren über dieses Thema diskutiert. Es ist ja nicht so, daß das heute hier die erste Diskussion ist. Sie versuchen zwar, das so hinzustellen, es würde das Thema "Sozialfonds" etwas ganz Neues für Sie sein. Herr Kollege Unterrieder, wenn Sie Hilfe, - er ist leider nicht hier - wenn Sie Unterstützung brauchen in Bezug auf sozial Schwache, in Bezug auf Arme, in Bezug auf Benachteiligte, in Bezug auf Kranke, dann werden Sie bei uns

immer einen Partner finden. Das darf ich Ihnen vorweg versichern. Hier ist die ÖVP-Fraktion immer ein verlässlicher Partner. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Wir stehen für eine moderne Sozialpolitik und moderne Sozialpolitik bedeutet, daß der Mensch im Mittelpunkt der Arbeit steht, daß die Menschen mitgestalten können, daß auch die Vertreter der sozialen Organisationen mitgestalten können und letztlich haben wir das hier in allen Details wiederholt diskutiert. Ich erspare es mir heute darauf noch einmal im Detail einzugehen. Auch der Herr Kollege Wutte und der Herr Kollege Jost haben das bereits getan. Wir haben das alles durchdiskutiert. Moderne Sozialpolitik heißt ganz einfach hohe Qualitätsstandards gepaart mit wirtschaftlicher Effizienz, gepaart mit flexiblen, effizienten und transparenten Organisationsstrukturen und dieses haben wir in diesem Land nicht. Dieses haben wir 30 Jahre mit sozialistischer Führung im Sozialbereich nicht gehabt. Das ist eine Tatsache. Und hier hat es auch sehr, sehr viel Kritik aus den verschiedenen sozialen Organisationen gegeben, nicht erst jetzt, sondern seit Jahren. Es gibt ganz einfach enorme Unterschiede. Es gibt viel Unzufriedenheit. Es gibt sehr viel Kritik. Und das hat man auch bei den Konferenzen, zu denen die Landesrätin eingeladen hat, immer wieder gehört. Es war hier ja nicht nur die Kritik am Sozialfonds gegeben oder es waren hier nicht nur kritische Aussagen zum Sozialfonds, die hier andiskutiert wurden, sondern es ist vor allem das System diskutiert worden. Wenn Sie genau hingehört haben, dann haben Sie bemerkt, daß die Sozialpolitik des Landes, daß diese sozialistische Sozialpolitik letztlich kritisiert wurde. Das ist die Wahrheit. Verschließen Sie sich doch dem nicht! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Hier gibt es ganz einfach wenig Flexibilität. Das hat sich bei den Vertragsentwürfen jetzt wieder gezeigt. Hier gibt es viele Versäumnisse. Hier gibt es wenig Innovation. Hier gibt es starre und verkrustete Strukturen.

Frau Kollegin Wulz, auch wenn Sie hier die Chronologie des Gesetzes aufgezählt haben, das ändert nichts an der Tatsache, daß im Sozialbereich in Kärnten ganz einfach neue Impulse fehlen. Es fehlen neue innovative Impulse! Seit Monaten wird nur die angebliche Entmachtung

Mag. Scheucher-Pichler

der Referentin beklagt. Es gibt Trauerkundgebungen. Es gibt Trauerreden, Partezettel, was weiß ich was alles, aber es fehlt jede Weiterentwicklung des Sozialsystems. Es fehlt jede Innovation. Mit dem Fonds gehen wir hier einen Schritt voraus. Wir setzen hier einen Schritt in die richtige Richtung. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Wenn Sie hier beklagen, daß es die Möglichkeit gibt Kredite aufzunehmen, dann frage ich Sie bitte wirklich: Was gibt es daran zu klagen? Sie wollen anscheinend nicht mehr Geld in den Sozialbereich bekommen. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) Ich bin sicher ... Und das zeigt uns auch die demographische Entwicklung, wir werden beispielsweise im Bereich der Hauskrankenhilfe sicher zusätzliche Mittel brauchen. Und dazu bekenne ich mich auch und auch wir als ÖVP-Fraktion bekennen uns dazu. Auch im Bereich des Sozialaufwands werden wir zusätzliche Mittel brauchen. Frau Kollegin, wir haben wirklich versucht, und auch Herr Landesrat Wurmitzer war hier wirklich beispielgebend, einen vernünftigen, einen konsensorientierten Weg zu gehen. Einen Weg der allen hilft. Sie waren dazu nicht bereit.

Wir laden Sie alle ein, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem auch die Vertreter aus den sozialen Organisationen, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit! Wir wollen Synergien nutzen; wir wollen ein breites demokratisches Mitspracherecht forcieren. Wir wollen alle miteinbeziehen. Wir wollen auch ständige Kommunikation zwischen dem Fonds und zwischen den Anbietern.

Was soll denn, bitte, daran undemokratisch sein?! Das hat es noch nie gegeben! Wie war denn das bisher? - Bisher waren alle darauf angewiesen, daß die zuständige Referentin in der Landesregierung einen Antrag stellt. Das ist doch die Wahrheit! Wir wollen Kommunikation mit jenen, die im sozialen Bereich arbeiten. Wir werden hier - und das ist dieser Schritt mit dem Sozialfonds - den richtigen Akzent setzen und einen richtigen Schritt in die richtige Richtung gehen: nämlich für die Menschen in diesem Land und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Organisationen, die Unterstützung brauchen und die vor allem Sicherheit in ihrer sozialen Arbeit brauchen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Ich sage es noch einmal, es ist ja bereits erwähnt worden: Wir haben die Kritik, die in den Gesprächen mit den sozialen Anbietern und bei den einzelnen Sozialenqueten, die in den letzten Monaten stattgefunden haben, ernst genommen. Ich brauche das nicht noch einmal im Detail aufzuzählen. Wir haben Modifizierungen vorgenommen. Wir sind zu einem Miteinander bereit. Wir sind dialogfähig. Der Kollege Jost hat es auch bewiesen, obwohl er dort ausgepiffen wurde, was für mich auch nicht gerade demokratisch ist. Wir sind bereit zu dem Gespräch. Wir als ÖVP-Fraktion stehen für eine Gesprächsbasis. Wir werden das auch in der Zukunft unter Beweis stellen.

Sie verunsichern seit Monaten, das ganze letzte Jahr, die Menschen, die Organisationen und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Organisationen; auch die ehrenamtlichen Mitarbeitern, die Sie ja in regelmäßigen Abständen abqualifizieren, anstatt daß Sie konkrete Vorschläge erstellen. Sie klagen in Briefen, anstatt konkrete Initiativen zu setzen. Das ist die Tatsache! Die ersten Aktivitäten in Richtung einer Neuorganisation im Sozialbereich sind erst entstanden, nachdem die Diskussion des Sozialfonds hier im Hohen Haus begonnen hat. Das muß man, bitte, auch einmal feststellen! So war das! (*Abg. Steinkellner: Ja! Stimmt! - Abg. Dr. Wutte: Das stimmt!*) Vorher haben wir jahrelang Anträge gestellt, die ÖVP- und die FPÖ-Fraktion, aber die sind nicht erledigt worden. Die sind irgendwo schubladisiert. Und da gibt es eine ganze Menge, auf die ich heute auch noch eingehen werde.

Wenn Sie heute Vormittag den Antrag bezüglich den Sozialfonds gestellt haben, so ist das für mich wirklich ein bisserl fadenscheinig, denn hier sagen Sie, Sie mußten das aufgrund des Landtages tun. Wenn ich zurückdenke, wieviel Anträge wir hier gestellt haben, in Richtung Verträge, in Richtung Evaluierung der sozialen Arbeit, in Richtung Vergleichsstudien in bezug auf die Wirtschaftlichkeit zwischen den sozialen Anbietern, in bezug auf die Pflegeelternausbildung und, und, und und. Da könnten wir jetzt eine lange Liste verlesen. Nichts ist passiert! Aber in bezug auf den Sozialfonds machen Sie auf einmal am Vormittag einen Antrag in der Regierung, und am Nachmittag stimmen Sie

Mag. Scheucher-Pichler

dann wahrscheinlich dagegen. Für mich ist das wirklich nicht nachvollziehbar! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Tatsache ist - das wurde ja heute auch bereits erwähnt -, daß die Sozialbudgets in den letzten Jahren gestiegen sind. Trotzdem steigt die Unzufriedenheit; die Unzufriedenheit bei den Menschen, aber auch die Unzufriedenheit in den sozialen Organisationen. Ich zitiere aus einem Brief, den Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekommen haben, denn er ist an alle Mitglieder des Landtages gerichtet. Es geht um die nachschulische Betreuung von autistischen Kindern. Ich zitiere, die Eltern eines autistisch beeinträchtigten Kindes schreiben, ich zitiere: „Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden unsere Schützlinge in Kärnten stiefmütterlichst behandelt.“ Ich wiederhole: stiefmütterlichst behandelt. Wieder Zitat: „Seit Jahren werden die Mütter mit Versprechen hingehalten und mit dem Argument, daß es keine finanziellen Mittel gibt, vertröstet.“ Ich frage Sie wirklich, wer seit Jahren in all diesen Bereichen dafür zuständig ist. „Wir erlauben uns, auch darauf hinzuweisen“, und das ist besonders interessant „daß etablierte Institutionen erhebliche finanzielle Mittel von Land, Bund und der Organisation ‘Licht ins Dunkel’ zur Verfügung gestellt bekamen; teilweise mit dem Auftrag, Betreuungsplätze für Autisten zu schaffen.“

Ich frage Sie wirklich: Wer sind diese etablierten Institutionen? Wo ist das Geld, das hierfür zur Verfügung gestellt wurde? Wieso ist hier nichts passiert? Und das in 30 Jahren Sozialpolitik! Wir werden jedenfalls heute als ÖVP-Fraktion einen Antrag stellen, wieder einmal einen Antrag stellen, um jenen Familien und vor allem auch den autistischen Kindern zu helfen und hier endlich das zu tun, was offensichtlich seit Jahren versprochen wird und wo offensichtlich sogar schon finanzielle Mittel geflossen sind. Ich würde mich also wirklich dafür interessieren und werde da auch noch ein wenig nachforschen und nachstoßen.

Tatsache ist, daß Sozialpolitik, moderne Sozialpolitik breitere Perspektiven haben muß. Dazu fehlen in Kärnten sämtliche Ansätze. Immer häufiger, meine sehr verehrten Damen und Herren, entstehen soziale Benachteiligungen, nicht nur als Armutsfolge, sondern sie betreffen in

bestimmter Weise zum Beispiel auch Kinder aus Durchschnittsfamilien. Sie alle kennen die Situation: die vielen Scheidungen, Gewalt in der Familie, Überlastung, Überforderung. Es entstehen Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern, Konzentrationsstörungen. Wir lesen täglich in den Zeitungen über Gewaltakte, über Aggressionen, über Drogenabhängigkeit und Drogendelikte. Es fehlen den Jugendlichen und Kindern ganz einfach wichtige elementare Sozialerfahrungen. Das ist meine Meinung. Wir haben Fernseh- und Videokonsum, aber es fehlt in den Familien sehr, sehr viel an Unterstützung. Es gehen viele Stufen des sozialen Lernens in unserer Gesellschaft ganz einfach verloren; sie kommen zu kurz.

Hier gilt es, wenn man moderne Sozialpolitik machen will, anzusetzen. Hier gilt es, in die Prävention zu gehen! Das gehört dazu, wenn Sozialpolitik wirklich greifen soll. Wir brauchen hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine umfassende und eine mehr perspektivische Politik, eine mehr perspektivische Sozialpolitik. Wir brauchen hier präventive Maßnahmen. Auch diese fehlen in Kärnten weitgehendst. Man kann damit hohe Folgekosten vermeiden. Sie wissen das. Sie sind vor allem aber auch humaner. Wir müssen im Interesse der Gesellschaft - und das muß, bitte, auch wichtige Aufgabe der Politik sein! - interessiert daran sein, Beeinträchtigungen zu vermeiden. Das gilt für alle sozialen Bereiche. Wenn Sie allein die Kosten für den Heimaufenthalt eines Kindes hernehmen, so übertreffen diese Kosten bei weitem die rechtzeitige Betreuung. Sehr oft entsteht auch noch therapeutischer und sozialpädagogischer Betreuungsbedarf. Wir brauchen nur in die Schulen zu schauen und sehen dort die großen Probleme. Die Folgekosten bei Kriminalität, bei Drogen- bei Alkoholproblemen, psychologische Behandlungen, die notwendig wären, übertreffen in der Mehrzahl der Fälle die anfallenden Kosten für Präventivmaßnahmen.

Es gibt verschiedene Vorstellungen, wie Prävention aussehen kann. Die Effektivität hängt meiner Ansicht nach ganz entscheidend von der Schaffung eines Frühwarnsystems ab. Auch dieses fehlt in Kärnten. Wir haben kein Frühwarnsystem. Es fehlen sämtliche Ansätze in Richtung prophylaktische Arbeit. Jede Maß-

Mag. Scheucher-Pichler

nahme, die früh genug gesetzt wird, kann mit dazu beitragen, daß ein weiteres Abgleiten in eine Randsituation vermieden werden kann. Der Grundgedanke der Milieuarbeit ist: Vorbeugen ist besser als heilen. Derzeit sind Sozial- und Gesundheitsarbeiter hauptsächlich damit beschäftigt, zu heilen. Auch die Milieuarbeit und die Gemeinwesenarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aktueller denn je! Wir müssen in die Stadtteile gehen. Wir müssen hin zu den Menschen gehen. Wir müssen in die Gemeinden gehen, wo die Probleme wirklich stattfinden. Wir müssen Sozialarbeit machen: weg von den Einzelpersonen hin zur Zusammenarbeit der Menschen. Hier gibt es überhaupt keine Ansätze in Kärnten; hier gibt es nur Defizite. Wenn man sich das in den anderen Bundesländern anschaut, dann sind die uns wirklich um Meilen voraus.

Unser Ansatz ist auch hier ein anderer. Wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe forcieren. Wir wollen - und das ist letztlich der Inhalt der Gemeinwesenarbeit - auf der Erkenntnis aufbauen, daß Menschen die Fähigkeit haben, ihre Probleme selbst zu lösen; deswegen auch Hilfe zur Selbsthilfe. Das ist unser Ansatz. Auch hier gibt es einen ganz entscheidenden Unterschied zur SPÖ. Wir werden uns daher ganz stark dafür einsetzen, daß die Ressourcen der Menschen entwickelt werden. Wir werden dies tun, um das Entstehen und Erwachen von Problemen zu verhindern und nicht erst dann eingreifen, wenn die Probleme groß sind.

Wir müssen vor allem auch dafür sorgen, daß die Rahmenbedingungen hier stimmen, denn vorbeugende Sozialarbeit ist die richtige Sozialarbeit. Wir wollen keine Almosenempfänger. Wir lehnen Abhängigkeiten ab.

Wenn Sie heute die Jugendwohlfahrt schon erwähnt und einige Bereiche andiskutiert haben, darf ich auch hier feststellen - das hat man auch in der Diskussion im Spiegelsaal bemerkt, auf Einladung des Landeshauptmannes -: Auch im Bereich der Jugendwohlfahrt gibt es trotz Steigerungen im Budget eigentlich nur Kritik. Experten, Frau Kollegin, sagen, daß Kärnten einen gravierenden Entwicklungsrückstand im Bereich der Jugendwohlfahrt hat. Sie sprechen von einem Entwicklungsrückstand von zehn Jahren. Ich glaube, daß er sogar noch höher ist. In der

Vergangenheit wurden, trotz einzelner Bemühungen, wenig wirklich zukunftsweisende Aktivitäten in der Jugendwohlfahrt gesetzt. Es gibt einige Ausnahmen; das sind zum Großteil private Initiativen, im Bereich des betreuten Wohnens beispielsweise; in der Familienintensivbetreuung. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) Aber auch hier gab es oft große Widerstände aus der Abteilung 13. Sie wollten gar nicht, daß diese Initiativen stattfinden. Das ist die Wahrheit! (*Abg. Dr. Strutz: Ja!*)

Es gibt zur Zeit überhaupt keine Ansätze im Bereich der Prävention, im Bereich der Familienintensivbetreuung. Ganz im Gegenteil! Sie haben in diesen wichtigen Bereichen reduziert. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, denn ich habe es bereits ausgeführt: Gerade in diesen Bereichen bräuchten wir dringende Initiativen!

Wir haben hier in Kärnten keine Erlebnispädagogik. Ich habe schon einmal erwähnt: Wir haben keine Besuchsbegleitung; wir haben keine Freizeitpädagogik; wir haben keine Schulkontaktdienste; wir haben keine sonderpädagogischen Pflegeplätze; wir haben keine temporären Pflegeplätze; wir haben keine vorübergehenden Krisenpflegeplätze. Im Bereich der Pflegeelternausbildung, -fortbildung, -begleitung gibt es viele Anträge, aber nichts ist passiert. Es fehlen Notschlafstellen für Kinder und Jugendliche. Betreutes Wohnen in Fremdfamilien findet in Kärnten so gut wie überhaupt nicht statt. Wir haben aber - und das finde ich besonders bedenklich! - eine verhältnismäßig hohe, sprich die höchste Anzahl von Fremdunterbringungszahlen von Kindern in ganz Österreich. Und das, bitte, spricht für sich. Fremdunterbringung ist die teuerste Form und in der Regel gar nicht notwendig, wenn entsprechende prophylaktische Maßnahmen gesetzt werden. Das bestätigt all das, was ich vorhin gesagt habe. Auch hier müssen wir neue Wege gehen!

Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar - auch darüber haben wir hier bereits einige Male diskutiert -, daß über 100 Kinder in anderen Bundesländern untergebracht werden. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

Man könnte das jetzt noch ausbauen. Im Bereich der Streetworker sind dringende Initiativen not-

Mag. Scheucher-Pichler

wendig. Im Bereich der Beratungs- und Betreuungsstellen vor Ort, eben in Richtung Gemeinwesenarbeit, in Richtung Milieuarbeit. Dort müssen wir ansetzen, weil nur dort können wir wirklich effizient und sinnvoll helfen.

Ich bedauere es, daß es keinerlei Konzepte von seiten der Sozialreferentin in all diesen Bereichen gibt. Momentan passiert bei uns ein fast ausschließlich symptomorientiertes Handeln und nicht ein ursachenorientiertes Handeln im Sozialbereich. Und das ist der entscheidende Punkt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf es zum Abschluß noch einmal sagen: Niemand wird in diesem Land schlechtergestellt. Niemand von uns will, daß es Verschlechterungen im Sozialbereich gibt. Ganz im Gegenteil! Wir werden Akzente setzen. Wir werden neue Initiativen setzen. Wir brauchen dringend eine bessere Vernetzung aller Bereiche. Wir brauchen mehr Kooperation. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt und nicht die bürokratischen Strukturen. Ich sage es einmal wirklich so plakativ. Aber genau darum geht es. Wer zur Leistung nicht mehr befähigt ist, hat Anspruch auf Hilfe. Das ist unser Credo. Das steht außer Frage! Wir wünschen uns, daß alte, kranke, benachteiligte Menschen nicht isoliert, sondern eingebettet in ihrem familiären und sozialen Umfeld leben können, möglichst lange leben können. Wir wünschen uns auch, daß alle Bevölkerungsschichten an den Leistungen des Sozialsystems gleichermaßen teilhaben können: ob junge oder alte Menschen, ob Frauen oder Männer. Unser Ziel ist aber nicht Gleichheit im Ergebnis, sondern Gleichheit der Chancen. Das ist der entscheidende Punkt. Und diese Chancen wird der Sozialfonds verbessern. Arbeiten wir gemeinsam daran! *(Beifall von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Rohr das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist irgendwie, wenn man so die Entwicklungsgeschichte der Diskussion hier im Hohen Haus verfolgt, eigentlich schon ein bisserl skurril, Frau Kollegin

Scheucher. Wir haben unlängst die Budgetdebatte hier im Hohen Haus geführt. Da hat es entsprechende Abänderungsanträge der Sozialdemokratischen Fraktion gegeben, für mehr Geld. „Für Streetworker kein Geld.“, hat die ÖVP-FPÖ-Mehrheit in diesem Haus gesagt. Es hat einen Abänderungsantrag der SPÖ gegeben, *(Abg. Lutschounig: Dann muß man hat beim Budget mitstimmen, Herr Kollege!)* drei Millionen mehr für Drogenprävention. Was ist passiert? - Aus dem Budget herausgestrichen!

Wenn man dann sozusagen einen ganzen Forderungskatalog aufstellt und sagt: „Das alles passiert in der Sozialpolitik nicht.“, dann muß ich sagen, ist das ein etwas komisches Politikverständnis, Frau Kollegin Scheucher, das Sie da einbringen, indem Sie auf der einen Seite alles kritisieren, was nicht gemacht wurde - aber auf der anderen Seite der zuständigen Sozialreferentin mit schwarzblauer Mehrheit die entsprechenden Mittel vorenthalten. *(Abg. Steinkellner: Das stimmt ja nicht!)* Dafür, muß ich sagen, habe ich kein Verständnis. Da geht es also schon um ganz andere ... *(Zwischenruf der Abg. Steinkellner)* Ja, ich bin auch der Meinung, Frau Kollegin Steinkellner, daß Sozialpolitik nicht mit Millionen bewertet werden kann, ob Millionen mehr oder Millionen weniger, sondern Sozialpolitik kann nur dahingehend bewertet werden, daß jene, die Leistungen in Anspruch nehmen können, diese Leistungen tatsächlich auch von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt bekommen sollten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Und da muß ich sagen, da haben wir hier heute wahrscheinlich eine Beschlußfassung von FPÖ und ÖVP, wo ich vermute, daß der Willkür, der politischen Willkür, Tür und Tor geöffnet werden wird. Und das wird auch in Wahrheit dann die Umsetzung dieses Gesetzes beweisen. Ich muß schon eines auch sagen, Frau Kollegin Scheucher, Sie haben mir gefehlt. Sie haben mir gefehlt in den Ausschußberatungen des Rechts- und Verfassungsausschusses, wo am 19. Juni vom Kollegen Wutte und vom Kollegen Strutz ein Gesetzeswerk eingebracht wurde, ohne daß es überhaupt in der Tagesordnung des Ausschusses angekündigt war, - also auch verfassungsrechtlich auf bedenkliche Art und Weise - wo man ein Gesetz eingebracht hat, das am nächsten Tag im Landtag beschlossen hätte wer-

Ing. Rohr

den sollen. Und da können Sie jetzt sagen, Sie haben mit den ganzen Sozialrechtsträgern und Vereinigungen diskutiert. (*Abg. Mag. Scheucher-Pichler: Zwei Jahre!*) Das können Sie jetzt sagen.

Aber wissen Sie, Frau Kollegin Scheucher, was das Glück war? Das Glück war, daß der Kollege Scheider, der ausgeschiedene Kollege Scheider von der FPÖ, am 20. Juni nicht stimmberechtigt war. Und wenn die SPÖ, die Sozialdemokraten hier im Hohen Haus nicht aufmerksam genug gewesen wären, wissen Sie was dann passiert wäre? Dann wäre ein Sozialhilfegesetz beschlossen worden, mit dem Sie nicht leben könnten. Weil jetzt sind Sie auf einmal draufgekommen, daß man die Sozial- und Gesundheitssprengel vielleicht doch braucht. Jetzt sind Sie auf einmal draufgekommen, daß es vielleicht doch sinnvoll ist, auch die Pflichtaufgaben dort zu belassen, wo sie hingehören, nämlich in einen entsprechenden vertragsmäßigen Zustand bei den Rechtsträgern. Das hätte ja nach Ihren ursprünglichen Vorstellungen, nach Ihrem hohen Wissensstand in der Sozialpolitik, nach dem Vorschlag, den Sie am 19. Juni dieses Jahres eingebracht haben, das hätte ja alles nicht stattgefunden. Das hätte alles nicht stattgefunden und wäre über die Bühne gegangen, wenn nicht die SPÖ gesagt hätte, bitte überprüfen, ob der Kollege Scheider stimmberechtigt ist. Und der Herr Präsident hat sich damals sehr vehement dafür eingesetzt, daß diese Zweidrittelmehrheit hier im Hohen Haus zustande kommt. Erst nach der Sitzungsunterbrechung mußte er dann nach entsprechender Befragung der Verfassungsabteilung zur Kenntnis nehmen, daß das Stimmenverhältnis nicht entsprechend gegeben war. Das ist die Tatsache.

Sie reden hier vom Miteinander. Ja, selbstverständlich vom Miteinander! ÖVP und FPÖ haben einen Deal beschlossen, wo am Ende alle politische Macht innerhalb dieser zwei Parteien aufgeteilt werden soll. Wo am Ende es eine Betroffene geben soll, das ist die Sozialreferentin Schaunig-Kandut, die letztlich entmachtet werden soll. Es geht Ihnen nur darum, daß der Einfluß der Sozialreferentin auf ein Mindestmaß reduziert wird. Selbstverständlich ist es für den Herrn Finanzreferenten nicht bequem und selbstverständlich ist für den Herrn Landes-

hauptmann nicht bequem, wenn es da ständig eine lästige engagierte Sozialreferentin gibt, die sagt, ich brauche in dem Bereich mehr Geld und ich brauche in dem Bereich mehr Geld und ich brauche in dem Bereich mehr Geld, um allen Anforderungen der Sozialpolitik gerecht werden zu können. Da fahren wir einfach drüber. Dann machen wir einen schwarz-blauen Deal. Speedkills haben Sie offensichtlich nach einem Jahr der Orientierung von der ÖVP/FPÖ Bundeskoalition gelernt. (*Abg. Stangl: Mein Gott, mein Gott!*) Und jetzt werden also die Dinge dann im Drüberfahren in einer demokratiepolitisch bedenklichen Art und Weise umgesetzt. Ich muß Ihnen auch eines sagen, das spricht für die Qualität Ihres Gesetzes. Nämlich es ist da überhaupt keine Qualität dahinter. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber bei deiner Rede auch nicht!*) Wenn Sie heute, nachdem Sie also alle eingebunden haben, nachdem Sie mit allen diskutiert haben, wieder in letzter Minute und im letzten Abdruck draufkommen, jetzt brauchen wir noch schnell einen Abänderungsantrag, weil wir vielleicht irgendwo was übersehen hätten. Wissen Sie was wir im Rechts- und Verfassungsausschuß ... Deswegen sind wir ausgezogen, weil wir uns gegen diese Art der politischen Diskussion einfach verwehren. Man kann nicht hergehen und sagen, so okay, wir wollen etwas beschließen, da gibt es verschiedene Interessensgruppen, auf deren Meinung sind wir eigentlich im Grunde überhaupt nicht neugierig, uns geht es ausschließlich um die Macht. Wir haben im Rechts- und Verfassungsausschuß das letzte Mal ganz klipp und klar und eindeutig die Frage gestellt, ... Nachdem es eigentlich üblich ist bei so umfassenden Gesetzesmaterien, daß entsprechende Regierungsvorlagen in eine Begutachtung geschickt werden, daß alle Interessensvertretungen, alle entsprechend betroffenen Gruppierungen in die Diskussion miteingebunden sind und dann sozusagen die Willensbildung hier im Landtag erfolgt. Das ist ja alles nicht erledigt worden. Das ist deshalb nicht erledigt worden, weil der Herr Landeshauptmann einen Entwurf, den er von der Verfassungsabteilung im Auftrag der Referentin Schaunig-Kandut bekommen hat, seit Feber in der untersten Schublade liegen hat lassen. Ja, das ist auch eine Art wie man mit der Demokratie umgehen kann. Und jetzt zurück zum Ausschuß das letzte Mal. Wir haben dann ganz de-

Ing. Rohr

zidiert die Frage gestellt, ob man denn denkt, aufgrund eines Antrages der SPÖ, dieses nicht stattgefunden Begutachtungsverfahren in Form eines Hearings nachzuholen. Und da ist ganz klar und deutlich herausgekommen, daß Sie nicht einmal im Geringsten daran denken, daß hier eine entsprechende Anhörung der Organisationen noch stattfindet. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ist ja alles schriftlich da!*) Und Sie berufen sich ... Herr Kollege Gallo, ihr beruft euch auf einen Sozialgipfel, den der Herr Landeshauptmann einberufen hat. Der Herr Landeshauptmann hat ja dort auch versprochen, daß natürlich eine entsprechende Begutachtung stattfinden wird. In Wahrheit war das eine reine Alibiaktion, um einfach die Machtgelüste von ÖVP und FPÖ in diesem Haus beinhart und demokratiepolitisch auf bedenklichste Art und Weise umzusetzen und zu realisieren. Das ist Faktum.

Ich muß sagen, wir werden natürlich als Sozialdemokraten mit den betroffenen Anbieterorganisationen, wir werden natürlich als Sozialdemokraten auch mit den betroffenen bedürftigen Menschen den Dialog führen und wir werden natürlich auch darauf hinweisen, daß halt jetzt offensichtlich aufgrund eines parteipolitisch motivierten Deals zwischen schwarz und blau in diesem Land, die Sozialpolitik offensichtlich in eine Hand gespielt werden soll. Die Kuratorin oder die Vorsitzende des Kuratoriums war ja vor mir am Rednerpult. Auch wenn sie sagt, na ja, ihr ist ihre Organisation wichtig. Aber das wird mit zu diesem Pakt gehört haben, der zwischen ÖVP und FPÖ geschlossen wurde. Wir werden den Dialog führen. Wir werden diese Diskussion führen. Und eines werden wir auch nicht zulassen, wenn man sagt, in der Sozialpolitik gibt es also mehr Geld und dann ist genug ... Und wenn zuwenig Geld vorhanden ist, (*Zwischenruf aus der FPÖ-Fraktion*) dann gehen wir in die Verschuldung. Wir werden eine Schuldenpolitik zu Lasten der Generationen nach uns nicht akzeptieren. Wir werden uns kritisch dagegen wehren. (*Abg. Jost: Gegen Geld für die Armen!*) Bitte? Nicht gegen Geld für die Armen. Nur, Herr Kollege Jost, Geld aus dem Budget für die Armen, das ist der richtige Weg der Sozialpolitik und nicht vielleicht irgendwo ein Verschuldenspolitik, wo man sagt, okay, da werden Interessen kurzfristig befriedigt. Da werden vielleicht auch die Gemeinden beruhigt, weil ja sozusagen die

momentanen Zahlungen miteingefordert werden. Aber irgendwann wird irgendwer einmal die Zeche zahlen müssen. (*Abg. Jost: Wovon reden Sie?!*) Und dann am Ende wird es natürlich zu Lasten der Sozialpolitik gehen. Das wird dann das bittere Erwachen sein, (*Zwischenruf des Abg. Jost*) dieser Politik des Drüberfahrens dieser schwarz-blauen Machtdemonstration im sozialpolitischen Bereich.

Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, viel Glück mit dem Gesetz, nur Sie werden keine Freude haben. Sie werden draufkommen, daß ein Verkehrsjurist, - nämlich der Leiter der Verkehrsabteilung - der so ein Gesetz schreibt und glaubt mit so einem Gesetz kann man vielleicht politisch drüberfahren, von Sozialpolitik nichts versteht. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der einzige, der was versteht, bist du!*) Und daher dieses Gesetzeswerk am Ende sich als großer Fauxpas einer schwarz-blauen Machtdemonstration hier Landtag beweisen wird. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Dr. Kaiser das Wort.*)

Abgeordneter **Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe eigentlich bis gestern diesen Verhandlungsgegenstand als den massivsten parteipolitisch motivierten Willkürakt in der 28. Periode des Kärntner Landtages empfunden. Seit gestern, seit der Zwangsräumung des Büros der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer auf Weisung des Landeshauptmannes, welcher sich damit auch den Verdacht des Amtsmissbrauches aussetzt, wurde ich, wurde die Öffentlichkeit eines besseren ... Oder man sollte besser sagen, ich korrigiere mich dabei, eines schlimmeren belehrt. Beide Vorgangsweisen, eine mit demokratiepolitischem Zuschnitt hier im Landtag auszudiskutieren, die andere mit Polizeigewalt durchgesetzt, gehen weg vom Konsensus, der dieser Landesverfassung zugrunde gelegt ist und führen hin zur Polarisierung. So viel - und nur unter dem Aspekt wird man die gegenständliche Materie verstehen können - zur derzeitigen politischen Stimmung in unserem Kärnten. (*3. Präs. Mitterer: Die ist gut! Die ist sehr gut!*)

Dr. Kaiser

Zum gegenständlichen Antrag, meine Damen und Herren, eine generelle Einschätzung. Eine generelle Einschätzung, worüber auch der Debattenbeitrag der Kollegin Mag. Scheucher nicht hinweg täuschen kann. Es wäre verführerisch und wahrscheinlich auch notwendig über verschiedene inhaltliche Verbesserungen zu sprechen. Nur, sehr geschätzte Kollegin Scheucher, das was Sie hier anbieten, ist letztendlich nur eine Verlagerung der Entscheidungsebenen. Kein einziger inhaltlicher Satz befindet sich in diesem Fondsgesetz. Sie verändern die Strukturen und die Machtverhältnisse dahinter. Sie verhindern und verändern keinen einzigen von den da und dort auch richtigen Inhalten mit diesem Gesetz. Insgesamt ist eines festzustellen, diese Reformdiskussion, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, im Sozialbereich ist offensichtlich dieselbe wie auf Bundesebene. Es fehlt insgesamt für die gesamte Sozialpolitik in diesem Gesetzesentwurf eine explizite Zieldefinition. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Dann hast nicht aufgepaßt!*) Für uns als sozialdemokratische Fraktion, meine Damen und Herren, ist die Veränderung von Strukturen keine Zieldefinition. Wenn, dann soll es um Inhalte gehen. Denn, dann sollen die Worte wie Prävention und Prophylaxe wirklich mit Fleiß erfüllt werden. Und wenn, dann sollte man Sozialpolitik so zu definieren haben, daß man sagt, daß wirklich jene, die der Hilfe des Landes, der öffentlichen Hand bedürfen a) einen Rechtsanspruch und b) auch einen Anspruch und ein Recht darauf haben, gefördert zu werden.

Mein Beitrag geht in diese Richtung, daß wir im Sozialbereich wirklich aufpassen müssen, Einsparungen durch die Hintertür einzuführen. Und es hat dankenswerterweise auch die Öffentlichkeit durch das Engagement vieler in diesem Bereich Tätiger mitbekommen, daß es hier gravierende Änderungen, die so quasi durch die Hintertür hereinkommen, gibt. Eines erlaube ich mir noch herauszugreifen, weil ich den fürchterlichen Eindruck hier gewinnen mußte, daß der Abgeordnete Jost, einer der Väter dieses Gesetzes, nicht weiß, was er hier wirklich dem zugrunde gelegt hat. Denn wie kann man sonst hier heraußen auftreten und sagen: Na ja, die Änderung des Paragraphen 6 bedeutet letztlich ja nur, daß jene die Mieteinkünfte haben, die auch hinzugezählt werden können. Nein, das allein be-

deutet er nicht! Er bedeutet auch im Unterschied zum bisherigen Gesetzestext, meine Damen und Herren, daß zusätzliche Transferleistungen, das Kindergeld, die Wohnbeihilfe, daß sowieso die Beiträge aus Hilfe in besonderen Lebenslagen genauso dazugezählt werden zur Bemessung der Sozialhilfe. Und das, lieber Abgeordneter Jost, sollte man, wenn man schon offen und ehrlich argumentiert, auch hier im Hohen Haus sagen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt. Ich glaube, daß die Gefahr besteht, daß wir insbesondere den Kernbereich der Sozialhilfeempfänger durch diese Änderung des Paragraphen 6 in eine nächste, neue Armutsfalle treiben. Und hier wird es wahrscheinlich dann der Hilfe anderer Gesetzesgeber bedürfen, um sie wieder herauszuführen. Sie müssen sich heute bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes bewußt sein, wofür Sie hier die Arme heben.

Ich möchte jetzt auch den politischen Teil ansprechen, weil hier so hehre, ehrliche, offene, so sozial gebeutelte Worte gefällt werden. Meine Damen und Herren, ich wäre mich wohlerfühlend hier, wenn Sie den Mut hätten zu sagen, ja, es geht uns um folgende vier Punkte. Und nachdem Sie aus Ihrer Fraktion den Mut nicht haben, erlaube ich ihn aus meiner Sicht darzustellen. Weil das, was hier im Gesetzesentwurf drinnen steht, ist beste FPÖ-ÖVP Einheitsparteiideologie, die von Jost und Wutte dargestellt wurde und im wesentlichen fünf Punkte zum Ziel hat. Erstens: Ich wiederhole mich, eine unbequeme - weil in letzter Konsequenz auch konturenzeigende agierende - Soziallandesrätin zu entmachten. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist wieder die Verschwörungstheorie!*) Zweitens: Eine indirekte Abhängigkeit der Anbieter hinsichtlich des Wohlwollens der Fondskuratoriumsmehrheit zu schaffen. Wieso ändern Sie sie sonst? (*Abg. Lutschounig: Früher waren sie abhängig von der Landesrätin!*) C) Mit Kreditoperationsermächtigungen Spielräume für kurzfristiges - ich vermute auch sogar - wahlterminorientiertes Agieren mit ungeahnten monetären Folgewirkungen zu schaffen, so gemäß dem Motto, - um es etwas einfacher auszudrücken - "hinter mir die Sintflut".

In Wirklichkeit machen Sie viertens nichts anderes, als kritische Stimmen - und einige befinden sich hier oben - auszuschalten, was aber mindes-

Dr. Kaiser

tens gleich schlimm ist, wider besseren Wissens auch Äußerungen, Anregungen, Veränderungspunkte von Expertinnen und Experten zu ignorieren.

Letztlich - und auch das muß man in der Substanz dieses Gesetzes betrachten - gehen Sie von dem Grundsatz von Vertraglichkeit und Partnerschaft zwischen Anbieterorganisationen und dem Land Kärnten durch eine völlig freie Hand und Ermächtigungen im Bereich von Kündigungsgründen und Kündigungsfristen hier zu kontakalisieren. Das sind aus meiner Sicht die wahren Intentionen dieser Gesetzesänderung. Und kein einziger Wortmeldungsbeitrag der Einheitsfraktion hat mich bisher dazu gebracht, hier anderes zu sehen.

Ich möchte einen persönlichen Abschlusssatz anbringen, der mir eigentlich auch die Folgeschwere dieses heutigen Beschlusses noch einmal vor Augen führen sollte, der aber auch notwendig ist, hier in diesem Hohen Haus ausgesprochen zu werden. Soziale Belange, Sozialpolitik ist gerade wegen der Sensibilität auf möglichst breitem Konsens aufzubauen. Mit dieser gewählten Vorgangsweise ... (*Abg. Mag. Scheucher-Pichler: Haben wir ja versucht!*) Frau Kollegin Scheucher, ich darf es Ihnen noch einmal wiederholen: Ich glaube nicht, daß Sie es vielleicht persönlich machen, aber dann scheinen Sie sich nicht durchgesetzt zu haben. In Wirklichkeit hat es keine Begutachtung, hat es eine Ignoranz gegenüber Expertinnenmeinungen gegeben, hat es ein alibidemokratisches Huschpuschverfahren im Kärntner Landtag in den zuständigen Ausschüssen gegeben. Ich wage zu behaupten, daß der erste und nächste Abänderungsantrag, dieses Gesetz betreffend, nicht allzu lange auf sich warten lassen wird.

Als SPÖ, und damit schließe ich, können wir nur unter Ausnützung aller demokratischer Mittel - und genau das haben wir im zuständigen Ausschuß und in der bisherigen Verfahrensweise unsererseits auch getan - dagegen ankämpfen. Der FPÖ-Fraktion eine Überlegung noch abschließend gegeben: Nehmen Sie Ihren Landeshauptmann selbst ernst, und vermeiden Sie unsinnige Gesetze. Hierbei handelt es sich um ein solches. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Warmuth das*

Wort.)

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzte Zuhörer auf der Tribüne! Nach den sehr polemischen, mitleidheischenden und unterstellenden Wortmeldungen der Vorredner erlaube ich mir, als Familienpolitikerin hier im Hohen Haus auf die Sachebene zurückzukehren.

Ich darf vermerken, daß ich mir große Sorgen im Bereich der Entwicklung unserer Jugend, im Bereich der Jugendwohlfahrt mache. Wir sollten daher heute - ohne Schönfärberei - (*Abg. Ing. Rohr: Wer hat im letzten Jahr unsere Jugend auf die Straße geschickt?! Das ist die Realität!*) uns mit der realen Ist-Situation der zu betreuenden Jugendlichen befassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie eigentlich, daß Kärnten im Vergleich zu allen anderen Bundesländern einen gravierenden Entwicklungsrückstand in der Jugendwohlfahrt aufweist - und das trotz jahrzehntelanger sozialistischer Regierungstätigkeit?! Wissen Sie auch, daß in Kärnten keine nachvollziehbaren und festgelegten Qualitätskriterien sowie auch kein Leistungskatalog in der Jugendwohlfahrt vorhanden ist?!

Frau Landesrätin, in anderen Bundesländern gibt es ein Vielfaches mehr. Die Frau Kollegin Scheucher hat das bereits erwähnt. Ich frage Sie aber auch: Warum ergehen Sie sich seit zwei Jahren in einer permanenten Opferrollentätigkeit, und warum waren Sie hier seit zwei Jahren untätig? Es gibt seitens der Abteilung 13 kein Interesse, die so dringende Vorsorge in der Jugendwohlfahrt zu erweitern. Im Gegenteil! Hilfreiche Projekte für verhaltensauffällige Jugendliche wie beispielsweise Pflegeelternausbildung haben wir seit Jahren als Anträge hier im Landtag. Wie bereits Vorredner erwähnt haben: Hier wird jede Idee in den Sand geschlagen. Daraus resultiert, daß wir in Kärnten für die Fremdunterbringung in anderen Bundesländern hohe Beträge aufwenden müssen. Die Tatsache, daß das pädagogische Nachteile auch für zu betreuende Kinder hat, liegt auf der Hand. Die notwendige Familienarbeit mit Eltern und Ge-

Warmuth

schwistern kann nicht mehr gemacht werden. Die Jugendlichen sind nicht mehr integrierbar in ihren ursprünglichen Familienbereich. Zudem ist es auch nicht sinnvoll, daß wir unsere Kinder in anderen Bundesländern unterbringen. Denn die Wertschöpfung von zirka 70 Millionen Schilling verbleibt in anderen Bundesländern. Wir hätten hier damit aber sehr wohl auch wertvolle Arbeitsplätze geschaffen.

Daß der prophylaktische Ansatz in der eigenen Familie gegenüber der Unterbringung im Heim auch von den Kosten her wesentlich vertretbarer ist, zeigt der Vergleich. Ein Heimplatz kostet zwischen 400.000 bis 720.000 Schilling pro Jahr und Kind. Der Aufenthalt in der eigenen Familie oder in der Pflegefamilie kostet lediglich 82.000 Schilling und dauert nur zwei Jahre. Als Problem wird von den Anbietern derzeit auch die fachliche Besetzung der zuständigen Abteilung gesehen. Sie ist zwar systemerhaltend, aber ohne klare Zukunftsperspektive und nicht treffsicher. Es gibt keinen Jugendwohlfahrtsplan. Daher wird juristisch und pragmatisch vorgegangen. Verfahren dauern oft Jahre, ohne daß es zu einer Entscheidung kommt. Frau Landesrätin, hier wurden Ihre Aufgaben nicht gemacht!

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute die Umstrukturierung des Sozialsystems beschließen, dann geht es künftig um mehr Fairneß gegenüber den Anbietern in allen Bereichen, insbesondere auch in der Jugendwohlfahrt. Es geht aber auch um Verantwortung gegenüber der Jugend. Die psychosoziale Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern ist daher eine Investition für eine gesunde und zukunftsorientierte Gesellschaft. Hier gilt es, anzusetzen!

Geschätzte Damen und Herren! Ich freue mich auch, daß im Rahmen der heutigen Beschlußfassung über eine Attraktivierung der Sozial- und Gesundheitssprengel diskutiert wird und daß das auch für künftig verstärkt thematisiert wird. Ich sage das als begeisterte Obmann-Stellvertreterin eines Sozial- und Gesundheitssprengels, nämlich aus dem Bezirk St. Veit. Ich weiß, daß hier wertvollste Arbeit geleistet wird. Ich weiß aber auch, daß im Rahmen der Gesundheitsförderung - wo wir hier in Kärnten noch in den Kinderschuhen stecken - künftige vernetzte und verstärkte Arbeit geleistet werden muß. Ziel dabei ist es, durch Bewußtseinsbildung in allen Berei-

chen des Lebens (vom Kindergarten bis zur Altenbetreuung) die Selbstverantwortung der Menschen zu stärken, um so Gesundheit und Lebensqualität zu stärken.

Schwerpunkte dabei werden sein: der Aufbau von gesunden Gemeinden, von gesunden Schulen, das Thema „Wohlbefinden am Arbeitsplatz“, „Gesunde Jugend durch vermehrte Angebote im Rahmen der Elternbildung“, aber auch „Gesundheit im Alter“.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, daß der Sozial- und Gesundheitsbereich hoch sensibel ist. Er ist deshalb so sensibel, weil er den Menschen in seinem Innersten trifft, in seinem urpersönlichen Problembereich.

Ich appelliere daher an die Damen und Herren der Sozialdemokratischen Partei: Hören Sie, bitte, endlich auf, Parteipolitik auf Kosten von Institutionen und Betroffenen zu machen! Nehmen Sie vielmehr Ihre Verantwortung wahr, als vereidigte Abgeordnete Kärntens hier an einer Sozialpolitik mitzuwirken, die allen Menschen in den Gemeinden und Bezirken zugute kommt! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut das Wort.)

Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Manchmal frage ich mich, worüber ich mich mehr wundern soll: über die selektive Wahrnehmung der Wirklichkeit einiger Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ oder über die großartigen schauspielerischen Leistungen, die zeitweise am Rednerpult geboten werden. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Tun Sie einen Vorschlag präsentieren. Da warten wir schon jahrelang darauf!)*

Die Einnahmentendenz, und ich glaube, als erstes muß man ein paar so Behauptungen, die hier in den Raum gestellt worden sind, ein bisserl relativieren und in den richtigen Zusammenhang rücken. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Unerhört!)* Die Behauptungen des Abgeordneten Jost, es gebe zwar eine großartige Entwicklung im Bereich der Pflegeheime und der Behindertenhilfe, die

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

ist recht schnell zu entkräften, wenn man sich die Statistik etwas realistischer anschaut, nämlich dahingehend anschaut, daß der überwiegende Teil dieser Ausgaben durch Einnahmen der Drittverpflichteten wieder erwirtschaftet wird. Und hier werden Angehörige bereits jetzt zu einem sehr, sehr großen Ausmaß mit Mitzahlungen belastet. Die Regelungen des Sozialfonds werden diesen Bereich ganz sicher auch noch ganz gravierend in weiterer Folge verschlechtern.

Sie haben sich ganz bewußt den Bereich der Pflegeheime und den Bereich der Behinderteneinrichtungen herausgenommen, weil genau hier diese Entwicklung im Bereich der Einnahmen auf der Seite der Drittverpflichteten stark angestiegen ist. Nur eine Zahl: Es hat sich auch in den letzten fünf Jahren die Einnahmenseite hier verdoppelt.

Der Vergleich zu den anderen Bundesländern Österreichs wäre ein etwas sinnvollerer, wenn man sich das Budget vor Augen führen möchte. Hier zeigt es sich, daß wir in Kärnten nachhinken. Wir haben vor allem in den letzten beiden Jahren den Anschluß verloren. (*Abg. Stangl: Stimmt nicht!*) Die letzten zwei Budgets haben für Kärnten den Anschluß an die anderen Bundesländer in diesem Bereich - im Gegensatz zu einer kontinuierlichen Entwicklung, die es vorher gegeben hat - verhindert. (*Abg. Steinkellner: Frechheit!*)

Im Bereich der angeführten Äußerungen von der Frau Abgeordneten Warmuth und der Frau Abgeordneten Scheucher über Veränderungen, die notwendig sind: Ich würde Sie schon bitten, das Copyright meiner Budgetrede hier anzugeben. Das sind alle jene Punkte, die ich dort angesprochen habe. Die Pflegeeltern und deren sozialrechtliche Absicherung ist mit Ihren Stimmen aus dem Budget gestrichen worden. Unsere Anträge zur Drogenprävention wurden ebenfalls mit Stimmen der FPÖ und der ÖVP abgelehnt. Die Ausweitung der ambulanten Betreuung in der Jugendwohlfahrt: ebenfalls dieses Stimmenthalten der ÖVP und der FPÖ zum Budget.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung, die Sie eingefordert haben, die läuft bereits. Wie hintennach die ÖVP hinkt, merkt man, daß sie heute einen Antrag einbringt zur nachschulischen

Betreuung von autistischen Jugendlichen, während ich dieses Problem schon längst gelöst habe. (*Lärm im Hause*)

Ein weiterer Bereich, der ebenfalls aus der budgetären Planung herausgestrichen wurde, ist eine Erhöhung der Sozialhilfe. Hier haben ebenfalls ÖVP und FPÖ nicht den Bereichen zugestimmt, die eine budgetäre Ausweitung hier möglich machen. Soweit zur Richtigstellung.

Es ist etwas unglaublich, wenn man bei der Budgetbeschlußfassung schön brav die Hand hebt, weil es Parteilinie ist, und sich dann als Sozialpolitikerin oder Sozialpolitiker hier herausstellt und Sachen einfordert, gegen die man eigentlich selbst gestimmt hat - denn das Budget und nicht Lippenbekenntnisse sind der Ausdruck des politischen Willens. Die Lippenbekenntnisse können Sie sich sparen! Zeigen Sie Flagge, wenn es darum geht, die Mittel zur Verfügung zu stellen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Wenn es der FPÖ und der ÖVP auch noch so unangenehm ist: Es bleibt Ihnen nicht erspart, auch von mir noch einmal die Chronologie dieses Sozialfonds vor Augen geführt zu bekommen. Es stimmt, Ende des Jahres 2000 wurde mit Mehrheitsbeschluß der ÖVP und FPÖ - soviel zur Geschichtsfälschung des Herrn Klubobmannes Wutte - mehrheitlich die Einführung eines Sozialfonds nach Vorarlberger Vorbild hier im Landtag beschlossen. Als Demokratin habe ich mich diesem Beschluß auch gebeugt, denn ich achte den Kärntner Landtag, der mir als Regierungsmitglied auch entsprechende Beschlüsse übermitteln kann. Also habe ich die Verfassungsabteilung mit der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses beauftragt. Die Verfassungsabteilung hat daraufhin in einem Schriftverkehr mir mitgeteilt, daß dieser Landtagsbeschluß so mangelhaft ist, daß es unmöglich wäre, aufgrund des Beschlusses ein Gesetz zu erstellen. Meine erste Initiative war es daraufhin, über 100 Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, in den Spiegelsaal einzuladen. Das war im Jänner 2001. Es gab eine große Sitzung, wo alle Gehör fanden. Im Rahmen dieser Sitzung wurde dann die Verfassungsabteilung beauftragt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Dieser Gesetzesentwurf, wie ich zwischenzeitlich, nach einem halben Jahr, in Erfahrung brin-

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

gen konnte, liegt seit Anfang Feber streng gehütet im Schreibtisch des Landeshauptmannes. Und das hat seinen guten Grund. Er liegt deshalb dort, damit man keine Regierungsvorlage einbringen kann, die zu einem Begutachtungsverfahren führen würde. Denn bei dieser Sitzung im Spiegelsaal war es eindeutige Meinung aller Experten - auch solcher aus dem FPÖ- und ÖVP-Bereich -, daß diese Regelung, wie sie geplant ist, absolut nicht zielführend ist und der sozialen Entwicklung in Kärnten abträglich ist. Also gab es den sehr guten Grund, den Entwurf in der Schublade zu lassen, in der Öffentlichkeit zu behaupten, die Referentin werde nicht aktiv und einen Initiativantrag im Landtag einzubringen, um das Begutachtungsverfahren auszu-schließen. Dies deshalb, weil man Angst hatte, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Vor wem denn?*) die Betroffenen, die Anbieter, die Expertinnen und Experten, in den Dialog miteinzubinden und weil man genau gewußt hatte - und das ist das Schlimme -, was in diesem ersten Gesetzesentwurf tatsächlich an Verschlechterungen für die Bevölkerung in Kärnten enthalten war.

Das ist noch nicht das Ende dieser Chronologie, einer Haltung, die mit demokratiepolitischem Bewußtsein aber schon überhaupt nichts mehr gemeinsam hat. Am 19. Juni wurde dieser Initiativantrag - wie schon vom Kollegen Rohr geschildert - in einer Huschpuschaktion ohne vorherige Ankündigung, damit nur ja niemand sensibel werden könnte, auf die Tagesordnung des Rechts- und Verfassungsausschusses gesetzt und dort mit der Mehrheit von ÖVP und FPÖ - die Erstellung durch einen Verkehrsjuristen weist darauf hin - drübergefahren.

Bereits am nächsten Tag, einen Tag später, sollte nach den Plänen der ÖVP-FPÖ Koalition dieser Entwurf im Kärntner Landtag ohne Begutachtungsverfahren, ohne die von der SPÖ beantragte Anhörung im Rechts- und Verfassungsausschuß und jede Information der Betroffenen über die Bühne gehen. (*Unruhe im Hause*) Daß das nicht passiert ist, ist ein Betriebsunfall. Daß der Herr Abgeordnete Scheider etwas zu früh zurückgelegt hat, das wurde noch versucht etwas zu umgehen. Und die Hartnäckigkeit der Abgeordneten der SPÖ hat es verhindert, daß hier dieses Gesetz in seiner ursprünglichen brutalen Form für die Kärntnerin-

nen und Kärntner schon am nächsten Tag beschlossen worden wäre. In weiterer Folge wurde von ÖVP und FPÖ nicht ein Ansinnen dahingehend gestellt, Betroffene miteinzubinden. (*Zwischenruf aus der FPÖ-Fraktion*) Ich kann mich an keine Initiative erinnern. Wäre es nicht die SPÖ gewesen, die die Betroffenen informiert hat, wüßten sie bis heute nichts von den geplanten gesetzlichen Veränderungen. Nunmehr wird so getan, als wären Expertinnen und Experten eingebunden worden. Sie sind nicht eingebunden worden. Nicht von denjenigen, die diese Anträge gestellt haben. Sie sind von mir eingebunden und informiert worden im Rahmen einer Besprechung am 10.07. im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung. (*Unruhe in der FPÖ- und ÖVP-Fraktion*) Hier gab es die Information an alle Anbieter, aufgrund des schon erwähnten Betriebsunfalls, denn sonst wäre dieses grausliche Gesetz schon längst beschlossen worden. Der Herr Landeshauptmann wollte dann am Abend des gleichen Tages einen Sozialgipfel, ebenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit, mit ausgewählten Anwesenden. Geplant waren die Interessensvertretungen, das Hilfswerk, die AVS und die politischen Parteien. Ein sehr breiter Rahmen so ein weitgehendes Gesetz zu diskutieren, kann ich nur sagen. (*Unruhe im Hause*) Auf meine Initiative hin kamen hier weitere Anbietervertreter und Betroffene dazu und hatten die Möglichkeit sich zu äußern. Und wenn Ihnen jetzt irgend jemand ... Oder wenn Sie wirklich glauben, daß Ihnen irgend jemand noch glaubt, daß Sie jemanden einbinden wollen in die Sozialpolitik in Kärnten, dann fällt das einfach unter Realitätsverweigerung. Denn nach der Vorgangsweise nimmt Ihnen das ganz sicher niemand mehr ab. (*Zwischenruf aus der FPÖ-Fraktion*) Die Betroffenen haben sehr viele kritische Stellungnahmen hier angefügt. Die Reaktion der ÖVP und FPÖ war, diese alle in ein politisches Eck zu drängen. (*Abg. Jost: Das ist ungeheuerlich!*) Das ist so die pauschale Abwehrreaktion. Vielleicht sollten Sie sich einmal überlegen, daß sehr viele Menschen, die sich hier zu Wort gemeldet haben, Recht haben und Sie Unrecht haben. Und Sie tun jetzt so, als hätten Sie Verbesserungen in diesem Bereich freiwillig herbeigeführt. (*Abg. Jost: Alles haben wir gemacht!*)

Die wichtigste Maßnahme, daß der Bereich der

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Pflege in den Pflichtbereich gehört, denn habe ich nicht auf Ihre Lorbeeren zu heften. Das ist den engagierten Menschen im Sozialbereich in Kärnten zu verdanken, die hier ihre Stimme erhoben haben und dafür Sorge getroffen haben, daß es für die Kärntnerinnen und Kärntner nicht zu einer massiven Verschlechterung gekommen ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was ist jetzt wirklich richtig?!)*

Des weiteren ... Diese Chronologie dieses Sozialfonds zieht sich weiter fort bis zum heutigen Tag. Das Gesetz ist so schlecht, daß sogar heute noch ein Abänderungsantrag eingebracht werden mußte, weil hier offenbar manche gesetzlichen Bestimmungen noch immer nicht so ganz in Ordnung sind, so daß sie verfassungsrechtlich auch entsprechend Stand halten. Entgegen den Zusicherungen im Rahmen dieses Sozialgipfels gab es kein Begutachtungsverfahren. Ganz im Gegenteil, im neuerlichen Rechts- und Verfassungsausschuß wurde wieder drübergefahren, das Gesetz in veränderter Form, etwas behübscht in manchen Formulierungen, auf die Tagesordnung gesetzt und wiederum und mit der Mehrheit der ÖVP und FPÖ ohne Einbindung von Expertinnen und Experten drübergefahren.

In der heutigen Sitzung der Kärntner Landesregierung habe ich versucht den Entwurf, den ich mir auf Umwegen habe besorgen müssen, denn der Herr Landeshauptmann hütet ihn noch immer in seiner Schreibtischschublade, in die Regierungssitzung einzubringen. Mit dem Grund dadurch ein Begutachtungsverfahren zu erreichen, damit endlich Expertinnen und Experten und Interessensvertretungen ihre Meinung auch ganz offiziell einbringen können. Aber man fürchtet sich so sehr vor dieser Begutachtung, daß man aus formellen Gründen diesen Tagesordnungspunkt abgesetzt hat. Man wagt es nicht, demokratische Vorgangsweisen hier durchzuführen, weil man genau weiß, daß Kritik auf diejenigen zukommt, die das umsetzen möchten.

Des weiteren hat es in der Regierungssitzung im sozialpolitischen Bereich noch einen Höhepunkt gegeben. Es wurden heute diverse finanzielle Maßnahmen in der Regierung beschlossen. In der letzten Regierungssitzung wurde beschlossen, daß 50 Millionen Schilling für die Errichtung von Pflegeheimen, psychiatrischen Außenpflegestellen und Behindertenheimen dotiert

werden. Ich habe heute die Auflistung der in Frage kommenden Einrichtungen vorgelegt, genau über diesen Betrag. Diese Überantwortung oder diese Finanzierungszusage wurde mit Stimmen der ÖVP und FPÖ abgelehnt, mit der Begründung, daß das erst im Sozialfonds passieren darf. Offensichtlich darf es heuer keine Erfolgsmeldungen mehr geben. Das muß verhindert werden bis die Sozialreferentin nicht mehr zuständig ist sondern ein Sozialfonds, wo dann die Erfolgsmeldungen entsprechend verlautbart werden können. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Um Erfolgsmeldungen geht es Ihnen?!)* In der ÖVP und FPÖ geht es offenbar um Erfolgsmeldungen, denn man versucht auf Biegen und Brechen zu verhindern, daß rund 400 Betreuungsplätze für ältere Menschen in Kärnten und 200 damit verbundene Arbeitsplätze bereits heuer in Angriff genommen werden können. *(Abg. Jost: Dafür machen wir das nächstes Jahr schneller!)* Und diese Verantwortung kann Ihnen niemand nehmen, daß Sie das verhindern. Ja, ja, Herr Jost, das ist eine Offenbarung, wenn Sie sagen: "Dafür machen wir das nächstes Jahr schneller." Das weist, wohin es gehen soll, nachdem man nunmehr die erste Begründung für den Initiativantrag ohne Begutachtung verloren hat, nämlich die Referentin hat nichts getan. Das ist inzwischen widerlegt. Ich habe eine Stellungnahme des Landesamtsdirektors, in der eindeutig enthalten ist, daß seitens des Verfassungsdienstes das Original eines Gesetzes einschließlich Vorentwurf am 08. Feber an den Herrn Landeshauptmann zur Genehmigung zugeleitet wurde. *(Abg. Dr. Wutte: Da sind die Gesundheits- und Sozialsprengel nicht drinnen!)* Und eine Weiterleitung des Entwurfes und des konzipierten Schreibens an Frau Landesrätin konnte durch den Verfassungsdienst nicht erfolgen, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Da müssen Sie dazu sagen, daß die Gemeinde- und Sozialsprengel nicht drinnen sind!)* da das Original des Referatsbogens vom Herrn Landeshauptmann noch nicht rückgemittelt worden ist. *(Unruhe in der FPÖ- und ÖVP-Fraktion)* Nachdem diese erste Begründung ... Nachdem die Begründung sozusagen im ersten Bereich weggefallen ist, versucht man jetzt eine zweite Begründung in dem man sagt, na ja, die Referentin macht ja selbst einen Entwurf zum Sozialfonds, - Ja, natürlich mache ich das! - weil Sie mich mit Landtagsauftrag

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

dessen beauftragt haben und nicht weil ich es mir wünsche das zu tun. Und diesen Entwurf gibt es nicht seit heute sondern seit Jänner des Jahres 2001. Zur geltenden Rechtslage im Vergleich zu dem was hinkünftig im Rahmen des Sozialfonds geplant ist. Und das ist das wirklich Grausame daran. Man versucht durch die Hintertür ganz massive Verschlechterungen für die Kärntnerinnen und Kärntner hiermit einzuführen.

Im Bereich der Sozialhilfe bereits angeführt, angerechnet werden derzeit alle Einkommen. Einkommen sind Leistungen, die ich entweder aus Vermietung und Verpachtung habe, das sind auch Einkünfte, Herr Abgeordneter Jost, soviel zur juristischen Spitzfindigkeit, oder aber aus anderen Erwerbsmöglichkeiten. Das wird ersetzt. Bisher Einkünfte ... Einkommen durch hinkünftig alle Einkünfte des Hilfsbedürftigen. Und Einkünfte ist jeder geldwerter Bezug, den ich bekomme, ganz gleich auf welcher Rechtsgrundlage. Das ist der Unterschied zwischen Einkommen und Einkünfte. Das ist eine viel weitergehendere juristische Formulierung, die die Anrechnung von Leistungen wie Familienbeihilfe, Familienzuschuß, Kindergeld, Pflegegeld, Wohnbeihilfe und so weiter ermöglicht. Für die Aufnahme des Anbieterregisters, daß darin ... (*Abg. Stangl: Das müssen Sie auch dazu sagen, Pacht- und andere Erlöse!*) Die kann man auch bei Einkommen anrechnen. Das sind Einkommen. (*Abg. Stangl: Wollen sie das ausklammern?! ...*) Herr Abgeordneter, bitte zeigen Sie mir, den von Ihnen immer zitierten Sozialhilfeempfänger mit 40.000 Schilling. Zeigen Sie mir einen Sozialhilfeempfänger mit 20.000, 30.000 Schilling Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Machen Sie sich doch nicht lächerlich mit solchen Behauptungen. (*Unruhe in der FPÖ-Fraktion - Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Am Wort ist die Frau Landesrätin!*) Es mag manche geben, die sich mit der Veräußerung von Häusern auch einen Gewinn erwirtschaften, meine Sozialhilfeempfänger sind das ganz sicher nicht.

In das Anbieterregister, die Aufnahme, die hier vorgesehen ist, ... Zum einen: Das Anbieterregister ist ohnedies EU-widrig und wird über lang oder kurz fallen. Zum anderen: Das Anbieterre-

gister sieht keinerlei Kriterien für die Aufnahme vor. Da ist absolut nichts festgelegt. Es ist eine Willkürentscheidung hinkünftig des Kuratoriums, wer dort hineinkommt oder wer nicht. Was noch viel schlimmer ist, sind die Kündigungsmöglichkeiten für Verträge, die angeführt sind. Hier gibt es eine umfangreiche Liste von taxativ angeführten Kündigungsgründen und dann gibt es eine salvatorische Klausel, die alles ermöglicht, was vorher nicht abgedeckt ist. Da steht nämlich drinnen, über den üblichen Rahmen hinaus kann die Möglichkeit der Festlegung von Kündigungsgründen durch den Sozialfonds aufgenommen werden. Was sind das für Kündigungsgründe? Der ist mir sympathisch, der ist mir nicht sympathisch, der paßt mir politisch, der paßt mir politisch nicht. Was sind das für Gründe? (*Lärm im Hause*) Sie sind nicht nachvollziehbar! Und zwar deshalb, weil es der ÖVP- und FPÖ-Koalition nicht paßt, daß ich seit meiner Amtsübernahme mit nahezu allen Vereinen im Sozialbereich Verträge abschließe. Ich möchte keine abhängigen Subventionsempfänger. Ich möchte gleichberechtigte Partner, die mit mir auf einer gleich geebneten Art und Weise zusammenarbeiten. Wie fruchtbar das ist, das zeigt sich, weil die Kooperation eine gedeihliche ist und funktioniert. Und genau hier hat man versucht einzuhaken. Die Formulierung im ersten Entwurf, daß man jeden Vertrag aufkündigen kann, da ist man draufgekommen, daß sie verfassungswidrig ist. Jetzt hat man das etwas netter formuliert und über die Hintertür wieder entsprechend eingeführt. Wie gesagt, man möchte abhängige Subventionsempfänger, die sich politisch mit den Mehrheitsfraktionen im Sozialfonds gut stellen müssen, damit sie zu Förderungen kommen. Es freut mich aber sehr, daß es Ihnen nicht gelingen wird, bestehende Verträge aufzukündigen. Und es wird bis zum Jahresende noch viele Anbieter geben, die ich entsprechend absichern werde. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion - Abg. Jost: Ist das eine Kampfansage?!*)

Die Sozial- und Gesundheitssprengel sind Gott sein Dank ebenfalls erhalten geblieben. Auch nicht weil es die ÖVP und FPÖ unbedingt so wollten, sondern weil hier die SPÖ und engagierte Menschen aufgezeigt haben, was für wertvolle Arbeit hier geleistet wird. Dennoch bekommen die Sozial- und Gesundheitssprengel hinkünftig ein Gängelband. Denn bisher war es

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

die Aufgabe der Sozial- und Gesundheitssprengel vor Ort die Bedürfnisse und den Bedarf der Bevölkerung zu erfassen und darauf entsprechend zu reagieren. Hinkünftig werden die Vorgaben für die Tätigkeit der Sozial- und Gesundheitssprengel vom Sozialfonds erstellt. Sie dürfen also nicht mehr flexibel vor Ort reagieren, sondern sie bekommen zentrale Vorgaben, nach denen sie tätig werden müssen.

Die Finanzierung der Leistungen im Sozialbereich ist bisher aus dem Budget erfolgt und das ist auch gut und richtig so, denn Sozialpolitik ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Nunmehr soll der Fonds auch die Ermächtigung für Kreditoperationen haben. Und hier kann man es sich ohne viel Phantasie ausmalen, daß bis zu den nächsten Wahlen (Gemeinderats-, Nationalrats- und Landtagswahlen) Kredite aufgenommen werden, die unabsehbare budgetäre Folgen haben. Es wird genau das Gleiche passieren, wie im Krankenanstaltenbereich. Es werden außerbudgetäre Finanzierungsmaßnahmen gesetzt werden, die langfristig dazu führen werden, daß das System kollabieren wird und dann irgendein anderer Gutachter, - es muß ja nicht sozusagen der sein, der im Krankenanstaltenbereich jetzt die Einsparungspotentiale erforscht - erforschen wird, was man im Sozialbereich unter dem Mäntelchen der Treffsicherheit auch entsprechend abbauen kann. Hier droht ganz das Gleiche. Tragisch ist noch dazu, daß sich diese Szenarien im Bereich der Krankenanstalten und des Sozialbereiches kumulieren werden und in sieben bis zehn Jahren hier das Budgetchaos außerbudgetär außerhalb des Landesbudgets greifen wird.

Dann muß man dazu noch in Betracht ziehen, daß andere Bereiche derzeit sehr wohl aus dem Budget finanziert werden. Wenn ich nur an die ganzen Events denke, heute wieder 33 Millionen in der Regierungssitzung locker beschlossen aus dem Budget. Da macht man sich keine Gedanken darum, ist das Geld vorhanden oder nicht. 20 Millionen für eine Event-GesmbH locker vorhanden, beschlossen aus dem Budget. Während in anderen Bereichen, im Sozialbereich massive Kürzungen vorgenommen werden. Die Kostenverteilung zwischen Land und Gemeinden, wenn man sich schon so auf das Vorarlberger Modell stützt, (*Unruhe in der FPÖ-Fraktion*, die ist gleich wie sie vorher war, nämlich 60

Prozent Gemeindeanteil, 40 Prozent Landesanteil. In Vorarlberg ist das genau umgekehrt. Und die Forderung der SPÖ hier eine gerechte Verteilung 50 Prozent Gemeinden, 50 Prozent Land einzuführen, die wurde ebenfalls nicht aufgenommen.

Wenn man sich die Zuständigkeiten hinkünftig anschaut, so zeigt sich, daß Transparenz und Demokratisierung Begriffe sind, die im Zusammenhang mit diesem Sozialfonds wohl überhaupt nichts zu suchen haben. Bis dato bin ich als Referentin daran gebunden mit Beschlüssen über fünf Millionen Schilling in die Regierung zu gehen und mir dort die Mehrheiten zu holen. Das ist nicht immer einfach und es hat sich heute wieder gezeigt, daß da aus politischen Gründen willkürlich die Bedürfnisse der Bevölkerung blockiert werden. Die Regierungsbeschlüsse sind öffentlich, jeder hat Zugang dazu. Und ein Subventionsbericht wird jährlich von meiner Abteilung erstellt, in den auch jeder Einblick nehmen kann. Im Rahmen des Sozialfonds ergibt sich so ein Pseudoparlamentarismus von ein paar Delegierten, die dort aufgenommen werden und eine sehr, sehr große Zuständigkeit der Vorsitzenden, die dort aufgenommen wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Als Vorsitzende?! Bitte geschlechtsneutral bleiben!*) Und zwar gibt es hier einen festzulegenden Betrag, der vorsichtshalber im Gesetz noch nicht drinnen ist, zu dem ohne Befassung des Kuratoriums entschieden werden kann. Bei wiederkehrenden Leistungen, die jedes Jahr dotiert werden, kann bis zum Doppelten dieses Betrages allein ohne Bericht an das Kuratorium, ohne Beschlußfassung im Kuratorium und ohne Verpflichtung zur Veröffentlichung entschieden werden. Das heißt weniger Transparenz, weniger Demokratie als bisher und eine Übertragung von einem Budget von rund zwei Milliarden Schilling in eine weitreichende Alleinverantwortung.

Die Geschäfte des Fonds soll hinkünftig eine Geschäftsstelle führen, in die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Abteilung und der nachgeordneten Dienststellen ausgegliedert werden sollen. Es erscheint mir völlig unverständlich, wieso man die Sozialabteilung aus dem Landesbereich ausgliedern muß. Das hat auch nichts mit der gewünschten Zuständigkeitsübertragung zu tun, sondern das ist ein

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Willkürakt sondergleichen. In Kärnten werden wirklich die Feuerwerker und Eventer pragmatisiert - und diejenigen, die im Kernbereich der Verwaltung arbeiten, werden ausgegliedert.

Es wird überall eine neue Form von Beamten geschaffen. Man versucht, der Bevölkerung vorzuspiegeln, man spart Planposten ein, und die zuständigen Beamtinnen und Beamten werden in ausgegliederte Rechtsträger übermittlelt, wofür ebenfalls zu 100 % das Land die Kosten trägt. Wo hier das Einsparungspotential ist, das ist mir völlig schleierhaft. Ganz im Gegenteil! Es gibt überall noch eine Reihe von Geschäftsführern, die sicher außerhalb dessen liegen, was das Beamtendienstrechts- und das Vertragsbedienstetenschema hergibt.

Im Rahmen der Jugendwohlfahrt wird in diesem Gesetz eine Aufgabenverteilung vorgenommen, die jeder Expertin und jedem Experten in diesem Bereich völlig schleierhaft ist. Die Genehmigung und die Aufsicht über Heimeinrichtungen wird auf die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen. Die Ambulanz und die Familienintensivbetreuung werden zentral vom Fonds gesteuert. Das ist also genau umgekehrt, wie das bis dato ist. Stellen Sie sich die Situation vor: Eine Sozialarbeiterin kommt heute als Aufsicht in ein Heim und bemängelt manche Vorgänge dort und kommt am nächsten Tag mit einem Kind, das sie dort unterbringen will und ist auf die Zusammenarbeit angewiesen. Das kann in der Praxis nicht funktionieren.

Genauso wenig kann es funktionieren, wenn ambulante Betreuungen zentral gesteuert werden, denn hier ist es unbedingt erforderlich, daß die Sozialarbeiterin und der Sozialarbeiter vor Ort genau über die Situation in den Familien Bescheid wissen.

Es darf also absolut nichts passieren derzeit im Bereich, was nicht in die ÖVP-FPÖ-Mehrheit fällt. Das läßt sich anhand dieses Fonds und auch der heutigen Regierungssitzungsbeschlüsse ganz eindeutig nachvollziehen. Eines weiß ich ganz sicher, meine Funktion, die ich hinkünftig verstärkt wahrnehmen werde: Ich werde die Ombudsfrau für alle Betroffenen dieser unsozialen Politik der ÖVP und FPÖ-Koalition in Kärnten sein. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Dr.

Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Geschätzte Damen und Herren Kollegen! Frau Landesrätin, Sie haben in Ihrer Wortmeldung mehrmals von „selektiver Wahrnehmung“ und von „Realitätsverweigerung“ gesprochen. Wenn man vor allem den Wortmeldungen der Sozialdemokraten jetzt zugehört hat, dann trifft diese Beurteilung wohl auf Sie persönlich und auf Ihre Kolleginnen und Kollegen Genossen zu. Denn nichts anderes ist darunter zu verstehen, wenn man auch zum hundertsten Male anhand von Zahlen und Fakten widerlegt bekommt, daß es im Sozialbereich keine Budgetkürzungen gegeben hat, sondern daß wir die höchste Steigerung, die jemals im Kärntner Landesbudget vorgenommen wurde, im letzten Jahr und im kommenden Jahr auch im Kärntner Landtag beschlossen haben.

Nichts anderes ist zu verstehen unter „selektiver Wahrnehmung“, wenn der Kollege Kaiser von einer „schrecklichen Stimmung in Kärnten“ gesprochen hat, von „Gewalt“, die hier gegen Personalvertreter angewendet worden sein sollte. *(Abg. Ing. Rohr: Was ist denn das dann? Oder ist das ein Akt der Nächstenliebe? - Abg. Koncilia: Der Akt ist noch aus einer anderen Zeit!) Gewalt? Kollege Rohr, wir diskutieren ja heute noch sowieso darüber. Ihr braucht euch nicht so aufzuregen! (Lärm im Hause. - Abg. Unterrieder: Die KTZ ... - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* Ja, die „KTZ“. *(der Redner lachend:)* Das ist mir schon klar, daß eure Pressedienste ... *(Abg. Ing. Rohr: Das ist nicht zum Lachen!)* Das ist sehr wohl zum Lachen. Kollege Rohr, darüber schmunzle ich wirklich. Wenn man die Personalvertretung der Sozialdemokraten ein Jahr lang auffordert, von einem Zimmer hundert Meter weiter in ein anderes Zimmer zu übersiedeln und die Personalvertretung angesichts dieser Tatsache, dieser Bitte, *(Abg. Koncilia: 1938!)* zum Widerstand aufruft, nach dem Motto: „Wir sind die Söhne Dutschkes.“ und sich halt einfach davor fürchtet, wenn Gesetz und Ordnung - die zum Glück in Kärnten durch die Polizei auch repräsentiert werden - *(Lärm im Hause. - Zwischenruf des Abg. Unterrieder.)* dann als Gewaltanwendung versteht,

Dr. Strutz

Kollege Unterrieder, (*Weiterhin Lärm im Hause. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Herr Klubobmann, bitte!*) wenn einfach Gesetze durch die Personalvertretung gebrochen worden sind und wenn es dann heißt: „In Kärnten wird wieder Gewalt angewendet. Die Stimmung in Kärnten ist so schrecklich.“ - Kollege Unterrieder, du hast ja selbst von einem „schwarzen Tag“ gesprochen -, (*Abg. Unterrieder: Schwarzblauen!*) dann ist das Realitätsverweigerung.

Wenn man euren Worten zuhört, dann glaubt man ja wirklich, ihr lebt bei „Big Brother“ in einem Container. Wenn man euren Worten folgt, dann müßte man ja jeden Abend bittertrübselig nach Hause gehen, sich in den Polster legen und den ganzen Abend nur mehr weinen, weil alles so schrecklich in Kärnten ist. Aber die Realität, Kollege Unterrieder, Kollege Kaiser, die ist ja wirklich eine andere. Gehen wir hinaus! Es ist kein schwarzer Tag - es ist ein wunderschöner Tag, ein blauer Himmel draußen. Fahren wir hinaus zur Beachvolleyball-WM! Fahren wir hinaus zum Theater - damit Sie einmal den Kontakt zu den Menschen haben -, auf die Wörthersee-Bühne! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Einige Flugzettel flattern in den Saal herunter. - Lärm im Hause. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Hohes Haus! Ich unterbreche die Sitzung. Es ist unzulässig, hier in diesem Hohen Haus, dem Ort der Demokratie, zu demonstrieren! Das kann man anderweitig. Ich bin gezwungen, wenn Sie unsere Geschäftsordnung nicht einhalten, die Tribüne räumen zu lassen! Unterlassen Sie es bitte, Zettel herunterzuwerfen! - Lärm im Hause. - Abg. Unterrieder: Mit Polizei, wie immer! - Vorsitzender: Herr Klubobmann Unterrieder, wir befinden uns hier im Hohen Haus und nicht auf der Straße. Wir sind die Hüter der Demokratie und sollten das alle gemeinsam sehr ernst nehmen! - Der Vorsitzende gibt erneut das Glockenzeichen. - Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Jost: Bravo!*)

In Wirklichkeit ist es ein trauriger Tag. Sie haben schon recht, Kollege Unterrieder, wenn Sie von einem „schwarzen“ und einem „traurigen Tag“ sprechen. Es ist ein trauriger Tag für die Sozialdemokratie. Denn in Wirklichkeit stehen Sie vor dem Scherbenhaufen Ihrer Politik, und insbesondere die Frau Landesrätin, die für den Sozialbereich zuständig gewesen ist, steht vor

dem Scherbenhaufen sozialdemokratischer Politik. Denn was bleibt Ihnen übrig, außer Zettel von der Tribüne zu werfen, außer sich anzuketten an Eigentum des Landes?! Was bleibt Ihnen anderes übrig, als Mobiliar des Landes auf die Straße zu stellen und zu demonstrieren?!

Sie haben in Wirklichkeit die Kernkompetenz der Sozialdemokraten verspielt. Denn am Ende auch dieser Legislaturperiode (*Abg. Dr. Kaiser: Die Partei des kleinen Mannes!*) wird der Wähler die Entscheidung und die Abrechnung treffen. Ich sage Ihnen eines: Der Wähler prüft sehr genau: Was wurde im Land weitergebracht, und was wurde verändert? Sie, Frau Landesrätin, haben in Wirklichkeit nichts weitergebracht. Außer zu demonstrieren, außer nach mehr Geld zu rufen, haben Sie politisch in diesem Land, haben Sie politisch in Ihrem Zuständigkeitsbereich nichts weitergebracht! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Heute, Frau Landesrätin, verlieren Sie auch die letzte Kompetenz im Sozialbereich. Und darüber sind die Sozialdemokraten und sind Sie in Wirklichkeit so erbost.

Wir können es ja offen diskutieren. Ich führe hier eine offene und ehrliche Debatte. Ich sage auch, warum dieser Kompetenzverlust eintritt: weil nämlich die Sozialdemokraten, insbesondere die Frau Landesrätin, unfähig sind, demokratische Entscheidungen zu akzeptieren. Demokratie ist für sie ein Fremdwort. Sie sind unfähig, (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) mit politisch Andersdenkenden auch tatsächlich einen Dialog zu führen. Die Tatsache, daß Sie heute Vormittag - wo am Nachmittag der Sozialfonds beschlossen wird - in der Landesregierung jenem Beschluß, der zweimal im Kärntner Landtag gefaßt worden ist, Folge leisten, wo der Landtag zweimal beschlossen und Sie aufgefordert hat, einen Sozialfonds zu verwirklichen und umzusetzen, ist erstens ein Eingeständnis dafür, daß die Schaffung eines Sozialfonds richtig und notwendig ist. Und dafür bedanke ich mich. Das ist aber zweitens auch das Eingeständnis, daß Sie keinerlei demokratiepolitische Spielregeln akzeptieren und es richtig und notwendig war, daß hier die Fraktionen von FPÖ und ÖVP im Landtag gehandelt haben.

Sie glauben immer, Ihre Wahrheit ist die einzige Wahrheit und glauben, mit dem Kopf durch die Wand zu müssen. Was das bedeutet, haben Sie

Dr. Strutz

gerade in den letzten Wortmeldungen auch von meinen Kollegen gehört, die das nämlich zu Recht festgestellt haben und auch die Gespräche für den Betroffenen geführt haben. Sie glauben, Sie sind die einzige, die den Kontakt im sogenannten Sozialbereich, die den Kontakt mit den Betroffenen, mit der Bevölkerung führt. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall! Kollege Jost hat darauf hingewiesen, daß in Wirklichkeit der Sozialgipfel in der Landesregierung ein einziges Desaster für die Frau Landesrätin geworden ist. Denn dort ist nämlich zutage getreten, wie vielfach und wie mannigfaltig die Mißstände im Sozialbereich sind. Wenn der Präsident der Arbeiterkammer, Quantschnig, beklagt, daß Kärnten - und Sie haben es ja selbst in Ihrer Wortmeldung gesagt - im unteren Drittel im österreichweiten Durchschnitt der Sozialhilfe ist, dann ist das das Erbe der Sozialdemokratie. Dann ist das Ihre Verantwortung der letzten 40 Jahre, wo ausschließlich SPÖ-Referenten im Sozialbereich Verantwortung getragen haben!

Wir Freiheitlichen und auch die Zustimmung der ÖVP haben es ermöglicht, daß wir in den letzten Jahren die Ausgaben im Sozialbereich drastisch angehoben haben. Das mit dem Effekt, daß wir vom Jahre 1994, wo wir noch eine Milliarde Schilling dafür zur Verfügung gestellt haben - SPÖ-Referent -, heute zwei Milliarden Schilling für diesen Bereich reserviert haben.

Es ist auch ein Faktum - und das ist aus meiner Sicht der Hauptkritikpunkt! -, daß Sie dafür die Verantwortung tragen, daß all dieses viele Geld, für das die Steuerzahler aufkommen, das wir hier gemeinsam im Landtag für die notwendige Hilfestellung zur Verfügung stellen, nicht an die Betroffenen kommt. Das ist auch der Kernpunkt, warum wir gesagt haben: „Wir müssen die Kompetenz, wir müssen die Strukturen ändern.“ Wir haben zwei Milliarden Schilling für die Sozialhilfe zur Verfügung. Tatsächlich werden an 1.100 Personen zirka 170 Millionen Schilling an Geldleistungen ausbezahlt. Das ist Faktum! Der Rest der finanziellen Mittel versickert in der Verwaltung, versickert in Vereinen und anderen Dingen! Deshalb ist auch die Feststellung vom Univ.-Prof. Dr. Walter Pfeil richtig, der als Sozialexperte eine Studie auf eine Evaluation der unterschiedlichen Landessozialgesetze durchgeführt hat und feststellt, daß ganz einfach das

Mittel und das Instrumentarium der Sozialhilfe, wie es auch in Kärnten angewendet ist, überholt ist, daß es nicht effizient ist und daß die notwendige Wirkung, die mit der Sozialhilfe beabsichtigt ist, nicht realisiert werden kann.

Aus diesem Grund haben wir auch diesen Sozialfonds eingebracht. Ich bin überzeugt, daß dies ein Meilenstein in der Fortentwicklung der Sozialpolitik ist. Wir haben 40 Jahre verfehlte Sozialpolitik der Sozialdemokraten hier aufzuholen, wiedergutzumachen. Sozialdemokratische Politik in diesem Bereich hat bedeutet: diktatorisches Vorgehen; hat bedeutet Abhängigkeit; hat bedeutet nicht nachvollziehbare Beschlüsse und Mittelvergaben.

Der neue Sozialfonds ist aus meiner Sicht demokratisch. Er stellt klar, daß ein unabhängiges Kuratorium, paritätisch besetzt, hier nicht alleinentscheidend über den Referenten ist, sondern demokratisch gewählt entscheiden wird und die Mittel vergeben wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Er ist objektiv, weil nicht wie in der Vergangenheit die Vereine als Bittsteller zum jeweiligen Referenten eilen müssen, sondern weil sie unabhängig nach ihrem Bestehen in ein Register eingetragen sind und somit auch einen Anspruch auf Förderung erlangen können. Und er ist transparent, weil es offene, weil es einschaubare Listen auch der Förderungswürdigen, der Vereine, der Betroffenen, geben wird.

In diesem Sinne glaube ich tatsächlich, daß diese Eckpfeiler der Änderung des Sozialhilfegesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes sich sehr zum Wohle der betroffenen Bevölkerung in Kärnten entwickeln werden. Ich bin froh, daß auch die Kritikpunkte, die in den letzten Tagen zutage getreten sind, mit den Betroffenen ausgeräumt werden konnten.

Ich bin überzeugt, daß jene Politik, die von Landeshauptmann Jörg Haider in Kärnten eingeleitet wurde, nämlich eine Politik der sozialen Wärme für junge und ältere Menschen im Sozialfonds fortgesetzt wird. *(Lärm in der SPÖ-Fraktion - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

(*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt wird es wieder kalt!*) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten von der FPÖ und von der ÖVP erscheinen mir heute als die Lösung für die Kärntner Lösung der Seebühne, weil was Sie heute da hingelegt haben an diesem Rednerpult, das ist einfach sensationell, darf ich Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. Strutz und Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Danke!*) Sensationell! Herr Klubobmann Strutz, Sie bekommen eine Hauptrolle in diesem Stück. (*Abg. Dr. Strutz: Paßt!*) Sie haben um ein Haar, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP und von der FPÖ, Sie haben um ein Haar am 22. Juni hier ein Gesetz beschlossen, das den pflegebedürftigen Menschen in den Pflegebetten das Bett so quasi unter dem Rücken weggezogen hätte, ja! Sie haben um ein Haar ein Gesetz beschlossen, das die Gesundheits- und Sozialsprengel abgeschafft hätte und heute stellt sich einer nach dem anderem und eine nach der anderen von Ihnen da her ans Rednerpult und erzählt uns, was Sie für Fans sind, was Sie für Fans vom Gesundheits- und Sozialsprengel sind. (*Abg. Dr. Wutte: Ist Ihnen das nicht recht?!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es würde mich grausen, wenn ich so einen FanClub hätte, wie Sie einer sind. Die Sie also zuerst das Objekt Ihrer Begeisterung beseitigen wollten, um ihm dann zu huldigen. (*Abg. Dr. Wutte: Wie man es macht ist es falsch!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde das, was Sie da heute geliefert haben, ist, wenn es nicht zur Konsequenz noch hätte, ein zwar nur mehr rudimentäres, aber immer noch schlechtes Gesetz, (*Abg. Jost: Noch immer schlecht?!*) das heute beschlossen werden würde. Da fände ich also Ihre Vorstellung heute geradezu zum Lachen. Aber es ist dieses Gesetz eben nicht so, wie Sie es hier beteuern, so sensationell, sondern es bietet zum Beispiel den diversen Anbietern keine Rechtssicherheit. Es wäre vielleicht eine Chance gewesen, diesen Punkt aufzunehmen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo und Abg. Dr. Wutte: Mehr als jetzt!*) Aber das haben Sie nicht zustande gebracht. Und Sie haben, weil Sie Pfeil zitiert haben, auch von Pfeilens Interpretation des Absatzes 6 ... Und der Absatz 6 wird eindeutig eine Verschlechterung für Sozialhilfeempfänger bedeuten. Sie gehen

her, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben immer noch Ihr Gesetz nicht fertig, haben immer noch Abänderungsanträge und werfen uns einen Mangel an Kompetenz vor. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ist das schlecht?! Sie haben keinen einzigen!*)

Sie gehen her und räumen mit Polizeigewalt die Räumlichkeiten von Personalvertretern und werfen uns Radikalisierung vor. Es ist also insgesamt doch eine Situation, die, ja - unterm Strich würde ich sagen, bedauerlich das Ganze. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was tun Sie denn da?!*)

Ich habe mich aber gemeldet, weil ich auf eine Unterstellung der Frau Kollegin Scheucher reagieren wollte. Frau Scheucher, Sie haben uns einmal mehr unterstellt, daß wir die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abqualifizieren. Gegen diese Unterstellung möchte ich mich hier mit aller Vehemenz, mit aller Vehemenz verwehren. Ihr Parteiohmann, Herr Landesrat Wurmitzer, hat vor nicht allzu langer Zeit in diesem Hause gesagt, im Sozialbereich wird alles günstiger werden, wenn die ehrenamtlichen Personen bei der Betreuung eingesetzt werden. Und dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verwehren wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften. (*Zwischenruf aus der ÖVP-Fraktion*) Auch im Sozialbereich haben zu Betreuende ein Anrecht darauf von gut ausgebildeten, gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut zu werden, die für ihre Arbeitsleistung auch ein entsprechendes Entgelt bekommen. Wir stimmen nicht zu, wenn Sie einen Weg beschreiten, auf dem Sie diese qualitativ hochwertigen Arbeitsstellen im Sozialbereich durch die Tätigkeit ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzen wollen. Alles was Sie in der letzten Zeit unternehmen, weist in diese Richtung. Ich weise nur darauf hin, daß Sie trotz unserer eindringlichen Bitten bezüglich des Universitätslehrganges "Soziale Arbeit", der dazu geführt hätte, daß weitere 30 Sozialarbeiterinnen in Kärnten hätten ausgebildet werden können, dieser Bitte nicht zugestimmt haben, so daß jetzt diese jetzt fertig werdenden die Einzigen bleiben werden und wieder eine Lücke entstehen wird. Weil wir alle wissen, daß wir ein großes Defizit an Sozialarbeiterinnen in Kärnten haben, und daß von einer Fachhochschule, die diese Ausbildung über-

Mag. Cernic

nehmen wird in Feldkirchen, weit und breit noch nicht die Rede sein kann. Das heißt also, daß Sie tatsächlich auch im Umfeld um dieses Gesetz daran gearbeitet haben zu verhindern, daß weiter Menschen im Sozialbereich qualifiziert ausgebildet werden und dagegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dagegen verwehren wir uns mit aller Vehemenz. Wir qualifizieren die Arbeit ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ab. Aber wir bestehen darauf, daß die wesentliche Betreuungsarbeit im Sozialbereich von entsprechend gut ausgebildeten Menschen auch weiterhin durchgeführt werden kann. *(Abg. Dr. Wutte: Sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht gut ausgebildet?! - Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Wortmeldung ist erforderlich, weil heute der größte Zähler nur am Rande erwähnt wurde, und das sind die Kärntner Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe. Ich möchte eingangs aber nicht verhehlen, daß ich ein paar oder zumindest eine Äußerung, die wie ein roter Faden durch alle Wortmeldung der sozialdemokratischen Abgeordneten hier von dieser Stelle aus gegangen ist, zurückweisen muß. *(Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion)* Das war der Fall insofern, daß den freiheitlichen Abgeordneten wie aber auch den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei unterstellt wurde, so Art kein soziales Gewissen zu haben, nur Sozialisten sind sozial eingestellt. Und daraus resultierend eure Schlußfolgerung, Unterstellungen, was mit dieser Gesetzesänderung und mit dem neuen Sozialhilfegesetz alles verbrochen werden soll. *(Abg. Mag. Cernic: Lesen Sie es einmal durch, daß es stimmt!)* Ich weise das zurück, weil als Bürgermeister - kann ich Ihnen sagen - habe ich tagtäglich mit Menschen zu tun, die in irgendeiner Form der Hilfe bedürfen. Und wenn man das nicht macht, - genauso auch die ÖVP-Bürgermeister und eure eigenen auch, und auch alle Abgeordneten und Regierungsmitglieder - dann ist man am nächsten Tag eh schon weg vom Fenster. Das möchte ich auch

sagen. Deshalb sind solche Unterstellungen sinnlos, zwecklos und dienen nur einem, dem Machterhalt, der euch so weh tut. Ich täte euch bitten ... Ihr habt heute ...

Von der Landesrätin bin ich am meisten schockiert, weil die hat heute da gesprochen, als möchte man die Sozialdemokraten ausbooten, sie hätten nirgends mehr was mitzureden. Das stimmt ja alles nicht. *(Abg. Ing. Rohr: Das glaubst du noch Schwager, alle anderen denken schon anders!)* Habt Ihr da überhaupt einmal hineingeschaut in diesen Entwurf und in das heute zu beschließende Gesetz? Es ist demokratisiert worden. Die SPÖ hat soviel mitzureden, wie auch die anderen. Und das wollen Sie nicht. Das ist eines der letzten Refugien, das Sie in der Hand haben. Da wollen Sie nicht Demokratisierung sondern Alleinmacht ausüben, *(Lärm in der SPÖ-Fraktion)* bis hinunter zum letzten Bedürftigen in diesem Land. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Das ist zu verwerfen. Denn dieses Sozialhilfegesetz, das neue, das geht davon aus, daß es demokratisiert wird, daß erstens einmal auch die mitreden, die immer gezahlt haben. Und eure Bürgermeister, - ich bin jetzt vier Jahre im Präsidium des Kärntner Gemeindebundes - vor allem die SPÖ-Bürgermeister, die da drinnen vertreten sind haben immer kritisiert, daß die Gemeinden zahlen, aber nichts mitzureden haben. Fast gleich wie die Bedürftigen haben immer Bittsteller spielen müssen. Weil wir haben Ansuchen an die Landesregierung richten müssen, wenn jemand Hilfe in besonderen Lebenslagen von 10.000 Schilling oder was bekommen hat und dann ist unten im Referat entschieden worden, der oder die bekommt das oder die bekommen das nicht. Das ist jetzt ausgeräumt. Dieses Kuratorium ist demokratisch besetzt, der Kärntner Gemeindebund - eine Forderung ist vorgesehen - hat das Vorschlagsrecht da drinnen. Das ist sehr positiv.

Dann ist heute noch etwas angesprochen und im Kärntner Gemeindebund vertreten worden. Es wäre sehr wünschenswert - das möchte ich auch sagen - diese 50 : 50 Regelung, statt 60 Prozent sollen die Gemeinden nur mehr 50 Prozent zahlen. Es war der Finanzreferent in einer der Sitzungen des Kärntner Gemeindebundes und hat uns erklärt, daß das jetzt momentan nicht geht. Er hat sich aber gesprächsbereit gezeigt, daß in

Schwager

Zukunft auch darüber zu reden sein wird. Und da möchte ich auch sagen, habe ich bei der letzten Vorstandssitzung des Kärntner Gemeindebundes auch klipp und klar gesagt, daß ich diesem Gesetz heute zustimmen werde, weil eben diese vielen Forderungen, bis auf diese eine 60 : 40 Regelung, die sich wieder im Gesetz befindet, alle anderen Wünsche des Gemeindebundes eigentlich erfüllt worden sind. Eines muß ich auch noch dazu sagen, wir novellieren jetzt ja das Sozialhilfegesetz 1996. Damals waren nicht die Freiheitlichen federführend und es ist dort auch hineingeschrieben worden, daß 60 Prozent die Kärntner Gemeinden zu tragen hätten. Und das ist eben so. Das ist von uns nicht erfunden worden.

Und jetzt zur ganzen Debatte, die stundenlang über dieses Gesetz jetzt abgeführt wurde und wo neben richtigen auch viel Absurdes besprochen wurde und Details, die keinen Menschen interessieren, ob der Scheider da das letztmal stimmberechtigt war oder nicht, das ist des öfteren aufgewärmt worden. (*Abg. Wulz: Das ist sehr wichtig! - Lärm in der SPÖ-Fraktion*) Draußen bei den 550.000 Kärntnerinnen und Kärntnern interessiert das keinen Menschen. Wissen Sie was die Leute draußen interessiert? Ich habe mir das wortwörtlich aufgeschrieben, daß ich ja keinen Buchstaben vergesse. Die Menschen draußen, die Kärntnerinnen und Kärntner wird interessieren, ob die notwendigen Mitteln oder die notwendige Hilfe rasch und unbürokratisch zu jenen kommt, die es brauchen. Und dann sage ich dazu, das war in letzter Zeit nur teilweise der Fall und das hat unser Klubobmann heute in seiner Wortmeldung ohnehin gesagt, daß nur ein Bruchteil der von den Gemeinden und Land eingesetzten finanziellen Mitteln zu jenen gekommen ist, die es auch notwendig brauchen. Das läßt sich nachweisen und das ist so. Und mit diesem Gesetz wollen wir Transparenz hineinbringen und das verbessern und davon bin auch fest überzeugt. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe mir zunächst einmal überlegt, ob man im Bereich des Sozialfonds vollkommen sachlich anlegen kann. Ich bin zur Überzeugung gekommen, daß man über diese Thema außerhalb der parteipolitischen Diskussion, außerhalb der Tagespolitik diskutieren könnte. Ich bin aber eines besseren belehrt worden und deshalb, weil es hier aus meiner Sicht immer noch Uneinsichtigkeit gibt. Uneinsichtigkeit, wie in einigen von Sozialdemokraten geführten Referaten. Ich möchte ganz konkret erwähnen, daß es sich dabei um das Sozialreferat und um das Krankenanstalten- und Gesundheitsreferat handelt. Ich bin überzeugt davon, wenn es hier Bereitschaft zu Reformen gäbe, dann würden die notwendigen Reformen schrittweise stattfinden und sie würden nie so eine Dramatik bekommen. Sie müssen aber diese Dramatik bekommen, wenn es jahrelang keine Veränderung, keine Anpassung gibt. Ich habe ein Beispiel: Die Autoindustrie liefert alle paar Jahre neue Autotypen heraus und die sind modern, sie sind besser ausgestattet, sie sind sicherer. Nur im Bereich der Politik soll alles über Jahrzehnte gleich bleiben. Das ist undenkbar! Es kommen neue Aufgaben auf die Gesellschaft hinzu, es kommen neuen Aufgaben auf die Gesundheits- und Sozialpolitik hinzu und da muß man mit Reformen den Menschen die Möglichkeit geben, diese Aufgaben entsprechend zu erfüllen. Und wenn die Frau Landesrätin hier einbekannt hat, daß die letzten zwei Jahren verlorene Jahre waren, so muß ich fragen, über welches Budget Sie gesprochen hat.

Die gab jedenfalls in keinem Budget dermaßen starke Ausweitungen wie im Bereich des Sozialbudgets. Ich sage aber auch dazu, daß sich die Aufgaben neu stellen und erweiterte Aufgaben auf sie hinzugekommen sind. Ich meine aber nur, was mir und uns allen gefehlt hat, ist: Wenn jemand eine neue Aufgabe übernimmt, dann muß er zunächst einmal mit einer Vision ausgestattet sein. Er muß wissen, sie muß wissen, was man in dieser Aufgabe, die man übernimmt, verändern möchte und wohin die Aufgabe, die man übernimmt, in den nächsten drei, vier, fünf nächsten Jahren mittelfristig führen soll.

Ich habe festgestellt, daß es eine klare Fortsetzung der Aufgaben gegeben hat, die die Vorgängerin, Frau Karin Achatz, geführt hat - mit einem Unterschied: Die Frau Karin Achatz war

Sablatnig

sozial unheimlich engagiert. Sie hat also versucht, den Menschen sehr viel zu helfen und ist mit jenen Mitteln, die sie gehabt hat, ausgekommen. Es haben sich die Mittel in diesem Bereich vermehrt, aber es hat das Jammern zugenommen. Es haben die Menschen deshalb aber nicht mehr bekommen.

Ich meine, wenn man Sozialpolitik machen will - und ich bin fest davon überzeugt, und es gibt auch wissenschaftliche Studien dazu -, wenn man Sozialpolitik richtig organisiert, braucht man kein Geld einzusparen, aber man kann den Betroffenen ein Drittel mehr an Leistungen zukommen lassen. Und genau um dieses Drittel diskutieren wird, weil die Effizienz der Sozialeinrichtungen, aus meiner Sicht, zu sehr in Richtung Institutionen geht, zu sehr in Richtung Geldverbrauch in jenem Bereich, der Hilfeanbieter und nicht in jenen Bereich, wo der Hilfeempfänger die Leistung bekommen soll.

Ich bin ein bißchen enttäuscht, muß ich sagen, wenn ich hier höre, daß die Volkspartei und die Freiheitliche Partei die Gesundheits- und Sozialsprengel abschaffen wollten. Ich habe den Vorentwurf der Frau Landesrätin Schaunig hier, und da steht eindeutig zu lesen: „So sieht der Entwurf insbesondere den Wegfall des Sozialhilfebeirates und des Jugendwohlfahrtsbeirates sowie der Sozial- und Gesundheitssprengel vor.“ (Abg. Steinkellner: *Hört, hört! - Lärm im Hause.*) Das steht da. Ich wollte sagen: Wir haben uns überlegt und haben festgehalten, daß wir jene Institutionen und Einrichtungen, die wir im Bereich der Beratung, der Abwicklung der Sozialhilfe brauchen, jedenfalls als gute Einrichtung auch ins neue Gesetz übernommen haben.

Ich möchte festhalten, daß wir im Bereich der gesamten Sozialpolitik die Bedarfsentwicklung nicht vorbereitet haben. Ich kenne keinen „Bedarfsentwicklungsplan“, den die Frau Landesrätin jemals vorgelegt hätte. Ich kenne keinen gültigen „Sozialplan für Kärnten“, weil es den nicht gibt. (Abg. Ing. Rohr: *Du bist schlecht informiert, Sablatnig!*) Ich kenne keinen „Altenplan“. Die Frau Landesrätin Achatz hat vor zehn Jahren einen vorgelegt. Danach war Funkstille. Ich kenne keinen „Versorgungsplan“. Ich meine, daß gerade diese Dinge demokratisch abzustimmen sind. Alle politischen Parteien haben Sozialpolitiker, die bereit sind, sich einzubringen.

Wenn es aber keine Möglichkeit gibt, dann kann nachher nur die Kritik in voller Härte erfolgen. Wenn ich die Möglichkeit habe, die anderen, die auch politische Ideen haben, einzubauen, so ist das die beste Empfehlung, die Leute mitwirken zu lassen, die von diesem Thema etwas verstehen.

Geschätzte Damen und Herren! Es hat im Jahr 1992 das Sozialhilfegesetz eine Reform erfahren. Damals war eindeutig festgehalten, auch aufgrund von Rechnungshofkritik, daß es mit den Leistungserbringern keine Verträge gegeben hat und daß die Leistungserbringer mit keinen Normkosten ausgestattet waren. Das heißt, damals war man schon überlegt, daß die Dienstleistungen im Sozialbereich einer gewissen Konkurrenzierung unterliegen soll. Das ist deshalb wichtig, weil der Bürger, der Leistungsempfänger, die Möglichkeit haben soll, aus verschiedenen Leistungsanbietern eine Leistung zuzukaufen. Diese Verträge haben nicht stattgefunden. Es hat neun Jahre gedauert. Mittlerweile, als der Sozialfonds zur Diskussion stand, hat man jetzt, unter dem Druck der Entwicklung des Sozialfonds, die Verträge gemacht. Ich meine, das ist genau das Beispiel, daß man unheimlich viel Druck ausüben muß, damit sich etwas bewegt. Ich hätte in der Politik lieber, daß man offen auf diese Dinge zugeht, auf die Forderungen in der Gesellschaft - dann braucht es weniger öffentlicher und politischer Auseinandersetzungen.

Unsere Zeit braucht eine offene Sozialpolitik, die Mitwirkung der Betroffenen. Ich bin überzeugt davon, daß diese Aufgabe, daß hier der Gemeindebund mit drei Mitgliedern im Kuratorium vertreten sein wird und das Land mit drei Mitgliedern vertreten sein wird, und keine politische Gruppe eine absolute Mehrheit hat, daß wir damit mehr Transparenz und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten sicherstellen.

Ich würde der Landesrätin für Sozialfragen, die jetzt auf der Zuhörertribüne sitzt, empfehlen, sich am Vorarlberger Landesrat Bischof ein Beispiel zu nehmen. Er ist Sozialreferent. Er hat über sein Betreiben den Sozialfonds eingeführt, weil er gewußt hat, daß die heutige Zeit nicht Verordnungsdemokratie braucht, sondern die Mitwirkung der Menschen. In Vorarlberg funktioniert diese Sache. Daher meine ich, es wäre

Sablatnig

gut, ein bisserl das Einvernehmen mit dem Sozialreferenten in Vorarlberg herzustellen, denn dann könnte in Kärnten sich einiges an Diskussionen erübrigen.

Eine offene Sozialpolitik, das Wegbegeben von alten Systemen - das wissen wir. Wir brauchen meiner Meinung nach natürlich Geld für die Lösung von Problemen. Das Geld muß aber phantasievoll eingesetzt werden. Es kann nicht sein, daß jene Sozialhilfe empfangen, die die Anträge stellen. Es muß sein, daß jene, diese Sozialhilfe bekommen, die sie brauchen. Hier bedarf es auch einer sozialen Gerechtigkeit, denn es geht dabei um Steuergelder, die vorher Menschen, die dies leisten können, aufgebracht haben. Der Steuerzahler hat wieder Anspruch darauf, zu wissen, daß das von ihm zur Verfügung gestellte Sozialkapital richtig, sozial gerecht und wirksam eingesetzt wird. Daher möchte ich abschließen und meinen, daß es noch eine Reihe von Aufgaben gibt, die die Frau Landesrätin in der nächsten Zeit zu bewerkstelligen haben wird.

Die Frau Kollegin Cernic hat von Ausbildungsmöglichkeiten gesprochen. Wir warten seit längerer Zeit auf den Gesetzesentwurf, wonach das Sozialvolontäring zugelassen wird. Wir warten seit längerer Zeit auf den Gesetzesentwurf, wonach der Altenfachbetreuer anerkannt wird. Und wir warten seit längerer Zeit auf eine Sicherstellung, daß die Heimhelferausbildung in Kärnten auf eine rechtliche Basis gestellt wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Das sind die Aufgaben.

Ich könnte, wenn die Frau Landesrätin hier wäre, ihr einen Ausdruck von unseren Initiativen im Kärntner Landtag überreichen. Dann hätte sie für die nächsten Wochen und Monate sehr viel Zeit, die vom Landtag beschlossen, vom Landtag in Auftrag gegebenen Überlegungen in Gesetzesmaterien umzusetzen, damit wir im Kärntner Landtag dann die entsprechenden Beschlüsse fassen können! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Zweiten Präsidenten Ferlitsch das Wort.)

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr ge-

schätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Liebe Zuhörer! Ich glaube, eingangs ist es richtig, daß wir bei diesem Tagesordnungspunkt all jenen Menschen danken, die im Bereich der Sozialarbeit wunderbare Dienste leisten und den Schwächsten in unserer Gesellschaft helfen. Ein herzliches Dankeschön!

Für die Gemeinden ist der heutige Beschluß des Sozialfonds sicherlich nicht der Beschluß, den sich die Gemeinden vorstellen, nämlich insofern, daß man die Gemeinden im Bereich des Begutachtungsverfahrens nicht eingebunden hat. Man muß schon sagen, daß es in vielen Bereichen von kleineren Gesetzeswerken immer möglich erscheint, daß die Gemeinden im Begutachtungsverfahren eingebunden werden. Warum sage ich das? - Dies deshalb, weil wir alle wissen, und Kollege Schwager hat es bereits angesprochen, daß die Gemeinden doch 60 % an Kosten im Bereich des sozialen Geschehens mittragen. Das ist von den zwei Milliarden Schilling immerhin eine schöne Summe.

Wenn man auch weiß, daß man im Bereich von Vorarlberg ebenfalls den Sozialfonds eingeführt hat, aber gleichzeitig die Kosten gesenkt hat, nämlich auch 40 % für die Gemeinden und 60 % für das Land, und die Aufteilung innerhalb der Gemeinden nach den Einwohnern und nach der Finanzkraft der Gemeinden berechnet hat, ist es so, daß dann gerade die finanzschwachen Gemeinden sicherlich auch positiv abschneiden. In Tirol zahlt das Land ab 2001 65 %, und die Gemeinden zahlen 35 %.

Ich möchte aber eindeutig dazusagen, nachdem wir auch im Gemeindebund sehr oft darüber diskutiert haben: Diese Kostensenkung für die Gemeinden soll in keiner Weise darin enden, daß es zu sozialen Kürzungen kommt, sondern der Schlüssel soll meiner Meinung nach gerecht werden.

Wir haben aufgrund der Tatsache, als man die ersten Entwürfe dieses Gesetzes gesehen hat, ein Schreiben an den Kärntner Landtag gerichtet, wobei wir die Kostensenkung und das Mitspracherecht wiederum angesprochen haben. Wäre dieser Beschluß bei der letzten Landtagssitzung durchgeführt worden, so wäre das Mitspracherecht von seiten des Gemeindebundes nicht gegeben gewesen. Das ist aufgrund der weiteren

Ferlitsch

Verhandlungen eingetreten. Daher, glaube ich, ist es wichtig, daß es dieses Mitspracherecht gibt, wo wir drei Vertreter von seiten des Gemeindebundes nominieren können. Das soll die Mitwirkung im Bereich des Sozialfonds sein.

Ich darf noch einmal ganz kurz auf das Vorarlberger Modell zurückkommen. Auch da liegen mir Stellungnahmen vor, wo natürlich die Begehrlichkeit in ein Unmaß steigt, ein großer Arbeitsaufwand verbunden ist und vor allem viele, viele Sitzungen des Kuratoriums damit verbunden sein werden. Ich kann mir nur vorstellen, daß man auch in diesem Bereich auf alle Fälle schauen muß, daß der Schwächste nicht unter die Räder kommt, sondern daß rasch und effizient geholfen werden kann. Auch da muß man eines sagen: Vergessen wir nicht auf die Gemeinden, die die ersten Ansprechpartner sind und gerade im Sozialbereich, der Bürgermeister oder der Sozialreferent sicherlich im Mittelpunkt steht und sofort und rasch helfen wird müssen. Ob der Sozialfonds zu diesem raschen Einschreiten in der Lage sein wird, wird die weitere Situation dann zeigen.

Ich hoffe nur, daß es mit dem Sozialfonds kein Rückschritt in der Abwicklung der ganzen Gegebenheit um Jahrzehnte geben wird. Es wird sich weisen; man wird sehen, ob dieser Sozialfonds auch im Sinne der Menschen und der Ärmsten dieser Gesellschaft ist.

Ich darf aber noch eines anführen: Gestern in der Pressekonferenz und auch im Bereich der heutigen Regierungssitzung sind ja Beschlüsse gefaßt worden, wobei die Gemeinden an Infrastrukturmaßnahmen rund 150 Millionen Schilling bekommen werden. Das ist begrüßenswert! Das muß ich ganz offen sagen. Ich muß aber gleichzeitig feststellen, wenn die Absenkung auf 50:50 nicht vonstatten geht, daß diese 150 Millionen Schilling nächstes Jahr praktisch wieder passé sind. Das ist die Tatsache. Da hilft man sicherlich nicht all diesen Gemeinden, denen man in diesem Zusammenhang eigentlich helfen sollte.

Abschließend darf ich noch eines sagen: Man wird die Zeit beobachten können, wie ernst es die Freiheitliche Fraktion und die ÖVP-Fraktion mit den Aussagen nimmt, die heute schon getroffen worden sind. Ich könnte mir vorstellen,

daß unsere Sozialreferentin die Vorsitzende dieses Sozialfonds wäre. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird mit FPÖ- und ÖVP-Mehrheit gegen die Stimmen der SPÖ angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Abg. Unterrieder: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung. - Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich beantrage gemäß § 64 K-LTGO eine namentliche Abstimmung zum Beschluß Ldtgs.Zl. 135-7/28. Ich darf Ihnen diesen Antrag mit vier Unterschriften geschäftsordnungsgemäß überreichen. *(übergibt den Antrag an den Vorsitzenden)*.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich gebe diesem Antrag statt. Bevor ich zur Abstimmung über die einzelnen Kapitel komme, möchte ich noch einmal die Zuhörer bitten: Es ist mir eine Information zugegangen, daß beabsichtigt ist, hier die demokratischen Freiheiten dieses Hauses zu mißbrauchen. Ich darf Sie bitten, davon Abstand zu nehmen! Wir sind die höchste demokratische Einrichtung unseres Landes. Sie würden mit solchen Maßnahmen einen Rechtsbruch und einen Mißbrauch der demokratischen Freiheiten vornehmen. Ich ersuche Sie, davon Abstand zu nehmen!

Ich darf gleichzeitig in Erinnerung rufen, daß ein Abänderungsantrag mit drei Punkten zum Art. I Z. 1, zum Art. III Z. 9 und zum Art. III eingebracht wurde, wobei ich hier folgendermaßen vorgehe, daß ich entsprechend dieses Abände-

Dipl.-Ing. Freunschlag

rungsantrages dann die Abstimmungen vornehmen lassen werde.

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

(Abg. Unterrieder: Die 7. Novelle der Novelle!)

Artikel I: Das Kärntner Sozialhilfegesetz 1996, LGBl. Nr. 30, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 52/1997, wird wie folgt geändert:

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich gehe davon aus, daß jede Abstimmung namentlich abzuführen ist und nicht die dritte Lesung, weil ich kann das hier diesem Antrag nicht genau entnehmen. Ich unterbreche die Sitzung, um das abzuklären.

(Unterbrechung der Sitzung um 17.46 Uhr - Fortsetzung der Sitzung um 17.47 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Es wird dann die dritte Lesung namentlich abgestimmt. Ich stelle den Antrag auf ziffermäßige Abstimmung. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung! Das ist mit FPÖ- und ÖVP-Stimmen gegen die Stimmen der SPÖ so erfolgt.

Ich lasse abstimmen über Artikel I und zwar über den Titel des Artikels I, wie vom Berichterstatter vorgetragen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Artikel I

Das Kärntner Sozialhilfegesetz 1996, LGBl. Nr. 30, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 52/1997, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

“§ 3 a

Träger der Sozialhilfe

Der Sozialfonds ist Träger der Sozialhilfe und hat die Aufgaben nach diesem Gesetz zu besorgen, soweit sie nicht ausdrücklich den Gemeinden oder dem Land übertragen werden.“

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus, es ist hier ein Abänderungsantrag eingebracht worden und ich bitte den Schriftführer diesen Abänderungsantrag vorzutragen.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut: Im Artikel I Ziffer 1. wird die Wortfolge “soweit sie nicht ausdrücklich den Gemeinden oder dem Land übertragen werden” durch die Wortfolge “soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt wird” ersetzt.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Sie haben den Abänderungsantrag zur Ziffer 1 gehört. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! Das mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen. Jetzt muß ich noch einmal schauen ...

Ich bitte, bei Ziffer 2 fortzusetzen.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

2. Im § 6 Abs. 1 wird nach dem Wort “wozu” das Wort “jedenfalls” eingefügt, das Wort “Einkommen” durch die Wortfolge “alle Einkünfte” ersetzt und entfällt das Wort “nur”.

3. Im § 8 Abs. 1 wird die Wortfolge “Die Landesregierung” durch die Wortfolge “Der Sozialfonds” ersetzt.

4. Im § 13 Abs. 1 werden die Zitate “Krankenanstaltenordnung 1992, LGBl. Nr. 2/1993” und “Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr.

Mag. Ragger

139/1991" durch die Zitate "Krankenanstaltenordnung 1999, LGBl. Nr. 26/1999" und "Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr. 42/1997" ersetzt.

5. In § 13 Abs. 4 wird die Wortfolge "der Landesregierung" durch die Wortfolge "des Sozialfonds" ersetzt.

6. In § 13 Abs. 7 werden die Wortfolge "der Bezirksverwaltungsbehörde" durch die Wortfolge "der Behörde" und die Wortfolge "der Landesregierung" durch die Wortfolge "der Behörde" ersetzt.

7. In § 13 Abs. 8 erster und zweiter Satz sowie in § 13 Abs. 9 wird jeweils das Wort "Aufsichtsbehörde" durch das Wort "Behörde" ersetzt und entfällt jeweils der Klammerausdruck "(Abs. 7)".

8. Im § 15 Abs. 2 wird das Zitat "LGBl. Nr. 131/1991" durch das Zitat "LGBl. Nr. 42/1997, in seiner jeweils geltenden Fassung," ersetzt.

9. Im § 20 Abs. 3 lit a wird die Jahreszahl "1967" durch das Zitat "1967/BGBl. Nr. 376, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr 142/2000 (Art. 71)" ersetzt.

10. Im § 29 Abs. 2 wird das Wort "kann" durch das Wort "darf" ersetzt.

11. § 29 Abs. 3 lautet:

"(3) Zur Hilfe in besonderen Lebenslagen zählt insbesondere

- a) die Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum;
- b) die Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage;
- c) die Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände."

12. § 30 Abs. 1 lautet:

"(1) Leistungen nach dem 5. Abschnitt dürfen in Form von Geldleistungen, Sachleistungen oder persönlicher Hilfe gewährt werden, wobei diese Leistungen von der Erfüllung von Bedingungen abhängig gemacht werden können, die zur Sicherung des Erfolges der Hilfeleistung geeignet sind."

13. § 30 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kann bei kurzdauernder Hilfsbedürftigkeit in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder Sachleistungen und bei voraussichtlich länger dauernder Hilfsbedürftigkeit durch laufend wiederkehrende

Hilfeleistungen (Geld- und Sachleistungen) oder in Form von unverzinslichen Darlehen gewährt werden. Die Hilfe kann auch in der gänzlichen oder teilweisen Übernahme des Zinsendienstes für ein Darlehen oder in der Übernahme einer Bürgschaft gegenüber dem Darlehensgeber bestehen. Darlehen dürfen nur gewährt werden, wenn dem Hilfesuchenden die Rückzahlung zumutbar ist und von ihm erwartet werden kann."

14. § 30 Abs. 4 lautet:

"(4) Die §§ 5, 6 und 7 Abs. 5 gelten sinngemäß."

15. Im § 32 Abs. 2 wird die Wortfolge "das Land" durch die Wortfolge "der Sozialfonds" ersetzt.

16. Dem § 33 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:

"(6) Den Sozial- und Gesundheitsprengeln obliegt weiters die Beratung des Sozialfonds in den Angelegenheiten der sozialen Dienste"

17. Im § 33 Abs. 3 wird die Wortfolge "das Land" durch die Wortfolge "der Sozialfonds" ersetzt.

18. § 33 Abs. 5 lit. a lautet:

"a) Die Erhebung der Grundlagen für die Tätigkeiten der sozialen Dienste und die Feststellung des Umfangs und der Art des Bedarfes an solchen;"

19. Im § 35 Abs. 1 lit. e wird das Satzzeichen "." durch das Satzzeichen ";" ersetzt und nachstehende lit. f und lit. g angefügt:

"f) den Sozialfonds in den Angelegenheiten der sozialen Dienste zu beraten;

g) einen Vorschlag für die Entsendung von Mitgliedern aus dem Kreis der freien Wohlfahrtspflege in das Kuratorium des Sozialfonds, wobei zwei Personen vorgeschlagen werden können, zu erstellen."

20. Im § 35 Abs. 3 wird die Wortfolge "die Landesregierung" durch die Wortfolge "der Sozialfonds" ersetzt.

21. Im § 35 Abs. 4 wird die Wortfolge "die Landesregierung" durch die Wortfolge "der Sozialfonds" ersetzt.

22. Im § 35 Abs. 5 wird die Wortfolge "die Landesregierung" durch die Wortfolge "den Sozialfonds" ersetzt.

23. Im § 36 Abs. 5 und Abs. 6 wird jeweils die

Mag. Ragger

Wortfolge "vom Land" durch die Wortfolge "vom Sozialfonds" ersetzt.

24. § 37 und § 38 entfällt.

25. Im § 39 wird die Wortfolge "der Landesregierung" durch die Wortfolge "dem Sozialfonds" ersetzt.

26. § 40 lautet:

"§ 40

Förderung anerkannter freier Wohlfahrtsträger

(1) Beabsichtigt ein Träger der freien Wohlfahrtspflege einen oder mehrere soziale Dienste anzubieten, kann der Sozialfonds diesen Träger durch die Gewährung von Zuschüssen fördern, wenn die Voraussetzungen für den Abschluss einer Vereinbarung nach § 56 Abs. 4 und 5 vorliegen und der Träger im Anbieterregister des Sozialfonds eingetragen ist.

(2) Auf die Gewährung einer Förderung nach Abs. 1 besteht kein Rechtsanspruch."

27. Im § 42 Abs. 2 lit c wird das Zitat "in der Fassung der Gesetze BGBl. Nr. 185/1961 und 116/1967" durch das Zitat "zuletzt geändert durch das BGBl. r. 191/1999" ersetzt.

28. In den §§ 43 Abs. 2 und 44 Abs. 4 wird die Wortfolge "das Land" durch die Wortfolge "den Sozialfonds" ersetzt.

29. Im § 46 Abs. 4 wird der Klammerausdruck "(§ 57 Abs. 1 AVG 1950)" durch den Klammerausdruck "(§ 57 Abs. 1 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2000 – Artikel VIII)" ersetzt.

30. Im § 52 Abs. 1, 2 und 3 wird jeweils nach der Wortfolge "berufenen Behörden" die Wortfolge "und dem Sozialfonds" eingefügt.

31. Der im § 52 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Die öffentlichen und privaten Krankenanstalten sowie die Krankenfürsorgeanstalten sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Rechtsträger der für die Unterbringung der Sozialhilfeempfänger bestimmten Unterbringungsmöglichkeiten sind verpflichtet, auf Ersuchen der Landesregierung, der Bezirksverwaltungsbehörden oder des Sozialfonds bei der Durchführung dieses Gesetzes mitzuwirken, wenn dies im Interesse der Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Kostenersparnis gelegen ist."

32. Der § 55 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Landesregierung obliegt die Aufsicht über den Sozialfonds.

33. Der § 55 Abs. 2 lautet:

"(2) Den Bezirksverwaltungsbehörden obliegen alle behördlichen Aufgaben, soweit sie nicht unter Abs. 1 fallen und soweit in diesem Gesetz nicht anderes bestimmt ist."

34. Im § 55 Abs. 3 wird der Klammerausdruck "(Abs. 1 und 2)" durch den Klammerausdruck "(Abs. 2)" ersetzt.

35. Im § 56 Abs. 1 erster Satzteil wird die Wortfolge "das Land" durch die Wortfolge "der Sozialfonds" ersetzt.

36. Im § 56 Abs. 4 wird nach der Wortfolge "Organisationsform hiezu bereit und" die Wortfolge "nach ihren Zielen und ihrer Ausstattung" eingefügt.

37. Im § 56 Abs. 4 letzter Satz wird nach der Wortfolge "Vorschriften einzuhalten" die Wortfolge "und er im Anbieterregister beim Sozialfonds eingetragen ist" eingefügt.

38. Dem § 56 Abs. 4 werden folgende Abs. 4a, 4b und 4c angefügt:

"(4a) Der Sozialfonds hat auf Antrag eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege diesen in das öffentliche Anbieterregister des Sozialfonds einzutragen, wenn der Träger der freien Wohlfahrtspflege nach seinem Ziel und seiner Ausstattung, insbesondere Sach- und Personalausstattung, für einzelne nicht hoheitliche Aufgaben zur Besorgung geeignet ist. Verweigert der Sozialfonds die Eintragung in das Anbieterregister, hat die Behörde auf Antrag des Trägers mit Bescheid festzustellen, ob der Anbieter geeignet ist und hat der Sozialfonds im Falle dieser Feststellung der Eignung den Anbieter in das Anbieterregister einzutragen.

(4b) Träger der freien Wohlfahrtspflege, die im Anbieterregister eingetragen sind, unterliegen der Fachaufsicht der Behörde. Die Behörde hat die Einhaltung der Bestimmungen nach Abs. 4a zu überprüfen. Den Organen der Behörden sind im erforderlichen Umfang der Zutritt zu den Einrichtungen zu gewähren, die erforderliche Einsicht in Unterlagen zu ermöglichen und die nötigen Auskünfte zu erteilen. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege haben die von den Behörden festgestellten Missstände unverzüglich zu beheben.

(4c) Der Sozialfonds hat die Streichung aus dem

Mag. Ragger

Anbieterregister vorzunehmen, wenn die Eigenschaftsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, schwerwiegende Mängel trotz Aufforderung nicht behoben werden oder den überprüfenden Organen der Zutritt zu den Einrichtungen wiederholt verwehrt wurde. Über Antrag des Trägers der freien Wohlfahrtspflege hat die Behörde über die Voraussetzungen der Streichung zu entscheiden.“

39. Dem § 56 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:

“(6) Der Sozialfonds darf Vereinbarungen mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist kündigen, wenn

- (a) der Träger der freien Wohlfahrtspflege aus dem Anbieterregister gestrichen wurde;
- (b) die vom Sozialfonds zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln nicht bestimmungsgemäß verwendet werden;
- (c) der Träger der freien Wohlfahrtspflege schwerwiegende Mängel bei der Erbringung seiner Leistungen trotz wiederholter Aufforderungen nicht behebt;
- (d) der Träger der freien Wohlfahrtspflege bestehende gesetzliche Bestimmungen, die für das Anbieten oder die Erbringung seiner Leistung maßgeblich sind, nicht einhält;
- (e) der Träger der freien Wohlfahrtspflege die für die Erbringung seiner Leistung maßgeblichen Qualitätsstandards und Richtsätze nicht umsetzt oder nicht einhält oder den Leistungsauftrag nicht zur Gänze erfüllt.

Der Sozialfonds darf über die angeführten Kündigungsgründe hinaus, in den von ihm abzuschließenden Vereinbarungen weitere Kündigungsgründe vorsehen oder andere Kündigungsfristen festlegen.“

40. § 57 wird durch folgenden 9a. Abschnitt ersetzt:

“9a. Abschnitt
Sozialfonds, Kosten der Sozialhilfe
§ 57
Errichtung und Zweck des Sozialfonds

Zur gemeinschaftlichen Finanzierung der Kosten der Sozialhilfe durch das Land und die Gemeinden sowie zur Steuerung der Entwicklung dieser Kosten und die Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben wird ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet und zur Erlas-

sung von Verordnungen beliehen. Er führt die Bezeichnung “Sozialfonds” und hat seinen Sitz in Klagenfurt.

§ 57a

Aufgaben des Sozialfonds

- (1) Aufgaben des Sozialfonds sind
 - a) Tragung der Kosten der Sozialhilfe;
 - b) Erlassung von Richtlinien unter Einhaltung des Voranschlages des Fonds bei Gewährung von Sozialhilfe;
 - c) die Entscheidung von Fragen der tariflichen Gestaltung sozialer Dienstleistungen für Hilfsbedürftige;
 - d) die Beratung sonstiger Fragen, die für die Gestaltung der Sozialhilfe von allgemeiner Bedeutung sind;
 - e) die Erlassung von Verordnungen;
 - f) die Erlassung von Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und sonstigen Zuschüssen;
 - g) die Gewährung von Förderungen und sonstigen Zuschüssen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege;
 - h) die Wahrnehmung der dem Sozialfonds als Träger von Privatrechten sonst übertragenen Aufgaben der Sozialhilfe;
 - i) die Einrichtung und der Betrieb eines öffentlichen, von jeder Person einsehbaren Registers aller geeigneter Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendwohlfahrt, die in Kärnten Leistungen in diesen Bereichen erbringen;
 - j) die Festlegung von Mindeststandards bei den Sachleistungen für ambulante, stationäre und teilstationäre Dienste entsprechend der Anlage A der Vereinbarung über die gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen und die Festlegung von zulässigen Abweichungen davon;
 - k) die Erlassung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes entsprechend der Anlage B der Vereinbarung über die gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen und die Festlegung von zulässigen Abweichungen davon;
 - l) die Erarbeitung von Vorgaben für die Tätigkeiten der Sozial- und Gesundheitsprengeln.
- (2) Der Sozialfonds darf sich bei der Wahrnehmung

Mag. Ragger

mung seiner Aufgaben zur Gewährung der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem 5. Abschnitt und bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, die die Sozial- und Gesundheitssprengel nach dem 6. Abschnitt betreffen, der Bezirksverwaltungsbehörden bedienen. Diese haben dem Sozialfonds überdies die für den Vollzug seiner Aufgaben wesentlichen Sachverhalte umgehend mitzuteilen.

§ 57b

Kostentragung

(1) Zu den Kosten der Sozialhilfe gehört der gesamte sich aus der Besorgung der in diesem Gesetz geregelten Aufgaben ergebende Zweckaufwand einschließlich der Förderungen nach den §§ 40 Abs. 1, 56 Abs. 1, und des Aufwandes, der sich aus § 70 ergibt.

(2) Der Sozialfonds hat die Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Einnahmen nach Abs. 3 gedeckt sind, zu tragen.

(3) Leistungen, die das Land auf Grund des 7. Abschnittes oder auf Grund des § 70 erhalten hat, sowie sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Einnahmen des Landes sind in durchlaufender Gebarung dem Sozialfonds zu überweisen.

§ 57c

Mittel des Sozialfonds

(1) Der Sozialfonds erhält seine Mittel aus

- a) Beiträgen des Landes,
- b) Beiträgen der Gemeinden,
- c) Erträgen aus dem Fondsvermögen,
- d) Kreditoperationen, soweit sie in seinem Voranschlag enthalten sind,
- e) sonstige Einnahmen,
- f) Kostenersätze gem. §§ 42 und 43.

(2) Die Mittel des Sozialfonds sind unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwalten.

§ 57d

Beiträge des Landes und der Gemeinden

(1) Die Kosten der Sozialhilfe, die vom Sozialfonds zu tragen oder zu ersetzen sind und die nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, haben das Land und die Gemeinden zu tragen. Zu diesen Kosten haben jährlich das Land einen Beitrag in der Höhe von 40 v. H. und die Gemeinden einen Beitrag von 60 v. H. zu leisten.

(2) Der Beitrag der Gemeinden ist auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahlen aufzuteilen. Die Ermittlung der Einwohnerzahl ist das endgültige Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung zugrunde zu legen.

(3) Der Beitrag des Landes und der Beitrag der einzelnen Gemeinden werden mit Ablauf von zwei Monaten nach dem Einlangen der Mitteilung des Sozialfonds über die Aufteilung der Beiträge auf das Land und die einzelnen Gemeinden fällig. Das Land und die Gemeinden haben dem Sozialfonds monatlich Vorschüsse auf die von ihnen gemäß Abs. 1 zu leistenden Beträge zu leisten. Bei der Berechnung der Vorschüsse ist vom Voranschlag des Sozialfonds auszugehen. Werden das Land oder die Gemeinden für deren Beiträge säumig, besteht seitens des Sozialfonds ein Anspruch auf Verzinsung in Höhe der gesetzlichen Zinsen.

(4) Soweit dem Sozialfonds die finanzielle Bedeckung fehlt, hat das Land vorübergehend gegen nachträgliche Verrechnung mit seinen Vorschüssen und Beiträgen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Sozialfonds ist zur Durchführung von Kreditoperationen aus der im Voranschlag ausgewiesenen Höhe ermächtigt. Das Land hat den sich aus der Führung der Geschäfte des Sozialfonds und der Verwaltung seines Vermögens erwachsenden Aufwand, insbesondere den Personal- und Sachaufwand, aus Mitteln des Landes zu tragen.

§ 57e

Fondsgebarung

(1) Die Mittel des Sozialfonds sind nutzbringend und so anzulegen, dass bei Bedarf über sie verfügt werden kann.

(2) Der Fonds hat bis zum 30. November eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr einen Voranschlag sowie bis zum 31. März des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr den von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Rechnungsabschluss nach der Beschlussfassung durch das Kuratorium der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Änderungen des Voranschlages unterliegen gleichfalls der Genehmigung durch die Landesregierung. Die Landesregierung hat dem Voranschlag die Genehmigung zu versagen, wenn durch den Voranschlag des Fonds die Bedeckung der Ausgaben nicht sichergestellt oder die Wahrnehmung der Aufga-

Mag. Ragger

ben des Fonds gefährdet ist. Dem Jahresabschluss hat sie die Genehmigung zu versagen, wenn sich aus dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers ein Anlass zur Beanstandung ergibt.

(3) Fasst das Kuratorium über den Voranschlag bis 30. November eines Kalenderjahres nicht Beschluss, so hat sich die Gebarung des Sozialfonds für das folgende Kalenderjahr nach dem Voranschlag des abgelaufenen Kalenderjahres zu richten, wobei die Ausgaben im Monat 1/12 der Ausgabenermächtigungen nicht übersteigen dürfen.

(4) Der Beitrag des Landes darf höchstens in jener Höhe in den entsprechenden Einnahmeansätzen des Voranschlages ausgewiesen werden, in der ihn das Land dem Fonds zur Verfügung stellt. Der Beitrag der Gemeinden ist entsprechend dem Anteilsverhältnis nach § 57d Abs. 1 auszuweisen.

(5) Die Landesregierung hat mit dem Sozialfonds im vorhinein auf die Dauer von jeweils 3 Kalenderjahren die Summe der dem Fonds mindestens jährlich zugewendeten Mittel zu vereinbaren, wobei die vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe getrennt von dem vom Land zu tragenden Aufwand aus der Führung der Geschäfte des Sozialfonds und der Verwaltung seines Vermögens auszuweisen sind. Kommt vor dem Ablauf des 3. Kalenderjahres eine Vereinbarung nicht zustande, so ist für das darauf folgende Jahr der jährliche Durchschnittsbetrag aus den während der drei vorangegangenen Jahre zugewendeten Mittel als vereinbart anzusehen. In dieser Vereinbarung sind auch für die vom Sozialfonds zu erbringenden Leistungen Qualitäts- und Kostenindikatoren zu vereinbaren sowie die Standards für diese Indikatoren festzulegen.

(6) Das Kuratorium des Sozialfonds kann festlegen, innerhalb welcher Schranken einzelne Ausgabenansätze des Voranschlages überschritten werden können, wenn eine solche Überschreitung durch die gegebenen Umstände notwendig ist und den dadurch entsprechenden Mehrausgaben entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Ansätzen gegenüberstehen. Das Kuratorium kann den Vorsitzenden zu solchen Kreditüberschreitungen ermächtigen.

§ 57f

Organe des Sozialfonds

- (1) Organe des Sozialfonds sind
a) das Kuratorium
b) der Vorsitzende des Kuratoriums.

§ 57g

Kuratorium

(1) Das Kuratorium hat die Geschäfte des Sozialfonds unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu führen. Das Kuratorium ist ferner verpflichtet, die Geschäfte nach Maßgabe dieses Gesetzes und der für den Vollzug dieses Gesetzes relevanten Rechtsvorschriften unter Bedachtnahme auf die Zielsetzungen dieses Gesetzes zu führen.

(2) Dem Kuratorium gehören sechs von der Landesregierung zu bestellende Mitglieder mit beschließender Stimme an.

(3) Das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied des Kuratoriums gemäß Abs. 2 hat jede der drei stimmenstärksten im Landtag vertretenen Parteien. Weiters hat der Kärntner Gemeindebund das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder des Kuratoriums gemäß Abs. 2, wobei der Vorschlag die drei stimmenstärksten im Landtag vertretenen Parteien zu berücksichtigen hat und die vorgeschlagenen Mitglieder des Kuratoriums Mitglied im Gemeindevorstand (Stadtssenat) einer Kärntner Gemeinde oder eines Organes eines Sozialhilfverbandes sein müssen.

(4) Dem Kuratorium gehören weiters vier fachlich besonders befähigte Mitglieder aus dem Kreis der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Träger der freien Jugendwohlfahrt, die im Anbieterregister eingetragen sind und die ihre Leistungen in zumindest drei Verwaltungsbezirken des Landes Kärnten erbringen, mit beratender Stimme an. Aufgrund der von den Fachtag der Sozial- und Gesundheitssprengeln gem. § 35 Abs. 1 zu übermittelnden Vorschläge hat das Kuratorium entsprechend der fachlichen Befähigung der vorgeschlagenen Personen diese vier Mitglieder zu bestellen. Die Absätze 5, 6, 7 und 8 sind für die beratenden Mitglieder sinngemäß mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Landesregierung das Kuratorium tritt, anzuwenden.

(5) Die Bestellung der Mitglieder des Kuratori-

Mag. Ragger

ums erfolgt auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages. Die Mitglieder bleiben bis zum Zusammentritt des neu bestellten Kuratoriums in ihrer Funktion. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Landesregierung hat die erste Sitzung des neu bestellten Kuratoriums einzuberufen. Die Landesregierung hat bei Erlöschen der Mitgliedschaft eines Mitgliedes zum Kuratorium für die restliche Funktionsdauer über Vorschlag der vorschlagsberechtigten Stelle ein neues Mitglied zu bestellen.

(6) Die Landesregierung hat die Vorschlagsberechtigten innerhalb einer angemessenen festzusetzenden Frist, welche nicht kürzer als ein Monat sein darf, einzuladen, der Landesregierung einen Vorschlag vorzulegen. Langt innerhalb dieser Frist kein entsprechender Vorschlag bei der Landesregierung ein, hat die Landesregierung die Bestellung ohne weitere Bedachtnahme auf das Vorschlagsrecht durchzuführen.

(7) Für jedes Mitglied des Kuratoriums ist auf die gleiche Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Das Ersatzmitglied hat für den Fall der Verhinderung, der Befangenheit oder des vorzeitigen Ausscheidens des Mitgliedes bis zu einer Neubestellung dessen Aufgaben wahrzunehmen.

(8) Vor Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Mitgliedschaft (Ersatzmitgliedschaft) zum Kuratorium durch Verzicht, Tod, sowie Grund der Abberufung durch die Landesregierung. Ein Mitglied (Ersatzmitglied) ist von der Landesregierung abzubrufen, wenn die Voraussetzungen für die Bestellung nicht mehr vorliegen. Der Verzicht eines Mitgliedes des Kuratoriums ist schriftlich gegenüber der Landesregierung zu erklären.

(9) Dem Kuratorium obliegen die Aufgaben des Sozialfonds, soweit nicht für einzelne Aufgaben etwas anderes bestimmt ist. In den Wirkungsbereich des Kuratoriums fallen insbesondere

- a) die Erstattung eines Vorschlages für die Festsetzung des Fondsbeitrages des Landes im Landesvoranschlag;
- b) die Beschlussfassung über den Voranschlag einschließlich allfälliger Nachträge;
- c) die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht;
- d) die Aufteilung der Fondsbeiträge und Fondsbeitragsanteile auf das Land und die einzelnen Gemeinden;

- e) die Berechnung der an den Sozialfonds abzuführenden Vorschüsse;
- f) die Beschlussfassung über die Bewilligung von Förderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Vorsitzenden übertragen ist;
- g) die Erlassung von Verordnungen.

(10) Alle Beschlussgegenstände sind im Kuratorium einer Beratung zu unterziehen, wobei den beratenden Mitgliedern Gelegenheit zur Äußerung ihrer Standpunkte zu geben ist. Eine Beratung kann nur durchgeführt werden, wenn zumindest zwei Mitglieder mit beratender Stimme anwesend sind.

(11) Nach der Beratung ist die Beschlussfassung durchzuführen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Zu einem gültigen Beschluss ist die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Der Vorsitzende übt sein Stimmrecht als letzter aus. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 57h

Vorsitzender

(1) Das Kuratorium hat aus seiner Mitte bei Anwesenheit von mindestens $\frac{2}{3}$ seiner stimmberechtigten Mitglieder bei einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter zu wählen. Im Falle der Verhinderung oder der Befangenheit des Vorsitzenden tritt sein Stellvertreter mit gleichen Rechten und Pflichten an seine Stelle.

(2) Dem Vorsitzenden obliegen

- a) die Vertretung des Sozialfonds nach außen,
- b) die Einberufung des Kuratoriums,
- c) die Führung des Vorsitizes im Kuratorium,
- d) die Durchführung der vom Kuratorium des Sozialfonds gefassten Beschlüsse,
- e) die Entscheidungen über Ausgaben, wenn sie im Einzelfall einen in der Geschäftsordnung bezeichneten Betrag nicht übersteigen; bei wiederkehrenden Leistungen an den gleichen Empfänger obliegt dem Vorsitzenden die Entscheidung, wenn die Ausgaben in ihrer Gesamtheit das Doppelte dieses Betrages im Jahr nicht übersteigen;
- f) die Entscheidung in den in der Geschäftsordnung des Kuratoriums dem Vorsitzenden

Mag. Ragger

übertragenen Aufgaben.

(3) Der Vorsitzende hat das Kuratorium nach Bedarf einzuberufen. Eine Einberufung hat binnen drei Wochen zu erfolgen, wenn dies mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder unter gleichzeitiger Angabe des Grundes schriftlich verlangen.

(4) Der Vorsitzende kann zu den Beratungen erforderlichenfalls weitere Fachleute beiziehen.

(5) Kann in dringenden Fällen der Beschluss des Kuratoriums nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für den Sozialfonds abgewartet werden, so ist der Vorsitzende berechtigt, namens des Kuratoriums tätig zu werden.

(6) Verfügungen gemäß Abs. 5 sind unter ausdrücklicher Berufung auf diese Bestimmung zu treffen und vom Vorsitzenden dem Kuratorium in der nächstfolgenden Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen.

§ 57i

Geschäftsordnung und Verordnungen

(1) Der Sozialfonds hat eine Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für den Sozialfonds bestimmt wird, zu erlassen, die insbesondere nähere Bestimmungen über die Einberufung der Sitzungen des Kuratoriums, das Antragsrecht, Vorschlagsrecht für die beratenden Mitglieder, die Abstimmung, die Geschäftsbehandlung, die Übertragung von Aufgaben auf den Vorsitzenden sowie die Entschädigung für Zeitversäumnis und Fahrtkosten der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Kuratoriums, soweit sie weder Mitglieder der Landesregierung noch Landesbedienstete sind, zu enthalten hat. Ausgenommen von der Übertragung von Aufgaben an den Vorsitzenden ist die Erlassung von Verordnungen und von dienstrechtlichen Bescheiden.

(2) Beschlüsse des Kuratoriums sind vom Vorsitzenden zu veröffentlichen, soweit ihr Inhalt für die Öffentlichkeit von Bedeutung ist und nicht der Amtsverschwiegenheit oder dem Datenschutzgesetz unterliegt.

(3) Verordnungen sind vom Vorsitzenden zu fertigen und in der Kärntner Landeszeitung zu verlautbaren. Sie treten mit dem ihrer Verlautbarung folgenden Tag, soweit in der Verordnung nichts anderes bestimmt ist, in Kraft.

§ 57j

Geschäftsstelle

(1) Beim Fonds wird als Geschäftsapparat eine Geschäftsstelle eingerichtet.

(2) Dieser Geschäftsstelle obliegt unter der Leitung des Vorsitzenden des Kuratoriums die Besorgung aller Geschäfte des Fonds sowie die Verrichtung aller sonstigen Arbeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds dienen.

Der Geschäftsstelle obliegen daher insbesondere:

- a) die Entgegennahme und Prüfung der Förderungsansuchen einschließlich der notwendigen Erhebungen und deren Vorlage an die Entscheidungsträger,
- b) die Mitwirkung bei der Vollziehung der Beschlüsse der Fondsorgane, wie der Ausarbeitung der Verträge, die Abwicklung der Förderung, die Eintreibung ausstehender Forderungen,
- c) die Besorgung der Kanzleigeschäfte des Fonds,
- d) die Vorbereitung der Sitzung der Organe und das Verfassen der Protokolle hierüber.

§ 57k

Personal des Fonds

(1) Die Bediensteten des Fonds unterstehen dem Vorsitzenden des Kuratoriums sowie im Rahmen der Organisation des Fonds ihrem jeweiligen Dienstvorgesetzten und sind an deren Weisungen gebunden.

(2) Das Kuratorium darf Bedienstete des Fonds nur in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Fonds aufnehmen.

(3) Das Kuratorium ist gegenüber den Landesbediensteten, die beim Fonds den Dienst verrichten, mit der Wahrnehmung sämtlicher Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes betraut. Davon ausgenommen sind

- a) Maßnahmen nach den §§ 6 und 11 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994,
- b) Maßnahmen nach den §§ 23 bis 35 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994,
- c) Maßnahmen nach den §§ 91 bis 95 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 hinsichtlich der Verfahren vor der Leistungsfeststellungskommission,
- d) Disziplinarangelegenheiten von Landesbeamten, soweit die Zuständigkeit von Disziplin

Mag. Ragger

- linarkommissionen nach dem Kärntner Diensrechtsgesetz 1994 gegeben ist,
- e) Maßnahmen nach § 79 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994,
- f) die Erlassung von Verordnungen.
- (4) Hinsichtlich der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der Landesbediensteten ist das Kuratorium an die Weisungen der Landesregierung gebunden. Gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Kuratoriums ist die Berufung an die Landesregierung zulässig. Die Angelegenheiten der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bediensteten obliegen ausschließlich der Landesregierung.

§ 57l

Verschwiegenheitspflicht

Soweit nicht nach anderen Gesetzen oder nach dienstrechtlichen Vorschriften bereits eine Verschwiegenheitspflicht besteht, sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Organe des Fonds, Personen, die beim Fonds ihren Dienst verrichten, sowie Personen, die an Sitzungen der Organe des Fonds teilnehmen, zur Wahrung des Bank-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus den Organen des Fonds und der Tätigkeit für den Fonds bestehen.

§ 57m

Innerer Dienst und Geschäftsführer

- (1) Den inneren Dienst der Geschäftsstelle hat als Geschäftsführer ein beim Sozialfonds tätiger und hiezu befähigter Bediensteter zu leiten.
- (2) Dem Leiter des inneren Dienstes obliegt es insbesondere, für einen zweckentsprechenden und geregelten Geschäftsgang und für die Gesetzmäßigkeit, Einfachheit und Sparsamkeit im Geschäftsgang zu sorgen. Zum zweckentsprechenden Geschäftsgang gehören insbesondere ein reibungsloser Ablauf der Geschäfte und die Sorge für die zweckentsprechende und angemessene Beschäftigung der Bediensteten.
- (3) Das Kuratorium darf den beim Sozialfonds tätigen Bediensteten die Befugnis übertragen, bestimmte Gruppen von Entscheidungen, Verfügungen oder sonstige Maßnahmen im Namen des Sozialfonds zu treffen. Die Übertragung hat in der vom Kuratorium zu erlassenden Geschäftsordnung zu erfolgen.
- (4) Die Funktion als Geschäftsführer des Sozi-

alfonds endet durch

- a) Verzicht,
- b) Abberufung,
- c) Tod.

(5) Der Verzicht auf die Funktion des Geschäftsführers des Sozialfonds ist schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums zu erklären.

(6) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer abzurufen, wenn er sich einer groben Vernachlässigung seiner Pflicht, insbesondere einer Verletzung des Bank-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses, einer Verletzung des Datenschutzgesetzes schuldig macht oder sonst auf Grund der von ihm wahrgenommenen Art der Leitungstätigkeit seine Vertrauenswürdigkeit verloren hat.

§ 57n

Förderungskontrolle

(1) Die Förderungswerber haben dem Sozialfonds oder von ihm beauftragten qualifizierten Personen zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit auf Verlangen nähere Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

(2) Förderungen durch den Sozialfonds sind in Form von Förderungszusagen zu erteilen. Die Förderungszusagen haben die Verpflichtung des Förderungsempfängers zu enthalten, dem Sozialfonds auf Verlangen Rechenschaft über die Verwendung der Förderung zu geben sowie im Einzelfall eine Prüfung an Ort und Stelle durch den Fonds oder von ihm beauftragte Personen zu dulden.

(3) Der Sozialfonds hat beauftragte Personen durch geeignete Ausweise zu legitimieren.

§ 57o

Aufsicht über den Sozialfonds

(1) Die Landesregierung hat das Recht, die Gebarung des Sozialfonds und seine Verordnungen auf ihre Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen.

(2) Der Sozialfonds hat der Landesregierung auf Verlangen alle zur Ausübung der Gebarungskontrolle erforderlichen Auskünfte zu erteilen,

Mag. Ragger

sowie ihr spätestens drei Monate nach Ablauf jedes Geschäftsjahres einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

(3) Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich den vom Kuratorium beschlossenen Rechnungsabschluss des Sozialfonds zur Kenntnis zu bringen und über die Tätigkeit des Fonds zu berichten. Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes ist den Interessensvertretungen der Gemeinden zu übermitteln."

41. Der § 73 lautet:

"§ 73

Eigener Wirkungsbereich

Die der Gemeinde nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereiches."

42. Nach § 74 wird folgender § 74a eingefügt:

"§ 74a

Ermittlung, Verarbeitung und
Übermittlung von Daten

(1) Die Landesregierung und der Sozialfonds sind ermächtigt, bei der Vollziehung dieses Gesetzes, die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten der antragstellenden Personen, der im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten, der Kinder und Angehörigen, sowie die Daten der Rechtsträger der freien Wohlfahrtspflege automationsunterstützt zu ermitteln und zu verarbeiten; das sind folgende Daten:

- a) Namen, Titel, Anschrift und Telefonnummer,
- b) Geburtsdatum und Versicherungsnummer gemäß § 31 ASVG,
- c) Staatsbürgerschaft,
- d) Familienstand und Geschlecht,
- e) Beruf bzw. Tätigkeit und im Rahmen der Tätigkeiten der Träger der freien Wohlfahrtspflege anfallenden Daten,
- f) Firmenbuchnummern, Namen und Anschrift des Dienstgebers,
- g) Sitz, Anspruchs- und Berechnungsgrundlagen,
- h) Art, Umfang und Stand der Verfahren,
- i) Bescheide,
- j) Kontonummer,
- k) Vertreter, Zahlungsempfänger sowie die Art und die Dauer der Vollmacht,
- l) Art der Leistungen und Einschätzung der

Hilfsbedürftigkeit,

- m) die Höhe der gewährten Sozialhilfe oder ihre Ablehnung.
- n) die festgestellte Eignung als Anbieter der freien Wohlfahrtspflege.

(2) Der Sozialfonds ist verpflichtet, folgende Daten zur automationsunterstützten Besorgung der Statistik zu verarbeiten:

- a) Anzahl der Bezieher aufgegliedert nach Geschlecht,
- b) Dauer des Bezuges,
- c) Häufigkeit des Wechsels zwischen den Leistungen
- d) Anzahl der Bezieher von Leistungen unterteilt nach der Art der gewährten Leistung und die Summe der aufgewendeten finanziellen Mittel,
- e) Anzahl der antragstellenden Personen mit Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe,
- f) Zahl der Anbieter und die Art ihrer angebotenen Leistungen in der freien Wohlfahrtspflege,
- g) Leistungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

43. § 75 Abs. 3 lautet:

"(3) Verwaltungsübertretungen sind mit einer Geldstrafe bis zu 800 EURO oder mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu ahnden."

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse abstimmen über die Ziffern 2 bis 43 des Artikels I. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Ich bitte, zum Artikel II zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Artikel II

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
zu Artikel I.

- (1) Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in

Mag. Ragger

Kraft.

(2) Maßnahmen, die erforderlich sind, damit der Sozialfonds und seine Organe mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen können, sind von der Landesregierung bereits ab dem Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag zu setzen.

(3) Die Landesregierung hat innerhalb von zwei Wochen nach der Kundmachung dieses Gesetzes die für das Kuratorium des Sozialfonds vorschlagsberechtigten Stellen aufzufordern, der Landesregierung innerhalb von vier Wochen Vorschläge für die erstmalige Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums vorzulegen und im Anschluss daran unverzüglich die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums vorzunehmen.

§ 57g Abs. 6 und 7 gelten sinngemäß.

(4) Das Kuratorium des Sozialfonds hat innerhalb von drei Monaten nach seiner Konstituierung einen Leiter des inneren Dienstes des Sozialfonds zu bestellen.

(5) Die Landesregierung hat Landesbedienstete, unabhängig davon, ob sie in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Kärnten stehen, in jener Zahl, die der Betrieb des Sozialfonds und der ihm übertragene Vollzug dieses Gesetzes erfordert, innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten von ihrer bisherigen Verwendung abzurufen und sie gleichzeitig in eine mindestens gleichwertige Verwendung dem Sozialfonds zur Dienstverrichtung zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat die Verwendungsänderung von Landesbediensteten, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Kärnten stehen, mit Bescheid auszusprechen. Die §§ 38 bis 40 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 und § 22 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994 finden keine Anwendung.

(6) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist der Sozialfonds Träger der Sozialhilfe, gem. Art. I, § 3a. Die Besorgung der von der Kärntner Landesregierung wahrgenommenen Aufgaben geht auf den Sozialfonds über. Zu diesem Zeitpunkt sind anhängige Verfahren nach den Bestimmungen dieses Gesetzes abzuwickeln und tritt der Sozialfonds als Gesamtrechtsnachfolger des Landes in den ihm übertragenen Aufgaben in alle Rechte

und Pflichten ein. Insbesondere tritt der Sozialfonds als Gesamtrechtsnachfolger des Landes in bestehende Förderungsverträge ein.

(7) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist der Sozialfonds Rechtsträger des vom Land Kärnten für Maßnahmen der Sozialhilfe verwendeten zweckgebundenen Verwaltungsvermögens. Die Übertragung der Rechtsträgerschaft an den Sozialfonds bewirkt den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

(8) Leistungen der Sozialhilfe, die aufgrund der Rechtslage, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kraft war, zuerkannt wurden, sind neu zu berechnen. Bescheide sind von Amts wegen an die neue Rechtslage anzupassen."

(9) Träger der freien Wohlfahrtspflege, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes für einzelne nicht behördlichen Aufgaben herangezogen werden, gelten als in das Anbieterregister aufgenommen, wenn sie dagegen nicht binnen einem Monat ab Inkrafttreten dieses Gesetzes Einwendungen erheben.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse abstimmen über Artikel II Absatz 1. bis 9. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Ich bitte, zu Artikel III zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Artikel III

Das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. Nr. 42/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 35/1999, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 lautet:

“(2) Zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt sind nachstehende Angelegenheiten wahrzunehmen:

- a) die Vorsorge für soziale Dienste,
- b) die Vermittlung von Pflegeplätzen und die

Mag. Ragger

Bewilligung der Übernahme von Pflegekindern,

- c) die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt,
- d) die Bewilligung zum Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen,
- e) die Gewährung von Hilfen zur Erziehung von Minderjährigen."

2. In § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 wird die Wortfolge "Das Land" durch die Wortfolge "Der Sozialfonds" ersetzt.

3. Im § 9 Abs. 3 wird die Wortfolge "die Landesregierung" durch die Wortfolge "der Sozialfonds" ersetzt.

4. Im § 19 Abs. 1 und 2 wird die Wortfolge "Das Land" durch die Wortfolge "Der Sozialfonds" ersetzt.

5. § 20 Abs. 3 lautet:

"(3) Der Sozialfonds hat durch Verordnung unter Berücksichtigung der unter durchschnittlichen Lebensverhältnissen in Kärnten mit der Pflege und Erziehung verbundenen Kosten nach Altersgruppen abgestufte Durchschnittsbeträge (Richtsätze) für das Pflegegeld und das Ausstattungspauschale festzusetzen."

6. Im § 23 Abs. 4 werden die Worte "Die Landesregierung" durch die Worte "Der Sozialfonds" ersetzt.

7. § 32 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Kosten der Erziehungshilfe der öffentlichen Jugendwohlfahrt hat zunächst der Sozialfonds zu tragen."

8. Im § 32 Abs. 3 werden die Worte "dass die volle Erziehung gewährende Land" durch die Worte "den die Kosten für die Erziehung tragenden Sozialfonds" ersetzt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme von Artikel III Ziffer 1 bis 8 ist beantragt. - Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.
Bitte, Ziffer 9!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

9. § 34 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Sozialfonds ist Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt und hat die Aufgaben nach diesem Gesetz zu besorgen, soweit sie nicht ausdrücklich den Gemeinden oder dem Land übertragen werden."

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Dazu, Hohes Haus, liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich darf den Direktor bitten, ihn vorzutragen.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Abänderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

Im Artikel III Ziffer 9. wird die Wortfolge "soweit sie nicht ausdrücklich den Gemeinden oder dem Land übertragen werden" durch die Wortfolge "soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt wird" ersetzt.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse abstimmen über diesen Abänderungsantrag. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Ich bitte, weiter zu berichten zur Ziffer 10!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

10. § 34 Abs. 2 lautet:

"(2) Dem Sozialfonds obliegen neben den in diesem Gesetz ausdrücklich übertragenen Aufgaben folgende Aufgaben:

- a) die Vorsorge für soziale Dienste,
- b) Heranziehung von Trägern der freien Jugendwohlfahrt zur Besorgung sozialer Dienste,
- c) Heranziehung von Trägern der freien Ju-

Mag. Ragger

- gendwohlfahrt zur Besorgung der Aus- und Fortbildung sowie zur Beratungshilfe,
- d) die Durchführung der Unterstützung der Erziehung gemäß § 27,
 - e) die fachliche Aus- und Fortbildung sowie die Supervision der in der öffentlichen Jugendwohlfahrt tätigen Bediensteten,
 - f) die Planung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit,
 - g) die Erlassung von Verordnungen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Ziffer 10 ist zur Annahme beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Zur weiteren Vorgangsweise ist ein Antrag eingebracht, nämlich die Ziffern 12. bis 23. zu Ziffern 11. bis 22. umzubennen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Ich bitte, dementsprechend fortzusetzen bei Ziffer 11.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

11. § 34 Abs. 3 lautet:

“(3) Der Landesregierung obliegen neben den in diesem Gesetz ausdrücklich übertragenen Aufgaben folgende Aufgaben:

- a) Aufgaben nach § 4 (Jugendanwaltschaft),
- b) die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt in das Ausland (§ 22 Abs. 3).

12. Dem § 34 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

“(4) Der Bezirksverwaltungsbehörde obliegen alle Aufgaben soweit sie nicht unter Abs. 2 und 3 fallen und soweit nicht Gemeinden gemäß § 10 Abs. 2 für die Errichtung und den Betrieb von Beratungsstellen für Schwangere, Mütter und Eltern sorgen.”

13. § 37 lautet:

“§ 37

Freie Jugendwohlfahrt

“(1) Der Sozialfonds hat auf Antrag eines Trägers der freien Jugendwohlfahrt diesen in das öffentliche Anbieterregister des Sozialfonds aufzunehmen, wenn der Träger der freien Jugendwohlfahrt nach seinem Ziel und seiner Ausstattung, insbesondere Sach- und Personalausstattung, für einzelne nicht hoheitliche Aufgaben zur Besorgung geeignet ist. Verweigert der Sozialfonds die Eintragung in das Anbieterregister, hat die Behörde auf Antrag des Trägers mit Bescheid festzustellen, ob der Anbieter geeignet ist und hat der Sozialfonds im Falle dieser Feststellung der Eignung den Anbieter in das Anbieterregister aufzunehmen.

(2) Träger der freien Jugendwohlfahrt, die im Anbieterregister eingetragen sind, unterliegen der Fachaufsicht der Behörde. Die Behörde hat die Einhaltung der Bestimmungen nach Abs. 1 zu überprüfen. Den Organen der Behörden sind im erforderlichen Umfang der Zutritt zu den Einrichtungen zu gewähren, die erforderliche Einsicht in Unterlagen zu ermöglichen und die nötigen Auskünfte zu erteilen. Die Träger der freien Jugendwohlfahrt haben die von den Behörden festgestellten Missstände unverzüglich zu beheben.

(3) Der Sozialfonds hat die Streichung aus dem Anbieterregister vorzunehmen, wenn die Eignungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, schwerwiegende Mängel trotz Aufforderung nicht behoben werden oder den überprüfenden Organen der Zutritt zu den Einrichtungen wiederholt verwehrt wurde. Über Antrag des Trägers der freien Jugendwohlfahrt hat die Behörde über die Voraussetzungen der Streichung zu entscheiden.”

(4) Der Sozialfonds darf Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendwohlfahrt unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist kündigen, wenn

- a) der Träger der freien Jugendwohlfahrt aus dem Anbieterregister gestrichen wurde;
- b) die vom Sozialfonds zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln nicht bestimmungsgemäß verwendet werden;
- c) der Träger der freien Jugendwohlfahrt schwerwiegende Mängel bei der Erbringung seiner Leistungen trotz wiederholter Auffor-

Mag. Ragger

- derungen nicht behebt;
- d) der Träger der freien Jugendwohlfahrt bestehende gesetzliche Bestimmungen, die für das Anbieten oder die Erbringung seiner Leistung maßgeblich sind, nicht einhält;
- e) der Träger der freien Jugendwohlfahrt die für die Erbringung seiner Leistung maßgeblichen Qualitätsstandards und Richtsätze nicht umsetzt oder nicht einhält oder den Leistungsauftrag nicht zur Gänze erfüllt.

Der Sozialfonds darf über die angeführten Kündigungsgründe hinaus, in den von ihm abzuschließenden Vereinbarungen weitere Kündigungsgründe vorsehen oder andere Kündigungsfristen festlegen.

14. § 39 Abs. 3 lautet:

“(3) Der Sozialfonds hat den in der öffentlichen Jugendwohlfahrt tätigen Bediensteten eine Supervision durch hiezu befähigte und ausgebildete Personen anzubieten. Er darf sich dabei Dritter als Anbieter bedienen.”

15. Die §§ 40 bis 42 entfallen.

16. Im § 43 Abs. 1 und 2 werden die Worte “Das Land” durch die Worte “Der Sozialfonds” ersetzt.

17. Der § 44 lautet:

“§ 44

Beauftragung und Zweck des Sozialfonds

Zur gemeinschaftlichen Finanzierung der Kosten der Jugendwohlfahrtspflege durch das Land und die Gemeinden sowie zur Steuerung der Entwicklung dieser Kosten und der Wahrnehmung der dem Sozialfonds in diesem Gesetz übertragenen Aufgaben, ist der gemäß §§ 57 ff Kärntner Sozialhilfegesetz 1996 eingerichtete Sozialfonds zuständig und mit der Erlassung von Verordnungen aufgrund dieses Gesetzes beliehen.”

18. Dem § 44 werden nachstehende §§ 44a, 44b, 44c, 44d, 44e und 44f eingefügt:

“ § 44a

Kostentragung

(1) Die Kosten der Jugendwohlfahrtspflege, die nicht nach den §§ 12 und 32 Abs. 2 und 3 gedeckt sind, sind vom Sozialfonds zu tragen.

(2) Leistungen, die das Land gemäß §§ 12 und 32 Abs. 2 und 3 oder auf Grund von Vereinbarungen erhalten hat, sowie sonstige für Zwecke der öffentlichen Jugendwohlfahrt bestimmte

Einnahmen des Landes sind in durchlaufender Gebarung dem Sozialfonds zu überweisen.

§ 44b

Beiträge des Landes und der Gemeinden

(1) Die Kosten der Jugendwohlfahrtspflege, die vom Sozialfonds zu tragen oder zu ersetzen sind und die nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, haben das Land und die Gemeinden zu tragen. Zu diesen Kosten haben jährlich das Land einen Beitrag in der Höhe von 40 v. H. und die Gemeinden einen Beitrag von 60 v. H. zu leisten.

(2) Der Beitrag der Gemeinden ist auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahlen aufzuteilen. Der Ermittlung der Einwohnerzahl ist das endgültige Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung zugrunde zu legen.

(3) Der Beitrag des Landes und der Beitrag der einzelnen Gemeinden werden mit Ablauf von zwei Monaten nach dem Einlangen der Mitteilung des Sozialfonds über die Aufteilung der Beiträge auf das Land und die einzelnen Gemeinden fällig. Das Land und die Gemeinden haben dem Sozialfonds monatlich Vorschüsse auf die von ihnen gemäß Abs. 1 zu leistenden Beträge zu leisten. Bei der Berechnung der Vorschüsse ist vom Voranschlag des Sozialfonds auszugehen. Werden das Land oder die Gemeinden für deren Beiträge säumig, besteht seitens des Sozialfonds ein Anspruch auf Verzinsung in Höhe der gesetzlichen Zinsen.

(4) Soweit dem Sozialfonds die finanzielle Bedeckung fehlt, hat das Land vorübergehend gegen nachträgliche Verrechnung mit seinen Vorschüssen und Beiträgen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Sozialfonds ist zur Durchführung von Kreditoperationen aus der im Voranschlag ausgewiesenen Höhe ermächtigt. Das Land hat den sich aus der Führung der Geschäfte des Sozialfonds und der Verwaltung seines Vermögens erwachsenden Aufwand, insbesondere den Personal- und Sachaufwand aus Mitteln des Landes zu tragen.

§ 44c

Kostenvereinbarung

(1) In dem vom Sozialfonds zu erstellenden Voranschlag darf der Beitrag des Landes höchstens in jener Höhe in den entsprechenden Einnahmeansätzen des Voranschlages ausgewiesen

Mag. Ragger

werden, in der ihn das Land dem Fonds zur Verfügung stellt. Der Beitrag der Gemeinden ist entsprechend dem Anteilsverhältnis nach § 44a Abs. 1 auszuweisen.

(2) Die Landesregierung hat mit dem Sozialfonds im vorhinein auf die Dauer von jeweils drei Kalenderjahren die Summe der dem Fonds mindestens jährlich zugewendeten Mittel zu vereinbaren, wobei die vom Land zu tragenden Kosten der Jugendwohlfahrtspflege getrennt von dem vom Land zu tragenden Aufwand aus der Führung der Geschäfte des Sozialfonds und der Verwaltung seines Vermögens auszuweisen sind. Kommt vor dem Ablauf des 3. Kalenderjahres eine Vereinbarung nicht zustande, so ist für das darauffolgende Jahr der jährliche Durchschnittsbetrag aus den während der drei vorangegangenen Jahre zu gewinnenden Mittel als vereinbart anzusehen. In dieser Vereinbarung sind auch für die vom Sozialfonds zu erbringenden Leistungen Qualitäts- und Kostenindikatoren zu vereinbaren sowie die Standards für diese Indikatoren festzulegen.

(3) Das Kuratorium des Sozialfonds kann festlegen, innerhalb welcher Schranken einzelne Ausgabenansätze des Voranschlages überschritten werden können, wenn eine solche Überschreitung durch die gegebenen Umstände notwendig ist und den dadurch entsprechenden Mehrausgaben entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Ansätzen gegenüberstehen. Das Kuratorium kann den Vorsitzenden zu solchen Kreditüberschreitungen ermächtigen.

§ 44d

Fondsgebarung

(1) Die Mittel des Sozialfonds sind nutzbringend und so anzulegen, dass bei Bedarf über sie verfügt werden kann.

(2) Der Fonds hat bis zum 30. November eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr einen Voranschlag sowie bis zum 31. März des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr den von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Rechnungsabschluss nach der Beschlussfassung durch das Kuratorium der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Änderungen des Voranschlages unterliegen gleichfalls der Genehmigung durch die Landesregierung. Die Landesregierung hat dem Voranschlag die Genehmigung

zu versagen, wenn durch den Voranschlag des Fonds die Bedeckung der Ausgaben nicht sichergestellt oder die Wahrnehmung der Aufgaben des Fonds gefährdet ist. Dem Jahresabschluss hat sie die Genehmigung zu versagen, wenn sich aus dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers ein Anlass zur Beanstandung ergibt.

(3) Fasst das Kuratorium über den Voranschlag bis 30. November eines Kalenderjahres nicht Beschluss, so hat sich die Gebarung des Sozialfonds für das folgende Kalenderjahr nach dem Voranschlag des abgelaufenen Kalenderjahres zu richten, wobei die Ausgaben im Monat 1/12 der Ausgabenermächtigungen nicht übersteigen dürfen.

(4) Der Beitrag des Landes darf höchstens in jener Höhe in den entsprechenden Einnahmenseiten des Voranschlages ausgewiesen werden, in der ihn das Land dem Fonds zur Verfügung stellt. Der Beitrag der Gemeinden ist entsprechend dem Anteilsverhältnis nach § 57d Abs. 1 auszuweisen.

(5) Die Landesregierung hat mit dem Sozialfonds im vorhinein auf die Dauer von jeweils 3 Kalenderjahren die Summe der dem Fonds mindestens jährlich zugewendeten Mittel zu vereinbaren, wobei die vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe getrennt von dem vom Land zu tragenden Aufwand aus der Führung der Geschäfte des Sozialfonds und der Verwaltung seines Vermögens auszuweisen sind. Kommt vor dem Ablauf des 3. Kalenderjahres eine Vereinbarung nicht zustande, so ist für das darauf folgende Jahr der jährliche Durchschnittsbetrag aus den während der drei vorangegangenen Jahre zugewendeten Mittel als vereinbart anzusehen. In dieser Vereinbarung sind auch für die vom Sozialfonds zu erbringenden Leistungen Qualitäts- und Kostenindikatoren zu vereinbaren sowie die Standards für diese Indikatoren festzulegen.

(6) Das Kuratorium des Sozialfonds kann festlegen, innerhalb welcher Schranken einzelne Ausgabenansätze des Voranschlages überschritten werden können, wenn eine solche Überschreitung durch die gegebenen Umstände notwendig ist und den dadurch entsprechenden Mehrausgaben entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Ansätzen ge-

Mag. Ragger

genüberstehen. Das Kuratorium kann den Vorsitzenden zu solchen Kreditüberschreitungen ermächtigen.

§ 44e

Förderungskontrolle

(1) Die Förderungswerber haben dem Sozialfonds oder von ihm beauftragten qualifizierten Personen zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit auf Verlangen nähere Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

(2) Förderungen durch den Sozialfonds sind in Form von Förderungszusagen zu erteilen. Die Förderungszusagen haben die Verpflichtung des Förderungsempfängers zu enthalten, dem Sozialfonds auf Verlangen Rechenschaft über die Verwendung der Förderung zu geben sowie im Einzelfall eine Prüfung an Ort und Stelle durch den Fonds oder von ihm beauftragte Personen zu dulden.

(3) Der Sozialfonds hat beauftragte Personen durch geeignete Ausweise zu legitimieren.

§ 44f

Aufsicht über den Sozialfonds

(1) Die Landesregierung hat das Recht, die Gebarung des Sozialfonds und seine Verordnungen auf ihre Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen.

(2) Der Sozialfonds hat der Landesregierung auf Verlangen alle zur Ausübung der Gebarungskontrolle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie ihr spätestens drei Monate nach Ablauf jedes Geschäftsjahres einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

(3) Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich den vom Kuratorium beschlossenen Rechnungsabschluss des Sozialfonds zur Kenntnis zu bringen und über die Tätigkeit des Fonds zu berichten. Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes ist den Interessensvertretungen der Gemeinden zu übermitteln."

19. Im § 46 Abs. 2 wird der Betrag "S 30.000,--" durch den Betrag "5.000 EURO" ersetzt.

20. Im § 46 Abs. 3 wird der Betrag "S 1.000,--" durch den Betrag "300 EURO" ersetzt.

21. § 46 Abs. 4 lautet:

"(4) Ersatzfreiheitsstrafen werden nicht verhängt."

22. Im § 48 wird nachstehender § 48a eingefügt:

" § 48a

Ermittlung, Verarbeitung und
Übermittlung von Daten

(1) Die Landesregierung und der Sozialfonds sind ermächtigt, bei der Vollziehung dieses Gesetzes, die hiefür notwendigen personenbezogenen Daten der antragstellenden Personen, der im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten, der Kinder und Angehörigen, der Pflegeeltern sowie die Daten der Rechtsträger der Jugendwohlfahrtspflege automationsunterstützt zu ermitteln und zu verarbeiten; das sind folgende Daten:

- a) Namen, Titel, Anschrift und Telefonnummer,
- b) Geburtsdatum und Versicherungsnummer gemäß § 31 ASVG,
- c) Staatsbürgerschaft,
- d) Familienstand und Geschlecht,
- e) Beruf bzw. Tätigkeit und im Rahmen der Tätigkeiten der Träger der freien Wohlfahrtspflege anfallenden Daten,
- f) Firmenbuchnummern, Namen und Anschrift des Dienstgebers,
- g) Sitz, Anspruchs- und Berechnungsgrundlagen,
- h) Art, Umfang und Stand der Verfahren,
- i) Bescheide,
- j) Kontonummer,
- k) Vertreter, Zahlungsempfänger sowie die Art und die Dauer der Vollmacht,
- l) Einschätzung der erforderlichen Art der Leistungen,
- m) die Art und die Höhe der Leistungen nach diesem Gesetz,
- n) die festgestellte Eignung als Anbieter der freien Jugendwohlfahrt und ihre Zahl sowie die Art der von ihnen eingehobenen Leistungen.

(2) Der Sozialfonds ist verpflichtet, folgende Daten zur automationsunterstützten Besorgung der Statistik zu verarbeiten:

- a) die Art und die Anzahl der Maßnahmen und Leistungen,
- b) die Anzahl und der Umfang der gewährten Leistungen der Leistungsempfänger,

Mag. Ragger

- c) die Zahl der Anbieter und die Art ihrer angebotenen Leistungen in der freien Jugendwohlfahrt,
- d) Leistungen der öffentlichen Jugendwohlfahrt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse abstimmen über Artikel III Ziffer 11. bis 22. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Ich bitte, weiter zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Artikel IV
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
zu Artikel III

- (1) Das Gesetz tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
- (2) Maßnahmen, die erforderlich sind, damit der Sozialfonds und seine Organe mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen können, sind von der Landesregierung bereits ab dem Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag zu setzen.
- (3) Die Landesregierung hat Landesbedienstete, unabhängig davon, ob sie in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Kärnten stehen, in jener Zahl, die der Betrieb des Sozialfonds für die Jugendwohlfahrtspflege und der ihm übertragene Vollzug dieses Gesetzes erfordert, innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten von ihrer bisherigen Verwendung abzurufen und sie gleichzeitig in eine mindestens gleichwertige Verwendung des Sozialfonds zur Dienstverrichtung zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat die Verwendungsänderung von Landesbediensteten, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Kärnten stehen, mit Bescheid auszusprechen. Die §§ 38 bis 40 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994

und § 22 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994 finden keine Anwendung.

(4) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist der Sozialfonds Träger der Jugendwohlfahrt, gem. Art. III, § 34, Abs. 1. Die Besorgung der von der Kärntner Landesregierung wahrgenommenen Aufgaben geht auf den Sozialfonds über. Zu diesem Zeitpunkt sind anhängige Verfahren nach den Bestimmungen dieses Gesetzes abzuwickeln und tritt der Sozialfonds als Gesamtrechtsnachfolger der Kärntner Landesregierung in alle Rechte und Pflichten ein.

(5) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist der Sozialfonds Rechtsträger des vom Land Kärnten für Maßnahmen der Jugendwohlfahrtspflege verwendeten zweckgebundenen Verwaltungsvermögens. Die Übertragung der Rechtsträgerschaft an den Sozialfonds bewirkt den Rechtsübergang im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

(6) Leistungen der Jugendwohlfahrt, die aufgrund der Rechtslage, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kraft war, zuerkannt wurden, sind neu zu berechnen. Bescheide sind von Amts wegen an die neue Rechtslage anzupassen."

(7) Träger der freien Jugendwohlfahrt, deren Eignung zur Besorgung nichtthoheitlicher Aufgaben von der Behörde vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes festgestellt worden ist, gelten als in das Anbieterregister aufgenommen, wenn sie dagegen nicht binnen einem Monat ab Inkrafttreten dieses Gesetzes Einwendungen erheben.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Ich lasse abstimmen über Artikel IV Absatz 1 bis 7. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Bitte, Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Gesetz vom 31. Juli 2001, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1996 und das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz geändert werden

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Annahme von Kopf und Eingang ist beschlossen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von SPÖ beschlossen.

Wir kommen zur dritten Lesung und damit auch anschließend zur namentlichen Abstimmung.

Bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Dem Entwurf, mit dem das Kärntner Sozialhilfegesetz 1996 und das Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte den Landtagsdirektor, um die namentliche Aufrufung zur Abstimmung.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

Herr Abgeordneter Franz Baumann: ja; Frau Abgeordnete Dr. Claudia Egger: ja; Herr Erster Präsident Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag: ja; Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Johann Alois Gallo: ja; Herr Abgeordneter Bernhard Gritsch: ja; Herr Abgeordneter Siegfried Jost: ja; Frau Abgeordnete Dietlinde Kreutzer: ja; Herr Abgeordneter Josef Lobnig: ja; Herr Dritter Präsident Peter

Mitterer: ja; Herr Abgeordneter Mag. Christof Neuner: ja; Herr Abgeordneter Mag. Christian Ragger: ja; Herr Abgeordneter Franz Schwager: ja; Herr Abgeordneter Gerhard Stangl: ja; Frau Abgeordnete Sigrid Steinkellner: ja; Herr Abgeordneter Dr. Martin Strutz: ja; Frau Abgeordnete Wilma Warmuth: ja; Herr Abgeordneter Gerhard Arbeiter: nein; Frau Abgeordnete Mag. Nicole Cernic: nein; Herr Zweiter Präsident Johann Ferlitsch: nein; Herr Abgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser: nein; Herr Abgeordneter Alfred Kollmann (*ist abwesend!*), Herr Abgeordneter Dietmar Koncilia: nein; Herr Abgeordneter Ing. Reinhard Rohr: nein; Herr Abgeordneter Rudolf Schober: nein; Herr Abgeordneter Adam Unterrieder: nein; Herr Abgeordneter Manfred Volautschnig: nein; Frau Abgeordnete Anita Wulz: nein; Herr Abgeordneter Ing. August Eberhard: ja; Herr Abgeordneter Mag. Raimund Grilc: ja; Herr Abgeordneter Helmut Hinterleitner: ja; Herr Abgeordneter Robert Lutschounig: ja; Herr Abgeordneter Johann Ramsbacher: ja; Herr Abgeordneter Ferdinand Sablatnig: ja; Frau Abgeordnete Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler: ja; Herr Abgeordneter Dr. Klaus Wutte: ja.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus, damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

2. Ldtgs.Zl. 82-4/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ und ÖVP) betreffend den Entwurf eines Kärntner Seniorengesetzes
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Sablatnig. Ich lasse abstimmen - Meine Damen und Herren, bitte die Plätze einzunehmen! - über die zweite Lesung gem. § 17 Abs. 2. Wer damit einverstan-

Dipl.-Ing. Freunschlag

den ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ so beschlossen.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

(Um 17.58 Uhr übernimmt 2. Präs. Ferlitsch den Vorsitz.)

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig**
(ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! In dieser Funktionsperiode des Landtages haben sich die Abgeordneten der ÖVP bemüht, ein Kärntner Seniorengesetz zur Beschlußfassung heranzuführen. Es war erst möglich einen gemeinsamen Antrag einzubringen und dieser gemeinsame Antrag steht heute zur Beschlußfassung. Dieser Antrag sieht vor, daß es in Kärnten ein eigenes Seniorengesetz geben soll, welches die Situation der älteren Mitbürger in diesem Bundesland beurteilt und den politischen Entscheidungsträger zur Seite steht. Es geht um die Information und die Betreuung von Senioren und Seniorenorganisationen insgesamt. In diesem Gesetz wird festgehalten, (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) was unter dem Begriff "Senioren" zu verstehen ist. Welche Seniorenorganisationen in Kärnten die Möglichkeit haben Senioreninteressen zu vertreten. Dann wird festgelegt, wie Seniorenförderung zu erfolgen hat. Es gibt eigene Seniorenförderungsverträge. Der von den politischen Parteien geforderte Seniorenbeirat ist in diesem Gesetz ebenfalls enthalten und auch gesetzlich festgelegt wird, welche Aufgaben der Seniorenbeirat zu erfüllen hat. Es geht in erster Linie um die Beratung der Entscheidungsträger, die in Seniorenfragen Entscheidungen zu treffen haben. Es wird festgelegt, in welchen Zeitabständen Sitzungen durchzuführen sind. Es sind selbstverständlich Niederschriften über diese Sitzungen zu machen, um auch später den Beratungsgegenstand nachvollziehen zu können. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung des Kärntner Seniorengesetzes wird nicht nur einem berechtigten Wunsche unserer Senioren Rechnung getragen, sondern auch ein langgehegter ÖVP-Wunsch, ein ÖVP-Anliegen wird damit erfüllt.

Es war ein langer, emsiger Weg, bis dieses angestrebte Ziel erreicht wurde. So wurde bereits am 18. 9. 1999 von der ÖVP-Fraktion ein Antrag für ein Kärntner Seniorengesetz hier im Landtag eingebracht. Am 4. 11. 1999 wurde dann vom Kärntner Landtag der einstimmige Beschluß gefaßt, wobei die Landesregierung aufgefordert wird, ein Kärntner Seniorengesetz vorzulegen.

In weiterer Folge gab es dann Meinungsverschiedenheiten für die Zuständigkeit für die Vorlage eines Seniorengesetzes. Auf meine hier im Hohen Hause gestellte Anfrage am 12. Juli 2000 an den Herr Landeshauptmann, warum bisher noch kein Seniorengesetz ausgearbeitet und vorgelegt wurde, bekam ich vom Herrn Landeshauptmann die Antwort, daß er nicht zuständig sei, sondern die Zuständigkeit bei der Sozialreferentin liege.

Später wurde von der Verfassungsabteilung klargestellt, daß eben die Zuständigkeit sehr wohl beim Herrn Landeshauptmann ist. Weil sich in weiterer Folge betreffend das Seniorengesetz wiederum nichts getan hat, wurde am 8. 3. 2001 seitens der ÖVP-Fraktion ein Initiativantrag (mit Gesetzestext) für ein Seniorengesetz hier im Landtag eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Sozialausschuß zugewiesen, aber für den Vorsitzenden des Sozialausschusses gab es scheinbar keine Eile zum Handeln. Er kam auf die Tagesordnung des Sozialausschusses; es erfolgte eine Berichterstatterwahl. Dann gab es wieder Sozialausschußsitzungen, wo dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung zu finden war. In weiterer Folge wurde er wieder auf die Tagesordnung der Sozialausschußsitzung genommen. Die Tagesordnung wurde schließlich mit der Maßgabe unterbrochen, zuerst Auskunftspersonen zu hören.

Es war und ist damit eine unendliche Geschichte. Ich glaube, da konnten wir in Verantwortung für unsere älteren Mitmenschen nicht mehr län-

Ing. Eberhard

ger zusehen. Daher wurde von der ÖVP-Fraktion ein neuerlicher Anlauf unternommen, daß das Kärntner Seniorengesetz auf die Tagesordnung der heutigen Sonderlandtagssitzung kommen soll.

Hohes Haus! Dieses Hin und Her, diese stete Verzögerung bedeutet Verantwortungslosigkeit gegenüber unseren älteren Mitbürgern. Dabei handelt es sich um eine Generation, die über viele Entbehrungen wertvolle Aufbauarbeit in unserer Heimat geleistet hat. Es handelt sich um eine Generation, die die Grundlagen für den relativen Wohlstand in unserem Lande geschaffen hat. So, glaube ich, haben diese Menschen Anspruch, daß sie ihren Lebensabend in Würde verbringen können.

Für mich hat das zur Beschlußfassung vorliegende Seniorengesetz im wesentlichen drei Eckpfeiler. Erstens sichert es auf gesetzlicher Basis das Mitspracherecht unserer Senioren im Seniorenbeirat aller die Senioren betreffenden Angelegenheiten. Es sichert auf gesetzlicher Basis die Gewährung eines Mindestförderungsbeitrages seitens des Landes. Dieses Seniorengesetz sichert auch, daß die Abwicklung unbürokratisch und ohne großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand eben erfolgen wird.

Durch das Kärntner Seniorengesetz wird darüber hinaus sichergestellt, daß unsere Senioren nicht mehr als Bittsteller an die öffentliche Hand heranzutreten brauchen und daß in der Förderung durch die öffentliche Hand auch eine Gleichbehandlung aller Seniorenorganisationen sichergestellt wird - was ja bisher leider auf weiten Strecken nicht der Fall war. Wer es mit den älteren Menschen ehrlich meint, muß und kann diesem Seniorengesetz nur zustimmen, denn auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlage erhalten Kärntens Seniorenorganisationen eine Förderung in einer bisher noch nie dagewesenen Höhe seitens des Landes.

Meine Damen und Herren! So meine ich, ist dieses Seniorengesetz zum Dasein unserer Senioren. Es ist ein historischer Tag für die älteren Mitmenschen, eine Würdigung ihrer Leistungen in der Vergangenheit, eine Anerkennung ihrer Leistungen in unserer Gesellschaft und auch in der Gegenwart. Ich danke Ihnen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Steinkellner das Wort.)

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Der heutige Tag erfüllt mich persönlich mit großer Freude. Kärnten ist ein seniorenfreundliches Land. Kärnten hat ein großes Herz für Senioren! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Die Gesellschaft hat die Verpflichtung, auf ihre älteren Mitbürger zu schauen. Sie waren es, die in einer schwierigen Zeit und unter großen Opfern den Grundstock für unseren heutigen Wohlstand gelegt haben. Als freiheitliche Seniorensprecherin und Landesobfrau einer Seniorenorganisation möchte ich mich bei allen jenen bedanken, die dazu beigetragen haben, daß wir heute in Kärnten ein Landesgesetz beschließen, mit welchem sichergestellt wird, daß die Anliegen der Senioren gegenüber den politischen Entscheidungsträgern sowie die Beratungen, Informationen und die Betreuung von Senioren durch die Seniorenorganisationen in unserem Lande gesetzlich verankert werden.

Sehr geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Erstmals, erstmals wird in Kärnten die Mitsprache der Senioren gesetzlich fixiert. Ich sage: Das ist Meilenstein, ein weiterer Meilenstein nach der heutigen Beschlußfassung des Sozialfonds in Kärntens Sozialpolitik, denn künftig wird auch noch der Sozialfonds die Leistungen für die älteren Mitmenschen in Kärnten absichern.

Hohes Haus! Alle kennen die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft. Die ist nicht erst seit gestern und heute, sondern schon seit längerer Zeit. Trotz dieses Wissens ist in Kärnten in den vergangenen Jahren immer - und immer unter sozialistischen und sozialdemokratischen Referenten! - zu wenig Rücksicht auf die Senioren genommen worden. Daher haben wir heute einen großen Nachholbedarf - das wurde heute schon angesprochen -, und zwar bei den Senioren und Altenpflegeheimen in unserem Bundesland. *(Abg. Wulz. Die haben wir ja gestrichen!)* Schauen Sie, Frau Abgeordnete: Wenn Sie sich nicht auskennen, ist es gescheiter,

Steinkellner

nichts dazu zu sagen. Sie kennen das Sozialbudget und wissen, wie viel Geld da drinnen ist.

Jetzt wurde in die Offensive gegangen und der Sozialbaufonds geschaffen. Frau Abgeordnete Wulz! Mit den 80 Millionen Schilling können nun Sozialeinrichtungen gezielt gefördert werden und damit flächendeckend in ganz Kärnten auf der Grundlage hoher Qualitätsstandards die notwendigen Betreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Menschen errichtet und verbessert werden.

Hohes Haus! Erfreulich ist es, daß gerade im „Jahr der Freiwilligkeit“ mit dem Kärntner Seniorengesetz den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Seniorenorganisationen Anerkennung gezollt wird. Mit dem zentralen Inhalt des Gesetzes - das sind die Schaffung des Seniorenbeirates als wichtiges Beratungsorgan des Landes und die Förderbestimmungen - können die Rechte der Senioren bedeutend besser noch als bisher wahrgenommen werden.

Das neue Gesetz sichert die Basisarbeit der Seniorenorganisationen. Hier gilt wirklich der besondere Dank dem Herrn Finanzreferenten, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger! Es wird die mit Abstand, die mit Abstand bisher größte Summe an die Organisationen für ihre Arbeit zur Auszahlung gelangen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Ich bin überzeugt davon, daß die Mittel, wie es auch im Gesetz verankert und vorgesehen ist, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verwendet werden.

Hohes Haus! Seniorenreferent - darauf hat mein Vorredner Bezug genommen - ist seit einiger Zeit der Herr Landeshauptmann. Darüber hat es wirklich Auffassungsunterschiede gegeben. Das ist jetzt gesetzlich geregelt. Dadurch hat sich auch vieles verzögert; das ist die Entschuldigung dafür. Hohes Haus! Im Seniorengesetz ist auch verankert, daß der Seniorenreferent, abgesehen von der allgemeinen Seniorenförderung, auch seniorenspezifische Projekte zusätzlich fördern kann. Das ist auch sehr wichtig und sehr positiv. Dadurch werden die Organisationen angeregt, sinnvolle und wichtige Projekte einzureichen.

Herr Landeshauptmann Dr. Jörg Haider hat als Seniorenreferent - und das wissen alle - bereits

im Vorjahr an rund 5.000 bedürftige Senioren einen Heizkostenzuschuß von 1.000 Schilling zur Auszahlung gebracht. Darüber hinaus wurde vor kurzem zu einer der drei Aufführungen des Staatsoperballetts auf der Seebühne auf Initiative des Landeshauptmannes und des Herrn Bundesministers Mag. Herbert Haupt bei freiem Eintritt Senioren eingeladen. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr)* Herr Abgeordneter Rohr, wenn Sie das auch kritisieren und wenn auch der Herr Abgeordnete Kaiser eine Anfrage hier im Hohen Haus eingereicht hat, dann muß ich schon sagen: Das verstehe ich überhaupt nicht! Ich kann Ihnen nur eines sagen. Die Senioren in Kärnten, und zwar die aller Organisationen, die dort waren - ich war auch dort und habe viele Bekannte von den anderen Seniorenorganisationen getroffen, nicht nur von jener, der ich vorstehe -, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Kaiser und Herr Abgeordneter Rohr, Sie können mir das glauben: Die Leute haben sich über diesen Abend sehr, sehr gefreut! *(Abg. Ing. Rohr: Aber einige haben sich damals darüber mokiert!)* Na ja! Wenn solche dort waren, könnte es ja sein, daß sich wer mokiert hat. Ich weiß nicht, ob Sie dort waren. Möglich?

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es ist einfach eine erfreuliche Tatsache, daß die Kärntnerinnen und Kärntner - das haben wir in einer neuesten Umfrage nachlesen können; wir haben es auch vorher schon gewußt - ihr Land ganz besonders lieben und stolz auf ihre Heimat sind. Geschätzte Damen und Herren! Wir können das Kärntner Seniorengesetz unter dem Motto „Sichere Heimat für ältere Menschen“ beschließen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Rohr das Wort. - Lärm im Hause.)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als jüngstes Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion - und daher nicht befangen, sage ich einmal - werde ich hier auch einige Anmerkungen zum Seniorengesetz in der vorliegenden Form machen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du bist schon überaltert!)*

Also ich verstehe schon, daß es da, was die Zu-

Ing. Rohr

ordnung betrifft, gewisse unterschiedliche Auffassungen gibt, aber außerhalb der politischen Bewertung. Es ist also keine politische Kategorie. Ich denke, es paßt das Gesetz von der Zuständigkeit und dem Alter entsprechend eher zum Landeshauptmann als zur Sozialreferentin. Aber eines ist für mich schon auch sehr bemerkbar. Wenn also da die Kollegin Steinkellner und der Kollege Eberhard vom „Meilenstein in der Kärntner Seniorenpolitik“ reden, so muß ich schon auch feststellen, daß der Herr Landeshauptmann, der jetzt Seniorenreferent ist, ja im Jahr 2002 in Wien dabei gesessen ist und (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Da bist du aber der Zeit voraus. 2002 wird erst!*) mit Unterschrift und Siegel die gesamte Belastungslawine, meine Damen und Herren, für die ältere Generation mitunterschrieben hat, also die gesamten Grauslichkeiten, die diese Bundeskoalition auf die ältere Generation losgelassen hat, die hat der Herr Landeshauptmann mitunterschrieben. Und jetzt läßt er sich als Seniorenreferent feiern. Er wird halt versuchen, vielleicht das eine und das andere von diesen Grauslichkeiten, die er mitverursacht hat, da mit Hilfe dieses Gesetzes wieder auszubügeln.

(*Abg. Steinkellner: Stimmen Sie nur dagegen, wir werden es den Senioren sagen!*) Nein wir sind nicht dagegen, Frau Kollegin Steinkellner! Aber wir haben natürlich schon etwas dagegen, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist. Weil in Wahrheit ist es wieder das schwarz-blaue Diktat, wo man im Rahmen des Sozialfondsgesetzes sozusagen drübergefahren ist und so wird auch bei diesem Seniorengesetz drübergefahren. Es gibt wieder keine Begutachtung. Es gibt wieder keine Einbindung der einzelnen Seniorenorganisationen und es hat auch wieder nicht die Bereitschaft gegeben, hier in der Debatte - im Ausschuß zumindest - die betroffenen Organisationen entsprechend anzuhören und in die Beratungen miteinzubinden.

Und dann gibt es noch ein paar ganz interessante Geschichten. Aber das ist halt in der Politik offensichtlich so üblich, wenn der Machtrausch ausbricht. Der Herr Landeshauptmann hat ja in einer Pressekonferenz groß die markanten Punkte dieses Seniorengesetzes verkündet. Und da steht drinnen beispielsweise Förderungen: Eine allgemeine Mindestförderung erfolgt nach der

Mitgliederzahl, nach Aktivitäten, Serviceleistungen, Veranstaltungen und Tätigkeiten der Organisationen. Also eine reine Mitgliederzahlförderung. Das hat der Herr Landeshauptmann bei der Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. Dann hat er, was die Subventionen dieser Vereinigungen betrifft, auch vor der Öffentlichkeit verkündet: Es gibt eine Sockelbetragsförderung und einen zusätzlichen Beitrag für jedes Mitglied und im Rahmen der Privatautonomie können - entsprechend dem Bedarf - zusätzliche Regelungen in den Förderungsvertrag aufgenommen werden. Also da waren wir noch beim Sockelbetrag bei der Pressekonferenz des Herrn Landeshauptmannes.

Dann beim Seniorenbeirat: (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du hast eine alte Unterlage! Es gilt immer noch das gesprochene Wort!*) In der Zusammensetzung da gibt es neun Mitglieder, die nach dem Hondt'schen Verfahren gewählt werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du warst nicht bei der Ausschußsitzung! - Abg. Steinkellner: Keine Ahnung!*) Und dann gibt es auch: - das hat der Herr Landeshauptmann auch der Öffentlichkeit bei einer Pressekonferenz entsprechend mitgeteilt - der Vorsitzende und die Stellvertreter werden auf die Dauer eines Jahres gewählt. Aber siehe da, der Gesetzentwurf hat dann, nachdem schwarz und blau sich unter der Tuchent gefunden haben, eine ganz, ganz andere Regelung, ganz andere Regelung. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt kannst sagen, der Landeshauptmann hat sich nicht durchgesetzt!*) Da steht also für allgemeine Mindestförderungen drinnen; Unterschied: eine allgemeine Mindestförderung erfolgt nach der Mitgliederzahl und nicht nach Aktivitäten, Serviceleistungen, Veranstaltungen und Tätigkeiten der Organisationen. Das heißt, daß eine Organisation mit - und das wird Sie natürlich freuen, Frau Kollegin Steinkellner, vielleicht waren Sie auch mit die Initiatorin dessen - 3.080 Mitgliedern eine Förderung von 36.336 Euro bekommt; eine Organisation mit 20.000 Mitgliedern (also 6,5 Mal mehr) bekommt nur das Doppelte an Förderung, nämlich 72.672 Euro. (*Abg. Lutschounig: Aber Ihr habt ja auch soviel Mitglieder!*) Da hat offensichtlich die Lobby der kleineren Seniorenvertretungsverbände zugeschlagen. Und da war man sich dann schon einig, wie man dieses Gesetzwerk, dieses Flickwerk wieder ohne Begutachtung im Aus-

Ing. Rohr

schuß einfach durchgezogen hat. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Ein Herz für Minderheiten, so wie es sich auch gehört!*) Das ist das erste. Durchgezogen hat, durchgezogen hat, Herr Kollege Gallo, und nicht einstimmig beschlossen hat! Sondern mit den Stimmen der ÖVP- und der FPÖ-Mehrheit, der Koalition in diesem Lande, die seit einem Jahr als Folgewirkung der Bundeskoalition Bestand hat und sich immer mehr verfestigt, seid Ihr halt wieder einmal drübergefahren. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Einstimmig und ohne Gegenstimme und das tut weh!*) Der Seniorenbeirat ... Noch etwas ist interessant. Im Paragraphen 5 steht jetzt auf einmal drinnen, der Seniorenreferent kann ohne Zustimmung anderer Referenten weitere Förderungsmittel gewähren und verteilen. (Abg. Steinkellner: *Nach Maßgabe der Mittel!*) Das heißt, der Referent, der Herr Seniorenreferent, (*Unruhe im Hause*) der Herr Landeshauptmann wird also wieder mit der offenen Brieftasche durch das Land fahren und wird dann zu allen möglichen Anlässen nach eigenem Gutdünken und nach Willfähigkeit die Gelder zum Einsatz bringen. (Abg. Dr. Wutte: *Willst weniger haben!* - Abg. Steinkellner: *Das ist für die Senioren!*) Das ist Faktum in Ihrer Politik derzeit in diesem Land. (Abg. Steinkellner: *Sie sollten sich schämen!*) Dann besteht der Seniorenbeirat jetzt auf einmal nicht mehr aus der de' Hondt'schen Formel, sondern er setzt sich zusammen aus vier von der größten Organisation, drei von der zweitgrößten Organisation und zwei von der drittgrößten Organisation. (*Unruhe im Hause*) Und bei der Vorsitzführung, siehe da, hat also diese Koalition im Landtag auch zu einer völlig neuen Regelung gefunden, nämlich, daß der Vorsitzende und der Stellvertreter auf zwei Jahre gewählt werden. Und nachdem ihr ja schon ausgepackelt habt, (Abg. Stangl: *Verhandelt, bitte!*) wie ihr im Sozialhilfefonds den Kuratoriumsvorsitz bestellen werdet, habt ihr da auch mit Sicherheit ausgepackelt, daß halt die ÖVP und die FPÖ abwechselnderweise den Vorsitz für zwei Jahre und nicht mehr im entsprechenden Rotationsverfahren bestimmen werdet.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir verwehren uns dagegen, daß man im Landtag Gesetze beschließt, wo man einfach mit Brachialgewalt, ohne demokratische Möglichkeit darüber zu diskutieren, ohne Einbeziehung der ent-

sprechenden Organisationen, beschließt. Daher wird es aus unserer Sicht, von der Sozialdemokratischen Fraktion, zu dieser Vorgangsweise und zum Seniorengesetz die Zustimmung nicht geben. (Abg. Jost: *Das kommt aber unerwartet!* - *Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion so angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf paragraphenmäßige Abstimmung wird ebenfalls mit den Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig**
(ÖVP):

Artikel I

1. Abschnitt:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zielsetzung

Durch die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen soll die Vertretung der Anliegen der Senioren gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene und die Beratung, Information und Betreuung von Senioren durch Seniorenorganisationen sichergestellt werden.

§ 2

Senioren

(1) Als Senioren im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Personen mit österr. Staatsbürgerschaft sowie die Staatsangehörigen eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Mitgliedsstaates der Europäische Union, die in Kärnten ihren ordentlichen Wohnsitz haben und die

- a) auf Grund eines Gesetzes oder eines Vertrages aus eigener Tätigkeit eine Pension oder einen Ruhebezug, gleichgültig welcher Art auch immer, beziehen oder
- b) ein bestimmtes Alter erreicht haben; dieses ist bei Frauen die Vollendung des 55. Lebens-

Sablatnig

jahres und bei Männern die Vollendung des 60. Lebensjahres.

(2) Wenn es zur Erreichung dieses angestrebten Zieles erforderlich ist, kann im Einzelfall von den Voraussetzungen nach Abs. 1 Abstand genommen werden.

§ 3

Seniorenorganisationen:

(1) Als Seniorenorganisation im Sinne dieses Gesetzes gelten freiwillige Vereinigungen von Senioren mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren landesweite Bedeutung zukommt und

- a) deren satzungsmäßiger Hauptzweck die Vertretung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Interessen der Senioren ist,
- b) deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist,
- c) deren Sitz sich in Kärnten befindet und
- d) sie keine politische Partei im Sinne des Parteiengesetzes, BGBl. Nr. 404/1975, sind .

(2) Einer Seniorenorganisation kommt landesweit Bedeutung im Sinne des Abs. 1 zu, wenn diese

- a) gemäß den Satzungen für das ganze Landesgebiet gebildet ist,
- b) in mindestens drei politischen Bezirken eine Zweigorganisation hat und
- c) mindestens 3.000 Senioren (§ 2) als Mitglieder hat.

2. Abschnitt

Förderung der Senioren

§ 4

Allgemeine Seniorenförderung:

(1) Das Land fördert auf Antrag von Seniorenorganisationen, die Beratung, Information und Betreuung von Senioren durch Seniorenorganisationen durch die Gewährung eines jährlichen Förderungsbetrages.

(2) Die allgemeine Seniorenförderung darf nur an eine Seniorenorganisation gewährt werden, die

- a) die in Abs. 1 angeführten Aufgaben wahrnimmt,
- b) die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 erfüllt und
- c) bis 31. März des betreffenden Kalenderjahres einen Antrag auf Gewährung der allgemeinen Seniorenförderung für die im Abs. 1

angeführten Zwecke eingebracht hat.

(3) Bei der jährlichen Festlegung der einzelnen Zuteilung der allgemeinen Seniorenförderung für die einzelnen Seniorenorganisationen ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

- a) Die Mitgliederzahl der Seniorenorganisation, die im betreffenden Kalenderjahr einen Antrag auf allgemeine Seniorenförderung gestellt haben, wobei den Seniorenorganisationen mit einer Mitgliederanzahl zwischen 3000 und 10.000 Mitgliedern ein Betrag von zumindest 36.336,- Euro, jenen zwischen 10.000 und 20.000 Mitgliedern ein Betrag von zumindest 72.672,- Euro und jenen über 20.000 Mitgliedern ein Betrag von zumindest 109 009,- Euro zur Verfügung zu stellen ist und
- b) der Umfang, in dem die Seniorenorganisation jeweils die im Abs. 1 angeführten Aufgaben im betreffenden Kalenderjahr wahrnehmen

(4) Die Überweisung der Förderungsmittel gem. Abs. 3 erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes monatlich im voraus.

§ 5

Besondere Seniorenförderung

(1) Nach Maßgabe dieses Landesgesetzes und der hierfür verfügbaren Mittel kann der zuständige Seniorenreferent des Landes Kärnten, unbeschadet der Zuständigkeit anderer Referenten auf Antrag für seniorenspezifischen Projekte Förderungsmittel gewähren.

(2) Die Förderungen sind in Form von Zuschüssen zu gewähren. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der § 4 ist davon nicht berührt.

§ 6

Die Förderungen des Landes gem. §§ 4 und 5 erfolgen unbeschadet der Bestimmungen des Bundesseniorengesetzes, BGBl. I Nr. 84/1998

§ 7

Förderungsvertrag

(1) In dem im Zusammenhang mit der Gewährung der Förderung in Form der allgemeinen Seniorenförderung abzuschließenden Förderungsvertrag ist die Seniorenorganisation als Förderungswerber insbesondere zu verpflichten:

- a) die Förderungsmittel entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaft-

Sablatnig

lichkeit und Zweckmäßigkeit vertragsgemäß zu verwenden, und einen dementsprechenden Nachweis zu erbringen;

- b) die erforderlichen Aufzeichnungen zu führen und Belege aufzubewahren, die die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel ermöglichen;
 - c) Einsicht in ihre Bücher und Belege und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten.
- (2) Im Förderungsvertrag ist eine Rückforderung und Einstellung der Förderung des Landes vorzusehen, wenn
- a) der Förderungswerber den Förderungsgeber über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet hat;
 - b) eine im Förderungsvertrag enthaltene allgemeine oder besondere Förderungsvoraussetzung nicht erfüllt worden ist;
 - c) Nachweise und Unterlagen nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind;
 - d) der Förderungswerber vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert;
 - e) die Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind.

3. Abschnitt:

Landesseniorenbeirat

§ 8

Ziele und Aufgaben

(1) Der Seniorenbeirat hat das Ziel, Interessen der Kärntner SeniorInnen wahrzunehmen, sowie die gesellschaftlichen Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen zu verstärken.

(2) Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen, die Senioren betreffen, zu beraten.

(3) Der Seniorenbeirat hat das Recht, Empfehlungen und Anregungen an die Landesregierung zu richten. Insbesondere kommt dem Seniorenbeirat das Recht zu, im Rahmen von Begutachtungen von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, die für die Interessen von Senioren von grundsätzlicher Bedeutung sind, Stellungnahmen abzugeben.

(4) Der Seniorenbeirat hat die Möglichkeit, zur Erfüllung seiner Aufgaben und Ziele und zur Umsetzung sozialer, gesellschaftlicher, gesund-

heitlicher, kultureller und wirtschaftlicher Interessen von Senioren Aktivitäten zu setzen, z. B. Veranstaltungen, Seminare, Publikationen, etc.

§ 9

Einrichtung

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern, die von der Kärntner Landesregierung bestellt werden. Hierbei kommen jener Seniorenorganisation mit der größten Anzahl von Mitgliedern in Kärnten das Vorschlagsrecht für 4 Mitglieder, jene Seniorenorganisation mit der zweitgrößten Anzahl von Mitgliedern in Kärnten das Vorschlagsrecht für 3 Mitglieder und jener Seniorenorganisation mit der drittgrößten Anzahl von Mitgliedern in Kärnten das Vorschlagsrecht für 2 Mitglieder zu.

(2) Als Mitglieder dürfen nur Senioren (§ 2) bestellt werden, die zum Kärntner Landtag wählbar sind und die für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Voraussetzungen besitzen.

(3) Die in Abs. 1 angeführten Seniorenorganisationen sind von der Landesregierung vier Monate vor Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 6) einzuladen, Vorschläge zu erstatten.

(4) Werden innerhalb von zwei Monaten nach Aufforderung durch die Landesregierung, einen Vorschlag zu erstatten (Abs. 3), nicht ausreichend Bestellungsvorschläge erstattet, so verringert sich für die Dauer der Nichtausübung des Vorschlagsrechtes die Mitgliederzahl des Seniorenbeirates und die Anzahl der nicht zur Besetzung vorgeschlagenen Mitglieder.

(5) Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, dem die Vertretung des Mitgliedes bei dessen Verhinderung obliegt. Einem Ersatzmitglied kommen in einem solchen Fall die gleichen Rechte wie einem Mitglied zu.

(6) Die Funktionsperiode des Seniorenbeirates beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Tag des Zusammentretens der Mitglieder des neu bestellten Seniorenbeirates über Einladung der Landesregierung. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Seniorenbeirat aus, ist der Seniorenbeirat für die verbleibende Funktionsperiode durch Neubestellung zu ergänzen; Abs. 1 bis 5 gilt in gleicher Weise. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat der Beirat die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neubestellten Beirates weiter zu

Sablatnig

führen.

(7) Ein Mitglied (Ersatzmitglied) ist durch die Landesregierung abzuberufen, wenn

- a) das Mitglied (Ersatzmitglied) seine Abberufung schriftlich beantragt,
- b) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied (Ersatzmitglied) bestellt wurde, die Abberufung beantragt,
- c) die Voraussetzungen für seine Bestellung weggefallen sind,
- d) das Mitglied (Ersatzmitglied) wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer weiteren Funktionsausübung unfähig ist.

§ 10
Vorsitz

Der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter(in) werden vom Seniorenbeirat aus dem Kreise der Mitglieder auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 11
Sitzungen

(1) Der Seniorenbeirat ist nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal jährlich, vom Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzu-berufen. Eine Einberufung hat auch dann zu erfolgen, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Vorschlag einer Tagesordnung schriftlich verlangt.

(2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sowie die VertreterInnen des Landes gem. Abs. 4 sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich einzuladen.

(3) Ist ein Mitglied des Seniorenbeirates an einer Teilnahme verhindert, so hat es unverzüglich sein Ersatzmitglied von der Sitzung zu verständigen.

(4) Das mit Seniorenfragen betraute Mitglied der Landesregierung sowie ein/e Bedienstete/r jener Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, welche/r diese Angelegenheiten zu besorgen hat, haben das Recht, an den Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme teilzunehmen.

(5) Der/die Vorsitzende oder der Seniorenbeirat kann bzw. können nach Maßgabe der zu behandelnden Angelegenheiten erforderlichenfalls

weitere Sachverständige und Auskunftspersonen beiziehen.

§ 12
Beschlüsse und Wahlen

(1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig oder kann Wahlen durchführen, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(2) Zu einem Beschluss oder zu einer Wahl ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, soweit in der Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 13
Antragsrecht und Geschäftsbehandlung

(1) Jedes Mitglied des Seniorenbeirates hat das Recht, Anträge zu den im § 8 genannten Angelegenheiten zu stellen. Die Anträge müssen schriftlich der geschäftsführenden Stelle zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung übermittelt werden.

(2) Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur dann abgestimmt werden, wenn dies der Seniorenbeirat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschließt.

§ 14
Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Seniorenbeirates ist eine Niederschrift zu führen. Insbesondere hat diese zu enthalten:

- a) den Ort und die Zeit des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
- b) die Namen der Anwesenden;
- c) die Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- d) die Tagesordnung;
- e) die Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung;
- f) die wesentlichen Ergebnisse der Beratung und die gefassten Beschlüsse

(2) Die Niederschrift ist durch die Geschäftsführung zu verfassen. Der/die Vorsitzende und der/die VerfasserIn der Niederschrift haben diese zu unterfertigen.

(3) Je eine Ausfertigung der Niederschrift ist den Mitgliedern und den Ersatzmitgliedern des Seniorenbeirates und den mit Seniorenfragen betrauten Mitglied der Landesregierung zu

Sablatnig

übermitteln.

(4) Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung zu erheben, andernfalls die Niederschrift als genehmigt gilt. Abänderungen sind in der Niederschrift über die nächste Sitzung festzuhalten.

§ 15

Entschädigungen der Mitglieder
für Fahrtauslagen

(1) Die Mitgliedschaft zum Seniorenbeirat ist ein Ehrenamt. Die Landesregierung hat jedoch den Mitgliedern den Ersatz der notwendigen Fahrtauslagen zu gewähren.

§ 16

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den Seniorenbeirat ist durch die nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung für Seniorenfragen zuständige Abteilung wahrzunehmen.

§ 17

Die Landesregierung hat nach Anhörung des Beirates in Durchführung der §§ 14 bis 18 mit Verordnung eine Geschäftsordnung des Beirates zu erlassen.

Ich beantrage die Annahme.

(Artikel I wird mehrheitlich mit den Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 01.01.2002 in Kraft.

(Artikel II wird mehrheitlich mit den Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 31.07.2001 über die Förderung von Anliegen der älteren Generation (Kärntner Seniorengesetz - K-SenG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Ebenfalls mit den Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion beschlossen. - Kopf und Eingang - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf, mit dem ein Kärntner Senioren-

gesetz erlassen wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch**
(SPÖ):

Ich lasse über die dritte Lesung abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! Danke, das ist mit den Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 461-5/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zu selbständigem Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ und ÖVP) betreffend eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Wutte. Abstimmung über die zweite Lesung § 17 Abs. 2. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! Ich bitte die Herren Abgeordneten die Plätze einzunehmen! Wir stimmen über die zweite Lesung ab. Ich bitte um mehr Disziplin. Das ist einstimmig so beschlossen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Bei dieser Novellierung des Personalvertretungsgesetzes geht es um die Intention, die wahlwerbenden Gruppen möglichst gerecht und gleich zu behandeln. Vor allem dahingehend, daß es einen gleichwertigen Zugang zu den Adressen und zu den Personen, die wahlberechtigt sind, gibt. Weil es nicht so sein kann, daß das eben nur beschränkt und nur teilweise den Fraktionen zur Verfügung steht, sondern daß hier Gleichheit geschaffen wird für die Wahlwerbung aus Anlässen von Personal-

Dr. Wutte

vertretungswahlen. Das ist der wesentliche Inhalt auch dieser Personalvertretungsgesetznovelle.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Inhalt des Personalvertretungsgesetzes beziehungsweise zu dessen Änderungen möchte ich nur noch einmal hervorheben, daß es, glaube ich, Sinn macht, bei Verhandlungen eben entsprechend alle Fraktionen einzubinden, so wie es jetzt im Text eben vorgesehen ist, daß auch Adressenmaterial an alle Fraktionen weitergegeben werden soll. Mit den gleichen Möglichkeiten Informationsmaterial zu verbreiten gehört, denke ich, zu den guten demokratischen Gepflogenheiten. Und daß zum Beispiel auch Vertreter der einzelnen Fraktionen Dienststellen besuchen dürfen, müßte normalerweise auch demokratischer Standard sein. Soweit so gut.

Natürlich wissen wir aber alle, daß die heutigen Pressemeldungen dieses Thema überschattet haben, was die Delogierung der Personalvertretung der Pflichtschullehrer anbelangt. Ich muß sagen, ich habe persönlich den Eindruck, daß man hier von beiden Seiten zum Äußersten gegangen ist. Trotzdem macht mir die Vorgangsweise des Landeshauptmannes schon Angst und Bange, wenn Gendarmerie beziehungsweise Polizei gegen eine gewählte Personalvertretung eingesetzt wird. Wie immer, ich kenne die Hintergründe nicht im Detail, daher erspare ich mir auch weitere Kommentare dazu. Ich stelle aber fest, daß Landesrat Georg Wurmitzer im Sinne des alten Spruches "Wer schnell hilft, hilft doppelt" der Personalvertretung in seinen Räumlichkeiten ein Büro angeboten hat - zumindest als vorübergehende Lösung. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Bereits morgen um 08.30 Uhr findet dort eine Büroeinweihung statt. Das ist das eine. Wir von der ÖVP-Fraktion haben uns natürlich auch damit insofern befaßt, daß wir dem Landeshauptmann nahelegen und ihn dringend auffordern mit der Personalvertretung,

zumindest mit dem Zentralausschuß der Pflichtlehrer, wieder ein normales Verhältnis herbeizuführen. In diesem Sinne kommt heute noch ein Dringlichkeitsantrag von uns, der auch schon rechtzeitig eingebracht wurde. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter das Wort.)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß die ÖVP so schnell gehandelt hat, aber ich nehme an, weil sie Ihre eigenen Persönlichkeiten, die ja mit hinausgeworfen worden sind, versorgen wird müssen. Weil Haider hat ja keinen Unterschied zwischen sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaftern gemacht. *(Abg. Dr. Wutte: Wollt's auch zum Wurmitzer kommen?!)* Ich nehme an, daß er die christlichen Personalvertreter einquartiert, zu dem ich ihn vorerst einmal beglückwünsche. Nur, werte Kolleginnen und werte Kollegen, hoher Landtag, so einfach ist das nicht. Inwieweit die drei Weisungen wirklich ergangen sind, oder nur Gespräche mit nicht oder teilweise zuständige Beamte erfolgt sind, kann man ja wahrscheinlich nachvollziehen. Tatsache ist, daß erstmalig schriftlich an die Personalvertretung der Lehrer erst im Feber ein Schreiben ergangen ist, wo sie - und zwar am 28.02. genau, damit wir da keine Terminprobleme haben in der Diskussion - aufgefordert worden sind, ihre Räumlichkeiten zu wechseln. Nachdem man sofort von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, - übrigens beide Fraktionen, wenn ich da Richtung ÖVP schaue - das Rechtsbüro in Wien eingeschaltet hat, ist eindeutig zu Tage getreten und wir werden das auch verfolgen, daß keine nachträgliche Eingriffe in bereits zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Sachausstattungen möglich sind und diese eindeutig gesetzwidrig sind. *(Abg. Dr. Strutz: Wer sagt denn das?!)*

(Abg. Dr. Strutz: Wer sagt denn das?) Das sagen die Rechtsexperten der Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Ich stelle gerne, Kollege Strutz, das zur Verfügung. Ein Rechtsbüro, gegen das ihr schon mehrere Klagen verloren habt, nämlich Riedl & Riedl in Wien, wird diese Klage natürlich einbringen. Ich nehme an, daß ihr so wie bei

Arbeiter

allen anderen keine Chance habt. (*Abg. Dr. Strutz: Aber der Muzicant hat heute auch schon wieder ...*) Der Muzicant interessiert mich weniger, weil wir haben vor der eigenen Tür zu kehren. Ich empfehle auch dir, das vor der eigenen FPÖ-Tür zu machen!

Sollte versucht werden, die rechtswidrige Weisung vom 28. 2. 2001 praktisch durchzusetzen, indem ohne Gestattung durch den Zentralausschuß Schlösser geöffnet oder aufgebrochen, Sachen weggetragen werden, würde es sich dabei um einen rechtswidrigen Vorgang handeln, der eine Fülle von zivil- und strafrechtlichen Fragen aufwirft. Das einmal einleitend.

Darüber hinaus vermittelt die Störung des redlichen Besitzes auch das Recht auf Notwehr bei § 344 ABGB, im Sinne der zur Abwehr eines rechtswidrigen Angriffes notwendigen Gegenwehr. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bitt schön?!*) Das ist die rechtliche Formulierung, Kollege Gallo. Und jetzt kommt es noch besser. Gallo, horch zu! Jetzt werde ich dir etwas noch Besseres sagen! Strafrechtlich gesehen stellt sich bei einer derartigen Vorgangsweise die Frage nach Sachbeschädigung § 125 StGB, Nötigung § 105 StGB bis zum Hausfriedensbruch § 109 StGB. Und jetzt kommt das Wesentliche, das wir auch von der Gewerkschaft her vertreten werden, Kollege Strutz: Amtsmißbrauch, § 302 StGB.

Ich habe Ihnen das, was Experten ausgearbeitet haben, einmal vorgelesen. Ich möchte noch einmal klar dokumentieren, daß diese Handlung eine primär politisch motivierte Willkürmaßnahme des Herrn Landeshauptmannes war, ist und auch bereits über das Rechtsbüro die Klage eingebracht wird. Inwieweit wir auch den Verwaltungsgerichtshof damit befassen werden, das wird in den nächsten Tagen entschieden werden.

Aber ich komme noch dazu, ich nehme an, daß alle Abgeordneten das auch erhalten haben, wohin eigentlich die Personalvertretung verbannt werden sollte, seitens des Herrn Landeshauptmannes, und zwar in die Jessernigstraße Nr. 3. Dort gibt es ein Wohnhaus mit vier Wohnungen. Drei Wohnungen wurden normal vermietet und haben Mieter. Eine dieser Wohnungen wurde auch von der Landesregierung als Amtssitz der Geologie verwendet. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist eine gute Aufmachung!*) Geo-

logie! Ich bringe es zur Kenntnis, wie es da steht. Lieber Kollege Gallo, da kennst du dich nicht aus, so wie immer. Ist ja keine Frage. (*Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion*) Die Sprecherin dieser drei anderen Mietparteien hat einen Brief geschrieben, der mit 31. 7. datiert ist (also sehr kurzfristig, heute), wo sie dem Herrn Landeshauptmann Haider vorwirft, daß diese Wohnung nicht geeignet ist für ein Personalvertretungsbüro. Die Dame, die das geschrieben hat, bezeichnet sich, wie ich bereits gesagt habe, als Sprecherin der drei Mietparteien. Sie würde glauben, wie sie da schreibt, daß sie zumindest in Kenntnis gesetzt hätte werden müssen, daß da eine neue Zuweisung erfolgt ist: eben Personalvertretung, keine Parkplätze, Parteienverkehr, Lärm usw. Sie schreibt da, daß sie keinen Nenner sieht, der zu berücksichtigen wäre: „Wir fühlen uns behandelt wie die Genossen im ehemaligen Ostblock, vom Herrn Landeshauptmann Haider.“ Ich zitiere nur das, was in diesem Schreiben drinnensteht. Das einmal dazu.

Zum Personalvertretungsgesetz, wo wir ja nicht dabei waren, obwohl heute hier berichtet worden ist, daß es im Ausschuß einstimmig behandelt worden ist, also beide Parteien, die drinnen geblieben sind. Der Kollege Koncilia hat gesagt: „Ausgezogen haben wir uns nicht, wir sind nur gegangen.“ Er ist gerade hinausgegangen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Geflüchtet!*) Aber nicht vor den Teilnehmern, die dort drinnsitzen, sondern vor dem Inhalt, wahrscheinlich, wie du behaupten wirst, lieber Gallo.

Ich glaube, daß dieses Personalvertretungsgesetz und auch das Arbeitsverfassungsgesetz auch in der Vergangenheit genügend Möglichkeiten gehabt hat, für einzelne Wählergruppen. Für die Arbeitsverfassung trifft es auf jeden Fall zu. Beim Personalvertretungsgesetz ist das leider nicht so klar in den einzelnen Paragraphen formuliert, daß auch kleinere Wählergruppen an den Verhandlungen teilnehmen können. Obwohl die SPÖ ausgezogen ist, wie es von euch behauptet worden ist - die aber nur gegangen ist, wie ich formuliere -, werden wir diesem Entwurf trotzdem zustimmen, weil ich der Meinung bin, daß man jeder demokratisch besseren Regelung einfach zustimmen kann. Ich möchte aber hier kundtun, daß wir immer sowohl die Christliche Fraktion wie auch die Freiheitlichen bei den

Arbeiter

Gesprächen, bei den Verhandlungen einbezogen haben. Daß heißt, daß wir das bereits in den Verhandlungen - unter meiner Verantwortung, seitdem ich den Vorsitz in der Gewerkschaft führe - immer gemacht haben.

Wenn es keine Datenschutzprobleme mit dem Weitergeben von Adressen gibt, dann sollen alle Wählergruppen gleich gehandelt werden. Das ist auch für uns und für mich persönlich kein Problem. Inwieweit man Einlaufstellen oder Kanzleistellen, oder wie immer sie benannt werden, dann in den politischen Werbematerialverteilungen und diese Dinge einbindet, das sollte man sich überlegen, ob das notwendig ist. Das ist auch für mich kein Grund, hier gegen diese Gesetzesänderung zu sein.

Wir werden - genauso, wie die ÖVP angekündigt hat - natürlich auch einen Antrag zu diesem Thema einbringen bzw. dem zustimmen. Anträge bringen wir ein mit zwei anderen, einen Dringlichkeitsantrag, der sich auf das bezieht, was ich vorher begründet habe, die sofortige Rücknahme der rechtswidrigen Weisung des Landeshauptmannes Jörg Haider zur Evakuierung der Personalvertreter der Kärntner Pflichtschullehrer. Eine schriftliche Anfrage - nachdem leider der Landeshauptmann nicht da ist - wird folgenden Inhalt haben: „Welche Auswirkungen hat die Novellierung des Kärntner Sozialhilfe- und Wohlfahrtsgesetzes auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 13 sowie ihrer nachgeordnete Dienststellen, die noch nicht deklariert sind? Welche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden von der geänderten Organisationsform wie betroffen sein? Welche Lösungen werden im Einvernehmen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesucht, und wird die Personalvertretung eingebunden werden?“

Diese schriftliche Anfrage und der Dringlichkeitsantrag sind bereits eingebracht worden. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin froh, daß die Kette der Notwehraktionen der Aktionen

jetzt durchbrochen worden ist, daß die SPÖ wieder einmal zustimmt. Denn dieses Gesetz bewirkt wirklich einen kleinen Demokratisierungseffekt. Eigentlich, Herr Kollege Arbeiter, du hast da ... *(Abg. Unterrieder: Über Demokratie brauchst du uns nicht aufzuklären!)* Wir haben das Recht der freien Rede da herinnen! Ich verstehe eigentlich nicht, warum du schon wieder „auf bist“. Wahrscheinlich hast du im Ausschuß etwas versäumt?! *(Abg. Unterrieder: Aus demokratiepolitischen Gründen stimmen wir hier zu. Okay!)* Ich freue mich! Darf ich mich freuen auch noch?! *(Abg. Steinkellner: Stimmt endlich einmal zu, damit dann die Abgeordnete Trunk wieder das anziehen kann! - Vorsitzender: Am Wort ist Herr Abgeordneter Gallo! - Das Glockenzeichen gebend: Bitte, Herr Abgeordneter!)*

Eigentlich sollte das, was jetzt im Gesetz verankert wird, in einer Demokratie selbstverständlich sein. Aber das war es offensichtlich nicht, deshalb ist es erfreulich, daß es jetzt für Minderheiten endlich auch Mitbestimmungsrechte gibt. Ich möchte doch einleitend feststellen: Das, was im § 10 jetzt an Änderung vorgesehen ist, hat der Herr Landeshauptmann Dr. Haider - der heute so verteufelt worden ist - bereits vollzogen, auch ohne diese gesetzliche Änderung: daß Personalvertreter aller Fraktionen zu den Gehaltsverhandlungen beigezogen werden.

Ich verweise diesbezüglich, daß es in einem anderen Bereich auch diesen Umschwung gegeben hat, beispielsweise beim Landesrat Wurmitzer, wenn es um BZ-Gespräche geht, daß es allen Fraktionen der Gemeinden ermöglicht wird, daran teilzunehmen. Daher stellt sich auch die Frage nicht - weil das im Ausschuß diskutiert worden ist -: Was ist, wenn dort unterschiedliche Meinungen auftauchen? Entscheidend ist, glaube ich, das Ergebnis!

Was die Änderung der Ziffer 2 dieser Gesetzesnovelle betrifft, sollte es auch ein selbstverständliches Recht sein, daß Personalvertreter aller Fraktionen auch die Dienststellen besuchen dürfen. Das war bisher im Gesetz nicht geregelt. Daher ist es ein Vorteil, wenn es jetzt im Gesetz drinnensteht.

Meine Vorredner haben die Zurverfügungstellung von privaten Adressen angesprochen. Da-

Dipl.-Ing. Gallo

bei hat es bisher Probleme gegeben. Die SPÖ hat dieses Recht nie in Anspruch nehmen müssen oder brauchen, weil sie in allen Personalvertretungen vertreten war und damit den Zugriff auf diese Art gehabt hat. Aber den kleinen Fraktionen war es in den vergangenen Gesetzgebungsperioden verwehrt. Es hat keine gesetzliche Ermächtigung zur Weitergabe gegeben. Es hat die Probleme mit dem Datenschutz gegeben. Es gibt ein Gutachten der Verfassungsabteilung darüber, das dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einräumt. Daher hat sich auch der Herr Landeshauptmann Dr. Haider immer strikt daran gehalten und auch der ihm nahestehenden Fraktion dieses Recht nicht gewährt. - Sehr im Gegensatz zum Landeshauptmann Zernatto, weil es ist ungeklärt, wie der ÖAAB in der vergangenen Periode zu den Adressen gekommen ist. Jedenfalls ist es so, daß nunmehr alle Fraktionen das Recht erhalten sollen, diese Privatadressen auch zu bekommen.

Zu sagen ist noch, daß es wichtig wäre, dieses Personalvertretungsgesetz von Grund auf zu reformieren. Das beginnt bei der jetzt ins Haus stehenden Personalvertretungswahl, für die eine Straffung unbedingt nötig ist, weil es eigentlich nicht verständlich ist, daß in einer Dienststelle, die 28 Dienstnehmer hat, ein Wahlvorgang über zwei Tage ausgedehnt wird. Solche Sachen ziehen sich weiter durch.

Ein wesentlich wichtigerer Punkt wäre auch die Mittelverteilung. Da ist zu sagen, daß bisher der Personalvertretung 1,8 Millionen Schilling zugestanden werden, daß derzeit aber kein Verwendungsnachweis von der Mehrheitsfraktion kommt, daß sie das alleine verbraucht; die anderen Fraktionen weder mitentscheiden können noch irgend etwas davon bekommen. Hier sollte Transparenz einziehen. Es sollte auch Beschlüsse über die Mittelverteilung geben. Das wäre wieder ein Punkt, wo ein Fonds, der demokratisiert, eine Institution, die im Sinne des vorhin beschlossenen so heiß umkämpften Fonds, eine Erleichterung bringen könnte.

Das Personalvertretungsgesetz - damit darf ich schließen - ist also veraltet. Es soll ein verbessertes Gesetz vorgelegt werden. Ich hoffe, daß das auch sehr bald stattfinden wird, denn es ist sicher wichtig, daß alle Fraktionen auch mitarbeiten können, dürfen und müssen. (*Beifall von*

der FPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Bevor es hier zu einer Legendenbildung durch den Kollegen Arbeiter kommt, muß man gleich ein paar Dinge ins rechte Lot rücken, (*Abg. Unterrieder: Echt?!*) ja, und auch der Wahrheit zum Durchbruch hier verhelfen.

Herr Kollege Arbeiter hat hier von einer „Zwangsdelogierung der Personalvertretung“ gesprochen und versucht, aus den Tätern Märtyrer zu machen. Man muß schon den Sachverhalt hier ganz klar feststellen. Es handelt sich hierbei - und das muß auch einmal gesagt werden - um eine Personalvertretung der Pflichtschullehrer, um eine Bundespersonalvertretung, die überhaupt keinen gesetzlichen und rechtlichen Anspruch hat, auch Räume im Amt der Kärntner Landesregierung zu beziehen und normalerweise auch nichts in den Räumen des Amtes der Kärntner Landesregierung verloren hat. Das muß hier einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden!

Es war ein Entgegenkommen der Landesregierung, hierfür Räume zur Verfügung zu stellen. (*Abg. Unterrieder: Aber das hat nicht der Haider gemacht!*) Seit einem Jahr bemüht sich der Eigentümer, bemüht sich der Hausherr, hier einer Bitte, einem Ersuchen nachzukommen, da nämlich diese Büroräumlichkeiten für Lehrer benötigt werden. (*Lärm im Hause*) Diese werden künftig eine ganz wichtige Aufgabe inne haben, nämlich jene beschäftigungslosen Lehrer - auf die Sie ja heute hingewiesen haben; die im Herbst, nach Ihrer Wortwahl, auf der Straße stehen werden - einer Beschäftigung und einer Tätigkeit zukommen zu lassen. Deshalb werden diese Büroräumlichkeiten im Nahebereich auch des zuständigen Beamten für den Dienststellenbereich benötigt.

Seit einem Jahr versucht der Eigentümer, versucht die Landesamtsdirektion, hier die Vertreter dieser Bundespersonalvertretung (die Personalvertreter der Pflichtschullehrer) in ein neues Gebäude, hundert Meter weiter, zu übersiedeln.

Dr. Strutz

Jetzt ist am Montag, bitte, Mag. Klösch als Vertreter der Landesamtsdirektion beauftragt worden, die Übersiedlung dieses Zentralausschusses für den allgemeinen Pflichtschulbereich aus dem 5. Obergeschoß in der Mießtaler Straße in das 1. Obergeschoß der Jessernigstraße durchzuführen.

Es ist keine Privatwohnung, sondern das ist wieder einmal eine zusätzliche freiwillige Leistung des Amtes der Kärntner Landesregierung und ein Entgegenkommen an die Personalvertreter, ihnen kostenlos Räumlichkeiten für ihre Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Und was ist geschehen, als dort Recht und Ordnung gewaltet werden sollte? Der Herr Stranacher verwehrt gemeinsam mit Frau Ratschinsky den Bediensteten, den Eigentümern des Amtes der Kärntner Landesregierung den Abtransport der Einrichtungsgegenstände - Das heißt, man wollte einen Schreibtisch von einem Büro in ein anders übersiedeln. Die Akten, die im Eigentum der Landesregierung stehen, in der Form, daß man sich auf die Arbeitstische gesetzt hat bzw. die Eingangstür gewaltsam versperrt hat, so daß ein Auftrag zur Räumung - wie er auch erteilt worden ist - der gegenständlichen Zimmer nicht möglich geworden ist. Es ist schriftlich seit einem Jahr bekannt, daß hier auch vom Hausrecht, vom sogenannten Hausrecht, Gebrauch gemacht werden kann und muß. Es gibt auch ausdrücklich einen Verweis in schriftlicher Form, der im Beisein des Herrn Landesamtsdirektors Dr. Reinhard Sladko den Vertretern des Zentralausschusses übergeben worden ist, wo ausdrücklich auf das Hausrecht und auf die aus dem Verfügungsrecht auch des Amtsgebäudes erwachsenden Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht wurde. Der Vorsitzende des Zentralausschusses, Herr Hermann Pansi, wurde zuletzt am 25. April 2001 nochmals ausdrücklich angewiesen und auf die Sach- und Rechtslage in einer persönlichen Aussprache - auch im Beisein des Herrn Landesamtsdirektors - informiert und es ist ihm auch die Rechtslage erläutert worden. Und aus diesem Grund, weil hier absolut korrekt - auch rechtlicherweise - vorgegangen worden ist, ist die stattfindende oder die stattgefundene Aktion sowohl dem zivilrechtlichen Hausrecht als auch den Bestimmungen des Dienstrechtsgesetzes und der Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung widersprüchlich. Und, Kollege Arbeiter, wir schauen gelassen deiner angekün-

digten Klage und den weiteren rechtlichen Schritten entgegen, (*Zwischenruf des Abg. Arbeiter*) denn wenn hier einer das Hausrecht verletzt hat, wenn einer hier gegen Recht und Ordnung verstoßen hat, dann waren es jene Personalvertreter, die offenbar den Geist der linken Hausbesetzerszene in Wien in Kärnten auferstehen lassen möchten und nicht bereit sind, von einem Raum - hundert Meter weiter - in andere Räumlichkeiten zu übersiedeln. Mir ist der Hintergrund dieser ganzen Aktion schon klar. Man provoziert einen Polizeieinsatz, weil man halt glaubt über diese mediale Aktion ... Es war ja bezeichnend, daß ein Pressephotograph schon zu Mittag über diese Aktion informiert worden ist, daß man informiert hat, daß man versuchen wird, die Übersiedlung gewaltsam zu verhindern. Daß hier Recht und Ordnung zum Durchbruch verholfen werden muß, ist wohl eindeutig und ist wohl eindeutig klar.

Sie glauben tatsächlich, daß Sie mit dieser Art von Politik punkten können. (*Um 18.49 Uhr übernimmt 3. Präs. Mitterer den Vorsitz.*) Wenn Sie hier Flugblätter herunterwerfen, wenn Sie gewaltsam verhindern, daß Büroräumlichkeiten gewechselt werden, das ist eine Form des Aktivismus. Es bleibt Ihnen überlassen in der Opposition diese Form zu wählen. Ich glaube nicht, daß das die geeigneten Maßnahmen sind, die SPÖ von der Verliererstraße wieder nach vorne zu bringen. In Wirklichkeit leisten Sie dem Land Kärnten einen schlechten Dienst. In Wirklichkeit tragen Sie dieses Bundesland nicht in Ihrem Herzen, denn Sie erfreuen sich, ergötzen sich daran, wenn negative Berichterstattung, wenn negative Bilder, die Sie inszenieren, die Sie provozieren, hinaus in die Bundespolitik oder vielleicht auch noch weiter gehen. (*Abg. Arbeiter: Unglaublich! - Beifall von der FPÖ-Fraktion*) In Wirklichkeit ist das ein sehr schlechter Dienst, den Sie diesem Bundesland, aber auch ein sehr schlechter Dienst den Sie der Personalvertretung mit diesen Aktionen erwiesen haben. Denn glauben Sie wirklich, daß die Angestellten des Amtes der Kärntner Landesregierung darüber erfreut sind, daß jene Personen, die Sie vertreten sollen, mit dem Gesetz in Konflikt kommen, mit der Polizei in Konflikt kommen. (*Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion*) Das ist nicht die Art und Weise wie auch in der Vergangenheit kommuniziert wurde und am aller-

Dr. Strutz

wenigsten werden Sie Ihre Interessen damit auch durchsetzen können. Denn wenn man den Eigentümer, wenn man den Hausherrn in einer derartigen Art und Weise desavouiert, darf man sich nicht wundern, wenn es aus dem Wald so zurückkehrt. In Wirklichkeit sind alle jene schlecht beraten, die sich an diese Politik, die sich dem Geist von Genua, die sich den Geist der linken Hausbesetzerszene auf die Fahnen geheftet haben, hier Vorschub leisten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Sie, Herr Klubobmann Wutte hier von ... Entschuldige, Herr Kollege! - Wenn Sie, Klubobmann Strutz, hier von Demokratieverständnis und von Vorgangsweisen in diesem Lande reden, dann denken Sie nach: Was war beim ORF damals, wie das Streitgespräch war, dann denken Sie nach über viele andere Beispiele. Ich möchte Ihnen das ersparen. Denn in Wahrheit, das was da stattgefunden hat im Bereich der Personalvertretung, und das ist ja nicht der erste Streich. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist überhaupt kein Streich!)* Das erstmal hat das stattgefunden unter dem Titel "das Bürgerservice muß unten hinein". Wichtig ist, daß die Personalvertretung - die Zentrale - wekommt und woanders hinkommt. Am besten weg von den Beschäftigten, weit genug! Wenn es eine Möglichkeit gäbe, würde man ihnen in Friaul oder sonst wo etwas anbieten, damit die Beschäftigten, die derzeit unter nicht geringem Druck stehen, ja keine Chance haben sich zu beschweren. *(Zwischenruf aus der FPÖ-Fraktion)* Denken Sie an die Dienstrechtsgesetznovellen und vieles andere mehr was in Diskussion steht. Sie werden uns nicht mundtot machen, ganz gleich wohin der Herr Landeshauptmann durch eine demokratiepolitisch sehr fragwürdige Aktion - und die hat unserem Land nicht gut getan, weil da kann man immer noch reden und verhandeln. Weil die Polizei dort hineinzuhetzen - die Polizei, die nichts dafür kann - und ihnen eine Räumung zu beauftragen durch Weisung über die Landesamtsdirektion,

das ist mehr als bedenklich in dieser Demokratie in unserem Lande. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Herr Kollege Strutz, Sie sind nicht glaubwürdig, wenn Sie hier Kritik gegenüber der Personalvertretung anbringen. Sie sind keinesfalls glaubwürdig. Sie haben genug Beispiele gesetzt, daß Sie es nicht sind. Und das sollten Sie sich merken. Und wir werden Partner sein, wenn es um das Personal geht und auch um die Personalvertretung. Wir sind für das Verhandeln.

Es gibt heute zwei Dringlichkeitsanträge. Ich habe einen eingebracht, daß man hier was tut, diesen Zustand wieder herstellt. Weil, daß man sie irgendwo weg versetzt und sagt okay, ihr geht dorthin, wenn man auch lange vielleicht verhandelt oder nicht verhandelt hat, wenn sie vielleicht auch stur gewesen sind oder nicht, das weiß ich nicht. Ich muß sagen, man sollte schauen, Lösungen herbeizuführen. Wir haben einen Antrag, die ÖVP hat einen Antrag, wo der Personalreferent aufgefordert wird, mit den betroffenen Menschen zu reden und zu verhandeln. Das heißt, mit der Personalvertretung zusammensitzen und zu verhandeln und nicht zu diktieren, wenn einem was nicht paßt. *(Abg. Dr. Strutz: So wie es in den Wald gerufen wird, so kommt es zurück!)* Und da brauchen Sie, Herr Kollege, uns nicht die Rute ins Fenster zu stellen. Wir werden uns schon zu wehren wissen. Glauben Sie mir das! Und wir sind nicht die, die nicht demokratiepolitisch agieren, sondern wir wollen am Boden der Demokratie und der Möglichkeiten ... Und es gibt die Möglichkeit eines Demonstrationsrechts, es gibt die Möglichkeiten eines anderen Protestes in der Demokratie und das ist auch in der Zeit, wo die FPÖ den Landeshauptmann stellt, noch erlaubt. Und das sollte Sie sich auch ins Stammbuch schreiben. Denn so kann es nicht sein, daß Sie als die Partei, die gegen alles gestimmt hat was gut und in Ordnung war, daß die Partei auf einmal die demokratische Partei ist und alle anderen in diesem Hause sind vielleicht keine mehr. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Hat ja niemand behauptet! - Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt zum Tagesordnungspunkt 3 keine Wort-

Mitterer

meldung mehr vor. Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich möchte in meinem Schlußwort gerne einiges zu dem Thema sagen. Es ist mir aber als Berichterstatter nicht gestattet, so daß ich dann im Rahmen der Dringlichkeitsanträge noch einiges anmerken möchte.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Die Spezialdebatte ist beantragt. - Dieser Antrag wird einstimmig so beschlossen. - Der Antrag auf ziffernmäßige wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Landes-Personalvertretungsgesetz – K-LPVG, LGBl.Nr. 49/1976, i.d.F.d.Gesetze LGBl.Nr. 71/1993 (EWR-Anpassung), 71/1998 und der Kundmachung LGBl.Nr. 36/1988 wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Abs. 7 wird folgender Abs. 8 angefügt:

(8) Bei Verhandlungen mit dem Dienstgeber wird die Zentralpersonalvertretung durch den Obmann und dessen Stellvertreter vertreten. Diesen Verhandlungen ist auch je ein Vertreter jener Wählergruppen beizuziehen, auf die bei der Wahl zur Zentralpersonalvertretung zumindest ein Mandat entfallen ist.

2. Dem § 24 wird folgender § 24 a angefügt:

§ 24 a**Fraktionen in der Personalvertretung**

(1) Den Fraktionen steht das Recht zu, die Dienststellen zu besuchen.

(2) Allen Fraktionen und Wählergruppen in der Landespersonalvertretung sind auf Anforderung von der für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung alle Namen, die Dienstanschrift und Privatadresse der Landesbediensteten, die unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen, geordnet nach Dienststellen – auf Wunsch auch auf einem Datenträger – bekannt zu geben.

3. Dem § 27 Abs. 1 letzter Satz wird folgender Satz angefügt:

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der einzelnen Fraktionen der Personalvertretung gehört auch die Nutzung der Einlaufstelle für die Verteilung von Informationsmaterial sowie die Versendung von Informationsmaterial an die Privatadressen der Landesbediensteten.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 01.09.2001 in Kraft.

(Art. I und II werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 31. Juli 2001, mit dem das Landespersonalvertretungsgesetz (K-LPVG) geändert wird

Der Kärntner Landtag hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig beschlossen. - Dritte Lesung! - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Damit ist der 3. Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 57-30/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ und ÖVP) betreffend eine Änderung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-

Mitterer

Ing. Gallo. Ich lasse vorher über das Eingehen in die zweite Lesung gemäß § 17 Abs. 2 abstimmen. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der Freiheitlichen mehrheitlich so beschlossen.

Der Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Bei der vorliegenden Gesetzesnovelle geht es um einen Punkt der derzeit in Begutachtung befindlichen Novelle des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes, der hier durch diesen Initiativantrag von FPÖ und ÖVP vorgezogen wird. Inhaltlich handelt es sich dabei darum, daß die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen für natürliche Personen aufrecht erhalten bleiben kann, aber für Gesellschaft - ich verbessere - für Genossenschaften ausgeschlossen werden soll.

Ich bitte um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Volautschnig das Wort.)

Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes, das von der ÖVP und von der FPÖ in einer Blitzaktion eingebracht wurde, ist ein weiterer Teil eines Kraftaktes hier im Hohen Haus, der Ausverkauf unseres Landesvermögens. Sie nehmen Teile eines Begutachtungsentwurfes des Wohnbauförderungsgesetzes heraus, um es in einer sozusagen Horuck-Aktion zu beschließen. Es ist ein Ausverkauf von Familiensilber an die Banken, wo weitaus bessere Erlöse erzielt würden, als bei einer vorzeitigen Rückzahlungsaktion, die wir seinerzeit immer gefordert haben und die wir auch heute noch fordern. Auch der damalige Referent Reichhold hat Zusagen und Versprechen gemacht, eine solche zweite Rückzahlaktion zu starten. Aber sie ist nie zustande gekommen. Es waren nur leere Versprechungen, die er gemacht hat.

Eine solche Aktion würde nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung bringen; sie würde auch mehr Geld bringen als der Verkauf an die Banken. Es würde primär jenen Menschen geholfen werden, die davon profitieren würden, die fleißig waren und auch Wohnraum selbst geschaffen haben.

Die Banken - das wissen wir alle - sind gewinnorientierte Unternehmen. Die leben sicher nicht vom Draufzahlen. Das haben wir auch schon beim Verkauf der ersten Tranche gesehen. Je mehr wir an Darlehen und an Förderung verkaufen, desto weniger Rückflüsse werden ins Budget übergehen, was wiederum massive Auswirkungen auf den sozialen Wohnbau und in weiterer Folge natürlich auch auf die Bauwirtschaft und auf die Arbeitslosenrate haben wird. Sie machen hier weder Politik für die Zukunft noch machen Sie Halt davor, in bestehende Verträge einzugreifen, die zwischen dem Land Kärnten und den Wohnungsgesellschaften und den Wohnbauförderungsnehmern auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes abgeschlossen wurden.

Mit dieser Politik des Ausverkaufens, des Versprechens und des Drüberfahrens zeigen Sie wieder einmal Ihr wahres Gesicht, indem Sie gerade jene Bevölkerungsgruppen, die Sie ganz sicher nicht vertreten - das sind die sozial Schwachen unter uns -, bestrafen. Aus diesem Grund werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Ich halte in meinem Schlußwort fest, daß die Vorgangsweise und die Beschlußfassung am 26. Juli dieses Jahres in der 43. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses voll der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages entsprochen hat und bei Abwesenheit der SPÖ einstimmig erfolgt ist.

Ich bitte um Durchführung der Spezialdebatte.

Dipl.-Ing. Gallo

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 – K-WFG 1997, LGBl. Nr. 60/1997 idFdg LGBl. Nr. 53/2000, wird wie folgt geändert:

§ 46 Abs. 1 lautet:

(1) Für die vorzeitige gänzliche Rückzahlung von Darlehen, die auf Grund des WFG 1954, des WFG 1968, des WFG 1984 oder dieses Landesgesetzes gewährt wurden, wird natürlichen Personen ein Nachlass von 25 v.H. der zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens noch nicht fälligen Darlehensrestschuld gewährt, sofern nicht ein Grund für die Kündigung oder Fälligestellung des Förderungsdarlehens gemäß §§ 8 und 9 vorliegt. Der Nachlass vermindert sich um Beträge, die der Darlehensschuldner in den letzten sieben Jahren vor dem Ansuchen um begünstigte Rückzahlung an Wohnbeihilfe erhalten hat.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird von der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPÖ-Fraktion angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 31. Juli 2001, mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden ebenfalls mit Mehrheit angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz (K-WFG) geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 489-2/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses aller drei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, SPÖ, ÖVP) betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 21. November 1958 über die Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Gemeindeunternehmen
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte. Ich lasse auch hier über das Eingehen in die zweite Lesung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das ist einstimmig so beschlossen. Der Berichterstatter hat das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Hohes Haus! Bei dieser Änderung des Gesetzes über die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes geht es darum, der zwischenzeitlich eingetretene Änderung in der Eigentümerstruktur der Stadtwerke Klagenfurt insofern Rechnung zu tragen, als diese Gesetzesmaterie auch hinkünftig eine Vereinbarung zwischen der Stadt Klagenfurt und dem Betrieb der Stadtwerke als solche auf gesetzlicher Basis ermöglicht.

Diese Modifikation soll mit der Novellierung erreicht werden. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig

Dr. Wutte

angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Das Gesetz über Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Gemeindeunternehmen, LGBl. Nr. 2/1959, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 39/1969, wird wie folgt geändert:

Dem § 1 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
 "Als Gemeindeunternehmen gelten auch jene Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. der Anteile bzw. des Kapitals beteiligt ist."

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 31. Juli 2001, mit dem das Gesetz über Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Gemeindeunternehmen geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 21. November 1958, LGBl. Nr. 2/1959, über Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes für Gemeindeunternehmen abgeändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Damit ist die Tagesordnung erledigt. - Wir kommen nun zur Mitteilung des Einlaufes.

Mitteilung des Einlaufes

Ich darf den Herrn Schriftführer um die Verlesung ersuchen!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Der heutige Einlauf umfaßt fünf Dringlichkeitsanträge, zwei Dringlichkeitsanfragen, sechs Anträge von Abgeordneten, eine schriftliche Anfrage und eine Petition.

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 501-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landeshauptmann Dr. Jörg Haider wird aufgefordert, die rechtswidrige Weisung, mit welcher am 30. Juli 2001 die Personalvertre-

ter der Kärntner Pflichtschullehrer unter Einsatzleistung der Polizei und unter Androhung eventueller Gewaltanwendung von ihren Arbeitsplätzen entfernt wurden, sofort zurückzunehmen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Herr Klubobmann Unterrieder gemeldet. Ich verweise auf die fünfminütige Redezeit und darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Meine Damen und Herren! Hohes! Wir haben diese Causa heute schon einige Male andiskutiert. Ich würde ersuchen, daß Sie diesem Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion, der den Herrn Landeshauptmann ersucht, seine Weisung zurückzunehmen, zustimmen.

Unterrieder

Der Antrag der ÖVP geht in eine ähnliche Richtung, daß Gespräche darüber stattfinden sollen. Man kann aber nicht groß Gespräche führen mit der Personalvertretung, wenn es Weisungen gibt. Aufgrund dieser Weisung haben ja die Aktionen stattgefunden. Das heißt, wir sollten einen Weg finden, daß hier eine Gesprächsebene wieder stattfindet. Denn das, was demokratiepolitisch jetzt in der Öffentlichkeit gestern stattgefunden hat, hat unserem Land nicht gut getan, hat den Personalvertretern nicht gut getan. Das ist ein Bild, das wir wieder korrigieren sollten. Aus dem eben unser Dringlichkeitsantrag, daß der Herr Landeshauptmann diese rechtswidrige Weisung zurücknehmen sollte. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist keine rechtswidrige Weisung!)*

Ich bitte um Unterstützung unseres Dringlichkeitsantrages! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Ragger zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich weiß nicht, einen Dringlichkeitsantrag zu formulieren, wo absolut die Notwendigkeit überhaupt nicht besteht, das ist absolut der Zweck der SPÖ. Allein die Antragstellung selbst, die sofortige Rücknahme von rechtswidrigen Weisungen, von einer Evakuierung der Personalvertretung - ich habe gar nicht gewußt, daß die in einer Gefahrenzone sind, daß sie evakuiert werden müssen, *(Lärm im Hause)* diese lieben Personalvertreter. Das ist etwas ganz Neues! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Dann habt ihr auch noch die Gabe, eine Begründung zu formulieren, wo ihr sozusagen dem Landeshauptmann als auch dem Landesamtsdirektor eine Unterstellung macht *(Zwischenruf des Abg. Unterrieder)* - jetzt bin noch immer ich am Wort! -, indem ihr vorwerft: eine Besitzstörung, eine Sachbeschädigung, Nötigung, Hausfriedensbruch, Amtsmißbrauch.

Klauben wir das ein bisserl durch. Eine Besitzstörung. Was ist eine Besitzstörung? Eine Besitzstörung ist die Vorwegnahme des letzten ruhigen Besitzers. Ich kann mich nicht erinnern oder ich weiß es noch nicht, vielleicht kann mich jemand eines Besseren belehren, daß der

Zentralausschuß einen Mietvertrag mit dem Land Kärnten hätte - oder hat er vielleicht einen Pachtvertrag? Weil dann hätten wir den Anspruch für eine Besitzstörungsklage. Eigentümer sind sie auch nicht. Also das wird nicht fruchten.

Zur Bestimmung des § 125 StGB der Sachbeschädigung fällt mir ein: Sachbeschädigung ist, wer eine fremde Sache mit Vorsatz beschädigt. Das kann aber der Eigentümer nicht selber sein, eine Sache zu beschädigen. Das wird also auch ins Leere gehen. Das wird nicht fruchten, weil Eigentümer ist der Zentralausschuß noch lange nicht geworden.

Die Bestimmung der Nötigung ist, wenn ich sie auch noch richtig im Kopf habe, im § 105 StGB: Wer eine Person durch psychische oder physische Gewalt nötigt, ist zu bestrafen. Das ist etwas ganz Neues, daß die unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt der Polizei heute mit der Nötigung gleichgesetzt wird. Wenn das die Rechtsansicht von manchen Wiener Rechtsanwaltskanzleien ist, dann ist das vielleicht so, daß sie ein Problem mit der Polizei in Wien haben. Aber da gibt es bei uns keine unmittelbare Einwirkung von Polizisten. Das würde ich mir verbitten, bitte! *(Abg. Dr. Strutz: Super! - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Damit ist auch gleichzeitig der § 110 des StGB, der Hausfriedensbruch oder der Bruch des Hausfriedens ad absurdum geführt, weil Eigentümer ist der Zentralausschuß bei Gott nicht. Das ist so wie in der Besitzstörungsklage ins Leere geführt worden.

Amtsmißbrauch - das ist wohl der Gipfel der Peinlichkeit! - dem Landeshauptmann zu unterstellen, daß er wissentlich vorgeht, einer fremden Person zu schaden, das heißt die höchste Vorsatzform gleich herauszunehmen, ist wohl damit leicht widerlegbar, daß ja bereits dreimal der Zentralausschuß aufgefordert worden ist, schriftlich, die Ersatzräumlichkeiten in Anspruch zu nehmen und erst mit letztmöglicher Möglichkeit eine Übersiedlung in das erste Obergeschoß der Jessernigstraße vorgenommen worden ist. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Noch einmal zu dem Ganzen: Es ist sicher faktisch eine Möglichkeit, wenn man mit dem Landeshauptmann, mit dem Landesamtsdirektor darüber spricht, geeignete Räumlichkeiten für

Mag. Ragger

einen Zentralausschuß zur Verfügung zu stellen. Das liegt auch im Interesse der FPÖ, das liegt auch im Interesse der ÖVP. Aber wenn man sich auf den Partoutstandpunkt fest einzementiert, nicht aus irgendwelchen wohlervorbenen Rechten und wohlervorbenen Räumlichkeiten seinen Anspruch zu verlassen, ist das das typische Machtgehabe, das ihr 30 Jahre lang gehabt habt, in der SPÖ. Und von dem geht ihr nicht herunter! (*Lärm in der SPÖ-Fraktion. - Abg. Koncilia: 38er Jahr!*) Das wollt ihr nicht einsehen. Wenn der Zentralausschuß dreimal aufgefordert wird, dann wird er wohl soviel sein, daß er Ersatzräumlichkeiten in Anspruch nimmt. (*Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Die Räumlichkeiten werden dringend benötigt. Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Dr. Wutte das Wort. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Den „Petrocelli“ Ragger erreichst du nicht mehr!*)

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Kollege Gallo, Hohes Haus! Um das geht es eben gerade in dieser Frage nicht. Um juristische Standpunkte oder Erläuterung von Tatbeständen kann es in dieser Frage meiner Auffassung nach nicht gehen, (*Zwischenruf der Abg. Dr. Egger*) sondern um die Lösung eines Problems. Frau Kollegin, Sie sind auch Juristin. Zum Politiker gehört ja mehr als die juristischen Grundkenntnisse des Strafgesetzbuches und das Wissen darüber, was die Rechte und Pflichten der Polizei sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wichtig ist in einer Demokratie das Gespräch, der Konsens und die Lösung. Und das macht man nicht mit der Polizei! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Daher darf ich schon einmal auch unserer Sicht darstellen, wie wir das sehen. Ich sehe das (*Abg. Steinkellner: Aber am Antrag steht das drauf! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende läßt die Glocke anklingen.*) Nein, das stimmt ja überhaupt nicht! Schau, du wirst vielleicht verstehen, warum ich begründe, daß der Antrag zwar nicht optimal verfaßt, aber in der Intention von uns her mitgetragen wird, weil wir ja einen ähnlichen, vielleicht überlegteren Antrag eingebracht haben.

Uns geht es bei dieser Frage um die Grundprinzipien: Wie geht eine Regierung eines Landes mit ihrer Personalvertretung um? - Natürlich geht es auch darum: Wie verhält sich eine Personalvertretung? Ich möchte das auch nicht ganz unerwähnt lassen, denn ich weiß schon, ich akzeptiere und respektiere, daß das Land als Eigentümer des Hauses natürlich sagen kann: „Freunde, wir haben Büroprobleme. Suchen wir gemeinsam eine Lösung, wie es anders gehen kann.“ Darüber sollte man, glaube ich, durchaus reden können. Sie sind wahrscheinlich auch mitbeteiligt an einer Eskalation, die es vielleicht bewußt daraufhin angelegt haben. Das mag schon sein. Ich kenne die Aktionen nicht. Ich bin nur auf die Medienberichterstattung angewiesen. Ich kann mir aber gut vorstellen, daß man gesagt hat: „Ja, wir wissen, wir müssen ausziehen, aber wir wollen nicht. Wir lassen es einmal darauf ankommen.“

Auch das, ich sage es deutlich, ist aus unserer Sicht nicht besonders verantwortungsbewußt, sondern da warte ich nicht bis die Polizei kommt, sondern ich suche auch vorher aktiv das Gespräch und sage, was könnten wir hier tun, wir hätten die und die Vorstellungen. Da wäre Gesprächsführung sinnvoll gewesen. Dasselbe gilt für die Landesregierung und ihre Vollzugsorgane, daß man sagt, wenn die nicht bereit sind das heute zu tun, dann wird es auch ein Morgen geben. Es ist ja nicht so, daß das Haus knapp vor dem Abriß und vor der Evakuierung steht, sondern es ist tatsächlich so, daß man eine Umgestaltung der Platzverhältnisse braucht. Na gut! Normalerweise geht man so vor, daß in einem Gespräch die Problematik erörtert wird und das dann wahrscheinlich so abführt, daß man einen Kompromiß findet, eine Lösung findet, mit der die Personalvertretung vielleicht auch nicht hundertprozentig glücklich ist, das mag schon sein, aber sie letztlich mittragen und mitakzeptieren kann. (*Abg. Dr. Strutz: Was glaubst du, wie viele Gespräche es gegeben hat!*) Ja, das wirst du vielleicht erzählen. Aber ich sage noch einmal, auch in der Demokratie muß es notwendig und möglich sein, daß es ein letztes klärendes Gespräch gibt. Und es gibt immer ein letztes klärendes Gespräch, weil es dafür Lösungen gibt. Ich möchte das heute wirklich einmal versuchen im Vergleich anzustellen. Die vorigen Perioden unter einem Landeshauptmann, dem

Dr. Wutte

man vielleicht anderes attestierten, kritisieren konnte, ... Aber lassen wir das, das ist sehr oft geschehen in der Öffentlichkeit. Aber eines hat er zuwege gebracht, daß solche Sachen jedenfalls ausgedrückt worden sind unter normalen Leuten und daß er für diese Konsenslösungen nie die Polizei gebraucht hat. Und das macht den Unterschied schon aus.

Wenn man ein Land führen möchte und zum Führen gehört auch unbequeme und problematische Entscheidungssituationen optimal zu lösen, dann gehört zu dieser Führung auch nicht nur das Recht haben um des Recht haben wollen und darum, zu sagen, wir sind die Stärkeren, wir haben das Recht auf unserer Seite und wir gehen da jetzt knallhart durch, sondern da muß man eben auch das Gespräch suchen, bevor man die Polizei sucht. Das ist unsere Auffassung. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) Deswegen stimmt das ... Kollege Gallo, da stimmt das als Signal in gewisser Weise nachdenklich. Ich sage das ganz offen. Ich habe auch nicht verschwiegen, daß wir durchaus der Meinung sind, daß da provoziert worden ist von dem einen oder anderem aus der Personalvertretungsseite. Trotzdem muß ... (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Man muß die Entscheidung treffen!*) Ja, kein Problem die Entscheidung zu treffen. Kollege, es geht nur um das Wie, wie in einer Demokratie Entscheidungen fallen. Und da gibt es den "Runden Tisch", (*Vorsitzender: Eine halbe Minute noch!*) da gibt es alle Instrumente und das wollen wir sehen, daß das genutzt wird und nicht die harte Konfrontation, die jetzt von allen Seiten da genützt und auch geschürt wird.

Ich bin also mit mancher Formulierung des SPÖ-Antrages nicht ganz einverstanden. Ich sage das, weil ich nicht nachvollziehen kann, ob es da wirklich Gewaltanwendung gegeben hat, ob die Weisung rechtswidrig war oder nicht. Das kann ich alles nicht beurteilen. In der Sache selbst wollen wir eine Lösung und dazu fordern wir auch im Dringlichkeitsantrag auf. (*Vorsitzender: Die Redezeit ist zu Ende!*) Um hier konsequent zu sein, werden wir logischerweise nicht nur unserem Antrag zustimmen, sondern auch dem der SPÖ. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Arbeiter das Wort.*)

Abgeordneter Arbeiter (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich nehme an, daß die rechtlich gebildeten Juristen auch das Personalvertretungsgesetz kennen und auch andere Dinge, die wir heute schon diskutiert haben - vom Strafgesetzbuch angefangen. In der Regelung des Personalvertretungsgesetzes ist auch klar geregelt, wie die Landeslehrer für allgemeine Pflichtschulen, für die Landeslehrer für Berufsschulen und für Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen einzurichten sind und daß ein Zentralausschuß bei der Landesregierung zu errichten ist. Nach diesem Gesetz wurden die Zentralausschüsse eingerichtet und ihnen wurden selbstverständlich, wie für die Personalvertreter ganz klar geregelt, Räumlichkeiten, Sachaufwand und zustehendes Personal übermittelt. Damit, bitte, auch das Recht gegeben, dort für ihre Bediensteten, die sie zu vertreten haben, dementsprechend zu arbeiten und zu handeln. Eindeutig, da wird der Rechtsstreit natürlich sein, der ausgetragen wird und ich möchte ihn heute noch nicht verlängern. Nur das was ich da vorgetragen habe, war nicht meine persönliche Meinung sondern ist über ein Rechtsbüro, (*Unruhe in der FPÖ-Fraktion*) das auch Juristen hat, die sich auskennen, gerade im Personalvertretungsrecht, auch im Zentralausschuß oder in der Arbeitsverfassung auskennen: Hier ist eindeutig deklariert, daß den Organen des Zentralausschusses, ... Auch wenn jetzt diskutiert worden ist, der Bund wäre zuständig, was auch nur teilweise stimmt und nicht ganz richtig ist, weil es gibt am Refundierungswege auch gewisse Bezüge und hier das Land Kärnten verantwortlich war, diese Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Und es ist eindeutig klar, daß ohne Gespräche, die geführt werden müssen mit der Personalvertretung oder mit dem Zentralausschuß - je nachdem wie Sie das formulieren wollen - erst schriftlich am 28.02. seitens der Landesamtsdirektion - das ist korrekt - eine Aufforderung an den Zentralausschuß gegangen ist, hier andere Räumlichkeiten zu benützen bzw. darüber Gespräche zu führen. Diese Gespräche wurden nie geführt. Das möchte ich einmal feststellen. Und ich muß den Kollegen Wutte unterstützen. Ich glaube, wenn man diese Gespräche nach dieser schriftlichen Aufforderung geführt hätte, hätte es vielleicht nicht so eine divergierende Ausle-

Arbeiter

gung gegeben. Nur, ich kann mir nicht vorstellen, daß irgendeine Personalvertretung - egal in welcher Form sie geführt wird, ob rot, schwarz oder vielleicht irgendwann einmal auch blau - zustimmen würde, daß Bedienstete, die sie zu vertreten haben, irgendwohin dann zwangsversetzt werden. Ich möchte das Wort delogiert nicht noch einmal gebrauchen. Es waren die Medien, die das Wort delogiert gebracht haben. *(Lärm in der FPÖ-Fraktion)*

Heute im Laufe des Landtages - und ich nehme an, daß Sie jetzt die Medien bzw. den ORF und auch die verschiedenen Pressemeldungen haben - hat es scheinbar auch einiges gegeben, was nicht zu dem gehört, was vom Dr. Strutz mehr oder weniger hier vorgebracht worden ist: "Tumult bei Lehreraktion im Landtag, im jeweiligen Landtag. Vor Beginn der heutigen Sondersitzung haben Lehrpersonalvertreter versucht, von der Tribüne aus Flugblätter ins Plenum zu werfen, dabei wurde eine unbeteiligte Journalistin zu Boden gestoßen. Der Vertreter der Zentralpersonalvertretung der Pflichtschullehrer wollte mit der Aktion auf die Vorgänge rund um ihr Büro aufmerksam machen." Ob es gestattet ist oder nicht, darüber brauchen wir nicht diskutieren. *(Abg. Mag. Neuner: So schadet man Kärnten, wenn man so etwas macht!)* "Journalistin zu Boden gestoßen." "Wir wurden von zwei Bediensteten des Landtagsamtes daran gehindert", sagte der Vizepräsident des Landesschulrates gegenüber der APA, "dabei ist es zu einem Tumult gekommen, *(Abg. Dr. Strutz: wir kommen in den Regen!)* dabei ist eine unbeteiligte Kärntner Korrespondentin des Standards, Elisabeth Steiner, über den Haufen gerannt und zu Boden gestoßen worden". *(Zwischenrufe aus der FPÖ-Fraktion)* "Auf dem Weg zur Pressetribüne wurde ich sehr unsanft am Arm erwischt und weggestoßen. Ich bin zu Boden gestürzt. Der Mann ist ohne ein Wort einer Entschuldigung einfach über mich hinweg gesprungen und hat die beiden Frauen weiter verfolgt. Verletzt sei sie zum Glück nicht geworden, sagte die Journalistin." Das, liebe Landtagsabgeordnete, wollen wir nicht haben. *(Lärm in der FPÖ-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: So schaden wir Kärnten!)* Nicht von uns! Wir wissen ... Wobei Haider die Zwangsräumung verteidigt; er gibt ja selbst die Zwangsräumungen zu. Proteste vor dem Regierungsgebäude, Flugblattaktion, Hausrecht

durchgesetzt. Darüber, was Hausrecht ist oder nicht ist, das ist eine Rechtsmeinung. Ich habe eine Rechtsmeinung ganz klar vertreten, die, unterstützt vom Herrn Juristen, die eingebracht worden ist. Und wir haben vorher noch einen Paragraphen vergessen, nachdem der Paragraph 339 der hier angezogen worden ist: "eigenmächtige Besitzstörung". Im Sinne der der Personalvertretung und des Zentralausschusses übergebenen Räumlichkeiten ist klar und meiner Meinung nach doch zu streiten. Wir werden das sicher auch durchstehen. Nur eines, ich glaube nicht, daß diese Vorgangsweise in Ordnung war.

Beide Anträge, sowohl der Antrag seitens der ÖVP - wenn ich ihn richtig verstanden haben, wie ihn Dr. Wutte hier begründete hat - und auch der Antrag der SPÖ wollen eine Wiederherstellung der Ordnung in diesem Bereich. Ich hoffe, daß da auch die Mehrheit oder die erforderliche Zweidrittelmehrheit zustimmt. *(Lärm im Hause - Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich möchte zu der Feststellung des Herrn Abgeordneten Arbeiter über die Berichterstattung etwas festhalten. Wirbel im Kärntner Landtag hat es heute nicht gegeben. Der Kärntner Landtag sitzt nach wie vor noch hier. Es war eine disziplinierte Sitzung. Wirbel haben maximal Aktivisten auf der Zuschauertribüne verursacht und nicht der Kärntner Landtag. Das nur zur Klarstellung. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: Bitte zur Geschäftsordnung!)* Zur Geschäftsordnung der Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident, ich möchte mich zu einer tatsächlichen Berichtigung melden. Abgeordneter Arbeiter hat in seiner Wortmeldung festgestellt, daß keine Gespräche mit der Personalvertretung geführt worden sind. Diese Aussage ist unrichtig. Es hat mehrere Gespräche von seiten der Landesamtsdirektion gegeben. Zuletzt wurde dem Vorsitzenden des Zentralausschusses, Hermann Pansi, am 25. April 2001 die Sach- und Rechtslage in einer persönlichen Aussprache

Dr. Strutz

auch im Beisein des Herrn Landesamtsdirektors erläutert. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Jost das Wort.)

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren von der SPÖ, ich möchte hier wirklich eine Frage an Sie stellen, ob Sie wissen, was Sie eigentlich mit Ihrer Propaganda anrichten? *(Zwischenruf des Abg. Koncilia)* Ich habe heute ein Schlüsselerlebnis gehabt, da hat mich ein Arbeiter gefragt: Was war denn jetzt da wieder los? Was war denn wieder los in der Landesregierung? Da steht was von Delogierung in der Zeitung usw. Dann habe ich ihm erklärt, es ist nur darum gegangen, daß die Personalvertreter nicht mehr in das gewohnte Haus gehen müssen und dort ihre Arbeit machen können, sondern in das nächste Haus, das hundert Meter weiter entfernt ist. Hundert Meter weiter und da haben sie dieselben Möglichkeiten zu arbeiten. Und dann habe ich gesagt, den Wirbel ... Der Arbeiter hat dann gemeint, das ist ja unglaublich. Das wäre in einem Privatunternehmen undenkbar, weil wenn dort der Chef sagt, ich brauche die Räumlichkeiten für den Betriebsrat und ihr müßt einen Stock weiter gehen oder ihr müßt vielleicht in das nächste Haus gehen und dort euer Büro einrichten, dann ist das in einem Privatunternehmen eine Selbstverständlichkeit. Da redet man gar nicht darüber. Und da war meine Antwort, ich habe gesagt: Ja, so ist es leider Gottes. Bei der SPÖ ist kaum jemand vorher in einem Privatunternehmen gewesen, daß er wüßte, was dort los ist, was die Leute dort für Sorgen haben. *(Abg. Koncilia: Wo haben denn Sie in der Privatwirtschaft gearbeitet? - Lärm in der SPÖ-Fraktion)* Wenn Sie wüßten, was die arbeitenden Menschen heute für Sorgen und Probleme haben, dann würden Sie diese Probleme, die Gewerkschafter produzieren ... *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Dann würden Sie diese Probleme nicht aufbauschen. So schaut es leider aus! Sie wissen nicht was draußen los ist und Sie inszenieren immer einen Wirbel und Sie machen aus Mücken Elefanten. *(Lärm in der SPÖ-Fraktion)* Und dazu gehört auch wirklich der maßlose Vergleich mit dem Jahr 1938, meine

Damen und Herren! Passen Sie auf, was Sie da tun! *(Abg. Koncilia: Sie müssen aufpassen! - Unruhe in der SPÖ-Fraktion)* Ihre Strategie bei jeder kleinen Gelegenheit das Chaos herbeizureden und unser schönes Land da in Mißkredit zu bringen aus nichtigsten Anlässen, diese Strategie wird nicht aufgehen.

Eines sollte man bei dem ganzen Sachverhalt auch nicht vergessen: Es war eine Aktion des Landesamtsdirektors. *(Lärm in der SPÖ-Fraktion - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen)* Der Landesamtsdirektor hat diese Aktion geleitet. Er ist ein rechtskundiger Beamter und er weiß was er zu tun hat. Wenn Sie da von irgendeinem Amtsmißbrauch sprechen, dann greifen Sie hier die Spitze unserer Landesverwaltung an, den Landesamtsdirektor. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Verwechseln Sie bitte nicht diese beiden Rollen, der Landesamtsdirektor war am Zug und nicht der Landeshauptmann. *(Abg. Koncilia: Ist eh klar! - Lärm in der SPÖ-Fraktion)* Ich ersuche Sie wirklich bei Ihrer ... *(Weiter Lärm in der SPÖ-Fraktion - Der Vorsitzende das Glockenzeichen gebend: Ich ersuche die Herren Abgeordneten ... Am Wort ist bitte der Kollege Jost! Ihr habt dann noch die Möglichkeit euch zu Wort zu melden. Aber ich bitte, wenigstens die letzten Minuten die Disziplin, die insgesamt heute in diesem Hohen Haus geherrscht hat, beizubehalten. Die Disziplin war hier im Hause sehr wohl vorhanden. Es war nicht überall ... Außer den Reihen der Abgeordneten war sie nicht vorhanden. Ich bitte, fortzufahren!)*

Kollege Arbeiter, Sie wissen sicher eines: Wenn ein Beamter eine Weisung bekommt, die rechtswidrig ist, dann muß er sie zurückweisen. *(Abg. Unterrieder: Dann ist wieder der Beamte schuld! - Abg. Arbeiter: Das kannst selber machen!)* Wenn diese Weisung des Landeshauptmannes wirklich rechtswidrig gewesen wäre, dann hätte sie der Herr Landesamtsdirektor nicht ausgeführt. *(Abg. Koncilia: Braucht ihr einen Schuldigen? -Lärm in der SPÖ-Fraktion)* Wir können also davon ausgehen, daß die ganze Aktion auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit passiert ist. *(Abg. Koncilia: Das werden wir sehen!)* Man kann sie kritisieren. *(Vorsitzender. Eine halbe Minute Redezeit noch!)* Das bleibt Ihnen unbenommen. Aber bitte, halten Sie dabei Maß!

Jost

(Beifall von der FPÖ-Fraktion)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Herr Abgeordneter Rohr! Den Ausdruck „Poli-zeistaat“ hier im Kärntner Landtag zu verwenden, das halte ich für sehr bedauerlich! Ich ersuche wirklich die Abgeordneten, in der Wortwahl etwas zurückhaltender zu sein!

Es gibt noch eine Wortmeldung zum ersten Dringlichkeitsantrag. Die Frau Abgeordnete hat keinen Namen draufgeschrieben, aber ich glaube, es war die Frau Abgeordnete Mag. Cernic. Ich erteile ihr das Wort!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte Sie, Herr Kollege Jost, jetzt schon daran erinnern, daß die Radikalisierung der Sprache in Österreich ein Element war, das erst mit dem häufigen Auftreten Ihres jetzt Altparteiobmannes bei uns Usus wurde. (Abg. Jost: *Und das müssen gerade Sie sagen?!*) Das von Ihnen gerade zitierte „schöne Land“ hat er schon vor einiger Zeit, aber mir immer noch in den Ohren klingend, als „Mißgeburt“ bezeichnet. (Abg. Jost: *Das war in einem ganz anderen Zusammenhang!*) Das ist ja wurscht! Der Zusammenhang ist egal. Es geht hier um die Feststellung, daß nicht wir oder unsere Gruppierungen Wirbel inszenieren, sondern daß die Verantwortung für die zunehmende Radikalisierung und auch Polarisierung in der politischen Auseinandersetzung ganz eindeutig bei Ihnen und Ihrer Gruppierung zu suchen ist.

Sie haben die Gruppe der Lehrer in den vergangenen Monaten in einer Art und Weise in Mißkredit gebracht, die nicht mehr zu akzeptieren ist. Es wurde die gesamte Gruppe von Ihnen desavouiert, und es wurde - daran erinnere ich hier auch, wenn hier davon gesprochen wird, die Personalvertretung habe möglicherweise provoziert - von Ihrem Altparteiobmann diese Gruppierung (die Personalvertreter) als „parasitäre Elemente“ bezeichnet. (Abg. Stangl: *Das stimmt auch nicht!*) Wie, Herr Kollege Jost, würden Sie diesen Ausspruch generell klassifizieren, wenn nicht als eine radikale Form des Gebrauchs von

Sprache? Im übrigen darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich auch die Vergleiche mit jener Zeit, die Sie hier so kritisieren, auch im Zusammenhang mit dieser Form der Sprache, wie es parasitäre Elemente sind, hier sehr, sehr bewußt anreißen möchte. Auch hier lassen sich, wenn man diese Biologismen in der Sprache hernimmt, die Sie also liebend gerne verwenden, Parallelen finden. (Abg. Steinkellner: *Ist das zur Dringlichkeit? Oder?!*)

Daher weise ich Ihre Unterstellung, daß Wirbelmacher auf unserer Seite zu suchen sind, entschieden zurück! (Abg. Steinkellner: *Zur Dringlichkeit sprechen, bitte!*) Provokation geht auch von dieser Form von Sprache, wie Sie sie ständig, seit Jahrzehnten, kultivieren, aus. (Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte auf die eben gehörten Unterstellungen nicht eingehen, sondern zur Sache noch einmal zusammenfassen, um das richtigzustellen, was sachlich ist. (Abg. Unterrieder: *Wenn man noch so lange redet, es wird nicht „richtiger“!*) Herr Kollege Unterrieder, ob jetzt eine rechtswidrige Weisung erfolgt ist oder nicht, sollen andere klären. Das ist Sache der Juristen. Ich darf Ihnen sagen, daß es ein Gutachten des Verfassungsdienstes gibt - ich darf Ihnen auch die Zahl sagen: 2V EG 2024/2000 -, das ausdrücklich festhält, daß dem Landeshauptmann in den Landesamtsgebäuden das alleinige Verfügungsrecht über die Dienst-räume sämtlicher Landesbediensteten zukommt, das sogenannte Hausrecht. Ich sage das deshalb, weil der Kollege Arbeiter hier etwas anderes behauptet hat. (Einwand des Abg. Arbeiter)

Es hat auch Gespräche sonderzahl gegeben. Erstmalig wurde die Landesamtsdirektion am 4. 10. 2000 aufgefordert - das war vor fast einem Jahr -, einen Tausch zwischen der Lehrpersonalvertretung und der Unterabteilung Arbeitsmarkt und Bildungswesen, Abteilung 6, durchzuführen. Denn darum geht es. Grund für dieses Anliegen war der dringende Raumbedarf und die Notwendigkeit, verschiedene wichtige Bereiche

Dipl.-Ing. Gallo

der Bildungsabteilung auch räumlich zusammenzuführen.

Weil so viel von Gesetzen die Rede war, darf ich auch die Gesetze zitieren; weil das ist auch nur unzureichend passiert. Denn es ist das Personalvertretungsgesetz des Bundes hier anzuwenden, welches auch für die Personalvertretung der Landeslehrer gilt. Hier sagt der § 29 idgF, daß den Organen der Personalvertretung erforderlichenfalls bei den Dienststellen - und nicht in den Dienststellen - entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtung zur Verfügung zu stellen sind. In den Gesetzesmaterien zu diesem Paragraphen wird ausgeführt: „Bei dem Raummangel, der bei vielen Dienststellen besteht, wird es nicht in allen Fällen möglich sein, den Organen der Personalvertretung entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.“

Solches schreibt der § 29 auch nicht vor. Daher war es richtig, daß aus dieser Erkenntnis heraus der Herr Landeshauptmann Mut zur Tat bewiesen hat und gehandelt hat. Denn wer von „Mißständen“ spricht und nichts zur Beseitigung tut (*Abg. Unterrieder: Das soll ja nicht gutgehen werden!*) bzw. nur die eigene Ohnmacht beklagt, der entzieht sich seiner Pflicht! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Zwischenruf des Abg. Arbeiter: Zur tatsächlichen Berichtigung!*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter zur tatsächlichen Berichtigung das Wort.*)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Gallo hat jetzt den § 29 Abs. 1 zitiert, der folgend lautet: „Gemäß Personalvertretungsgesetz hat der Dienstgeber den PV-Organen“, somit auch dem Zentralausschuß „erforderlichenfalls entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtung zur Verfügung zu stellen.“ (*Abg. Dr. Strutz: Das hat er ja! - Lärm in der FPÖ-Fraktion. - Abg. Arbeiter: Das war nur eine Feststellung!*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort. - Lärm im Hause.*)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die unterschiedli-

chen Rechtsansichten und Hinweise auf Gesetze wird ja möglicherweise - und ich würde sagen: leider Gottes! - das Gericht dann zu entscheiden haben. Wer von den selbsternannten oder auch sonst qualifizierten Juristen wirklich recht hat, darauf möchte ich mich jetzt nicht einlassen.

Etwas möchte ich heute aber schon sehr deutlich sagen: Herr Abgeordneter Jost, Sie haben es bisher im Landtag eigentlich verstanden, immer als eher sachlicher Politiker zu gelten. Heute haben Sie einmal ein bisschen Ihr Gesicht gelüftet. Denn wissen Sie, ich neige sonst nicht dazu, so persönlich zu werden, aber da muß man schon sagen: daß gerade Sie Leuten vorwerfen, sich nicht auszukennen, wo Sie kaum einmal irgendwo privatwirtschaftlich gearbeitet haben. Es gibt in diesem Haus eine ganze Reihe von Abgeordneten, in allen Parteien, die in der Privatwirtschaft wahrscheinlich viel mehr Erfahrung haben als Sie. Ich frage Sie: Wo haben Sie privatwirtschaftlich gearbeitet? (*Abg. Mag. Neuner: 20 Jahre lang hat er in der Privatwirtschaft gearbeitet!*) Ja, ich weiß. Er hat auch als Journalist sehr viel Unruhe verursacht. (*Lärm im Hause.*) Und über sein Ausscheiden ist es besser, hier nicht zu diskutieren. Nur das soll man feststellen: So soll man nicht mit Steinen werfen, wenn man so tief drin im Glashaus sitzt, bitte! (*Abg. Mag. Neuner: Er ist 20 Jahre in der Privatwirtschaft gewesen!*) Ich bin der Meinung, daß er sich selber verteidigt. Du brauchst das sicher nicht machen, denn du tust es ja schlecht. (*Heiterkeit*) Das würde ich schon sagen.

Im anderen Fall bin ich mit der Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Wutte einverstanden, wo man sagt: Es gibt sicher andere Möglichkeiten, Dinge zu klären, als dies in der Form geschehen ist. Gestatten Sie mir eines, meine Damen und Herren! Es ist wahrscheinlich durchaus möglich, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken: Na ja! Für die Personalvertreter ist schon das eine und das andere auch noch gut genug. Aber, was tief hineingeht, das ist das, daß mit Polizeieinsatz gearbeitet wird. Und das erinnert halt an Zeiten, die schon einmal waren - ob wir das wollen oder nicht. Das war sicher nicht der glücklichste Weg!

Es ist heute auch schon einmal gesagt worden: Vielleicht erkundigt man sich. Ich habe ein

Koncilia

Schreiben gelesen, wo die hin hätten sollen. Ob und was dort für ein Parteienverkehr möglich ist, was dort für Parkmöglichkeiten sind und anderes mehr? Daß die Leute auch nichts gewußt haben und überrascht worden sind, als die Möbelpacker da gewesen sind und dergleichen, das geht auch in diesen privaten Bereich hinein.

Daher noch einmal: Bitte schön, nicht uns sagen: „Radikalisierung der Sprache“. Da seid ihr am wenigsten geeignet dazu, denn „rote Filzläuse“, „Mißgeburt“ und ähnliches, das hat von uns noch keiner gesagt. Das ist euch vorbehalten geblieben. Ich würde nach wie vor meinen, daß es besser ist, miteinander zu reden, als Aktionen zu setzen, wo man Staatsgewalt einsetzen muß. Diesen Zeitpunkt möchte ich der österreichischen Bevölkerung und uns nie mehr herbeiwünschen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung zur Dringlichkeit mehr vor. Ich werde bei den nächsten Dringlichkeitsanträgen mehr als bei diesem Antrag darauf achten, daß nur zur Dringlichkeit gesprochen wird. Es war leider Gottes dieses Maß sehr überzogen.

Ich lasse jetzt über die Dringlichkeit selbst abstimmen. Wer dem zustimmt - es ist Zweidrittelmehrheit notwendig -, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so geschehen! Somit sind wir in der Debatte. In der Debatte selbst liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse daher über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist mit Mehrheit von 18 zu 15 Stimmen so beschlossen! Es hat die Freiheitliche Fraktion dagegengestimmt. Die Sozialdemokraten und die Volkspartei haben dafür gestimmt. Wir kommen nun zur Verlesung des weiteren Einlaufes. (*Lärm im Hause*)

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

2. Ldtgs.Zl. 452-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit allen Betroffenen, insbesondere den Abfallwirtschaftsverbänden, den Verwertungs-, Entsorgungs- und Industriebetrieben ein nachhaltiges, ökologisch fundiertes und wirtschaftlich sinnvolles „Betriebsmüllkonzept“ zu entwickeln und ehestens vorzulegen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo zu Wort gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ab 1. 1. 2004 wird die Ablagerung von nicht reaktionsarmen Abfällen gesetzlich unmöglich. Sowohl von der Abfallwirtschaft wie auch von der Industrie werden Verwertungs- und Entsorgungskapazitäten angeboten. Daher ist eine besondere Dringlichkeit gegeben, die Chance zu ergreifen, zu vernünftigen Lösungen zu kommen und diese auch rechtzeitig zu nützen. Immerhin fallen bei den Kärntner Betrieben jährlich rund 100.000 Tonnen Betriebsmüll an, wovon etwa 50 % als Papier, Metall, Kunststoff und Holz stofflich wiederverwertet werden können.

In der jüngsten Vergangenheit ist leider etwas nicht passiert, was zuvor bei einer Enquete versprochen worden ist. Es ist nämlich all das, was dort besprochen und versprochen worden ist - auch vom Herrn Umweltreferenten - nicht eingehalten worden. Ganz im Gegenteil! Der Umweltreferent hat eine einseitige Bevorzugung des Verbundes in St. Andrä befürwortet und hat mit diesem Schritt gegen die Verwerter und auch gegen andere Industriebetriebe gehandelt. Denn dort in St. Andrä geht es um die Verbrennung von 300.000 Tonnen pro Jahr, also um die dreifache Menge des insgesamt in Kärnten anfallenden Betriebsmülls. Daher ist es unbedingt notwendig, sehr rasch zu einem Konzept für ganz Kärnten zu kommen, um sowohl die Nachhaltigkeit als auch ein ökologisch fundiertes Vorgehen zu bewerkstelligen.

Dipl.-Ing. Gallo

Deshalb unser Dringlichkeitsantrag. Ich bitte Sie, sowohl der Dringlichkeit als auch dem Antrag selbst zuzustimmen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird sehr kurz sein: Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung erteilen. Wir werden auch mitgehen, aber es ist wirklich wichtig, daß man auch die Industrie bzw. auch die Wirtschaftskammer mit einbindet, damit so entsprechende „Betriebsmüllkonzepte“ für unser Land beschlossen werden können.

Selbstverständlich wird es die Zustimmung unsererseits geben, aber mit der Bitte, daß auch hier die Wirtschaftskammer entsprechend mit eingebunden wird. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Rohr das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordnete! An sich bewerte ich diesen Dringlichkeitsantrag als Versuch des Kollegen Gallo, sich noch schnell ein Federl des Erfolges auf das freiheitliche Hüterl zu heften, denn in Wahrheit ist das Betriebsmüllkonzept fertig. In Wahrheit ist auch das, was bei einer Enquete im April dieses Jahres gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und anderen Interessenvertretern vereinbart wurde, auf Punkt und Beistrich umgesetzt. Wir werden - nachdem es ein Leichtes ist und der Umweltreferent dieses Betriebsmüllkonzept fix und fertig am Tisch hat - daher der Dringlichkeit zustimmen, damit auch der Wissensdurst des Kollegen Gallo befriedigt wird und er dann endlich seine Forderung auch erfüllt sieht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir zur Dringlichkeit keine Wortmel-

dung mehr vor. Ich lasse die Dringlichkeit abführen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das ist einstimmig so geschehen.

Wir kommen nun zum Antrag selbst. Hier liegt eine Wortmeldung vor, die des zuständigen Referenten, Landesrat Schiller. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß einmal vorausschicken, daß es für den Betriebsmüll aufgrund der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung überhaupt keine Möglichkeit gibt, hier eine Regelung zu realisieren. Der Betriebsmüll obliegt dem freien Markt. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ein Konzept gibt es nicht!)* Die Betriebe würden sich bedanken, wenn wir ihnen da vorschreiben würden, was sie mit ihrem Betriebsmüll zu machen haben. Derzeit ist es so, daß wir 155.000 oder 150.000 Tonnen Betriebsmüll in Kärnten in den Betrieben produzieren. Davon werden rund 100.000 Tonnen deponiert und zirka 50.000 an verschiedenen Standorten verbrannt.

Nachdem, wie der Abgeordnete Gallo das richtig gesagt hat, ab 2004 eine Deponierung nicht mehr möglich ist, haben wir uns im April dieses Jahres gemeinsam mit der Wirtschaftskammer, mit der Industriellenvereinigung, mit den Entsorgungsbetrieben aber auch - und der Abgeordnete Gallo war dabei - mit Vertretern der drei Landtagsparteien in der Wirtschaftskammer getroffen, um mögliche zukünftige Szenarien auf freiwilliger Basis zu diskutieren und ein Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept habe ich, geschätzte Damen und Herren, das Sie von mir verlangen. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo)* Das war im Mai schon fertig und ich habe dieses Konzept der Kärntner Landesregierung vorgelegt und dort den Vorschlag gemacht, nachdem das eine sehr sensible Materie ist, - das will ich gar nicht bestreiten - daß wir dieses Konzept in einer Dreiparteienrunde einmal vorbesprechen.

Es ist - das gebe ich zu - schon damals im April der Wunsch des Verbundes vorgetragen worden, eine Entsorgung von Betriebsmüll, der weit über diese Menge hinausgeht, die in Kärnten produ-

Schiller

ziert wird, am Standort St. Andrä ins Auge zu fassen. Auch das wurde am 12. April bzw. am 12. Juli in der ersten Dreiparteienrunde im FPÖ-Klub besprochen. Damals waren dabei der Herr Landesrat Wurmitzer, der Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger, Präsident Freunschlag, leider nicht der Abgeordnete Gallo, weil sonst wüßte er, daß das besprochen worden ist. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo)* Ja, aber da kann aber ich ... *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du haltest nicht deine Versprechen!)* Aber da mußt du aber die FPÖ verantwortlich machen und nicht mich. Wenn ich die FPÖ zu Dreiparteiengesprächen einlade und du wirst von der eigenen Partei nicht eingeladen, dann zweifelt offensichtlich deine eigene Partei deine Kompetenz an. Das ist die Wahrheit, sonst hätten sie dich schon eingeladen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: So kann man das auch drehen!)* Das heißt also, damals wurde vereinbart, wir schauen uns die ganze Geschichte intern in den Parteien an und treffen uns im September wieder, weil ich gebe zu, daß St. Andrä ein großer Brocken ist. Was ist passiert? Der Kollege Pfeifenberger hat nichts Besseres zu tun gewußt, als nächsten Tag hinaus zu gehen und zu schreien: Ich bin gegen St. Andrä und ich will den Standort schließen. Ja, bitte schön, das ist genau die Wirtschaftspolitik, die Sie machen: Standortskandalisierung heißt das! Das hat ja bei Arnoldstein genauso begonnen. Wie die ersten Werte am Tisch waren, war der erste Ruf nach einem Untersuchungsausschuß - nur herausgekommen ist nichts. Also tun wir nicht die Standorte kriminalisieren, sondern setzen wir uns zusammen und versuchen wir dieses sensible Thema zu lösen. Die Konzepte sind alle am Tisch.

Einem Betrieb ist es unbenommen, lieber Abgeordneter Gallo, daß er einen Antrag einbringt und die rechtmäßigen und im Rechtsstaat normalerweise vorgegebenen Wege einhält über eine Umweltverträglichkeitsprüfung usw. Und ich habe auch damals ... Wenn du sagst, ich habe da etwas befürwortet, dann stimmt das nicht. Sondern ich habe gesagt, das ist ein schwieriges Thema, weil mit diesen 350.000 Tonnen in St. Andrä andere Standorte in Kärnten zum Teil gefährdet sind. Ich nenne hier Wietersdorf, ich nenne hier Frantschach, ich nenne hier St. Veit - die Firma Funder. Ich habe den Vorschlag gemacht, daß der Verbund mit den Betrieben in

Kärnten einmal eine Gesprächsrunde abführen sollte und intern die Abfallmengen einmal zu diskutieren, um alle diese Betriebsstandorte zu sichern. Mir geht es nämlich darum, daß man mit einer modernen Technologie durchaus in der Lage ist, auch größere Verbrennungskapazitäten zu verbrennen. Wie du weißt, daß heute am Standort 120.000 Tonnen Kohle verbrannt werden, auch Tiermehl wird dort verbrannt, und daß der Verbund vor hat 350.000 Tonnen zu verbrennen, davon 120.000 Tonnen Hackschnitzel und den Rest sortenreine Abfälle mit einer Technologie, die also eine wesentlich bessere ist, als sie heute am Standort verwendet wird und damit nachweislich eine Schadstoffreduktion um 40 bis 50 Prozent eintritt. Das alles habe ich damals sozusagen in eine prüfungsinterne Prüfungsebene gegeben bzw. verlangt und er sucht, daß die Parteien das intern besprechen. Ich habe schon gesagt, was dann herausgekommen ist. Aber so kann man nicht Wirtschaftspolitik machen. Die Verantwortung für die Wirtschaftsbetriebe in Kärnten hat bitte nicht der Herr Umweltreferent sondern der Herr Wirtschaftsreferent. Und seine Vorgangsweise - und ich wiederhole das, was ich damals gesagt habe - stellt für mich den größten Risikofaktor in der Kärntner Wirtschaftspolitik dar. Er ist der größte Risikofaktor. Wenn er wirklich ein sensibles Thema in die Hand nehmen würde und das ordnungsgemäß abwickelt, dann hätte wir wahrscheinlich eine andere Situation in der Gesprächskultur.

Ich wüßte auch einiges über Betriebsstandorte, Herr Dipl.-Ing. Gallo, wo nachweislich der Gewerbereferent säumig ist. Obwohl ich ihm schon drei-, viermal Brieflein geschrieben habe über massive Schadstoffbelastungen am Standort Wietersdorf, ist er bis heute nicht in der Lage gewesen, dieses Problem zu lösen. Ich will aber da das nicht skandalisieren, sondern mir geht es um Lösungsansätze. Aber offensichtlich ist die freiheitliche Partei an diesen Dingen nicht interessiert. Die Wirtschaft hat sich gefreut darüber, daß man sich zusammensetzt, und ich glaube, man sollte wieder auf den Boden der Gesprächsebene zurückkehren. Was dann letztendlich herauskommt, bitte, ist intern zu regeln und keine Kriege Standort A gegen Standort B zu veranstalten. Wir haben in diesen Bereichen eine Verantwortung. Ab 2004 müssen wir verbrennen

Schiller

und da haben wir eben Möglichkeiten, das auch freiwillig abzuwickeln. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) Und was da herauskommt, wenn wir das nicht tun, das sieht man ja gerade am Beispiel Klagenfurt. Und welche Gefahren da im Boden noch schlummern, das will ich ja da gar nicht ausführen. Jedenfalls dieses Konzept ist fertig und ich appelliere an die freiheitliche Partei wieder an den sogenannten "Runden Tisch" zurückzukehren und dort in der Gesprächsrunde wieder weiter fortzusetzen, wo wir am 12. Juli im FPÖ-Klub aufgehört haben.

Und noch einmal, wenn du nicht dabei bist, werde ich bei deinem Klubobmann intervenieren, daß er das nächste Mal den Abgeordneten Gallo dazu bringt, damit er auch eine volle Information über dieses Dinge hat. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Wir machen eine konstruktive Politik in diesem Bereich und sind nicht interessiert, daß wir uns gegenseitig die Köpfe einschlagen. Für das hat die Kärntner Bevölkerung kein Verständnis. Mir geht es nicht darum Umwelt oder Jobs, sondern mir geht es darum Umwelt und Jobs. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Umweltreferent, es geht nicht darum irgend jemanden die Köpfe einzuschlagen, sondern es geht um Gespräche. Die sind von dir in einer Enquete am 26. April angekündigt worden. Und ich darf schon eines sagen, die freiheitliche Partei hat mich selbstverständlich zu dem Gespräch eingeladen, aber es ist äußerst unfair eine Gesprächsrunde dann anzusetzen, wenn da Landtagssitzung ist und ich war da am Nachmittag bei drei Punkten Berichterstatte und mußte mich entschuldigen. Das ich möchte in aller Form sagen. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr*)

Herr Kollege Rohr, zu dir komme ich auch, weil du bist auch säumig! (*Lärm in der SPÖ-Fraktion - Abg. Ing. Rohr: Bleib schön ruhig!*) Weil der Antrag, wie er jetzt vorliegt, seit 10. Mai in deinem Ausschuß liegt und über die Berichterstattewahl sind wir nicht hinaus gekommen. Der Herr Landesrat Schiller - und ich mache sehr

genaue Aufzeichnungen - hat damals in der Sitzung am 26. April folgendes gesagt, er hat nicht nur allen gedankt, sondern hat als nächsten Schritt angekündigt, daß die Umweltsprecher der Landtagsparteien, die Landesregierung und Beamte sich zusammensetzen sollen, Betriebe einen ganzen Tag lang anschauen sollen, eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll mit Vertretern der Entsorgungswirtschaft, Vertretern der Industriebetriebe und der Fachabteilung und bis Beginn der Urlaubszeit das Ganze auf Schiene sein soll. Dein berühmtes Konzept, das du da hast, habe ich mir angesehen. Weißt du was das ist? (*Zwischenruf des LR Schiller*) Das ist die Zusammenfassung all der Unterlagen, die damals bei dieser Enquete vorgelegt worden sind. Du hast es jetzt verglichen, das ist also fast deckungsgleich, das was von der Umweltabteilung vorne hinzugefügt worden ist, ist etwas ausführlicher behandelt. Das was wir wollen ist - und da unterscheiden wir uns hoffentlich nicht - ein Konzept, wo jeder weiß, wo es lang geht. An dem halten wir fest und ich danke allen, die diesem Konzept jetzt auch zustimmen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Ich lasse also über den Inhalt des Antrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das ist einstimmig so geschehen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag 2 erledigt. Wir kommen zur Verlesung des weiteren Einlaufes.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

3. Ldtgs.Zl. 502-1/28:

Dringlichkeitsantrag des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

"Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, alle jene Versprechen, die seitens der Kärntner Landesregierung gegenüber der Arnoldsteiner Bevölkerung vor der Gemeindevolksbefragung im Feber 1999 abgegeben wurden, umgehend einzulösen. Zur Abklärung der

Mag. Weiß

weiteren Verfahrens- und Umsetzungsschritte sollte ein "Runder Tisch" zwischen den Vertretern des Landes, der KEV, der KRV und der Gemeinde Arnoldstein unverzüglich stattfinden."

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Lutschounig zu Wort gemeldet. Jetzt gilt ja die 5-Minuten-Redezeit.

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Präsident! Wir haben jetzt schon die Mülldebatte im vollen Gange. Wir haben den Müllofen praktisch schon angeheizt bzw. die Debatte. Ich glaube auch, daß man der Bevölkerung von Arnoldstein jedenfalls damals vor der Volksbefragung insofern Versprechungen gemacht hat, ich möchte fast sagen Zuckerln ausgeteilt hat, indem man ihnen einen sehr namhaften Betrag, nämlich 100 Millionen Schilling versprochen hat. Ich war damals selbst in der Regierung, als dieser einstimmige Regierungsbeschluß gefaßt wurde und wo dann auch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen, das heißt, die ganze Fernwärmanlage, das Fernwärmenetz in dieser Gemeinde - weil ja auch bekanntermaßen dort die Abwärme als Hauptprodukt von der Bevölkerung entsprechend verwertet werden kann und werden sollte,... Daß ein derartiges Fernwärmenetz notwendig war und daß dieses erforderliche Geld - diese Millionen - dafür in erster Linie auch verwendet werden sollten. Nun ist natürlich einige Zeit in das Land gezogen, es ist wirklich sehr viel Wasser die Drau herunter geronnen, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die Gail!*) die Bevölkerung von Arnoldstein ist noch immer unsicher ... Die Gail ist natürlich noch näher dort, klarer Weise, aber auch die Gail mündet bekanntlich in die Drau. Ich glaube, daß die Bevölkerung von Arnoldstein auch das Recht hat auf Einlösung des Versprechens hat, das damals gemacht worden ist. Es haben in den letzten Tagen, glaube ich, auch die letzten Bauverhandlungen stattgefunden, so daß dieses Projekt, die Restmüllverbrennungsanlage zu errichten, auch entsprechend baureif ist. Ich glaube, man sollte

wirklich alles daran setzen, diese 100 Millionen zur Auszahlung zu bringen bzw. es wäre vorher - auch vom Umweltreferenten Landesrat Schiller in einem anderen Zusammenhang erwähnt worden - der sogenannte "Runde Tisch", ... Ich glaube, das wäre auch eine Möglichkeit, daß die Verantwortlichen des Landes Kärnten, der Landeshauptmann, der Umweltreferent und der Gemeindereferent mit den entsprechenden Vertretern der Gemeinde und den Vertretern von KRV und KEV zusammentreten, um dieses Problem tatsächlich zu lösen und nicht auf die lange Bank zu schieben. Auch wenn gewisse Leute oder politisch Verantwortliche keine große Freude mit Arnoldstein haben, wir haben das ja damals gemerkt. Und die damalige Referentin Dr. Sickl konnte einem ja fast leid tun, wie sie immer wieder zurückgepfiffen worden ist. (*Abg. Unterrieder: Wie mutig sie da eingestiegen ist!*) Tatsache ist, daß jedenfalls diese Versprechungen, die damals auch seitens der Politik gemacht worden sind, für die Bevölkerung von Arnoldstein ... Wir sollten alles daran setzen, diese Versprechungen ehebaldigst einzulösen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. KO Unterrieder das Wort.*)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorige Thema ist ein Thema gewesen, wo man sehr vorsichtig umgehen muß, wenn es um die Industrie, die Wirtschaft und um den Umweltbereich geht. Dieser Bereich ist ein Antrag, dem wir auf jeden Fall folgen und den wir unterstützen werden. Es geht dabei darum, daß die Versprechen eingehalten werden, die durch Regierungsbeschluß abgesegnet sind, im Zusammenhang mit der Befragung damals, wie die Arnoldsteiner Bevölkerung über die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage zu entscheiden hatte. Das war damals die Grundlage, daß man diese Versprechen gemacht hat. Darüber gab es einhellige Beschlüsse in der Landesregierung. Und es wichtig! Konzepte gibt es. Konzepte sind vorhanden. Man soll sich nur dazu bekennen, daß man die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt; die Mittel, die durch Regierungsbeschluß einhellig beschlossen worden sind. Denn die

Unterrieder

Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, daß man auf der einen Seite 500 Millionen Schilling Sanierungskosten in einen hochwertigen Industriestandort, aus meiner Sicht, eben investiert hat. Denn Alpe-Adria ist die Knotenfunktion. Es ist auf jeden Fall Arnoldstein ein idealer Standort von der verkehrstechnischen Anbindung her und auch ein Standort, wo man eine Müllverbrennungsanlage hinkriegen kann; auch das Fernwärmeprojekt, das der Bevölkerung etwas bringen soll.

Ich ersuche Sie wirklich, und wir werden auch mitgehen, daß wir da nicht nur Dringlichkeitsanträge stellen, sondern auch gemeinsam dafür Sorge tragen, daß die Leute endlich einmal etwas davon spüren, von dem, was in den letzten Jahren beschlossen worden ist. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben, obwohl wir der Meinung sind: Das Ganze ist derzeit auf Schiene. Denn es gibt das Verfahren; das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren läuft. Es gibt das Versprechen des Umweltlandesrates für diese Zusagen. Kürzlich habe ich in der Zeitung gelesen - nachdem es die eigene Parteizeitung war, auch des Bürgermeisters von Arnoldstein -, daß er sich dafür verbürgt hat, daß diese Dinge, die im Antrag gefordert werden, auch eingehalten werden. Der gläserne Standort ist immer eine gute Sache. Und wenn es um Gespräche geht, sind wir immer dabei.

Ich möchte nur eines ein bißchen kritisch anmerken: daß es der Herr Landeshauptmann Zernatto war, der diese Zuckerln in die Welt gesetzt hat *(Abg. Unterrieder: Die Regierung hat beschlossen. Einhellig!)* Die Regierung hat beschlossen. Das ist richtig. Ich sage das nur: Jetzt ist das Ganze sehr blumig formuliert. Das ist auch korrekt so. Wir werden jedenfalls nicht nur am runden Tisch teilnehmen, sondern werden die dortige Bevölkerung, die dem Ganzen immer noch mit Sorge und Kritik gegenüber steht, auch weiterhin unterstützen. *(Beifall von der FPÖ-*

Fraktion)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt zur Dringlichkeit keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse daher über die Dringlichkeit abstimmen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so geschehen. Zum Antrag selbst liegt keine Wortmeldung vor. Deshalb lasse ich auch über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Damit ist er einstimmig verabschiedet und somit erledigt.

Wir kommen zur Verlesung des weiteren Einlaufes. Ich darf den Herrn Landtagsdirektor darum bitten!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

4. Ldtgs.Zl. 503-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den maßgebenden Stellen (Österreichische Bundesregierung, ORF und der italienischen Fernsehkommission „CO-RE-COM“) dafür einzusetzen, daß den Kanaltalern ehebaldigst der Empfang der beiden österreichischen Fernsehprogramme ermöglicht wird.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Seit 1981, seit der Gründung des Kanaltaler Kulturvereines, bemühen sich Vertreter dieser Organisation, zu erreichen, daß sie im Kanaltal bis Pontebba bzw. Pontafel das österreichische

Sablatnig

Fernsehen empfangen können. Es gibt einige private Umsetzer, die offensichtlich nicht ganz den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, aber es ist dieser Fernsehempfang davon abhängig, ob der Eigentümer dieses Hauses den Strom rechtzeitig ein- oder ausschaltet. Es gibt also keinen regelmäßigen Fernsehempfang der österreichischen Kanäle 1 und 2 bis nach Pontafel.

Es leben in diesem Kanaltal zirka 1.300 deutsch sprechende Personen. Mittlerweile haben auch die Italiener, die Bewohner dieses Tales, Interesse, das österreichische Fernsehen zu empfangen.

Das war aufgrund der rechtlichen Möglichkeiten bisher nicht möglich, weil die Zentralregierung in Rom zuständig war. Die Zentralregierung in Rom hatte bis zum österreichischen Beitritt zur Europäischen Union kein besonderes Interesse, hier etwas am Status zu verändern.

Es ist dann durch den Beitritt zur Europäischen Union auch in Italien ein neues Gesetz in Kraft getreten, wo nicht mehr Rom zuständig ist für die Bewilligung von Fernsehrechten sondern die Regionalregierung in Friaul. Jetzt haben die Vertreter des Kulturvereines neue Hoffnung geschöpft, auch aus der Sicht, daß das österreichische Rundfunkgesetz geändert wurde. Es wurde dahingehend geändert, daß auch das Minderheitenfernsehen stärker berücksichtigt wird, das heißt, daß in Kärnten die Gruppen Agora und Korotan gemeinsam mit dem ORF Produktionen herstellen. Diese Produktionen kosten dem ORF im Monat etwa 1,5 Millionen Schilling. Es wäre jedenfalls für die betroffenen Bewohner des Kanaltales wichtig, im Bereich des Dreiländerecks einen Umsetzer zu errichten, der dem heutigen technischen Standard entspricht, um den Kanaltalern die Möglichkeit zu geben, das österreichische Fernsehen zu empfangen.

Das ist der Grund dieses Antrages. Ich glaube, daß wir dem Wunsch dieser Organisation, die, wie gesagt, 1.300 Mitbewohner vertritt, entsprechend gerecht werden sollen. Das ist die Vorstellung. Ich möchte bitten, daß wir diesem Antrag auch die Zustimmung geben! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lobnig das Wort.)

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Den Intentionen dieses Antrages ist ja nicht mehr viel hinzuzufügen. Wir wissen jedoch eines: daß es zunehmend grenzüberschreitendes Denken und Handeln geben wird; auch in Anlehnung der Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Süden. Ich sage immer: Die Sprache oder auch das deutsche Programm, das im Bereich Kanaltal, aber vielleicht auch in anderen Regionen hinausgesendet werden soll, hat nicht nur den Vorteil, daß es hier eine Erweiterung der Sprache gibt, sondern darüber hinaus natürlich auch die Förderung der Identität der Volksgruppen. Im Bereich Slowenien und vor allem im Bereich der Gotschee sind doch immerhin 1.500 bis 2.000 Personen angesiedelt. Ich glaube, daß man auch aus dieser Sicht heraus versuchen sollte, das österreichische Fernsehen in diesen Bereich hineinzubringen und zu senden. Daher wird es auch von seiten der Freiheitlichen Fraktion einen Zusatzantrag geben, den ich hiermit überreichen möchte *(übergibt den Antrag an den Vorsitzenden)* und der letztlich die gleiche Intention des ÖVP-Antrages zum Inhalt hat.

Wir sollten versuchen, auch hier gemeinsam in einem Alpen-Adria-Raum nicht nur Italien oder das Kanaltal miteinzubinden, sondern darüber hinaus auch den slowenischen Raum, vor allem den Bereich der Gotschee, wo auch sehr viele Altösterreicher ansässig sind, die natürlich auch gerne unser österreichisches Fernsehprogramm im Hause hätten.

Daher wird es von seiten der Freiheitlichen Fraktion natürlich die Zustimmung zu diesem Antrag geben. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort. - Klubobmann Abg. Unterrieder, dem Vorsitzenden einen Zusatzantrag überreichend: Dann würden wir mitstimmen!)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Der Zusatzantrag, der eben abgegeben wurde, zur Information: „Weiters wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, sich bei den maßgebenden Stellen (Österreichische Bundes-

Mitterer

regierung, ORF und dem staatlichen slowenischen Fernsehen) dafür einzusetzen, daß den Gotscheern in Slowenien jedenfalls ehebaldigst der Empfang der beiden österreichischen Fernsehprogramme ermöglicht wird.“

Am Wort ist die Frau Abgeordnete Mag. Cernic!

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist bekannt, daß der Empfang des österreichischen Fernsehens im Kanaltal sehr, sehr schlecht ist und in einzelnen Bereichen überhaupt nicht möglich ist. Es ist daher selbstverständlich, daß wir auch diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen, wenngleich ich hier bemerken möchte: ob das wirklich eine Materie für einen dringlichen Antrag ist, ist wahrscheinlich zu hinterfragen. Aber wenn sich das in gemeinschaftlicher Abstimmung in dieser Geschwindigkeit lösen läßt, dann werden wir dem gerne unsere Zustimmung geben! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit zum Antrag der ÖVP abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so geschehen! Zum Antrag selbst liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so geschehen. - Dazu liegt ein ausreichend unterschriebener Zusatzantrag der Freiheitliche Fraktion vor, den ich bereits verlesen habe. Wer diesem Zusatzantrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Der Zusatzantrag ist somit ebenfalls einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Verlesung des weiteren Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

5. Ldtgs.Zl. 501-3/28:**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landeshauptmann von Kärnten wird aufgefordert, umgehend eine einvernehmliche Lösung mit allen Mitgliedern des Zentralausschusses für Pflichtschullehrer hinsichtlich einer ihren gesetzlichen Aufgaben entsprechenden Infrastruktur, insbesondere der erforderlichen Räumlichkeiten und deren Ausstattung herbeizuführen.

Vorsitzender Erster Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Dringlichkeit zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Wutte. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist die logische Fortsetzung eigentlich des ersten Antrages, weil mit dem ersten Antrag haben wir heute beschlossen, daß die Weisung zur Delogierung zurückzunehmen ist. *(Abg. Dr. Strutz: Es gibt keine Weisung!)* Bitte? Ihr habt ja selbst dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nein! Der Dringlichkeit!)* Jetzt brauchst du mir nicht zu erklären, was es gibt und was es nicht gibt. Ja, ihr habt dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt. *(Abg. Steinkellner: Nein! - Lärm im Hause.)* Ihr braucht jetzt nicht ein Rückzugsgefecht anzutreten. Das ist egal. Ich erkläre, daß wir im Landtag einen Beschluß gefaßt haben, dem ihr die Dringlichkeit und dem der Landtag mit Mehrheit die inhaltliche Zustimmung gegeben hat, daß die Weisung zurückzunehmen ist.

Wenn die Weisung zurückgenommen ist, dann gibt es offenbar einen neuen Zustand. Und den wollen wir zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst haben. Deswegen wollen wir vorschlagen, zu beschließen, daß der Landeshauptmann aufgefordert wird, unverzüglich eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Ich glaube, gegen das spricht ja wohl überhaupt nichts, weil es haben ja alle Redner sich dafür ausgesprochen, eine Lösung möglichst im Einvernehmen so rasch wie möglich herbeizuführen.

Dr. Wutte

Nachdem für den ersten Dringlichkeitsantrag eine Einstimmigkeit bei der Dringlichkeit gegeben wurde, gehe ich davon aus und hoffe, daß das auch in diesem Fall konsequenterweise geschieht. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse daher über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, nachdem die Freiheitliche Fraktion dem nicht zugestimmt hat. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten zu. Damit ist dieser Antrag erledigt.

Wir kommen zur Verlesung des weiteren Einlaufes. Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 504/1/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Zweiten LHStv. Dr. Ambrozy mit folgendem Wortlaut:

Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten von C. Lohfert, Institut für Funktionsanalysen im Gesundheitswesen (IFH), Hamburg, im Zusammenhang mit seinen bisherigen Tätigkeiten für das LKH Klagenfurt und für weitere Krankenhäuser in Kärnten?

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit dieser Anfrage abstimmen. Wer der Anfrage - es ist nur eine einfache Mehrheit notwendig - die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist mit Mehrheit so beschlossen. Zur Begründung der Dringlichkeit liegt mir keine Wortmeldung vor. *(Abg. Sablatnig meldet sich zu Wort. - Lärm im Hause)* Es liegt nun

doch eine Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Sablatnig hat das Wort!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Es ist nicht möglich, nach einer Abstimmung eine Wortmeldung abzugeben. *(Lärm im Hause)* Geschätzte Damen und Herren! Ich habe anlässlich der letzten Landtagssitzung eine Juli-Anfrage an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter und zuständigen Krankenanstaltenreferenten gestellt, wie hoch die Kosten für das Lohfert-Institut bisher im Bereich der Krankenanstalten Kärntens angewachsen sind.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, als zuständige Referent, hat den Kärntner Landtag brüskiert, indem er hier ausschließlich die Kosten für die Planung des Krankenhauses Klagenfurt mit 8,9 Millionen Schilling angegeben hat. *(Abg. Koncilia: Die vom Lexer waren noch nicht dabei!)* Er hat verschwiegen, daß die Krankenhausführung in Klagenfurt am 20. April 1999 mit dem Herrn Lohfert einen Vertrag abgeschlossen hat, einen Betreuungs- und Beratungsvertrag, mit einer monatlichen Pauschale, befristet auf zwei Jahre, von 60.000 DM plus Mehrwertsteuer. *(Abg. Dr. Wutte: Unerhört!)*

Das ist eine Vorgangsweise, die der Kärntner Landtag offensichtlich noch nicht erlebt hat, wenn der Krankenanstaltenreferent nach den Gesamtkosten befragt wird, daß er einen Teil beantwortet und den Rest verschweigt. Das kann sich der Kärntner Landtag nicht gefallen lassen. Er ist heute nicht da, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Er wird mir schriftlich antworten und es wird ganz sicher nicht ohne Folgen bleiben, wenn er als zuständiger Referent dem Kärnten Landtag wissentlich nicht die volle Wahrheit sagt. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist eine gefährliche Drohung!)* Abgesehen davon sind diese 60.000 DM im Monat, die für diesen Zweck aufgewendet werden, auf zwei Jahre befristet worden. Der Vertrag ist nach meinem Wissen nicht ausgelaufen. Das heißt, die 60.000 DM werden ... *(Lärm in der FPÖ- und SPÖ-Fraktion)* Ihr seid die Vertreter der kleinen Leute in diesem Land und Ihr befürwortet eine Finanzierung eines Institutes von 450.000 Schilling im Monat plus Mehrwertsteuer. Wenn Ihr das für richtig haltet, dann könnt Ihr das ja in

Sablatnig

Zukunft auch in der Öffentlichkeit vertreten. *(Weiter Unruhe in der SPÖ- und FPÖ-Fraktion)* Ich möchte weiters festhalten, daß diese Summen, die ich jetzt genannt habe, noch nicht alles sind. Es gibt zusätzliche Betreuungs- und Beratungsverträge, die mit dem Herrn Lohfert gemacht wurden: Ich sage nur ELKI und sonstige Dinge. Ich werde jetzt darauf warten und unsere Fraktion wird darauf warten, in welcher Weise der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und Krankenanstaltenreferent in verantwortungsvoller Weise antworten wird. Wenn er in dieser Frage mit den Steuermitteln so umgeht wie mit dem Beschluß des Krankenanstaltenneubaues, dann ist es um dieses Land schlecht bestellt. Aber es ist besser, daß der Dr. Ambrozy nicht so viel zu reden hat. *(Abg. Koncilia: Referent wirst du trotzdem nicht werden. - Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt mir zur Dringlichkeitsanfrage keine Wortmeldung mehr vor. Die Anfrage wird dem zuständigen Referenten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peter Ambrozy übermittelt werden.
Ich bitte, um die Verlesung des weiteren Einlaufes!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

2. Ldtgs.Zl. 319-16/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut mit folgendem Wortlaut:

“Wie stellt sich der Vergleich der Rettungsflugeinsätze in Kärnten im Zeitraum 01. Jänner bis 30. Juni 2000 und im selben Zeitraum im Jahr 2001 dar, dies insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Flugeinsätze als auch hinsichtlich der Häufigkeit, mit welcher die einzelnen Krankenhäuser in Kärnten angefliegen wurden?”

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Dringlichkeitsanfrage hat sich der Abgeordnete Sablatnig gemeldet. Ich darf im das Wort erteilen! *(Unruhe im Hause)* Über die Dringlichkeit abstimmen! Einfache Mehrheit ist notwendig. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! Das ist mehrheitlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten so beschlossen.
Der Herr Abgeordnete Sablatnig hat das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

(Abg. Ing. Rohr: Jetzt kommt der ÖAMTC-Sprecher! - Lärm in der SPÖ-Fraktion) Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Nachdem in der Auseinandersetzung um die Flugrettung in Kärnten die zuständige Referentin permanent auf Tauchstation ist und zum zweiten der zuständige Krankenanstaltenreferent Dr. Ambrozy derzeit durch alle Krankenhäuser in Kärnten tourt und jedem Krankenhaus, jedem Regionalspital die Zukunft zusichert, hat sich etwas dramatisch verändert. Es haben sich die Zahlen im Bereich Flugrettung seit dem unsinnigen Doppeleinsatz, auch die Zahlen des Flugtransportes verdoppelt. *(Lärm in der SPÖ-Fraktion)* Und es ist nicht unwesentlich festzustellen, daß die Flugrettung die Flugminuten nur für den Transport bezahlt bekommt. Es war bisher beim Hubschrauber des Innenministeriums klar, daß das jeweils nächste Krankenhaus anzufliegen ist. Nunmehr werden, damit die Minuten ordentlich bezahlt werden, alle Patienten in Richtung Klagenfurt geflogen. Es ist dramatisch, wie sich die Zuteilung der Patienten im Bereich der Regionalspitäler verschlechtert. *(Abg. Koncilia: Paß auf, daß dir nichts passiert!)* Und es wird in Zukunft schwierig sein, die Unfallchirurgie, die Notversorgung in den regionalen Krankenhäusern aufrechtzuerhalten, wenn jeder Notfall in Richtung Klagenfurt geflogen wird.

Deshalb stelle ich ganz konkret die Frage: Wie sich die Zahlen vom Jänner 2000 bis Juni 2000 gegenüber den Zeitraum des Jahres 2001 verändert haben und wohin die Patienten geflogen wurden? Das ist nicht unwesentlich für die weitere Beurteilung unserer regionalen Spitäler. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Anfrage wird an die zuständige Referentin weitergeleitet.

Ich ersuche, um die Verlesung des weiteren Einlaufes!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

1. Ldtgs.Zl. 347-4/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

“Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Studie in Auftrag zu geben, in welcher die Möglichkeiten und Chancen für Partizipationen des Bundeslandes Kärnten im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogrammes für Forschung und Entwicklung aufgezeigt werden,
2. ein grenzüberschreitendes Kooperationsprogramm im Alpe-Adria-Raum zur gemeinsamen und kooperativen Nutzung der Zielsetzungen des 6. EU-Rahmenprogrammes unter Einbeziehung von Institutionen und privaten Unternehmungen zu vereinbaren und
3. künftig die Förderrichtlinien des Landes und des KWF auch auf die Zielsetzungen des 6. Rahmenprogrammes sowie die spezifischen Chancen für Kärnten auszurichten.”

Zuweisung: **Ausschuß für Europa- und Föderalismusfragen**

2. Ldtgs.Zl. 260-11/28:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

“Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit den Eigentumsvertretern von öffentlichen Frei- und Seebädern in Verhandlungen

zu treten, um für Einheimische und Gäste eine “Familienkarte” durch ein attraktives Angebot bei Eintrittspreisen zu erwirken und

2. eine Werbeaktion für familienfreundliche Eintrittspreise “Familienland Kärnten” zu starten und so eine EU-weite Vorreiterrolle einzunehmen.”

Zuweisung: **Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Technologieausschuß**

3. Ldtgs.Zl. 498-2/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

“Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Gemeindeplanungsgesetz 1995 mit der Zielsetzung vorzulegen, daß Vorranggebiete für die Versorgungsinfrastruktur festgelegt werden.”

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

4. Ldtgs.Zl. 147-12/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

“Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice das Projekt “Fliegende KinderbetreuerInnen” (“Flying Nannies”) in Kärnten umzusetzen.”

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

5. Ldtgs.Zl. 495-4/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

“Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, folgende Gemeindestraßen als Landesstraßen zu übernehmen: Innerfraganter Straße (Straße Außerfragant/Innerfragant) und er Eisenstra-

Mag. Weiß

ße (Straße zwischen Landbrücke und Althofen).”

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

6. Ldtgs.Zl. 49-8/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

“Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die erforderlichen Schritte für die Errichtung von Tages-Betreuungseinrichtungen im nachschulischen Bereich für autistische und wahrnehmungsgestörte Jugendliche in allen Bezirken Kärntens in die Wege zu leiten.”

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

D) Schriftliche Anfrage:

1. Ldtgs.Zl. 505-1/28:

Schriftliche Anfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann Dr. Jörg Haider betreffend die Personalsituation in der Abteilung 13 und ihrer nachgeordneten Dienststellen

Zuteilung an den Befragten.

E) Petition:

1. Ldtgs.Zl. 506-1/28:

Petition vom 31.07.2001 betreffend die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich Steinkogel-Dobrowa überreicht durch Abgeordneten Lobnig

Zuweisung: **Ausschuß für Bauwesen und Verkehr**

Das war der Einlauf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich bedanke mich für die Verlesung des Einlaufes. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich darf mich bedanken und darf darauf hinweisen, daß die nächste Landtagssitzung, wenn es keine Sonderlandtagssitzung gibt, am 25.09. stattfindet, und daß die erste Ausschußsitzung - laut Landtagsamt-Nachricht - bereits am 13.09. anberaumt ist.

Ich schließe die Sitzung und wünsche gute Heimfahrt und noch einige angenehme Urlaubstage.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr